



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

"Austrofaschismus" – mehr als nur ein Kampfbegriff?

Begriffsgeschichte der konkurrierenden politisch-
wissenschaftlichen Paradigmen des
Dollfuß/Schuschnigg-Regimes

Verfasser

Valentin Schwarz

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, 2013

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 312

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Diplomstudium Geschichte

Betreuer:

Univ.-Prof. Mag. DDr. Oliver Rathkolb

Inhaltsverzeichnis

1.	EINLEITUNG	4
2.	HISTORISCHER KONTEXT	8
2.1.	Das Dollfuß/Schuschnigg-Regime 1933-1938	8
2.2.	Der politisch-wissenschaftliche Diskurs ab 1945	10
2.2.1.	Die Nachkriegszeit: "Koalitionsgeschichtsschreibung"	10
2.2.2.	Die 1970er Jahre: Die Körner/Kunschak-Kommission	11
2.2.3.	Das Jahr 1984: Ein Höhepunkt der Beschäftigung	14
2.2.4.	Die 1990er Jahre: Abflauen des Interesses	14
2.2.5.	Das Jahr 2000: Die "Wende" entfacht die Debatte neu	15
3.	DIE METHODE DER BEGRIFFSGESCHICHTE	17
3.1.	"Austrofaschismus": Ein Grundbegriff?	17
3.2.	Begriffsgeschichte als Paradigmengeschichte	18
3.3.	Mögliche Fragestellungen im Rahmen meines Themas	19
3.4.	"Austrofaschismus": Zugleich Indikator und Faktor?	22
3.5.	Methodische Einschränkungen	22
4.	DAS "AUTORITÄRES REGIME"-PARADIGMA	24
4.1.	Selbstbezeichnung und Abgrenzung	24
4.2.	Die Basis des Regimes	26
4.2.1.	Die Träger_innen des Regimes	26
4.2.2.	Die Profiteur_innen und Verlierer_innen des Regimes	36
4.3.	Die Herrschaftsmethoden des Regimes	40
4.3.1.	Aspekte der Machtausübung	40
4.3.2.	Unterdrückung und Gleichschaltung	43
4.4.	Die Ideologie des Regimes	48
4.4.1.	Ideologie und Selbstverständnis des Regimes	48
4.4.2.	Die Haltung gegenüber Minderheiten und Ausland	55
4.5.	Außeneinflüsse	57
4.5.1.	Das Verhältnis zu Italien	57
4.5.2.	Das Verhältnis zu Deutschland	59
4.5.3.	Bedingungen auf europäischer Ebene	60
4.6.	Zusammenfassung der Argumentationsbasis	62
4.7.	Kritik am "Autoritäres Regime"-Paradigma	63
4.7.1.	Kritik 1: Eine "unvollständige Induktion"	63
4.7.2.	Kritik 2: Eine statische Faschismuskonzeption	65
4.8.	Der Sondertyp "Regierungs-" bzw. "Kanzlerdiktatur"	72
4.8.1.	Argumentation pro "Regierungs-" bzw. "Kanzlerdiktatur"	72
4.8.2.	Kritik am Begriff der "Regierungs-" bzw. "Kanzlerdiktatur"	75

5.	DAS "AUSTROFASCHISMUS"-PARADIGMA	76
5.1.	Selbst- und Fremdbezeichnung im Prägungszeitraum	76
5.2.	Die Basis des Regimes	78
5.2.1.	Die Träger_innen des Regimes	78
5.2.2.	Die Profiteur_innen und Verlierer_innen des Regimes	92
5.3.	Die Herrschaftsmethoden des Regimes	102
5.3.1.	Aspekte der Machtausübung	102
5.3.2.	Unterdrückung und Gleichschaltung	104
5.4.	Die Ideologie des Regimes	114
5.4.1.	Ideologie und Selbstverständnis des Regimes	114
5.4.2.	Die Haltung gegenüber Minderheiten und Ausland	118
5.5.	Außeneinflüsse	121
5.5.1.	Das Verhältnis zu Italien	121
5.5.2.	Das Verhältnis zu Deutschland	122
5.5.3.	Bedingungen auf europäischer Ebene	124
5.6.	Zusammenfassung der Argumentationsbasis	126
5.7.	Kritik am "Austrofascismus"-Paradigma	127
5.7.1.	Kritik 1: Ein politischer Kampfbegriff	127
5.7.2.	Kritik 2: Eine undifferenzierte Faschismuskonzeption	129
5.8.	Der Sondertyp "Kleriko-" bzw. "Klerikalfaschismus"	132
5.8.1.	Argumentation pro "Kleriko-" bzw. "Klerikalfaschismus"	132
5.8.2.	Kritik am Begriff des "Kleriko-" bzw. "Klerikalfaschismus"	134
6.	DER SONDERFALL "IMITATIONSFASCHISMUS"	137
6.1.	"Imitationsfaschismus" als Nicht-Faschismus	137
6.2.	"Imitationsfaschismus" als Faschismus	139
7.	RESÜMEE	141
7.1.	Zusammenfassung der konkurrierenden Paradigma	141
7.1.1.	Gegenüberstellung der Argumentationsbasis	141
7.1.2.	Die Rolle internationaler Autor_innen im Diskurs	146
7.2.	Austrofascismus – mehr als nur ein Kampfbegriff?	148
7.2.1.	Von der Schuld- zur Begriffsfrage	148
7.2.2.	Vom politischen Kampfbegriff zum wissenschaftlichen Terminus	149
8.	ANHANG	152
8.1.	Literaturverzeichnis	152
8.1.1.	Texte in wissenschaftlichen Publikationen	152
8.1.2.	Artikel in Zeitungen und Magazinen	159
8.1.3.	Sonstiges	159
8.2.	Lebenslauf	160
8.3.	Abstract	161

1. Einleitung

"Faschismus", schreibt der Historiker Peter Steinbach, "ist ursprünglich ein politischer Kampfbegriff, der in ein wissenschaftliches Konzept überführt wurde".¹ Dieselbe Doppeldeutigkeit gilt auch für den Begriff "Austrofaschismus", der im Zentrum dieser Arbeit steht. Er wurde und wird zugleich in der politischen Auseinandersetzung und im wissenschaftlichen Diskurs verwendet.

Beide Ebenen lassen sich, wie Karl Dietrich Bracher festhält, nicht eindeutig trennen und beeinflussen einander: "Historisch-politische Begriffsbildung kann, wie der Streit um Faschismus- und Totalitarismusbegriffe [...] gezeigt hat, von erstrangiger Bedeutung nicht nur für die politische Bewußtseinsbildung sein, sie ist es auch für die Erforschung und Darstellung historischer Zusammenhänge selbst".² Dabei ist die Frage, mit welchem Begriff das in Österreich zwischen 1933/34 und 1938 herrschende Regime bezeichnet wird, keinesfalls eine des persönlichen Geschmacks, "sondern ein in Worte gegossenes historisches Urteil", wie Norbert Leser schreibt.³

Über dieses Urteil besteht auch nach jahrzehntelanger Forschung und Debatte auf wissenschaftlicher wie politischer Ebene kein Konsens. Ist es gerechtfertigt, das in Österreich zwischen 1933/34 und 1938 herrschende Regime als "austrofaschistisch" zu bezeichnen und es damit in die Nähe faschistischer Systeme zu rücken?⁴ Oder war es lediglich ein "autoritäres Regime", das sich deutlich von faschistischen abgrenzen lässt? Diese beiden Positionen stehen einander – mit Variationen – als konkurrierende Paradigmen gegenüber. Der "anhaltende Dissens" drückt sich in einer "große[n] Palette von Begriffen" aus, wie Emmerich Tálos und Wolfgang Neugebauer im Vorwort zum "Austrofaschismus"-Sammelband schreiben: "Ständestaat", "Heimwehrfaschismus", "Halbfaschismus", "autoritäres Regime", "Konkurrenzfaschismus", "Imitationsfaschismus", "Regierungsdiktatur" und "Austrofaschismus" sind die geläufigsten.⁵ Wie umstritten die Thematik auf wissenschaftlicher Ebene bis heute ist, zeigt nicht zuletzt der Inhalt des 2012 in sechster Auflage erschienenen Sammelbands: Tálos und Neugebauer treten, wie im Titel

¹ Vgl. Peter Steinbach, Faschismus, in Dieter Fuchs/Edeltraud Roller (Hg.), Lexikon Politik. Hundert Grundbegriffe, Stuttgart 2009, 66-69, hier 66.

² Vgl. Karl Dietrich Bracher, Nationalsozialismus, Faschismus und autoritäres Regime, in Gerald Stourzh / Birgitta Zaar (Hg.), Österreich, Deutschland und die Mächte. Internationale Aspekte des "Anschlusses" vom März 1938 (=Veröffentlichungen der Kommission für die Geschichte Österreichs, Bd. 16), Wien 1990, 1-27, hier 2.

³ Vgl. Norbert Leser, ...auf halben Wegen und zu halber Tat... Politische Auswirkungen einer österreichischen Befindlichkeit, Wien 2000, 96.

⁴ Vgl. Emmerich Tálos, Deutungen des Österreichischen Herrschaftssystems 1934-1938, in Florian Wenninger / Paul Dvorak / Katharina Kuffner (Hg.), Geschichte macht Herrschaft. Zur Politik mit dem Vergangenen (=Studien zur politischen Wirklichkeit, Bd. 19), Wien 2007, 199-213, hier 199.

⁵ Vgl. Emmerich Tálos / Wolfgang Neugebauer, Vorwort zur erweiterten Auflage, in dies. (Hg.), Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933-1938, Wien 2012⁶, 1-2, hier 1.

programmatisch vorgegeben, für "Austrofaschismus" ein. Die in frühen Auflagen noch vorhandene Konzession, den Begriff auf dem Bucheinband unter Anführungszeichen zu setzen, verschwand im Lauf der Jahre parallel zur kontinuierlich erweiterten Argumentation pro "Austrofaschismus". Doch nicht alle im Sammelband vertretenen Autor_innen folgen dem Beispiel der Herausgeber: Ernst Hanisch und Herbert Dachs verwenden zwar den umstrittenen Begriff, allerdings unter Anführungszeichen. Angelika Königseder vermeidet ihn hingegen und greift auf die Selbstbezeichnung des Regimes als "Ständestaat" bzw. "autoritärer Ständestaat" zurück. Andere wie Anton Staudinger, Gerhard Senft oder Siegfried Matzl wiederum setzen auf eine Vielfalt an Begriffen wie "Austrofaschismus", "Ständestaat", "Dollfuß/Schuschnigg-Regime", "autoritäres Regime" – allesamt ohne Anführungszeichen. Nur wenige thematisieren und argumentieren ihre Begriffswahl, wie Gerhard Melinz es tut. Doch auch er hält jedoch lediglich fest, dass sein Artikel "nicht der Ort [...] für die Erörterung der adäquaten Begrifflichkeit" sei und verwendet in Folge die Selbstbezeichnung "Ständestaat" unter Anführungszeichen.⁶

Zugleich ist die Debatte um die Benennung des österreichischen Regimes zwischen 1933/34 und 1938 auch ein innenpolitischer Konfliktherd, der im Gegensatz zur "erkalteten" Erinnerung an den so genannten Anschluss 1938 weiter "heiß" und mit "jener sozialen Energie aufgeladen [ist], die immer wieder Konflikte entstehen lässt", wie die Historikerin Heidemarie Uhl schreibt.⁷ Die "Hitze" des Konflikts zeigte zuletzt 2011/12 die monatelange Kontroverse um die Rehabilitierung der Justizopfer des Regimes. Dabei sorgte nicht die Aufhebung der Urteile an sich, sondern gerade die Frage, ob das Regime als "austrofaschistisch" benannt werden sollte, für Uneinigkeit zwischen den Parteien SPÖ, ÖVP und Grüne.⁸ Als Folge des Widerstands der ÖVP wurde das Gesetz schließlich nach monatelangen Verhandlungen ohne die Verwendung des Begriffs "Austrofaschismus" verabschiedet.⁹ Es ist also auch auf politischer Ebene gerade die Begriffsfrage, die für Kontroversen sorgt.

Angesichts dieses Konfliktpotenzials und der "klar abgesteckte[n] Fronten" verzichteten einige Autor_innen darauf, sich in der Begriffsfrage festzulegen. Das gilt etwa für den Ende 2012

⁶ Vgl. Gerhard Melinz, Fürsorgepolitik(en), in *Tálos/Neugebauer* 2012, 238-252, hier 238.

⁷ Heidemarie Uhl, Gedenken ohne Stachel, in *Der Standard*, 23. August 2008, online verfügbar unter <http://derstandard.at/3255649>, Zugriff 23. Dezember 2012.

⁸ Vgl. "ÖVP wartet nun auf "Rückmeldung der SP", in *Der Standard*, 7. Oktober 2011, online verfügbar unter <http://derstandard.at/1317019678346/Dollfuss-Opfer-OeVP-wartet-nun-auf-Rueckmeldung-der-SP>, Zugriff 23. Dezember 2012.

⁹ Vgl. "Unrecht ist festgeschrieben", in *Der Standard*, 5. Dezember 2011, online verfügbar unter <http://derstandard.at/1322872988262/Zeitgeschichte-Unrecht-ist-festgeschrieben>, Zugriff 23. Dezember 2012.

erschienenen Sammelband "Österreich 1933-1938", der die Diskussion bewusst vermeidet.¹⁰ Doch da mit Willibald Holzer die Entscheidung für einen Begriff "gewichtige methodologische und methodische Vorwegannahmen" impliziert, die das Ergebnis der folgenden Analyse oft präjudizieren¹¹, kann das Ausblenden oder Umgehen dieser Frage kein dauerhaft befriedigender Zustand sein.

Daher möchte ich mit dieser Arbeit zur Fortführung der Debatte um den "Austrofaschismus"- Begriff beitragen. Dazu werde ich den bisherigen Diskurs in chronologischer Form aufarbeiten. Ich beschränke mich dabei auf nach 1945 erschienene Texte, da mir zeitgenössische Kontroversen politischer Befürworter_innen bzw. Gegner_innen des Regimes für die heutige Begriffsentscheidung nur eingeschränkt nützlich erscheinen und die Begriffsdebatte damals ohnehin kaum präsent war. Da die wissenschaftliche Diskussion sich erst ab den späten 1970er Jahren voll entfaltet hat, stammt der Großteil der hier behandelten Texte aus den letzten 35 Jahren.

Als Vorannahme teile ich den Diskurs in zwei konkurrierende Paradigmen (mit Sondertypen), die ich an den Begriffen "Austrofaschismus" und "Autoritäres Regime" festmache. Die Kernfrage, anhand derer ich die Zuordnung vornehme, lautet: Charakterisiert der/die Autor_in die österreichische Diktatur zwischen 1933/34 und 1938 als faschistisch – oder grenzt er/sie sie davon ab? Ich werde die Argumentationsbasis beider Paradigmen anhand eines Kategorienrasters aufarbeiten, das alle von mir identifizierten Argumente für oder gegen eine Charakterisierung des Regimes als Faschismus beinhaltet und als Basis für Vergleiche dient, die ich im Resümee anstellen werde.

Meine Arbeit ist von der These geleitet, dass der Begriff "Austrofaschismus" im Lauf der Zeit Verschiebungen seiner inhaltlichen Komponenten erfahren hat. Vereinfacht gesagt gehe ich davon aus, dass "Austrofaschismus" in Charles Gulicks Werk "Österreich von Habsburg zu Hitler" von 1948 einen anderen Inhalt hat als in Emmerich Tálos' Beitrag zu dem von ihm mitherausgegebenen Sammelband 2012.¹² Konkret vermute ich, dass "Austrofaschismus" sich von einem politischen Kampfbegriff zu einem analytischen, theoretisch untermauerten Konzept entwickelt hat.

Erste Aufschlüsse dazu soll die in Kapitel 2 zusammengefasste politisch-wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Regime nach 1945 geben. In Kapitel 3 gehe ich auf die

¹⁰ Ilse Reiter-Zatloukal / Christiane Rothländer / Pia Schöltenberger (Hg.), Österreich 1933-1938. Interdisziplinäre Annäherungen an das Dollfuß/Schuschnigg-Regime, Wien 2012. Vgl. die zitierten Aussagen der Herausgeberinnen in "Hauptfeind war klar das linke Lager, auch die Sozialdemokratie", in Der Standard, 3. Dezember 2012, online verfügbar unter <http://derstandard.at/1353208027469/Hauptfeind-war-klar-das-linke-Lager-auch-die-Sozialdemokratie>, Zugriff: 12. Dezember 2012.

¹¹ Vgl. Willibald Holzer, Neues vom „Ständestaat“? Aktuelle Literatur zu Wesen und Gestaltwandel des österreichischen Diktaturregimes 1933/34-1938, in Zeitgeschichte 1984 (3), 75-99, hier 76.

¹² Vgl. Charles Adam Gulick, Österreich von Habsburg zu Hitler, Wien 1976, Originalausgabe Berkeley 1948 sowie Emmerich Tálos, Das austrofaschistische Herrschaftssystem, in ders./Neugebauer 2012, 394-421.

Methode der Begriffsgeschichte nach Reinhart Koselleck ein, von dessen Überlegungen ich einige weitere Fragestellungen ableite, die ich in meine Aufarbeitung der Paradigmen "Autoritäres Regime" und "Austrofaschismus" einfließen lasse. Diese folgt in den Kapiteln 4 und 5. In Kapitel 6 setze ich mich mit dem Begriff "Imitationsfaschismus" auseinander, der eine ambivalente Stellung zwischen den beiden Paradigmen einnimmt. In Kapitel 7 folgt mein Resümee, in dem ich die Ergebnisse meiner Analyse zusammenfasse, meine hier formulierte These erneut prüfe und schließlich eine Antwort auf die im Titel formulierte Frage zu geben versuche: Ist "Austrofaschismus" heute mehr als ein politischer Kampfbegriff?

Ich verwende in dieser Arbeit für die österreichische Diktatur zwischen 1933/34 und 1938 als Hilfsbegriff die Bezeichnung "Dollfuß/Schuschnigg-Regime". Mit dieser Entscheidung will ich keineswegs eine akteurszentrierte Sichtweise des Regimes andeuten. Die Bezeichnung scheint mir schlicht im Rahmen meiner Fragestellung weitgehend neutral zu sein, also weder eine Zuordnung des Regimes als faschistisch oder nicht-faschistisch zu implizieren.

2. Historischer Kontext

Im ersten Teil dieses Kapitels gebe ich einen kurzen, ereignisgeschichtlichen Überblick über den Zeitraum, der im Zentrum der hier untersuchten Texte steht. Dabei nenne ich jene Ereignisse und Entwicklungen, die für das Verständnis der Kapitel 4, 5 und 6 nötig sind. Im zweiten Teil fasse ich den Diskurs über das Regime von 1945 bis heute zusammen. Dabei thematisiere ich gleichermaßen die politische und die wissenschaftliche Ebene und etwaige Wechselwirkungen zwischen beiden.

2.1. Das Dollfuß/Schuschnigg-Regime 1933-1938

Nach Zerschlagen der Großen Koalition zwischen Christlich-sozialer und Sozialdemokratischer Partei 1920 ist erstere bis 1933 in wechselnden Koalitionen stets die entscheidende Kraft in der Regierung. Im Lauf der 1920er Jahre kommt es zu einer Verschärfung innenpolitischer Konflikte. Industrie, Banken und Christlich-soziale Partei stützen sich auf die Heimwehr, eine Gruppe radikal antidemokratischer Wehrverbände, die je nach Bundesland unterschiedlich ausgerichtet sind. Die Sozialdemokratische Partei gründet als Reaktion eine eigene paramilitärische Organisation, den Republikanischen Schutzbund. Im Juli 1927 kommt es in Wien zu Unruhen, als einige Mitglieder des rechten Frontkämpfer-Wehrverbands, die im burgenländischen Schattendorf zwei Teilnehmer an einer sozialdemokratischen Veranstaltung erschossen haben, freigesprochen werden. Der Justizpalast geht in Flammen auf, die Polizei schießt in die Menge, es gibt zahlreiche Tote und Verletzte. Ab diesem Zeitpunkt befindet sich die Sozialdemokratie in der politischen Defensive, während die Heimwehr an politischer Macht gewinnt. Im Mai 1930 schwören ihre Führer den "Korneuburger Eid", eine sich an den italienischen Faschismus anlehrende offene Absage an Demokratie und Parlamentarismus. Im September 1931 unternimmt der steirische Heimwehrführer Walter Pfrimer einen Putschversuch, der jedoch schnell scheitert. Die ökonomische Krise in den frühen 1930er Jahren führt zum Zusammenbruch der größten Bank Österreichs, der Creditanstalt, die vom Staat gerettet wird. Zugleich sorgt eine anhaltende politische Krise dafür, dass mehrere kurzlebige Regierungen, stets unter Dominanz der Christlich-sozialen Partei, aufeinander folgen.

Am 20. Mai 1932 wird Engelbert Dollfuß in einer Koalition mit Landbund und Heimwehr Bundeskanzler, die im Nationalrat über eine Mehrheit von lediglich einem Mandat verfügt. Nachdem die Lausanner Anleihe, ein an harte Kürzungsaufgaben gebundener internationaler Hilfskredit, im Parlament mit Einstimmenmehrheit angenommen wird, nützt Dollfuß am 1. Oktober 1932 erstmals das Kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz, ein Überbleibsel aus dem Ersten Weltkrieg, um mittels Notverordnung das Parlament zu umgehen.

Am 4. März 1933 treten im Rahmen einer Abstimmung über Disziplinierungsmaßnahmen gegen streikende Eisenbahn-Mitarbeiter_innen alle drei Nationalratspräsidenten zurück. Dollfuß verhindert das erneute Zusammentreten des Parlaments und nützt die Gelegenheit, um mit Notverordnungen autoritär zu regieren. Rasch schränkt er Grundrechte und Freiheiten ein, löst den Republikanischen Schutzbund auf, verbietet die Kommunistische und Nationalsozialistische Partei und führt die Todesstrafe sowie Anhaltelager für politische Gegner_innen ein. Außenpolitisch lehnt sich das Regime an Italien unter Mussolini an, innenpolitisch stützt es sich auf die ökonomischen Eliten, Teile der Mittelschicht und die Kirche. Zugleich steht es unter außenpolitischem Druck durch das nationalsozialistische Deutschland, das auf den so genannten "Anschluss" hinarbeitet. Im Mai 1933 gründet Dollfuß die Vaterländische Front (VF), die dem Regime als Einheitspartei dienen soll. Die Heimwehr tritt korporativ in die VF ein, im Gegenzug wird ihr Bundesführer und Vizekanzler Ernst Rüdiger Starhemberg zum Frontführer. Am 12. Februar 1934 setzen sich Mitglieder des illegalen Republikanischen Schutzbunds in Linz gewaltsam gegen die Durchsuchung eines Parteiheims zu Wehr. Es kommt zu einem kurzen Bürgerkrieg, in dem die Regierungstruppen mit Unterstützung der Heimwehr schnell den Sieg davontragen. In der Folge werden Sozialdemokratische Partei und Freie Gewerkschaften verboten. Am 1. Mai 1934 gibt sich das Regime eine neue Verfassung, die die Errichtung eines "Ständestaats" vorsieht. Am 25. Juli 1934 wird Dollfuß im Rahmen eines Putschversuchs illegaler Nationalsozialist_innen ermordet. Der Putsch scheitert jedoch, Nachfolger Dollfuß' wird der bisherige Justizminister Kurt Schuschnigg. In Folge des so genannten Juliabkommens 1936 mit Deutschland gewährt das Regime der illegalen nationalsozialistischen Bewegung mehr und mehr politischen Spielraum. Nach monatelang gesteigertem außenpolitischem Druck ernennt Schuschnigg im Februar 1938 nationalsozialistische Regierungsmitglieder. Einen Monat später, am 12. März, marschieren deutsche Truppen in Österreich ein und beenden die Herrschaft des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes.

2.2. Der politisch-wissenschaftliche Diskurs ab 1945

2.2.1. Die Nachkriegszeit: "Koalitionsgeschichtsschreibung"

Die historiographische Auseinandersetzung der Nachkriegsjahre mit der unmittelbaren Vergangenheit wird häufig als "Koalitionsgeschichtsschreibung" bezeichnet. Sie zeigt, schreibt Thomas Angerer, "dieselbe Neigung zum Kompromiss in der historischen Debatte wie zwei dominanten politischen Kräfte (ÖVP und SPÖ) in der politischen Debatte".¹³ Die Große Koalition, die die beiden ehemaligen Bürgerkriegsgegner verbindet, hält bis 1966. Im Geist der "Koalitionsgeschichtsschreibung" werden "Konflikte eingeebnet, Versöhnung war angesagt".¹⁴ Wesentlichstes Ergebnis dieser beschwichtigenden Auseinandersetzung mit dem Dollfuß/Schuschnigg-Regime ist die These der "geteilten Schuld", die beiden Parteien eine mehr oder weniger gleich große Verantwortung für die Zerstörung der Demokratie am Ende der Ersten Republik zuschiebt.¹⁵

Grete Klingenstein verweist auf die tieferliegenden politischen Ursachen der "Koalitionsgeschichtsschreibung": SPÖ und ÖVP stellen nicht nur gemeinsam die Regierung, sondern sind bis 1955 auch von den Besatzungsmächten abhängig. In dieser heiklen politischen Situation ist es "nicht ratsam", "etwaige belastende Reminiszenzen zu pflegen". Zudem hat der Zweite Weltkrieg dazu geführt, dass jede Diskussion über einen etwaigen faschistischen Charakter des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes politisch dessen Gleichsetzung mit dem Nationalsozialismus bedeutet hätte. Doch in der Nachkriegszeit ist gerade die Verdrängung der österreichischen Rolle im Nationalsozialismus, dessen Festschreibung als "deutsche Katastrophe", in die Österreich höchstens "hineingezogen" worden sei, eine politische Priorität.

Klingenstein unterscheidet für die Zeit der "Koalitionsgeschichtsschreibung" drei getrennte, teilweise aber zusammenhängende Narrative über das Dollfuß/Schuschnigg-Regime: Erstens wird die Heimwehr zum "Sündenbock für alle und alles" erklärt, schreibt die Autorin unter Verweis auf Adam Wandruszka. Diese Schuldzuweisung gelingt problemlos, als die Heimwehr "in der Gegenwart nach 1945 keinen Verteidiger finden konnte". Als Erweiterung dieses Narrativs wird es zweitens möglich, die Verantwortung für die Zerschlagung von Demokratie und Sozialdemokratie "auf den unerbittlichen Mussolini" bzw. generell auf "fremde Einflüsse" abzuwälzen. Die "Schuld [wird] gehäuft auf Starhemberg oder über ihn

¹³ Vgl. Thomas Angerer, An incomplete discipline: Austrian Zeitgeschichte and recent history, in Günter Bischof / Anton Pelinka (Hg.), Austria in the Nineteen Fifties (=Contemporary Austrian Studies Vol. 3), New Brunswick 1995, 207-251, hier 221.

¹⁴ Vgl. Helmut Konrad, Der Februar 1934 im historischen Gedächtnis, in Brigitte Bailer-Galanda / Christa Mehany / Christine Schindler (Red.), Themen der Zeitgeschichte und der Gegenwart. Arbeiterbewegung – NS-Herrschaft – Rechtsextremismus (=Schriftenreihe des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes zu Widerstand, NS-Verfolgung und Nachkriegsaspekten Bd. 4), Wien 2004, 12-26, hier 14.

¹⁵ Vgl. Angerer 1995, 221.

abgeleitet auf Mussolini und Hitler", fasst Klingenstein zusammen. Ein drittes Narrativ wiederum schreibt das Scheitern der österreichischen Demokratie schlicht "Kleinigkeiten und Kleinlichkeiten" zu. Der generelle Tenor besteht demnach aus "antikische[n] Klagen um ein unabwendbares Schicksal und Verhängnis". Der "Austrofaschismus", so Klingenstein, ist zu dieser Zeit "das Unaussprechliche". Parallel zu diesen politischen Faktoren begünstigt eine Entwicklung auf wissenschaftlicher Ebene die milde Beurteilung des Regimes: Die fortschreitende Totalitarismus-Analyse rückt das nationalsozialistische Deutschland und das faschistische Italien immer näher an die stalinistische Sowjetunion und zugleich das Dollfuß/Schuschnigg-Regime immer weiter von diesen weg. "Je perfekter der totalitäre Charakter des Nationalsozialismus [...] erschien, desto milder und vorteilhafter hob sich davon der Autoritarismus in Österreich ab."¹⁶

Die "Koalitionsgeschichtsschreibung", betont Thomas Angerer, bringt jedoch auch einen "unbestreitbaren Fortschritt": Die zuvor bestehende Tradition, Geschichte ausschließlich aus parteilicher Perspektive zu schreiben, werden erstmals gebrochen.¹⁷

Auf internationaler wissenschaftlicher Ebene erhält das Dollfuß/Schuschnigg-Regime in der Nachkriegszeit nur geringe Aufmerksamkeit. Klingenstein nennt exemplarisch Ernst Noltes "Der Faschismus in seiner Epoche" von 1963, das Österreich lediglich fünf Zeilen widmet.¹⁸ John Rath erklärt 1976, dass Österreich als "so kleines und relativ unwichtiges Land" lange Zeit nur "wenig Anreize" für internationale Autor_innen geboten habe.¹⁹ In den wenigen publizierten Arbeiten wird das Dollfuß/Schuschnigg-Regime hingegen "höchst polemisch"²⁰ behandelt, etwa vom US-amerikanischen Historiker Charles Gulick, der sein Buch "Österreich von Habsburg zu Hitler" explizit als "Anklageschrift" gegen das Regime versteht.²¹

2.2.2. Die 1970er Jahre: Die Körner/Kunschak-Kommission

Die politischen Grundlagen der "Koalitionsgeschichtsschreibung" verschwinden mit dem Abzug der Besatzungsmächte 1955 und dem Ende der Großen Koalition 1966. Der mit absoluter Mehrheit regierende sozialdemokratische Bundeskanzler Bruno Kreisky ruft 1972 die "Wissenschaftliche Kommission des Theodor-Körner-Stiftungsfonds und des Leopold-Kunschak-Preises zur Erforschung der österreichischen Geschichte der Jahre 1927 bis 1938"

¹⁶ Vgl. Grete Klingenstein, Bemerkungen zum Problem des Faschismus in Österreich, in Österreich in Geschichte und Literatur 1970 (1), 1-13, hier 3-6.

¹⁷ Vgl. Angerer 1995, 221.

¹⁸ Vgl. Klingenstein 1970, 2.

¹⁹ Vgl. R. John Rath, The First Austrian Republic - Totalitarian, Fascist, Authoritarian, or what?, in Rudolf Neck / Adam Wandruszka (Hg.), Beiträge zur Zeitgeschichte. Festschrift Ludwig Jedlicka zum 60. Geburtstag, St. Pölten 1976, 163-188, hier 169.

²⁰ Vgl. Laura Gellott, Recent Writings on the Ständestaat, in Austrian History Yearbook 1995, 207-238, hier 209.

²¹ Vgl. Gulick 1976 [1948], 18.

(in Folge: "Körner/Kunschak-Kommission") ins Leben, die allerdings durch ihre zwei SPÖ- bzw. ÖVP-nahen Trägerorganisationen im großkoalitionären Sinn besetzt ist. Auf wissenschaftlicher Ebene trägt der erleichterte Zugang zu nationalen und internationalen Archiven sowie die Entwicklung der österreichischen Zeitgeschichtsforschung, die Impulse durch die entstehende Erforschung der Geschichte der Arbeiter_innenbewegung erhält, dazu bei, die "Koalitionsgeschichtsschreibung" zu überwinden.²²

Mit zahlreichen Publikationen und Symposien dominiert die Körner/Kunschak-Kommission die österreichische Zeitgeschichtsforschung "für mindestens eine Dekade".²³ Sie vereint die "Spitzen der führenden politischen Kräfte und der Zeitgeschichtsforschung"²⁴ – also sowohl Zeitzeug_innen, die in der Zeit des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes politisch aktiv gewesen sind, als auch junge Historiker_innen, die keinen unmittelbaren Bezug zu ihrem Untersuchungszeitraum haben. Ein zentrales Ergebnis der Körner/Kunschak-Kommission ist die "Dekonstruktion der These von der 'geteilten Schuld'".²⁵ Diese sei "völlig falsch", sagt Rudolf Neck, einer der zwei Organisatoren der Kommission, auf einem Symposium 1974. Die Regierungen unter Dollfuß und Schuschnigg seien nicht auf eine Verständigung mit der Sozialdemokratie aus gewesen.²⁶ In zahlreichen weiteren Arbeiten der späten 1970er und 1980er Jahre übernehmen österreichische wie internationale Autor_innen diesen neuen Konsens auf wissenschaftlicher Ebene.²⁷

Andererseits meidet die Körner/Kunschak-Kommission bewusst die Auseinandersetzung mit der Frage nach dem Charakter des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes. In einer der zahlreichen Diskussionen, die sich an der Verwendung des Begriffs "Faschismus" durch eine_n Teilnehmer_in entzünden, stellt Rudolf Neck fest, dass für Diskussion dieser Art kein Platz in der Kommission sei: Er wolle davor "warnen, daß wir hier in diesem Rahmen die Diskussion um Faschismustheorien beginnen. Das ist nicht unsere Aufgabe und das ist ein anderes Feld, das sehr notwendig ist, aber darüber würden wir nicht weiterkommen".²⁸ Im Verlauf einer ähnlichen Debatte um die Begriffe "Austrofaschismus" und "Austromarxismus"

²² Vgl. Angerer 1995, 222.

²³ Vgl. ebd., 222.

²⁴ Vgl. Klaus-Jörg Siegfried, Klerikalfaschismus. Zur Entstehung und sozialen Funktion des Dollfußregimes in Österreich. Ein Beitrag zur Faschismuskritik (=Sozialwissenschaftliche Studien Bd. 2), Frankfurt 1979, 2.

²⁵ Vgl. Angerer 1995, 222.

²⁶ Vgl. Diskussion zum Beitrag Neck, in Ludwig Jedlicka / Rudolf Neck (Hg.), Das Jahr 1934: 12. Februar. Protokoll des Symposiums in Wien am 5. Februar 1974 (=Veröffentlichungen der Wissenschaftlichen Kommission des Theodor-Körner-Stiftungsfonds und des Leopold-Kunschak-Preises zur Erforschung der österreichischen Geschichte der Jahre 1927 bis 1938, Bd. 2), Wien 1975, 85-100, hier 86.

²⁷ Vgl. auf österreichischer Ebene etwa Franz West, Die Linke im Ständestaat Österreich. Revolutionäre Sozialisten und Kommunisten 1934-1938, Wien/München/Zürich 1978, 17f; in Deutschland Everhard Holtmann, Zwischen Unterdrückung und Befriedung. Sozialistische Arbeiterbewegung und autoritäres Regime in Österreich 1933-1938 (=Rudolf Neck / Adam Wandruszka (Hg.), Studien und Quellen zur österreichischen Zeitgeschichte, Bd. 1), Wien 1978, 11f; im englischsprachigen Raum Gellott 1995, 209.

²⁸ Vgl. Diskussion zum Beitrag Neck, in Jedlicka/Neck 1975a, 89.

meint Neck, diese seien "Etiketten, mit denen der Historiker letztenendes nicht viel anfangen kann, weil er dann dazu veranlaßt wird, das ganze zu schematisch zu sehen".²⁹ Dieses Bemühen, politische Kontroversen zu vermeiden, zeigt sich auch am Beispiel einer Diskussion darüber, wie sehr das vom Dollfuß/Schuschnigg-Regime geplante "ständische" Modell sich von der Sozialpartner_innenschaft der Zweiten Republik unterscheide. Neck beendet die Debatte mit dem Kommentar, er habe "absichtlich dieses Problem nicht angeschnitten, weil ich glaube, es führt zu nichts, wenn wir jetzt darüber reden".³⁰

Doch wie Emmerich Tálos rückblickend feststellt, ist zum Zeitpunkt der Körner/Kunschak-Kommission eine definitive Bestimmung des Charakters des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes ohnehin noch nicht möglich. Die bis dahin vorliegenden Arbeiten konzentrieren sich auf wenige Themen – etwa Einzelereignisse wie den Bürgerkrieg oder die Maiverfassung – und sorgen für einen "verengten, ausschnittshaften Blick" auf den Forschungsgegenstand. Zahlreiche Dimensionen, die für ein umfassendes Urteil – und damit für die Wahl eines Begriffs wie "Austrofaschismus" – notwendig sind, fehlen bis in die 1980er Jahre.³¹ Dennoch erscheinen ab den späten 1970er Jahren einige Werke österreichischer wie internationaler Autor_innen, die die Begriffsdiskussion ins Laufen bringen und das Dollfuß/Schuschnigg-Regime zumeist als "autoritäres Regime" klar vom Faschismus abgrenzen.³²

Parallel dazu beginnt im anglo-amerikanischen Raum eine neue Generation von Wissenschaftler_innen, die laut Laura Gellott nicht mehr unter dem Einfluss parteiischer Exil-Österreicher_innen stehen, mit einer Neubewertung des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes.³³ Julie Thorpe zufolge entwickelt sich in diesem Zeitraum im englischsprachigen Raum der Konsens, dass die österreichische Diktatur "einige äußere Eigenschaften mit faschistischen Regimen in Italien und Deutschland teilte, aber keinen eigenständigen authentischen Faschismus darstellte". Dieser Konsens besteht ihr zufolge auf internationaler Ebene bis heute.³⁴

²⁹ Vgl. Diskussion zum Beitrag Neck, in Ludwig Jedlicka / Rudolf Neck (Hg.) Das Jahr 1934: 25. Juli. Protokoll des Symposiums in Wien am 8. Oktober 1974 (=Veröffentlichungen der Wissenschaftlichen Kommission des Theodor-Körner-Stiftungsfonds und des Leopold-Kunschak-Preises zur Erforschung der österreichischen Geschichte der Jahre 1927 bis 1928, Bd. 3), Wien 1975, 140-151, hier 150.

³⁰ Vgl. Diskussion zum Beitrag Neck, in Jedlicka/Neck 1975 Bd. 3, 147.

³¹ Vgl. Alexander Lassner / Günter Bischof, Introduction, in dies. / Anton Pelinka (Hg.), The Dollfuss/Schuschnigg Era in Austria. A Reassessment (=Contemporary Austrian Studies Vol. 11), New Brunswick 2003, 1-9, hier 2.

³² Vgl. etwa West 1978; Holtmann 1978; Hans Mommsen, Theorie und Praxis des österreichischen Ständestaats 1934 bis 1938, in Norbert Leser (Hg.), Das geistige Leben Wiens in der Zwischenkriegszeit (=Quellen und Studien zur österreichischen Geistesgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 1), Wien 1981, 174-192; Karl Dietrich Bracher, Zwischen Machtvakuum und "Austrofaschismus". Zur Krise der österreichischen Parteiendemokratie in den dreißiger Jahren, in Lothar Albertin / Werner Link (Hg.), Politische Parteien auf dem Weg zur parlamentarischen Demokratie in Deutschland, Düsseldorf 1981, 209-221.

³³ Vgl. Gellott 1995, 208f.

³⁴ Vgl. Julie Thorpe, Austrofascism: Revisiting the 'Authoritarian State' 40 Years On, in Journal of Contemporary History 2010 (2), 315-343, hier 316.

2.2.3. Das Jahr 1984: Ein Höhepunkt der Beschäftigung

Das Jahr 1984 stellt einen wesentlichen Umbruch in der wissenschaftlichen und politischen Auseinandersetzung mit dem Dollfuß/Schuschnigg-Regime dar. Die öffentliche Debatte wird rund um die 50-jährigen Jubiläen von Bürgerkrieg und der Ermordung Dollfuß' durch vielbesuchte Ausstellungen wie "Die Kälte des Februar" vorangetrieben.³⁵ Im wissenschaftlichen Bereich sind etwa die Symposien des SPÖ-nahen Renner-Instituts zu nennen, die sich 1983 mit der Ausschaltung des Parlaments und 1984 mit dem Bürgerkrieg befassen. Auf letzterem merkt Wissenschaftsminister Heinz Fischer in seinem Vorwort an, dass organisatorische Details einer Gedenkveranstaltung im Parlament, wie etwa die Erstellung der Redner_innenliste, gezeigt hätten, "wie sensibel der Bereich immer noch ist".³⁶ Zugleich erscheint die erste Auflage des "Austrofaschismus"-Sammelbands von Emmerich Tálos und Wolfgang Neugebauer, in welchem zahlreiche der von mehreren Seiten beklagten Forschungslücken gestopft und neue aufzeigt werden³⁷, die eine "sichere typologische Zuordnungsentscheidung" erschweren.³⁸ In den folgenden Jahren wird der Sammelband inhaltlich ebenso stetig erweitert wie die Argumentation für die programmatisch im Titel enthaltene Deutung des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes als faschistisch. Einen Hinweis auf die Bedeutsamkeit der Kontroversen um die österreichische Diktatur in der Zeitgeschichteforschung zu dieser Zeit gibt eine Aussage Adam Wandruszkas, der 1990 von einem österreichischen "Historikerstreit seit dreißig Jahren" spricht.³⁹

2.2.4. Die 1990er Jahre: Abflauen des Interesses

In Folge der Waldheim-Kontroverse und des "Bedenkjahrs" 1988 kommt es zu einer verstärkten politischen wie wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit Österreichs. "Die Zwischenkriegszeit schien abgehakt zu sein", schreibt Helmut Konrad.⁴⁰ Im Jahr 1994 gibt es, anders als zehn Jahre zuvor, kaum Veranstaltungen oder neue Publikationen zum Dollfuß/Schuschnigg-Regime. Eine Ausnahme stellt Helmut Wohnout dar, der 1993 mit "Regierungsdiktatur" eine neue Bezeichnung in die Begriffsdebatte einbringt.⁴¹ Doch insgesamt werden die "Zeiten der

³⁵ Vgl. Erich Fröschl / Helge Zoitl, Vorwort, in dies. (Hg.), Der 4. März 1933. Vom Verfassungsbruch zur Diktatur. Beiträge zum wissenschaftlichen Symposium des Dr.-Karl-Renner-Instituts abgehalten am 28. Februar und 1. März 1983 in Wien, Wien 1984, ohne Seitenangabe.

³⁶ Vgl. Heinz Fischer, Vorwort, in Erich Fröschl / Helge Zoitl (Hg.), Februar 1934. Ursachen Fakten Folgen. Beiträge zum wissenschaftlichen Symposium des Dr.-Karl-Renner-Instituts, abgehalten in Wien vom 13. bis 15. Februar 1984 in Wien, Wien 1984, 10-12, hier 10.

³⁷ Vgl. Emmerich Tálos / Wolfgang Neugebauer, Vorwort, Jänner 1984, in dies. (Hg.), "Austrofaschismus". Beiträge über Politik, Ökonomie und Kultur 1934-1938, Wien 1985³, ohne Seitenangabe.

³⁸ Vgl. Holzer 1984, 76.

³⁹ Vgl. Diskussion zu den Beiträgen Bracher, Carsten, Klemperer, in Stourzh/Zaar 1990, 53-60, hier 60.

⁴⁰ Vgl. Konrad 2004, 14.

⁴¹ Vgl. Helmut Wohnout, Regierungsdiktatur oder Ständeparlament? Gesetzgebung im autoritären Österreich (=Studien zur Politik und Verwaltung, Bd. 43), Wien/Köln/Graz 1993.

Begriffs- und Theoriearbeit" für beendet erklärt. Die Frage nach der treffendsten Bezeichnung für das Regime "interessiert heute die Zeitgeschichteforschung in Österreich ganz offensichtlich nicht mehr", schreibt Gerhard Melinz 1999. Auf politischer Ebene liefert die neuerlich amtierende Große Koalition "kein[en] Bedarf, die Gräben wieder aufzureißen".⁴² Gerhard Botz analysiert im selben Jahr, dass es in den Jahren zuvor eine "starke Verschiebung" weg vom Versuch gegeben habe, "alles hart in Daten, Kategorien zu fassen, und hin zu lockereren Beschreibungen".⁴³

2.2.5. Das Jahr 2000: Die "Wende" entfacht die Debatte neu

Im Zuge der so genannten "Wende" von der Großen Koalition zur ÖVP/FPÖ-Regierung rückt das Dollfuß/Schuschnigg-Regime erneut ins politische Blickfeld. Oppositionelle ziehen Parallelen zur "Bürgerblock"-Koalition der Zwischenkriegszeit, Bundeskanzler Wolfgang Schüssel und ÖVP-Klubobmann Andreas Khol werden mit Dollfuß verglichen.⁴⁴ Auf Demonstrationen gegen die neue Regierung treten Historiker_innen wie Helmut Konrad, Edith Saurer und Gerhard Botz auf. Letzterer macht auf historische Parallelen aufmerksam und thematisiert den Umstand, dass im Parlamentsklub der ÖVP nach wie vor ein Bild von Dollfuß hänge. Umgekehrt sorgt ein Buch Gottfried-Karl Kindermanns für Aufsehen⁴⁵, dass Dollfuß als Träger des "österreichischen Staatswiderstands" gegen den Nationalsozialismus feiert und "den Konservativen eine wissenschaftliche Legitimation für ihre Lesart der Ereignisse" bietet.⁴⁶

Im Jubiläumsjahr 2004 folgt eine breite öffentliche Beschäftigung mit dem Dollfuß/Schuschnigg-Regime. So macht etwa das Kulturfestival "Wiener Festwochen" den Bürgerkrieg zu einem inhaltlichen Schwerpunkt. Auf den Gastkommentarseiten der Tageszeitung "Der Standard" wird eine Debatte um die Bewertung des Regimes geführt; eine monatelange Artikelserie des Historikers Manfred Scheuch liefert Hintergrundinformationen. Diese verstärkte Auseinandersetzung, schreibt Helmut Konrad, macht deutlich, "dass die Ereignisse eine neue Bedeutungszuschreibung erhalten hatten, die sich aus der aktuellen politischen Situation in Österreich speiste".⁴⁷ Die nach wie vor große politische Sensibilität des Themas zeigt sich etwa daran, dass ein wissenschaftliches Symposium im Parlament die bereits Jahrzehnte zuvor geklärte "Schuldfrage" explizit

⁴² Vgl. Gerhard Melinz, "Christlicher Ständestaat" und "autoritäre Sozialpolitik", in *Historicum*, Frühling 1999, 15-20, hier 15.

⁴³ Vgl. Michael Pammer / Gerhard Botz, "Ständestaat" und Faschismus. Gerhard Botz im Interview mit Michael Pammer, in *Historicum* Frühling 1999, 21-25, hier 21.

⁴⁴ Vgl. Andreas Khol, Einführende Worte, in Günther Schefbeck (Hg.), *Österreich 1934. Vorgeschichte – Ereignisse – Wirkungen*, Wien 2004, 11-16, hier 14.

⁴⁵ Vgl. Gottfried-Karl Kindermann, *Österreich gegen Hitler. Europas erste Abwehrfront 1933-1938*, München 2003.

⁴⁶ Vgl. Konrad 2004, 14.

⁴⁷ Vgl. ebd., 15.

ausklammert⁴⁸ und zudem, wie schon die Körner/Kunschak-Kommission in den 1970er Jahren, nach dem großkoalitionären Prinzip vom SPÖ-nahen "Verein für die Geschichte der Arbeiterbewegung" einerseits und dem ÖVP-nahen "Karl von Vogelsang-Institut" organisiert wird.⁴⁹

Das Jahr 2004 bringt auch einige neue wissenschaftliche Publikationen. Sie zeigen jedoch abermals, dass die Epoche "noch zu sensibel ist, um eine völlig unparteiische, emotionslose Sicht zu erlauben", schreibt Mark Allinson in einem Literaturbericht. Er sieht einen "geschichtswissenschaftlichen Konsens über die Jahre vor dem Anschluss noch einigermaßen weit entfernt".⁵⁰ Emmerich Tálos sieht rund um das Jubiläumsjahr gar eine "merkbare Wiederbelebung" apologetischer Deutungsmuster des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes, die er an der Verwendung des Begriffs "Ständestaat" festmacht.⁵¹ In den letzten Jahren erscheinen zwar neue Publikationen, doch diese klammern die Begriffsfrage, wie in Kapitel 1 bereits ausgeführt, teilweise sogar explizit aus.⁵²

Aus dieser Darstellung der Entwicklung des Diskurses über das Dollfuß/Schuschnigg-Regime ergibt sich für mich eine weitere These, die ich im Verlauf der folgenden Kapitel überprüfen möchte: Die "Schuldfrage", so meine Vermutung, wurde im Lauf der Zeit zunehmend von der "Begriffsfrage", also der Diskussion "Austrofaschismus" versus "Autoritäres Regime", abgelöst.

⁴⁸ Vgl. Khol 2004, 15.

⁴⁹ Vgl. ebd., 11.

⁵⁰ Vgl. Mark Allinson, Reading the Dollfuss Years, in *Austrian Studies* 2006, 337-348, hier 337 und 347.

⁵¹ Vgl. Tálos 2007, 200.

⁵² Vgl. Fn. 10 in dieser Arbeit.

3. Die Methode der Begriffsgeschichte

Ich nehme in meiner Arbeit Anleihen bei der Methode der Begriffsgeschichte, wie sie Reinhart Koselleck, Werner Conze und Otto Brunner maßgeblich in den Geschichtlichen Grundbegriffen⁵³ geprägt haben. Das Anliegen der Begriffsgeschichte hat Koselleck einleitend wie folgt zusammengefasst: "Primär fragt Begriffsgeschichte danach, wann, wo, von wem und für wen welche Absichten oder welche Sachlagen wie begriffen werden."⁵⁴ Ich verwende in meiner Arbeit nur jene Elemente der Methode, die mir für mein Erkenntnisinteresse nützlich erscheinen, während ich andere nicht berücksichtige.⁵⁵

3.1. "Austrofaschismus": Ein Grundbegriff?

Zuallererst ist die Frage zu beantworten: Kann "Austrofaschismus" wie ein Zentral- bzw. Grundbegriff im Sinn der Begriffsgeschichte analysiert werden? Koselleck liefert folgende Definition bzw. Abgrenzung von Begriff und Wort:

Während ein Wort auf einen mehr oder weniger eindeutigen Inhalt verweist, ist ein Begriff stets mehrdeutig. Er ist ein "Konzentrat vieler Bedeutungsinhalte"⁵⁶. Zahlreiche Bedeutungen sind in ihm "gebündelt und reflektiert" und ergeben in Summe eine neue Bedeutung. Zudem verschieben sich die Bedeutungskomponenten im Lauf der Begriffsgeschichte oder werden gänzlich ausgetauscht. Daher kann ein Wort exakt definiert, ein Begriff hingegen nur interpretiert werden.⁵⁷ Als Beispiel nennt Koselleck den Begriff "Staat", der eine Vielzahl von Assoziationen in sich trägt, die einander teilweise widersprechen: etwa Rechtsstaat, Nationalstaat, Sozialstaat, Wohlfahrtsstaat, Führerstaat, Fürstenstaat.⁵⁸ Einzelne dieser Bedeutungskomponenten haben im Lauf der Zeit an Bedeutung abgenommen oder sind verloren gegangen, andere sind hinzugekommen. Diese solcherart "aggregierten"⁵⁹ Begriffe haben eine große gesellschaftliche Bedeutung: Sie sind unaustauschbar⁶⁰, ohne sie können Menschen keine Erfahrung machen bzw. diese sprachlich nicht verarbeiten.⁶¹ Daraus ergibt sich, dass diese Zentral- bzw. Grundbegriffe besonders umstritten sind. Unterschiedliche

⁵³ Otto Brunner / Werner Conze / Reinhart Koselleck (Hg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Studienausgabe, Stuttgart 2004.

⁵⁴ Reinhart Koselleck, Stichwort: Begriffsgeschichte, in ders., Begriffsgeschichten. Studien zur Semantik und Pragmatik der politischen und sozialen Sprache, Frankfurt 2006, 99-102, hier 100.

⁵⁵ Vgl. Kapitel 3.5.

⁵⁶ Vgl. Reinhart Koselleck, Einleitung, in Brunner/Conze/ders. 2004, Bd. 1 A-D, XIII-XXVII, hier XXII.

⁵⁷ Vgl. ebd., XXIII.

⁵⁸ Vgl. Koselleck 2006c, 99.

⁵⁹ Vgl. ebd.

⁶⁰ Vgl. Christof Dipper / Reinhart Koselleck, Begriffsgeschichte, Sozialgeschichte, begriffene Geschichte. Reinhart Koselleck im Gespräch mit Christof Dipper, in Neue Politische Literatur 1998, 187-205, hier 193.

⁶¹ Vgl. ebd., 189.

Gruppen und Sprecher_innen kämpfen um das "Deutungsmonopol"⁶², wie "Staat", "Gesellschaft" usw. zu verstehen sind.

Wende ich diese Definition auf "Austrofaschismus" an, so zeigt sich: Der Begriff ist in hohem Maße mehrdeutig, ist ein "Konzentrat vieler Bedeutungsinhalte"⁶³. In ihm stecken beispielsweise Assoziationen über soziale Basis und Wirtschaftsform des Regimes, Herrschaftstyp und -techniken, zugrundeliegende Ideologie und Gesellschaftsbild.

"Austrofaschismus" kann weiters die Anknüpfung an bestimmte historische oder zeitgenössische Bezugspunkte enthalten, etwa den italienischen Faschismus oder, je nach Faschismuskonzeption, den Nationalsozialismus. Zumindest zum Zeitpunkt seiner Prägung enthielt der Begriff darüber hinaus auch Zukunftserwartungen, etwa eine fortschreitende Annäherung an das Vorbild Italien. "Austrofaschismus" verfügt also trotz seiner relativ kurzen Lebensdauer über eine "vielschichtige temporale Binnenstruktur und weis[t] über die jeweilige zeitgenössische Realität voraus oder zurück".⁶⁴ Die genaue Zusammensetzung und Gewichtung der Bedeutungskomponenten ist je nach Autor_in, Text und auch Zeitpunkt unterschiedlich: Der Begriff kann daher, wie zuvor postuliert, nicht exakt definiert, sondern nur interpretiert werden. Damit erfüllt er auch das Kriterium der Unaustauschbarkeit: "Austrofaschismus" steht für eine paradigmatische Deutung und Bewertung des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes. Gerade deshalb ist der Begriff in hohem Maß umstritten – auf politischer wie wissenschaftlicher Ebene. Diese Umstrittenheit bildet nicht zuletzt den Ausgangspunkt meiner Arbeit.

Zuletzt sehe ich mich in meiner Methodenwahl dadurch bestätigt, dass die Herausgeber den Begriff "Faschismus" trotz dessen vergleichsweise jungen Alters in die Geschichtlichen Grundbegriffe aufgenommen haben.⁶⁵

3.2. Begriffsgeschichte als Paradigmengeschichte

Ich werde in dieser Arbeit, ausgehend von der Phase der Konstruktion, den Begriff "Austrofaschismus" auf seine Verschiebungen und Veränderungen im Lauf der Jahrzehnte untersuchen. Zu seiner Schärfung werde ich zuvor als Parallelbegriff das lange dominante Paradigma "Autoritäres Regime" sowie Unterbegriffe beider Typisierungen analysieren. Dabei beschränke ich mich nicht auf Texte, die wörtlich von "Austrofaschismus" bzw. einem "autoritären Regime" sprechen, sondern beziehe auch Variationen wie "österreichischer

⁶² Vgl. Dipper/Koselleck 1998, 193.

⁶³ Vgl. ebd.

⁶⁴ Vgl. Reinhart Koselleck, Hinweise auf die temporalen Strukturen begriffsgeschichtlichen Wandels, in ders. 2006, 86-98, hier 92.

⁶⁵ Vgl. Brunner/Conze/Koselleck 2004, Bd. 2 E-G, 329-336.

"Faschismus" oder umgekehrt "autoritäres System" mit ein. Insofern verwende ich die begriffsgeschichtliche Methode also, um eine Paradigmengeschichte über das Dollfuß/Schuschnigg-Regime zu schreiben.

Methodisch folge ich den Prinzipien, die Koselleck in der Einleitung zu den Geschichtlichen Grundbegriffen in vier Punkten zusammengefasst hat:

1. Das **historisch-kritische Prinzip**: Dabei wird die Wortgeschichte des Begriffs geklärt, werden der konkrete Gebrauch in einzelnen Texten sowie die Position des Autors bzw. der Autorin untersucht.⁶⁶
2. Das **diachronische Prinzip**: Hier werden die unterschiedlichen Begriffsverwendungen in Beziehung zueinander gesetzt bzw. aneinandergereiht. Mithilfe dieser "diachronische[n] Tiefengliederung" lassen sich "langfristige Strukturveränderungen" des Begriffs erkennen, etwa die Verschiebung einzelner Bedeutungskomponenten.⁶⁷
3. Das **semasiologische Prinzip** meint die Suche nach allen möglichen Bedeutungen eines Worts.⁶⁸ Ich werde ihm insofern Genüge tun, als ich die unterschiedlichen Argumentationstypen und Faschismuskonzeptionen herausarbeite, die hinter den Verwendungen von "Austrofaschismus" stehen können.
4. Das **onomasiologische Prinzip** meint die Suche nach allen möglichen Parallelbezeichnungen und Synonymen für denselben Sachverhalt⁶⁹ – in meinem Fall das Herrschaftssystem in Österreich zwischen 1933/34 und 1938. Ich werde neben "Austrofaschismus" auf andere Begriffe wie "Autoritäres Regime", "Regierungsdiktatur", "Klerikalfaschismus" und "Imitationsfaschismus" eingehen und sie über die Analyse ihrer Komponenten voneinander abgrenzen.

3.3. Mögliche Fragestellungen im Rahmen meines Themas

In der begriffsgeschichtlichen Literatur finden sich verschiedene Hypothesen und Entwicklungsmuster, auf die hin ich den Begriff "Austrofaschismus" befrage:

Koselleck stellt den Geschichtlichen Grundbegriffen vier Hypothesen voran, von denen deren Untersuchungen ausgehen.⁷⁰ Primäres Anliegen dahinter ist es, die Theorie einer sogenannten "Sattelzeit" zu überprüfen. Diese wird rund um Aufklärung und Französische

⁶⁶ Vgl. Koselleck 2004, XX.

⁶⁷ Vgl. ebd., XXI.

⁶⁸ Vgl. ebd.

⁶⁹ Vgl. ebd., XXII.

⁷⁰ Vgl. ebd., XVI-XVIII sowie die für meine Fragestellung hilfreiche Bearbeitung bei Uwe Backes, Politische Extreme. Eine Wort- und Begriffsgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart (=Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung Bd. 31), Göttingen 2008, 20f.

Revolution, zwischen etwa 1750 und 1850, angesiedelt. Der Theorie zufolge sind an dieser Schwelle zwischen älterer und jüngerer Neuzeit zahlreiche neue Begriffe entstanden bzw. entscheidend umgeprägt worden, etwa abstrakte "Kollektivsingulare", wie "Geschichte", "Freiheit" oder "Fortschritt".⁷¹ Die wesentlich jüngeren Begriffe meiner Arbeit haben für die Sattelzeit-Theorie zwar keine Relevanz, aber ich gehe dennoch davon aus, dass die Überprüfung der vier Hypothesen für meine Arbeit wertvolle Erkenntnisse liefern kann. Koselleck selbst betont, dass der Zweck der begriffsgeschichtlichen Methode keinesfalls auf die Sattelzeit-Theorie beschränkt ist.⁷²

1. Die erste Hypothese der **Demokratisierung** geht davon aus, dass sich im Lauf einer Begriffsgeschichte neue gesellschaftliche Gruppierungen den zu untersuchenden Begriff aneignen und ihn anders verwenden bzw. umdeuten.⁷³ Da ich ausschließlich Texte von Wissenschaftler_innen und vereinzelt Zeitzeug_innen untersuche, ist die Frage nach einer Demokratisierung in meiner Arbeit nicht überprüfbar. Eine Gruppe, die sich im Verlauf meines Untersuchungszeitraums in den Diskurs einbringt, ist jedoch jene nachgeborener Historiker_innen, die die Konflikte der Ersten Republik, das Ende der Demokratie und den Bürgerkrieg nicht mehr bewusst erlebt haben. Ich werde der Frage nachgehen, ob und worin sich der Eintritt dieser jüngeren Generation in die Debatte um "Austrofaschismus" niederschlägt.
2. Die zweite Hypothese fragt nach der **Verzeitlichung** der Begriffe. Demnach laden Autor_innen Grundbegriffe zunehmend mit größeren historischen Kontexten auf, leiten teilweise Periodisierungen oder teleologische Geschichtskonzeptionen von ihnen ab.⁷⁴ Für die Untersuchung von "Austrofaschismus" ergeben sich daraus folgende Fragen: Ordnen die Autor_innen mit der Verwendung bzw. Ablehnung des Begriffs das Dollfuß/Schuschnigg-Regime zugleich als Wegbereiter für bzw. Bollwerk gegen den Nationalsozialismus ein? Lässt sich von der Begriffswahl eine unterschiedliche Periodisierung der österreichischen Geschichte ableiten, die den Beginn von deren "finsterem" Kapitel mit 1933/34 – oder aber mit 1938 ansetzt?
3. Die dritte Hypothese der **Ideologisierbarkeit** unterstellt, dass mit der zunehmenden Komplexität der Gesellschaft zuvor eindeutige Zuordnungen an Bedeutung verlieren. Daher "steigt auch der Abstraktionsgrad vieler Begriffe", Wortschöpfungen wie die bereits genannten Kollektivsingulare nehmen zu. Aus konkreten Geschichten wird *die* Geschichte, aus einzelnen Fortschritten *der* Fortschritt. Diese Wortschöpfungen

⁷¹ Vgl. Dipper/Koselleck 1998, 194-197.

⁷² Vgl. Heiner Schultz, Begriffsgeschichte und Argumentationsgeschichte, in Hans Joas / Peter Vogt (Hg.), Begriffene Geschichte. Beiträge zum Werk Reinhart Kosellecks, Berlin 2011, 225-263.

⁷³ Vgl. Backes 2008, 20.

⁷⁴ Vgl. ebd.

eignen sich aufgrund ihres Allgemeinheitsanspruches und ihrer Mehrdeutigkeit zu "Leer- und Blindformen", die nach der jeweiligen Position des Autors bzw. der Autorin unterschiedlich besetzt werden können.⁷⁵ Für mein Thema leite ich daraus folgende Fragen ab: Nimmt der Begriff des "Austrofaschismus" im Lauf der Jahrzehnte an Abstraktion zu? Wird er damit ideologisch immer weiter aufgeladen und zu einer beliebigen Leerformel? Oder wird er im Zug der faschismustheoretischen Diskussion neu konkretisiert?

4. Die vierte Hypothese ist jene der zunehmenden **Politisierung** von Begriffen. Demnach verstärkt sich die "Standortbezogenheit jeglichen Wortgebrauchs", das verwendete Vokabular drückt also immer mehr und bewusster die eigene politische Position aus. Als Beispiel nennt Koselleck die Begriffe "Aristokrat" und "Demokrat", die im späten 18. Jahrhundert entstanden und ständisch eindeutig zuordenbar gewesen seien. Jüngere Äquivalente, wie "Reaktionär" und "Revolutionär", seien hingegen uneindeutigere, "frei verfügbare, fungible Selbst- und Fremdbezeichnungen". Propagandistische Schlagwörter und Kampfbegriffe nähmen demnach zu.⁷⁶ Für mein Thema ergeben sich daraus folgende Fragen: Welche Aspekte des Regimes werden für oder gegen "Austrofaschismus" betont oder vernachlässigt? Wird "Austrofaschismus" im Lauf der Jahrzehnte mehr und mehr zu einem politischen Kampfbegriff? Oder ist, wie von mir in Kapitel 1 als These formuliert, das Gegenteil der Fall? Sagt die Begriffsverwendung etwas über die politisch-historische Bewertung des Regimes durch den Autor bzw. die Autorin aus?

Zusätzlich werde ich die zu untersuchenden Texte auf vier begriffsgeschichtliche **Entwicklungsmuster** hin befragen, wie sie Heiner Schultz systematisiert hat.⁷⁷ Dabei erscheinen mir jene beiden Fälle, in denen Begriff und Sachverhalt gleich bleiben bzw. sich beide verändern, auseinanderentwickeln, weniger interessant.

Bleibt jedoch der Begriff gleich, obwohl sich der zu bezeichnende Sachverhalt geändert hat, stellt sich mit Schultz die Frage, welche Sprecher_innengruppen das aus welchen Gründen tun. Haben sie eine relevante Veränderung des Sachverhalts nicht bemerkt, blenden sie sie bewusst aus? Wollen sie neue Elemente, die den Sachverhalt verändert haben, unterschlagen?⁷⁸ Diese Frage scheint mir insbesondere relevant, wenn Autor_innen neue Forschungsergebnisse zum Dollfuß/Schuschnigg-Regime ignorieren bzw. nicht in ihre Begriffswahl einfließen lassen.

⁷⁵ Vgl. Koselleck 2004, XVII.

⁷⁶ Vgl. ebd., XVIII.

⁷⁷ Vgl. Schultz 2011, 252-255.

⁷⁸ Vgl. ebd., 253.

Auch der umgekehrte Fall, das Auftauchen eines neuen Begriffs trotz gleichbleibendem Sachverhalt, verdient genaueres Interesse. Wer führt, ausgehend von der lange auch im wissenschaftlichen Diskurs dominanten Selbstbezeichnung des Regimes als "Ständestaat" bzw. der Selbstcharakterisierung als "autoritär"⁷⁹, den Begriff des "Austrofaschismus" ein? Welche Argumente werden dafür verwendet? Welche weiteren Parallelbegriffe werden konstruiert? Anhand dieser Fragen sollen die "gruppen- und interessensspezifischen Bezeichnungsalternativen" erkennbar werden.⁸⁰

3.4. "Austrofaschismus": Zugleich Indikator und Faktor?

Ein zentraler theoretischer Punkt der Begriffsgeschichte ist das doppelte Verständnis von Sprache: Sie wird nicht als bloße Widerspiegelung der Wirklichkeit begriffen, sondern prägt vielmehr umgekehrt deren Wahrnehmung mit. Sprache ist somit "einerseits Indikator der vorgefundenen 'Realität', andererseits Faktor dieser Realitätsfindung."⁸¹

Diese Wechselwirkung von Begriff und Sachverhalt ist in meiner Arbeit auf den ersten Blick nur eingeschränkt gegeben. Schließlich bezieht sich "Austrofaschismus" nach 1938 nicht mehr auf eine Gegenwart, die durch Verschiebungen des Begriffs beeinflusst werden könnte. Die Vergangenheit lässt sich durch eine Neubezeichnung in der Gegenwart nicht ändern.

Sehr wohl kann sich durch einen neuen oder verschobenen Begriff aber unser Verständnis dieser Vergangenheit ändern. Die historische Auseinandersetzung mit dieser Epoche ist schließlich maßgeblich von der Debatte um die korrekte Typisierung – und damit Bezeichnung – geprägt. Die Begriffsfrage ist, wie ich bereits in Kapitel 1 ausgeführt habe, ein innenpolitischer Konfliktherd, der zuletzt 2011/12 anlässlich der Rehabilitierung der Justizopfer des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes "heiß" wurde. Für meine Analyse bedeutet das: Ich werde das Verhältnis zwischen Begriff und Realität insofern untersuchen, als ich begriffliche Veränderungen auch auf ihre Ursachen oder Folgen in der jeweiligen politisch-gesellschaftlichen Gegenwart hin überprüfen werde. Oder zugespitzt: Hat die Verwendung des Begriffs "Austrofaschismus" dazu beigetragen, eine neue paradigmatische Deutung des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes zu konstituieren, statt diese nur widerzuspiegeln?

3.5. Methodische Einschränkungen

Die Begriffsgeschichte nach Koselleck, Conze und Brunner hat eine starke Verbindung zur Sozialgeschichte.⁸² Der von Koselleck postulierte permanente Bezug der beiden Disziplinen

⁷⁹ Vgl. [Tálos](#) 2007, 199.

⁸⁰ Vgl. [Schultz](#) 2011, 254.

⁸¹ Vgl. [Koselleck](#) 2006c, 99.

⁸² Vgl. Reinhart [Koselleck](#), Sozialgeschichte und Begriffsgeschichte, in ders. 2006, 9-30.

aufeinander⁸³ ist in meiner Arbeit nicht umsetzbar, da ich explizit den wissenschaftlichen Diskurs zum Thema untersuche. Allerdings wurde dieser Anspruch ohnedies selbst in den Geschichtlichen Grundbegriffen kaum eingelöst, wie eine häufige Kritik lautet: Auch dort stehe der "akademische und literarische Diskurs stark im Vordergrund der Untersuchungen", während die Alltagssprache der Menschen "abgekoppelt" sei.⁸⁴

Zuletzt gibt es verschiedene offene Fragen zur Theorie der Begriffsgeschichte, die, so Michael Eggers und Matthias Rothe in einer aktuellen begriffsgeschichtlichen Publikation⁸⁵, seit den 1960er Jahren nicht gelöst werden konnten. Dazu zählen etwa die Diskussion um die exakte Abgrenzung von Wort und Begriff⁸⁶, aber auch die Definition eines Grund- bzw. Leitbegriffs.⁸⁷ Diese und andere offene Punkte der begriffsgeschichtlichen Theoriedebatte kann ich im Rahmen dieser Arbeit nicht behandeln.

⁸³ Vgl. ebd., 13.

⁸⁴ Vgl. Schultz 2011, 233.

⁸⁵ Vgl. Michael Eggers/Matthias Rothe (Hg.), Wissenschaftsgeschichte als Begriffsgeschichte. Terminologische Umbrüche im Entstehungsprozess der modernen Wissenschaften, Bielefeld 2009.

⁸⁶ Vgl. ebd., 8f.

⁸⁷ Vgl. ebd., 9.

4. Das "Autoritäres Regime"-Paradigma

In diesem Kapitel behandle ich eine umfassende, wenn auch zwangsläufig nicht vollständige Auswahl an Texten, die das Dollfuß/Schuschnigg-Regime als "autoritäres Regime" charakterisieren. Es soll einen Überblick über die Argumente geben, die zur Untermauerung dieser Charakterisierung verwendet werden. Dabei beschränke ich mich nicht auf Texte, die explizit von einem "autoritären Regime" sprechen, sondern beziehe auch verwandte Begriffe wie "autoritäres System" oder "autoritärer Staat" ein. Entscheidendes Kriterium für meine Zuordnung ist, ob der/die Autor_in den Begriff "autoritär" verwendet, um das Dollfuß/Schuschnigg-Regime von einer Charakterisierung als "Faschismus" bzw. "Austrofaschismus" abgrenzt. Ich erweitere also, wie in Kapitel 3 beschrieben, die Methode der Begriffsgeschichte und setze sie ein, um das *Paradigma* "Autoritäres Regime" zu untersuchen. Um Änderungen einzelner Argumente im Zeitverlauf nachvollziehbar zu machen, gehe ich nach Möglichkeit chronologisch vor.

4.1. Selbstbezeichnung und Abgrenzung

Das Attribut "autoritär" begleitet das Dollfuß/Schuschnigg-Regime seit seinen ersten Tagen. Bereits am 5. März 1933, einen Tag nach der Ausschaltung des Parlaments, sprachen sich die Nationalratsabgeordneten der Christlich-sozialen Partei für ein "autoritäres" Weiterregieren ohne Parlament aus.⁸⁸ Am 11. September 1933 verkündete Engelbert Dollfuß in der sog. Trabrennplatzrede den "sozialen, christlichen, deutschen Staat Österreich auf ständischer Grundlage unter autoritärer Führung" als sein Ziel.⁸⁹ Sein Nachfolger Kurt Schuschnigg behielt im 1946 erschienenen Buch "Requiem in Rot-Weiß-Rot" die Selbstbezeichnung als "autoritär" bei:

"Nun bekannten wir uns zwar als autoritärer Staat. Dabei hatten wir aber – wenigstens nach deutschem Urteil – einen anscheinend kardinalen Fehler begangen: wir versuchten den autoritären, nicht den totalen Staat zu gestalten; mag sein, daß wir darum in unserer innerstaatlichen Gestalt auf halbem Weg steckenblieben."⁹⁰

"Autoritär" stellt also ursprünglich eine Selbstcharakterisierung des Regimes dar und war im Prägungszeitraum positiver konnotiert als heute.⁹¹ In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts erfuhr der Begriff eine Verschiebung: In Anknüpfung an die Arbeiten von Juan Linz⁹² dient die Bezeichnung als "autoritäres Regime" nun primär der Distanzierung von "totalitären"

⁸⁸ Vgl. Anton Staudinger, Die Mitwirkung der christlich-sozialen Partei an der Errichtung des autoritären Ständestaats, in Ludwig Jedlicka / Rudolf Neck (Hg.), Österreich 1927 bis 1938, Protokoll des Symposiums in Wien 23. bis 28. Oktober 1972 (=Veröffentlichungen der Wissenschaftlichen Kommission des Theodor-Körner-Stiftungsfonds und des Leopold-Kunschak-Preises zur Erforschung der österreichischen Geschichte der Jahre 1927 bis 1938, Bd. 1), Wien 1973, 68-75, hier 68.

⁸⁹ Vgl. Lucian O. Meyssels, Der Austrofaschismus. Das Ende der ersten Republik und ihr letzter Kanzler, Wien 1992, 56.

⁹⁰ Zit. nach ebd., 122.

⁹¹ Vgl. Karl Stuhlpfarrer, Interpretations- und Erinnerungsvarianten über Österreich, in Gedenkdienst 2004 (2), ohne Seitenangabe, online verfügbar unter <http://gedenkdienst.at/fileadmin/zeitung/gd2004-2.pdf>, Zugriff 23. Dezember 2012.

⁹² Aktuell etwa Juan José Linz, Totalitäre und autoritäre Regime, Berlin 2003.

oder "faschistischen" Regimen. Für diese Abgrenzung werden zahlreiche regimetypologische Argumente vorgebracht. Sie stellen im begriffsgeschichtlichen Sinn die Bedeutungskomponenten des Paradigmas "Autoritäres Regime" dar, deren Entwicklung und Verschiebungen von 1945 bis heute ich im Folgenden analysiere.

Zur besseren Übersicht und Vergleichbarkeit strukturiere ich die Argumente bzw. Komponenten auf vier Ebenen: Zuerst untersuche ich jene Aspekte, die sich auf die **Basis des Regimes** beziehen. Anschließend widme ich mich den **Herrschaftsmethoden** und dem **ideologischen Hintergrund** des Regimes. Abschließend gehe ich auf Argumente ein, die **Außeneinflüsse** auf das Regime thematisieren.

4.2. Die Basis des Regimes

Die Argumente betreffend die Basis des Regimes gliedere ich in zwei Ebenen: Die erste betrifft die Träger_innen des Regimes, konkret Aussagen über die zentrale Rolle der Regierung beim Umsturz, die Massenmobilisierung durch die Vaterländische Front, Bewertungen von Einzelpersonen des Regimes, die Heterogenität des Regierungslagers sowie die Rolle der Heimwehr. Die zweite Ebene behandelt die "gesamtgesellschaftliche Funktion"⁹³ des Regimes, geht also der Frage nach, welche sozialen Gruppen von ihm profitierten bzw. unterdrückt wurden, untersucht demnach die Rolle alter Machteliten, die Unterdrückung der Arbeiter_innenbewegung sowie die Position der Kirche.

4.2.1. Die Träger_innen des Regimes

Staatsstreich von oben statt revolutionärer Machtübernahme. Francis Carsten schreibt 1977 in seiner Monographie "Faschismus in Österreich": "In Österreich gab es keine breite faschistische Bewegung und keine Machtübernahme durch eine faschistische Partei. Dollfuß war der rechtmäßige Kanzler und benutzte diese Position, um einen Staatsstreich von oben durchzuführen."⁹⁴ Dass dieser Unterschied zu Deutschland und Italien bereits von Zeitzeugen betont wurde, ergänzt Hans Mommsen 1981: Die Dollfuß-Regierung sei "nicht von einer Volksbewegung emporgetragen worden", sondern habe sich aus einer parlamentarischen Regierung entwickelt, die ihre "parlamentarischen Grundlagen [...] abgetragen" habe, zitiert er Robert Hecht, Sektionschef im Heeresministerium, Dollfuß' Berater und geistiger Vater der juristischen Konstruktion zur Ausnützung des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes. Doch auch Otto Bauer, als sozialdemokratischer Parteivorsitzender Gegner des Regimes, stellte demnach fest, der "österreichische Faschismus" sei keineswegs ein "Naturprodukt elementarer Massenbewegungen", sondern vielmehr von der Regierung dem Volk auferlegt.⁹⁵ Nach Mommsens Einschätzung fand in Österreich daher lediglich eine "autoritäre Pseudorevolution" mit "genuin rückwärtsgewandte[m] Charakter" statt.⁹⁶ Für Ludwig Reichhold, im Dollfuß/Schuschnigg-Regime als christlicher Gewerkschafter tätig, ist es in seinem 1984 erschienenen Buch "Kampf um Österreich" eines von vier Charakteristika, die das Dollfuß/Schuschnigg-Regime "gegenüber den anderen faschistischen Systemen dieser Zeit deutlich abgrenzen", dass mit der Christlich-sozialen Partei "nicht eine neue, von Haus aus bewußt antidemokratische Kraft" Trägerin des Regimes war. Für ihn stellt das Regime eine Konsequenz aus den Konflikten der Ersten Republik dar: Nicht eine neue politische

⁹³ Vgl. Gerhard Botz, Faschismus und „Ständestaat“ vor und nach dem „12. Februar 1934“, in Fröschl/Zoitl 1984b, 311-332, hier 318.

⁹⁴ Francis L. Carsten, Faschismus in Österreich. Von Schönerer zu Hitler, München 1977, 219f.

⁹⁵ Beides zitiert nach Mommsen 1981, 184.

⁹⁶ Vgl. ebd., 176.

Kraft habe die bestehenden herausgefordert, sondern der Konflikt zwischen zwei etablierten Parteien – der christlich-sozialen und der sozialdemokratischen – habe sich "über ein Jahrzehnt hin kontinuierlich gesteigert" und sei 1934 schließlich zum Ausbruch gekommen.⁹⁷ Gerhard Botz übernimmt dieses Argument 1989, nachdem er es in seinem zentralen Aufsatz zum Dollfuß/Schuschnigg-Regime von 1984 noch nicht erwähnt hatte: Die Diktatur, schreibt Botz, "ging nicht aus einem offenen Staatsstreich oder einer 'Machtergreifung' wie in Italien oder Deutschland" hervor. Vielmehr wurde sie "vom Machtzentrum im Staat her, nicht gegen dieses, etabliert".⁹⁸ Auch für Karl Dietrich Bracher, einen maßgeblichen Vertreter der Totalitarismustheorie, ist dieser Punkt in einem 1990 publizierten Symposiumsbeitrag ein zentraler: Das Dollfuß/Schuschnigg-Regime sei ein defensiv orientiertes "Notstandsregime" gewesen, wie sie oft von politischen Kräften errichtet wurden, "die bereits zuvor an Regierungen beteiligt gewesen waren".⁹⁹ Solche "Notstandsregimes" stellten für ihre Träger_innen angesichts der Weltwirtschaftskrise einen "dritten Weg" zwischen Demokratie und Diktatur, Kapitalismus und Sozialismus dar.¹⁰⁰

Die Bewertung der Vaterländischen Front. In eine ähnliche Richtung zielt das Argument, die "Einheitspartei" des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes, die Vaterländische Front (VF), sei keine faschistische Partei gewesen, da es ihr nicht gelungen sei, für eine Massenmobilisierung der Bevölkerung zu sorgen. Dieser Aspekt ist einer der am häufigsten vorgebrachten, um den nicht-faschistischen Charakter des Regimes zu belegen und wird von den Autor_innen im Lauf der Jahrzehnte immer weiter ausdifferenziert.

Bereits Ernst Nolte, der Österreich 1966 in seinem Überblickswerk "Die faschistischen Bewegungen" gute vier Seiten widmet, stellt fest, die VF habe eher "den Regierungsparteien Bulgariens und Rumäniens" geähnelt als den "Staatsparteien Deutschlands und Italiens".¹⁰¹ John Rath wiederum hält 1976 fest, die VF habe zwar Ziele und Struktur einer faschistischen Partei gehabt, sei in der Praxis aber "bestenfalls eine Fassade" für die vielfältigen Gruppierungen des Regimes gewesen.¹⁰² Diesen Unterschied zwischen Anspruch und Realität betont auch Francis Carsten, der sich 1977 intensiv mit der VF beschäftigt: Sie habe zwar auf dem Papier eine Struktur "wie die der faschistischen Parteien" gehabt, habe sich in der Praxis jedoch deutlich von diesen unterschieden: Bereits ihr Aufbau sei unprofessionell als "Improvisation in großem Stil" geschehen, ein Programm habe nicht existiert. Laut dem

⁹⁷ Vgl. Ludwig Reichhold, Kampf um Österreich. Die Vaterländische Front und ihr Widerstand gegen den Anschluss 1933 – 1938. Eine Dokumentation, Wien 1984, 71f.

⁹⁸ Vgl. Gerhard Botz, Faschismus und Autoritarismus in Österreich. Heimwehr, Nationalsozialismus und "Austrofaschismus", in Das Jüdische Echo, 1989 (1) 65-74, hier 71.

⁹⁹ Vgl. Bracher 1990, 9.

¹⁰⁰ Vgl. ebd., 7.

¹⁰¹ Vgl. Ernst Nolte, Die faschistischen Bewegungen. Die Krise des liberalen Systems und die Entwicklung der Faschismen, München 1973⁴, keine Veränderungen zur Erstausgabe 1966 im Abschnitt über Österreich.

¹⁰² Vgl. Rath 1976, 180.

bereits erwähnten Robert Hecht habe die VF einen "österreichischen Vereinscharakter" mit "spezifisch wienerische[r] Kaffeehausfärbung" gehabt. Die Funktionär_innen hätten kein Recht gehabt, in die Arbeit der Behörden einzugreifen.¹⁰³ Ihre Mitglieder seien demnach vorwiegend Opportunist_innen und Mitläufer_innen gewesen, die sich bessere Aussichten auf einen Arbeitsplatz erhofften. Selbst höhere Funktionäre hätten die VF "als eine Art Sozialversicherung [...]" und weniger als eine politische Organisation der überzeugten Verteidiger eines unabhängigen Österreichs betrachtet.¹⁰⁴ Bei sozialdemokratisch oder nationalsozialistisch eingestellten Gruppen habe sie keine Erfolge erzielen können.¹⁰⁵ So sei es der VF nie gelungen, eine einheitliche Massenbasis für das Regime zu schaffen; dieser "entscheidende Faktor" habe in Österreich gar "völlig" gefehlt.¹⁰⁶ Daher sei die VF auch "keine faschistische Partei" gewesen¹⁰⁷, sondern eine "formlose Massenorganisation, die keine Triebkraft besaß", so Carstens Urteil. Einer Schätzung des päpstlichen Nuntius Sibia zufolge habe die Regierung Ende 1935 höchstens dreißig Prozent der Bevölkerung hinter sich gehabt.¹⁰⁸ In einem späteren Text nennt Carsten die VF eine bloße "Zwangsorganisation des autoritären Regimes".¹⁰⁹ Everhard Holtmann nennt 1978 unterschiedliche Punkte, in denen das Dollfuß/Schuschnigg-Regime mit seiner Faschismus-Definition übereinstimmt bzw. nicht übereinstimmt. Für die VF gilt Letzteres: Es sei ihr kaum gelungen, die Bevölkerung zu kontrollieren. Sie sei stets nur "politische[r] Assistenzkörper" der Regierung gewesen, nie ein eigenständiger Machtfaktor.¹¹⁰ Karl Dietrich Bracher ergänzt 1981, Massenmobilisierung sei im Dollfuß/Schuschnigg-Regime "ein weitgehend importiertes Phänomen" geblieben.¹¹¹ In einem Diskussionsbeitrag 1990 nennt Bracher drei "ganz wesentliche Elemente" totalitärer Regime, die in Österreich gefehlt hätten, darunter ein "Mobilisierungsregime". Die VF könne man nicht als solches bezeichnen. Ebenso hätte es keine "pseudodemokratische Intensität und Legitimierung" des Regimes durch die mobilisierte Bevölkerung gegeben.¹¹² Hans Mommsen weist 1981 auf die hohen Mitgliederzahlen der VF hin. Diese seien jedoch nur durch Zwangsmitgliedschaften und die Eingliederung der Wehrverbände erreicht worden. Die VF sollte zwar "Träger des österreichischen Staatsgedankens" und "alleinige Institution der politischen Willensbildung" sein, habe aber in der Realität keinen Einfluss auf die Regierungspolitik und damit keine "wirklichen politischen Funktionen" gehabt, was zur "Passivität der Mitglieder" geführt

¹⁰³ Vgl. Carsten 1977, 220f.

¹⁰⁴ Vgl. ebd., 250.

¹⁰⁵ Vgl. ebd., 222f.

¹⁰⁶ Vgl. ebd., 249.

¹⁰⁷ Vgl. ebd., 227.

¹⁰⁸ Vgl. ebd., 252f.

¹⁰⁹ Vgl. Francis Carsten, Zwei oder drei faschistischen Bewegungen in Österreich?, in Fröschl/Zoitl 1984b, 181-192, hier 190.

¹¹⁰ Vgl. Holtmann 1978, 14f.

¹¹¹ Vgl. Bracher 1981, 216.

¹¹² Vgl. Bracher 1990, 57.

habe.¹¹³ Für Gerhard Jagschitz stellt die VF 1983 "nur de[n] unzulängliche[n] Versuch eines faschistischen Instrumentariums" dar. Eine Identität zwischen Staats- und Parteiapparat habe nie bestanden, die VF sei vielmehr von der Staatsführung "zu einem Verein degradiert" worden. Statt einer "Massenbewegung" habe sich das Regime lediglich auf "eine eng umgrenzte Schichte von Großkapital-, Groß- und Mittelbauern sowie Klein- und Mittelbürgern" stützen können.¹¹⁴ Ludwig Reichhold wiederum schreibt, die VF hätte nach Dollfuß' Plänen auch sozialistischen Organisationen Platz bieten sollen, was aber auf Druck der Heimwehr aufgegeben worden sei. Damit sieht er den "Weg zur totalitären Partei beschränkt, der aber gleichwohl nicht konsequent zurückgelegt wurde". Letztlich charakterisiert auch er die VF als "Hilfsmittel des Bundeskanzlers" und "Veranstaltung der Regierung", die erst nach der Machtübernahme – im Mai 1933 – gegründet worden sei, statt diese selbst mit "dynamische[r] Potenz" zu ermöglichen.¹¹⁵ Gerhard Botz gibt 1984 zu bedenken, die VF habe wegen der Heterogenität ihrer Mitglieder bewusst keine Versuche in Richtung starker Mobilisierung übernommen. Solche hätten "allzu leicht systemsprengend" wirken können. So habe sie ihre Propaganda- und Symbolisierungsfunktion "nur halbherzig" erfüllen können.¹¹⁶ Fünfzehn Jahre später ergänzt Botz allerdings, die idealtypische Gegenüberstellung von "demobilisierende[r] ständestaatliche[r] Struktur" und "Massennationalismus mit echter Massenmobilisierung" sei "differenzierter zu sehen": Demnach sei lange unterschätzt worden, dass es auch im christlich-sozialen Lager erfolgreiche Massenmobilisierungen gegeben habe, etwa im bäuerlichen Milieu. Auf die Frage, warum das Regime dieses Potenzial dennoch nicht für sich nutzen konnte, hat Botz "keine klare Antwort".¹¹⁷ Stanley Payne vergleicht die VF in seinem Überblickswerk "A History of Fascism" 1995 mit den von Regierungen initiierten Parteien in Spanien unter Primo de Rivera und in Polen unter Józef Piłsudski.¹¹⁸ Robert Kriechbaumer, der 2002 eine Monographie über die VF publiziert, nennt deren hohe Mitgliederzahlen von bis zu drei Millionen im November 1937. Neben Kollektivbeitritten von Verbänden führt er die "Pressionsmöglichkeiten der Regierung im Sektor des öffentlichen Diensts" als Grund für die zahlreichen Eintritte an. Er charakterisiert die VF als "katholische Milieupartei". Das "konfessionelle ideologische Leitmotiv" sei ihr zum "Bleigewicht" geworden, da es den Zugang zu anderen politisch-gesellschaftlichen Lagern versperrt habe. Das sei ein wesentlicher Unterschied zu den "spontane[n], klassenübergreifende[n] und egalitäre[n]"

¹¹³ Vgl. Mommsen 1981, 184f.

¹¹⁴ Vgl. Gerhard Jagschitz, Der österreichische Ständestaat 1934-1938, in Erika Weinzierl / Kurt Skalnik (Hg.), Österreich 1918-1938, Bd. 1, Graz/Wien/Köln 1983, 497-515, hier 499.

¹¹⁵ Vgl. Reichhold 1984, 70.

¹¹⁶ Vgl. Botz 1984, 323.

¹¹⁷ Vgl. Botz 1999, 25.

¹¹⁸ Vgl. Stanley G. Payne, A History of Fascism 1914-1945, London 1995, 249. Keine inhaltlichen Änderungen zur deutschen Ausgabe von 2006.

Bewegungen des Nationalsozialismus oder Faschismus gewesen.¹¹⁹ Kriechbaumer betont jedoch auch, dass das Regime innerhalb seiner katholischen Kerngruppen sehr wohl "Emotionalität, Hingabe und Begeisterung" wecken habe können.¹²⁰

Bewertung von Einzelpersonen. Ein dritter Punkt, der sich auf die Träger_innen des Regimes bezieht, ist die individuelle Charakterisierung seiner Funktionär_innen, primär von Engelbert Dollfuß und Kurt Schuschnigg. Bemerkenswert ist, dass die Urteile der Autor_innen sich – trotz der ähnlichen Bewertung des Gesamtregimes – deutlich unterscheiden.

So skizziert Anton Staudinger auf dem ersten Symposium der Körner/Kunschak-Kommission 1972 Dollfuß und Schuschnigg als die eigentlichen Motoren des dauerhaften Endes der parlamentarischen Demokratie, auch gegen den Willen ihrer Partei. Er schildert den Machtkampf innerhalb der christlich-sozialen Partei, deren Obmann und Heeresminister Carl Vaugoin ihre Auflösung zugunsten der neu gegründeten VF verhindern wollte. Im September 1933 drängte Dollfuß Vaugoin schließlich aus der Regierung.¹²¹ Schuschnigg wiederum habe sich, so Staudinger, schon 1931 überzeugt gezeigt, dass die parlamentarische Demokratie "in sich zusammenbrechen" werde. Bereits Mitte März 1933, wenige Tage nach der Ausschaltung des Parlaments, habe er die VF als Ersatz für die christlich-soziale Partei propagiert.¹²² Konträr dazu lautet das Urteil des US-amerikanischen Historikers John Rath 1976: Dollfuß habe "ursprünglich keinerlei Absicht [gehabt], ein Diktator zu werden". Er wollte das parlamentarische System "sicher nicht von vornherein zerstören", sondern es "effizienter" machen. Noch im Jänner 1933 habe Dollfuß es für "absolut falsch" gehalten, das Parlament abzuschaffen. Rath begründet diese Einschätzung mit biographischen Aspekten, konkret mit Dollfuß' Herkunft aus dem "stark demokratischen Bauernbund". Der Kanzler habe zudem "viele Freunde unter den Sozialdemokraten gehabt." Letztlich sei er durch die inneren und äußeren Umstände auf einen Kurs getrieben worden, "der seinen natürlichen Neigungen widersprach".¹²³ Angesichts von Staudingers bereits genannten Erkenntnissen erscheinen Rath's Aussagen über Dollfuß' positive Haltung gegenüber dem Parlamentarismus als fragwürdig und apologetisch. Die Feststellung, er habe diesen lediglich "effizienter" machen wollen, erinnert zudem an eine propagandistische Formulierung des Kanzlers. Denn die erste Umgehung des Parlaments mithilfe des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes im Oktober 1932 rechtfertigte Dollfuß folgendermaßen: Es trage zur "Gesundung unserer Demokratie" wesentlich bei, wenn die

¹¹⁹ Robert Kriechbaumer, Ein Vaterländisches Bilderbuch. Propaganda, Selbstinszenierung und Ästhetik der Vaterländischen Front 1933-1938, Wien/Köln/Weimar 2002, 54f.

¹²⁰ Vgl. ebd., 58.

¹²¹ Vgl. Staudinger 1973, 73.

¹²² Vgl. ebd., 72.

¹²³ Vgl. Rath 1976, 174f.

Regierung "ohne vorherige endlose parlamentarische Kämpfe sofort gewisse dringliche Maßnahmen" umsetzen könne.¹²⁴ Francis Carsten zeichnet 1977 ein anderes Bild von Dollfuß: Dieser sei "scharf antisozialistisch" eingestellt gewesen, was einen Kompromiss mit der SDAP unmöglich gemacht habe. Umgekehrt habe sein "starker Katholizismus" einen solchen mit den Nationalsozialisten verhindert.¹²⁵ Wiederum völlig entgegengesetzt lautet das Urteil von Gottfried-Karl Kindermann, der sich 1987 in einem Aufsatz für die Rehabilitierung des "österreichischen Staatswiderstandes" unter Dollfuß und Schuschnigg gegen das nationalsozialistische Deutschland einsetzt. Für Kindermann ist Dollfuß die "wirkungsmächtigste Gestalt des österreichischen Widerstands" gegen das Dritte Reich. Er sei schließlich der "einzige amtierende Regierungschef in Europa" gewesen, "der seinen Widerstand gegen Hitler mit dem Leben bezahlte."¹²⁶ Gerhard Jagschitz geht auf biographische Einzelfälle einiger "prinzipiell demokratische[r] Politiker" ein, die sich "durch ständestaatliche Positionen korrumpieren" ließen und letztlich zu "Handlanger[n] der Zerstörung der parlamentarischen Demokratie wurden". Er nennt Bundespräsident Wilhelm Miklas, Gewerkschaftsführer Johann Staud, Verfassungsminister Otto Ender, Arbeiter_innenführer Leopold Kunschak und den oberösterreichischen Landeshauptmann Josef Schlegel und meint, "[s]ie alle in Bausch und Bogen als Faschisten abzutun, wäre wohl zu vereinfachend."¹²⁷ James Miller bringt 1988 ebenfalls biographische Elemente in die Diskussion ein. Er plädiert dafür, dass eine Bewertung von Dollfuß und seinem Regime dessen bäuerliche Wurzeln nicht ausblenden dürfe. Er sei von "elitären, autoritären Mustern der Entscheidungsfindung" geprägt gewesen, wie sie im bäuerlichen Dorf üblich gewesen seien. Diese Tradition habe "weder mit der parlamentarischen Demokratie noch mit Faschismus viel gemeinsam".¹²⁸ Folglich kommt Miller zum Schluss, dass Dollfuß "kein Faschist" gewesen sei.¹²⁹ Auch Laura Gellott spricht das Dollfuß/Schuschnigg-Regime anhand biographischer Details seiner Funktionäre vom Faschismus-Vorwurf frei. Sie beruft sich auf Gertrude Enderle-Burcel's Portraits von 213 Regime-Mandatar_innen¹³⁰, die oftmals aus katholischen Studierenden- und Sozialorganisationen stammten. Die Anwesenheit dieses "traditionalistischen Kaders" belegt für Gellott die "Zügelung faschistischer Impulse" durch

¹²⁴ Reichspost, 4. Oktober 1932, zitiert nach Emmerich Tálos, Das austrofaschistische Herrschaftssystem, in ders./Neugebauer 2012, 394-421, hier 398.

¹²⁵ Vgl. Carsten 1977, 211.

¹²⁶ Vgl. Gottfried-Karl Kindermann, Zur Tabu-Zone des österreichischen Staatswiderstandes, in Gerhard Botz / Gerald Sprenghagel (Hg.), Kontroversen um Österreichs Zeitgeschichte. Verdrängte Vergangenheit, Österreich-Identität, Waldheim und die Historiker, Frankfurt/New York 2008², 480-493, hier 490. Erstmals in dieser Form auf einer Tagung im Mai 1987 in Salzburg publiziert, vgl. Gerhard Botz/Gerald Sprenghagel, Vorwort zur 2. Auflage, 9-11, hier 10.

¹²⁷ Vgl. Jagschitz 1983, 500f.

¹²⁸ Vgl. James William Miller, Bauerndemokratie in Practice: Dollfuß and the Austrian Agricultural Health Insurance System, in German Studies Review 1988 (3), 405-421, hier 406.

¹²⁹ Vgl. ebd., 416.

¹³⁰ Gertrude Enderle-Burcel, Christlich-Ständisch-Autoritär. Mandatare im Ständestaat 1934-1938. Biographisches Handbuch der Mitglieder des Staatsrates, Bundeskulturrates, Bundeswirtschaftsrates und Länderrates sowie des Bundestages, Wien 1991.

das Regime.¹³¹ Personalisierte Argumente zieht auch Stanley Payne 1995 heran, um seine These zu belegen, in Österreich sei es den "nicht-faschistischen Kräften der Rechten" gelungen, "präventiv eine eigene autoritäre Regierung zu installieren und den Nazis den Weg zur Macht zu versperren". Als Grund für diesen Erfolg sieht er neben der "breiten Unterstützung für die Christlich-Sozialen" die "entschlossene Führung des Märtyrers Dollfuß". Seinem Nachfolger Schuschnigg schreibt Payne im Zusammenhang mit der Entmachtung der Heimwehr die Eigenschaften "Mäßigung und Antifaschismus" zu.¹³²

Heterogenität des Regimes. Das Dollfuß/Schuschnigg-Regime habe unter zu vielen internen, primär von der Heimwehr ausgehenden Unstimmigkeiten und Machtkämpfen gelitten, um als faschistisch charakterisiert werden zu können – so lautet ein häufig vorgebrachtes Argument der "Autoritäres Regime"-Autor_innen.

Ein "prekäres Gleichgewicht" im Regime ortet Ernst Nolte¹³³ 1966, für John Rath haben die widersprüchlichen Interessen "verschiedener Fraktionen" die Maiverfassung verwässert.¹³⁴ Everhard Holtmann betont 1978 den "Koalitionscharakter"¹³⁵ des Regimes, Hans Mommsen sieht 1981 die VF auch aufgrund des Fortbestehens der offiziell aufgelösten "älteren politischen Formationen" gescheitert.¹³⁶ Ähnlich argumentiert Francis Carsten, als er 1986 die "heftige[n] Konflikte" als Folge der "Gegensätze im Regierungslager" heranzieht, um den nicht-faschistischen Charakter der VF zu begründen.¹³⁷ Laura Gellott schließt sich Carsten 1995 an und ergänzt, die VF habe eine "dualistische Position" zwischen Schuschnigg und Starhemberg eingenommen. Eine echt faschistische Bewegung und das faschistische Führerprinzip hätten das nicht zugelassen.¹³⁸ Von "Dualismus" spricht auch Gerhard Jagschitz 1983 und nennt die "permanente Furcht, es könnten sich in der Front Parteien bilden".¹³⁹ Er charakterisiert das Regime als "Koalition von zum Teil einander widerstrebenden Gruppen und Interessenverbänden".¹⁴⁰ Gerhard Botz stellt eine "sozialstrukturell, interessenspolitisch und in ihren Ideologien, Mentalitäten und Traditionen so heterogene Krätekombination" fest, die allerdings aufgrund der gemeinsamen Gegnerschaft zu Sozialdemokraten und Nationalsozialisten sowie der Unterstützung durch Bürokratie, Militär und Kirche nicht vorzeitig zerfallen sei.¹⁴¹ Das "Heterogenitäts"-Argument

¹³¹ Vgl. Gellott 1995, 215.

¹³² Vgl. Payne 1995, 250.

¹³³ Vgl. Nolte 1973 [1966], 256.

¹³⁴ Vgl. Rath 1976, 176.

¹³⁵ Vgl. Holtmann 1978, 14.

¹³⁶ Vgl. Mommsen 1981, 185.

¹³⁷ Vgl. Carsten 1986, 189.

¹³⁸ Vgl. Gellott 1995, 213.

¹³⁹ Vgl. Jagschitz 1983, 504.

¹⁴⁰ Vgl. ebd., 500.

¹⁴¹ Vgl. Botz 1984, 321.

greift auch Gregory Luebbert 1987 in einem vergleichenden Aufsatz über die sozialen Ursachen der unterschiedlichen politischen Entwicklungen in den europäischen Staaten der Zwischenkriegszeit auf: Er nennt die "Toleranz für begrenzten Dissens" innerhalb des herrschenden Bündnisses als Argument, um Österreich mit Finnland und Ungarn in die Gruppe der "Traditionellen Diktaturen" und damit als "sicherlich nicht faschistisch" einzuordnen.¹⁴² Allerdings offenbart seine Analyse eine mangelnde Detailkenntnis der österreichischen Situation: So schreibt Luebbert, die Christlich-soziale Partei hätte "zusammen mit einigen antiklerikalen Deutschnationalen" den Kern der VF gebildet. Die österreichische Bourgeoisie sei "weniger gespalten" gewesen als in Finnland, wo sie auf drei Parteien verteilt gewesen sei. Der Bürgerkrieg habe das österreichische bürgerliche Lager dazu gebracht, seine "historischen Spaltungen zu überwinden, um zu überleben". Auffallend sei am österreichischen Beispiel zudem der "Zusammenhalt der Bauern", die in einer einzigen Partei, der christlich-sozialen, organisiert gewesen seien.¹⁴³ Luebbert übergeht einerseits die Rolle der Heimwehr, die im Regime wichtigster Bündnispartner des ehemals christlich-sozialen Lagers war. Die genannten Großdeutschen dagegen waren bereits 1932 aus der Regierungskoalition ausgeschieden und de facto in der oppositionellen NSDAP aufgegangen.¹⁴⁴ Das bürgerliche Lager war in Österreich je nach Zeitpunkt sogar auf bis zu fünf Parteien verteilt: Christlich-soziale, Heimwehr, Großdeutsche, NSDAP und Landbund. Letzterer war eine explizite Bauernpartei, auch die Heimwehr hatte eine agrarische Klientel. Zuletzt übersieht Luebbert, dass die Spannungen im bürgerlichen Lager bereits kurz nach dem gewonnenen Bürgerkrieg erneut aufflammten. Das Grundsatzargument, die Heterogenität des Regimes spreche gegen dessen faschistischen Charakter, greift schließlich auch Robert Kriechbaumer in seiner Studie über die VF auf: Er ortet eine "Polykratie des Regierungslagers", sowohl zwischen Heimwehr und Christlich-sozialer Partei als auch innerhalb der Heimwehr zwischen Starhemberg und Fey.

Die Bewertung der Heimwehr. Ist es korrekt, die Heimwehr als (austro-)faschistisch zu bezeichnen? Zu dieser Frage herrscht unter den Autor_innen der "Autoritäres Regime"-Schule vermutlich am wenigsten Einigkeit, obwohl sie kaum offen, unter Bezug aufeinander, debattiert wird. Jeweils rund die Hälfte der von mir untersuchten Autor_innen betrachten die Heimwehr als faschistisch bzw. nicht-faschistisch.

Ersteres vertritt etwa Ernst Nolte in seinem Überblickswerk von 1967. Er charakterisiert das Regime als "Bündnis von autoritärem Katholizismus und Heimwehrafaschismus". Seine implizite Begründung für diese Einstufung lautet, dass sich die Heimwehr-Führer "offen

¹⁴² Gregory M. Luebbert, Social Foundations of Political Order in Interwar Europe, in World Politics 1987 (4), 449-478, hier 475f.

¹⁴³ Vgl. ebd., 476.

¹⁴⁴ Vgl. Meysels 1992, 52.

zum Faschismus und zu Mussolini bekannten".¹⁴⁵ John Rath wertet die Rolle der Heimwehr, für ihn eine "durch und durch faschistische paramilitärische Partei", gar als einen Beleg dafür, das Regime insgesamt als faschistisch zu bezeichnen, auch wenn er diese Position in weiterer Folge wieder verwirft.¹⁴⁶ Francis Carsten widmet der Heimwehr in seinem Buch "Faschismus in Österreich" 1977 unter dem Titel "Die Heimwehren wählen den Faschismus" ein eigenes Kapitel. Er schildert darin die tiefen Gegensätze zwischen den unterschiedlichen Heimwehr-Strömungen und attestiert der Bewegung, weder über eine positive Ideologie noch über ein ausformuliertes Programm zu verfügen.¹⁴⁷ Ausführlich geht Carsten auf den Versuch des Bundesheimwehrführers Richard Steidle ein, mithilfe des Korneuburger Eides "die Zersetzung des parlamentarischen Systems von innen" herbeizuführen und stellt fest, dass "dieser Taktik kein Erfolg beschieden" gewesen sei.¹⁴⁸ Doch während Uneinigkeit und Misserfolg im Fall der VF für Carsten deren nicht-faschistischen Charakter belegen¹⁴⁹, stuft er die Heimwehr als faschistisch ein, ohne auf diesen Widerspruch näher einzugehen. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei Carstens Aufsatz über faschistische Bewegungen in Österreich von 1984. Hier nennt er eingangs die Kriterien, die für ihn Faschismus definieren, darunter ein charismatischer Führer, eine militärisch-hierarchische Struktur sowie eine Ideologie, die sich vom althergebrachten Nationalismus abhebt.¹⁵⁰ In seiner anschließenden Beschreibung der Heimwehr weist Carsten nach, dass sie diese drei Punkte nicht erfüllt: Eine "Führergestalt im faschistischen Sinn" habe ebenso gefehlt wie eine "zentralistische Struktur". Die "sich ständig befehden[n] Richtungen" seien auf ideologischer Ebene "nur durch den Gegensatz zum 'Marxismus' oberflächlich geeint" gewesen. Dennoch bleibt der Autor bei seinem Urteil: "Im Grunde bestand die Heimwehr aus zwei faschistischen Bewegungen, die ständig um den Vorrang stritten und ihre Aktionsfähigkeit lähmten." Offenbar ist für Carsten der entscheidende Punkt, dass die Heimwehr sich zum Faschismus bekannte.¹⁵¹ Die Selbstbezeichnung scheint zentraler als die (Nicht-)Übereinstimmung mit einer idealtypischen Faschismusdefinition. Auch für Gerhard Botz bildet die Heimwehr 1984 gemeinsam mit dem Nationalsozialismus den "eigentliche[n] Faschismus" in Österreich – in Abgrenzung zum unter Anführungszeichen gesetzten "Austrofaschismus".¹⁵² Er sieht die Heimwehr als "Element partieller Faschisierung" des Regimes. Diese Tendenz habe im Februar 1934 einen Höhepunkt erreicht, mit dem Sieg im Bürgerkrieg "fielen wesentliche Bremsen bei der Verschärfung der Diktatur". In dieser Phase des Regimes, die dessen

¹⁴⁵ Vgl. Nolte 1973 [1966], 256.

¹⁴⁶ Vgl. Rath 1976, 178.

¹⁴⁷ Vgl. Carsten 1977, 156.

¹⁴⁸ Vgl. ebd., 165.

¹⁴⁹ Vgl. ebd., 227.

¹⁵⁰ Vgl. Carsten 1984, 181f.

¹⁵¹ Vgl. ebd., 188.

¹⁵² Vgl. Botz 1984, 315.

"diktatorischen Höhepunkt" darstelle, spricht Botz aufgrund des Heimwehr-Einflusses sogar von einer "entwickelte[n] halbfaschistisch-autoritäre[n] Diktatur".¹⁵³ Fünf Jahre später fügt Botz hinzu, die Heimwehr sei erst ab 1930 – also im Jahr des Korneuburger Eids – in ihre "faschistische Phase" eingetreten, allerdings nicht in allen Bundesländern im selben Ausmaß.¹⁵⁴ Lucian Meysels wiederum setzt Heimwehr und Austrofaschismus gleich. "[S]olange in Wien Starhemberg noch als Vizekanzler agierte, traf die Bezeichnung 'Austrofaschismus' sicherlich zu", schreibt der Autor.¹⁵⁵ An anderer Stelle heißt es, mit der Entmachtung Starhembergs 1936 habe Schuschnigg "in erster Linie den 'alten' Austrofaschismus hinter sich bringen" wollen.¹⁵⁶ Nach der folgenden Auflösung der Heimwehr sei die "Zeit des 'reinen Austrofaschismus'" zu Ende gewesen.¹⁵⁷ Walter Laqueur widmet Österreich in seinem Überblickswerk "Fascism. Past, Present, Future" von 1996 nur wenige Zeilen, doch in diesen geht er primär auf die Heimwehr ein. Er bezeichnet sie als "parafaschistisch" und schätzt ihre Rolle insgesamt falsch ein: Die "deutschen Nazis hatten zahlreiche Anhänger" in Österreich, schreibt Laqueur, "aber die rechtsgerichtete, parafaschistische Heimwehr, die von Mussolini inspiriert war und die damalige christlich-konservative Regierung unterstützte, war stark gegen den Anschluss eingestellt. Die Heimwehr wurde erst geschlagen, als im Februar 1938 deutsche Panzer nach Österreich rollten."¹⁵⁸ Weder war jedoch die Heimwehr alleinige oder wichtigste Gegnerin des sogenannten Anschlusses, noch wurde sie beim deutschen Einmarsch, der im März 1938 stattfand, geschlagen. Vielmehr war die Heimwehr bereits im Oktober 1936 von Schuschnigg aufgelöst worden.¹⁵⁹

Eine andere Einschätzung der Heimwehr vertritt 1945 Karl Gruber, Widerstandskämpfer und Außenminister bis 1953. Für ihn war lediglich die Heimwehr-Führung "von Faschisten durchsetzt", während ihre Basis aus "Tausende[n] ehrliche[n] Bauernsöhne[n]" bestanden habe. Er betont einen "himmelweiten Unterschied" zwischen Heimwehr und "Nazi-Faschisten" mit den Argumenten, die Heimwehr sei nicht rassistisch gewesen, sogar von Juden gefördert worden, sowie dem Fehlen imperialistischer Ziele. Die "autoritären Regierungen Dollfuß-Schuschnigg" betrachtet er als dem "grün-weißen Faschismus Feyscher Prägung so wenig zugeneigt wie der bewaffneten Sozialdemokratie".¹⁶⁰ Everhard Holtmann bringt 1978 einen Meta-Aspekt in die Debatte ein, die Trennung von faschistischer

¹⁵³ Vgl. Botz 1984, 322f.

¹⁵⁴ Vgl. Botz 1989, 67.

¹⁵⁵ Vgl. Meysels 1992, 136.

¹⁵⁶ Vgl. ebd., 156.

¹⁵⁷ Vgl. ebd., 174.

¹⁵⁸ Vgl. Walter Laqueur, *Fascism. Past, Present, Future*, New York 1996, 84.

¹⁵⁹ Vgl. Carsten 1977, 255.

¹⁶⁰ Vgl. Karl Gruber, *Wie kam es 1933/38 zur Krise der österreichischen Demokratie?*, in Michael Gehler (Hg.), *Karl Gruber. Reden und Dokumente 1945-1953*, Wien/Köln/Weimar 1984, 93-96, hier 94. Rede im Original von 1945.

Bewegung und System: Er weist die Gleichsetzung von Heimwehr und Austrofaschismus zurück und argumentiert, die Antwort auf die Frage, ob Österreich 1934 bis 1938 als faschistisch bezeichnet werden kann, müsse über die einzelnen Bewegungen hinausgehen und vielmehr die "Machttechnik" des Regimes untersuchen.¹⁶¹ Aufgrund des starken italienischen Einflusses lässt sich die Heimwehr für Karl Dietrich Bracher 1981 "am ehesten" als faschistisch bezeichnen, doch zutreffender erscheint ihm die Bezeichnung "paramilitärisch-autoritäre[r] Antidemokratismus".¹⁶² Hans Mommsen nennt 1981 ähnliche Argumente wie Francis Carsten – fehlender charismatischer Führer, organisatorische Unterentwicklung, ausbleibende schichtenübergreifende Mobilisierung – schließt aus ihnen jedoch, die Heimwehr sei eher den "neokonservativ geprägten Verbandsformen" als dem Faschismus zuzuordnen.¹⁶³ Da sie nie "über die Form paramilitärischer Organisation" hinausgekommen sei¹⁶⁴, gesteht Mommsen der Heimwehr lediglich "pseudofaschistisches Potential" zu.¹⁶⁵ Eine vergleichbare Wortschöpfung stammt von Walter Wiltschegg, der die Heimwehr 1985 als "Möchtegernfaschismus oder Maulfaschismus" einstuft.¹⁶⁶ Ähnlich skeptisch ist Stanley Payne, der erneut das Fehlen einer straffen Organisation oder einer spezifischen Ideologie betont und auch dem Korneuburger Eid "eindeutigen Faschismus" abspricht. Unter Berufung auf Wiltschegg schreibt er, dass jene Teile der Heimwehr, die nicht zum Nationalsozialismus überliefen, an einem "unverändert amorphen, wenn auch autoritären Konservativismus" festhielten.¹⁶⁷

4.2.2. Die Profiteur_innen und Verlierer_innen des Regimes

Machterhalt alter Eliten. Ein vereinzelt vorgebrachtes Argument für den lediglich autoritären Charakter des Regimes lautet, etablierte gesellschaftliche Machtgruppen seien seine primären Profiteurinnen und Unterstützerinnen gewesen.

John Rath verweist 1976 auf den weitgehend ungebrochenen politischen Einfluss der "alten Oligarchie" als eines von mehreren "an der Oberfläche 'faschistischen' Charakteristika" im Dollfuß-Österreich.¹⁶⁸ Francis Carsten wiederum lässt die Dominanz "alte[r] herrschende[r] Gruppen" wie Kirche, Bürokratie, Bürgertum, Adel, Heer und Polizei 1977 eine Analogie zur Monarchie ziehen: Ihm erscheint "das Dollfußregime [als] ein merkwürdiger Rückfall auf

¹⁶¹ Vgl. Holtmann 1978, 12.

¹⁶² Vgl. Bracher 1981, 210

¹⁶³ Vgl. Mommsen 1981, 182.

¹⁶⁴ Vgl. ebd., 188.

¹⁶⁵ Vgl. ebd., 185.

¹⁶⁶ Vgl. Walter Wiltschegg, Die Heimwehr. Eine unwiderstehliche Volksbewegung?, Wien 1985, zit. nach Diskussion zu den Beiträgen Bracher, Carsten, Klemperer, in Stourzh/Zaar 1990, 60.

¹⁶⁷ Vgl. Payne 1995, 246f.

¹⁶⁸ Vgl. Rath 1976, 178.

den Neoabsolutismus der Mitte des 19. Jahrhunderts".¹⁶⁹ Für Karl Dietrich Bracher ist es ein wesentliches Merkmal autoritärer Regime, dass sie sich auf "vorgegebene hierarchische Strukturen" wie Militär oder Kirchen stützen.¹⁷⁰ Auch Robert Kriechbaumer nennt die "Inkorporierung der alten Eliten" als Faktor, der das Dollfuß/Schuschnigg-Regime von den "spontane[n], klassenübergreifende[n] und egalitäre[n]" faschistischen Bewegungen unterschieden habe.¹⁷¹ Ernst Hanisch betont gleichfalls, dass mit dem Regime keine neue Gruppe zur Macht gedrängt habe, sondern die alten Eliten der "traditionalen Gesellschaft" ihre Positionen ausgebaut hätten.¹⁷²

Unterdrückung der Arbeiter_innenbewegung. Unter den Autor_innen, die das Dollfuß/Schuschnigg-Regime als "autoritäres Regime" charakterisieren, besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass eine wesentliche Funktion der Diktatur darin bestand, die insbesondere nach 1918 erstarkte Arbeiter_innenbewegung zu unterdrücken und von ihr durchgesetzte Sozialreformen rückgängig zu machen. Die Autor_innen leiten aus dieser Bestandsaufnahme allerdings teilweise konträre Schlüsse ab.

Auf dem ersten Symposium der Körner/Kunschak-Kommission 1972 weist Anton Staudinger die These Ludwig Reichholds¹⁷³ zurück, die Zerschlagung der Sozialdemokratie sei lediglich von Mussolini erzwungen worden. Es gebe, so Staudinger, "genügend belegbare Aussprüche von Dollfuß, [...] daß es ihm in erster Linie darum gegangen ist, die sozialdemokratische Partei auszuschalten."¹⁷⁴ Ludwig Jedlicka stellt in seinem Referat beim selben Anlass fest, dass Schuschnigg noch im Februar 1938 eine "Zusammenarbeit mit den Marxisten" absolut abgelehnt habe, unter anderem mit Verweis auf die "Dollfuß-Tradition".¹⁷⁵ Everhard Holtmann konstatiert im Anschluss in einem Diskussionsbeitrag zwar ein "erhebliches, persönliches Engagement" von Einzelpersonen aus dem Umfeld des Regimes zur Aussöhnung mit der Arbeiter_innenschaft nach dem Bürgerkrieg 1934. Diese seien jedoch "[f]ür den Charakter und den Anspruch" des Regimes "atypisch" und folglich "von sehr geringer politischer Durchschlagskraft" gewesen. Die "Aktion Winter", eine solche Initiative des Dollfuß-Freunds Ernst Karl Winter, bezeichnet Holtmann als "'totgeborenes Kind'". Die davon erhoffte Integration in die VF sei angesichts des "Totalitätsanspruch[s]" des Regimes "illusorisch" gewesen.¹⁷⁶ In seiner fünf Jahre darauf erschienenen Studie über "Sozialistische Arbeiterbewegung und autoritäres Regime in Österreich 1934-1938" führt Holtmann seine

¹⁶⁹ Vgl. Carsten 1977, 220 und 228.

¹⁷⁰ Vgl. Bracher 1990, 8.

¹⁷¹ Vgl. Kriechbaumer 2002, 54f.

¹⁷² Vgl. Ernst Hanisch, Der Politische Katholizismus als ideologischer Träger des „Austrofaschismus“, in Tálos/Neugebauer 2012, 68-86, hier 69.

¹⁷³ Vgl. Diskussion, in Jedlicka/Neck 1973, 84-96, hier 92.

¹⁷⁴ Vgl. ebd., 95.

¹⁷⁵ Vgl. Ludwig Jedlicka, Die Ära Schuschnigg, in ders./Neck 1973, 195-207, hier 204.

¹⁷⁶ Vgl. Diskussion, in Jedlicka/Neck 1973, 227-251, hier 231.

Position weiter aus. Dollfuß und Schuschnigg hätten mit Streik- und Aussperrverboten, dem Abbau sozialpolitischer Schutzbestimmungen und Zwangsschlichtungen "autonome Positionen der Arbeiterklasse zerstört".¹⁷⁷ Er weist auf den mangelhaften Forschungsstand über das Zusammenspiel zwischen gesellschaftlich-ökonomischen Interessensgruppen und Staatsmacht hin. Holtmann stellt in den Raum, dass neue Erkenntnisse in diesem Bereich möglicherweise doch eine Einstufung des Regimes als faschistisch zur Folge haben könnten: "Auf dieser Ebene wären aber, wenn überhaupt, Elemente zu finden, die den Ständestaat gemäß seiner ökonomischen Basis und sozialen Funktion, [...] als faschistisches System konstituiert haben könnten."¹⁷⁸ Für Hans Mommsen stand bei Dollfuß' Staatsstreich "weniger der Gedanke der Unabhängigkeit Österreichs im Vordergrund als die erklärte Absicht, die Sozialdemokratie auszuschalten oder zu spalten."¹⁷⁹ In der Analyse vergleichbar mit Holtmann, konträr jedoch in der Deutung, ist die Position von Gerhard Botz. Er teilt die Ansicht, dass die "gesamtgesellschaftliche Funktion" des Regimes in der Zerschlagung der Arbeiter_innenbewegung bestanden habe. Das allein reiche aber nicht, um es mit einem "generellen Faschismusbegriff" zu bezeichnen, da einem solchen "jede empirische Falsifizierungsmöglichkeit" fehle. Zwar hätten die Regierungen Dollfuß/Schuschnigg eine "Krisensanierung auf Kosten breiter Schichten von Lohnabhängigen" durchgesetzt, dabei aber "Gefährdungen der traditionellen Sozialklassen und Machteliten, wie sie bei einem offenen gewaltsamen Umsturz oder gar bei einer faschistischen Machtübernahme voraussehbar waren", vermieden.¹⁸⁰ Botz nennt auch die Profiteure dieses "diktatorische[n] und radikal antimarxistische[n] Weg[s]": Primär vonseiten der Industrie habe es Druck und Unterstützung gegeben, weiters hätten gewerbliche und händlerische Mittelstände sowie Groß- und Mittelbauern den Kurs mitgetragen.¹⁸¹ Dass die Regierung die ökonomischen Interessen ihrer agrarischen und mittelständischen Basis letztlich nicht ausreichend habe befriedigen können, ist für Botz die Ursache für den Vormarsch der nationalsozialistischen Bewegung in der Schlussphase des Regimes.¹⁸² Eine vergleichbare, schärfere Position vertritt Karl Dietrich Bracher, der einen generellen Faschismusbegriff grundsätzlich ablehnt: Österreich sei ein Beispiel dafür, "wie falsch eine Erklärung ist, die den Faschismus nur als das ausführende Organ reaktionärer oder kapitalistischer Mächte sieht."¹⁸³

Die Rolle der Kirche. Kontrovers sind die Positionen zur Bewertung der Rolle der Katholischen Kirche im Dollfuß/Schuschnigg-Regime. Einige Autor_innen sprechen in

¹⁷⁷ Vgl. Holtmann 1978, 17.

¹⁷⁸ Vgl. ebd., 16.

¹⁷⁹ Vgl. Mommsen 1981, 174.

¹⁸⁰ Vgl. Botz 1984, 318f.

¹⁸¹ Vgl. ebd., 320.

¹⁸² Vgl. ebd., 325.

¹⁸³ Vgl. Bracher 1990, 16.

diesem Zusammenhang von "Klerikalfaschismus"¹⁸⁴.

Jene, die von einem "autoritären Regime" ausgehen, betonen hingegen die "kritischen Stimmen auch im katholischen Lager", wie Gerhard Jagschitz 1983, der einen Protest der Bischöfe "gegen die faschistischen Elemente in der Jugenderziehung des neuen Staates" sowie gegen die Errichtung einer monopolistischen Staatsjugend zitiert.¹⁸⁵ Ernst Hanisch zufolge fungierte die Kirche als "Sperrriegel" gegen faschistische Tendenzen des Regimes. Die Kirche sei zwar kurzfristig "der größte Profiteur" des Umbruchs gewesen und habe den Machthabern "den offiziellen Segen" gespendet, aber letztlich aufgrund ihrer starken Beteiligung einen "vollfaschistischen Charakter" des Regimes verhindert.¹⁸⁶ Laura Gellott untermauert diese Argumentation 1995 mit dem Verweis auf die Konkurrenz zwischen Katholischer Aktion und VF um ähnliche Zielgruppen, was zu "Rivalitäten und Konflikten zwischen Kirche und Staat" geführt habe.¹⁸⁷ Für Walter Laqueur verhinderte der starke Einfluss der Kirche lange Zeit den Anschluss an ein "vorwiegend protestantisches Deutschland."¹⁸⁸ Ein weiteres Argument fügt Robert Kriechbaumer 2002 hinzu: Die Kirche habe sich nicht nur geweigert, ihre Vorfeldorganisationen wie die Katholische Aktion in die VF einzugliedern, ihre "starke und selbstständige Stellung" habe auch das "Eindringen des säkularisierten Irrationalismus des faschistischen 'elan vital'" verhindert.¹⁸⁹ Ähnliches findet sich bei Juan Linz: "Die Kontrolle über katholisches Denken durch eine universelle Kirche, insbesondere durch den Papst" sei für Regime wie das österreichische, die für sich in Anspruch nahmen, die katholische Soziallehre umzusetzen, "eines der wichtigsten Hindernisse [gewesen], um ein wirklich totalitäres System zu schaffen."¹⁹⁰

¹⁸⁴ Vgl. Kapitel 5.8.

¹⁸⁵ Vgl. Jagschitz 1983, 507.

¹⁸⁶ Vgl. Hanisch 2012, 68.

¹⁸⁷ Vgl. Gellott 1995, 221.

¹⁸⁸ Vgl. Laqueur 1996, 84.

¹⁸⁹ Vgl. Kriechbaumer 2002, 70.

¹⁹⁰ Vgl. Linz 2003, 35.

4.3. Die Herrschaftsmethoden des Regimes

Argumente betreffend die Herrschaftsmethoden des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes strukturiere ich ebenfalls in zwei Ebenen: Zuerst beschreibe ich Punkte, die die Art der Machtausübung betreffen, konkret die Tendenz zur Zentralisierung, die Bewertung des Führerkults und die Scheinlegalität, auf die das Regime Wert legte. Anschließend widme ich mich der Dimension der Unterdrückung und Gleichschaltung im Regime, also Fragen nach Repression, Terror und Justizmissbrauch sowie der Gleichschaltung und Kontrolle der Gesellschaft.

4.3.1. Aspekte der Machtausübung

Zentralisierung der Macht. In der Literatur ist relativ unstrittig, dass das Dollfuß/Schuschnigg-Regime sich durch eine Tendenz zur Zentralisierung von Regierungsmacht und Verwaltung auszeichnete. Einzelne Autor_innen, vor allem Helmut Wahnout, haben aus diesem Aspekt eine eigenständige Typisierung des Regimes als "Regierungsdiktatur" bzw. "Kanzlerdiktatur" abgeleitet. Auf dieses Paradigma gehe ich in Kapitel 4.8. genauer ein.

In einem Diskussionsbeitrag auf dem Symposium der Körner/Kunschak-Kommission 1972 argumentiert Peter Berger die Charakterisierung des Regimes als "autoritärer Staat" unter anderem mit der Tatsache, dass die Regierung im Rahmen der Maiverfassung das Recht zur Gesetzgebung erhielt: "Die ganze Gewalt war bei der Regierung gelegen."¹⁹¹ Ludwig Jedlicka sieht dieselbe Tendenz unter Schuschnigg auch auf der Ebene der Verwaltung gegeben: Schuschnigg habe den Staat "mehr und mehr zum zentralistischen Verwaltungsstaat ausgestaltet".¹⁹² John Rath stellt 1976 fest, dass beinahe "alle wahre Macht [...] in den Händen des Kanzlers" lag. Daraus folgert er, dass "die autoritäre Säule des neuen österreichischen Staats alle anderen eindeutig" überragte. Für Rath ist diese Tendenz eines der "Charakteristika ähnlich jenen des gängigen faschistischen Staats": Er nennt die Berufung sämtlicher Schlüsselposten durch den Präsidenten auf Empfehlung des Kanzlers, die hierarchische Befehlskette von der Staatsspitze bis auf die unterste Gemeindeebene, die fehlende Kontrolle über die Gesetzgebung sowie die breiten Notrechte des Kanzlers. Im Anschluss relativiert er diese Aufzählung allerdings damit, dass solche "häufig als faschistisch bezeichneten Praktiken auch in nicht-faschistischen Staaten existieren". Als Beispiele führt er das moderne Frankreich an, das über ein "höchst zentralisiertes Verwaltungssystem" verfüge, sowie Großbritannien, wo ebenfalls das Staatsoberhaupt auf

¹⁹¹ Vgl. Diskussion, in Jedlicka/Neck 1973, 84-96, hier 85.

¹⁹² Vgl. Jedlicka 1973, 197.

Vorschlag des bzw. der Regierungsvorsitzenden Schlüsselfunktionär_innen ernenne.¹⁹³ Francis Carsten schreibt in Zusammenhang mit der Maiverfassung, diese habe "alle gewählten Institutionen" abgeschafft und die Macht "in den Händen der Exekutive" zentralisiert.¹⁹⁴ Für Everhard Holtmann sind die "hierarchisch-zentralistische Organisation von Herrschaft" und die Aufhebung der Gewaltenteilung "offenkundig[e]" Übereinstimmungen des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes mit seiner Faschismusdefinition.¹⁹⁵ Gerhard Jagschitz nennt die umfassenden Notverordnungsrechte der Bundesregierung und die "weitgehende Entmündigung" des Bundespräsidenten.¹⁹⁶ Er betont zudem die Macht der "sich verselbständigende[n] Bürokratie", die über "Konzessionen und Anstellungen, Einweisungen in ein Anhaltelager und Grundlagen von Existenzen" entschieden habe.¹⁹⁷ Auch Ludwig Reichhold charakterisiert den Bundeskanzler als den "entscheidende[n] Machtfaktor" im Staat.¹⁹⁸ Gerhard Botz hebt wiederum die Rolle der Verwaltung in der Schlussphase des Regimes hervor: Schuschnigg habe sich nach der Entmachtung der Heimwehr vermehrt auf die "Zentralbürokratie" sowie die "zu quasistaatliche[r] Bürokratie erstarrte" VF gestützt.¹⁹⁹ Robert Kriechbaumer argumentiert 2002 seine Ablehnung der Begriffe "Austrofaschismus" und "Klerikalfaschismus" folgendermaßen: "Der Realität des christlichen Ständestaates wird am ehesten die Charakterisierung als autoritäres Regime mit deutlicher Dominanz der Regierung im politischen Entscheidungsprozess gerecht."²⁰⁰ Selbst Gottfried-Karl Kindermann, dessen Buch sich fast ausschließlich auf den österreichischen "Staatswiderstand" gegen Hitler und nur am Rande mit den Bedingungen im Inneren beschäftigt, konstatiert in Zusammenhang mit diesem Aspekt eine "diktatorische Machtkonzentration" bei der Regierung.²⁰¹

Die Bewertung des Führerkults. Ein fester Bestandteil vieler Faschismusdefinitionen ist die Existenz eines Führerkults.

Dem Dollfuß/Schuschnigg-Regime fehlte laut Karl Dietrich Bracher dessen "berauschende Wirkung [...], jene pseudoreligiöse Form der Ideologiebewegung, die an Mussolini und besonders an Hitler gebunden war."²⁰² James Miller merkt 1988 mit ironischem Unterton an, dass Dollfuß erst nach seiner Ermordung zu einer Helden- bzw. Führerfigur stilisiert worden sei: "Ein Führerprinzip, das auf einem toten Führer basiert, ist nicht völlig mit der

¹⁹³ Vgl. Rath 1976, 177-179.

¹⁹⁴ Vgl. Carsten 1977, 218.

¹⁹⁵ Vgl. Holtmann 1978, 13.

¹⁹⁶ Vgl. Jagschitz 1983, 502f.

¹⁹⁷ Vgl. ebd., 504.

¹⁹⁸ Vgl. Reichhold 1984, 70.

¹⁹⁹ Vgl. Botz 1984, 325.

²⁰⁰ Vgl. Kriechbaumer 2002, 22.

²⁰¹ Vgl. Kindermann 2003, 95.

²⁰² Vgl. Bracher 1981, 216.

faschistischen Theorie vereinbar." Er fügt hinzu, dass unter den Eliten des Regimes keine strikte Hierarchie, sondern ein Prinzip der geteilten Herrschaft gegolten habe, das er auf die bäuerlichen Wurzeln des Dollfuß'schen Autoritarismus zurückführt. Ein Führerprinzip im faschistischen Sinn sei wegen mangelnder Einigkeit auch nicht umsetzbar gewesen.²⁰³ Gerhard Botz hingegen gibt in einem Interview 1999 zu bedenken, dass dieser Aspekt an Dollfuß zuweilen unterschätzt werde. "Dollfuß scheint auf seine Anhänger eine unheimlich charismatische Wirkung gehabt zu haben". Er hält die Bedeutung dieses Aspekts vor allem in der "Formierungsphase" des Regimes für gegeben und sieht "nicht mehr diesen krassen Gegensatz" zum Hitler-Kult in NS-Deutschland.²⁰⁴ Norbert Leser betrachtet insbesondere den Kult um Dollfuß nach dessen Ermordung als Nachahmung des NS-Regimes.²⁰⁵ Robert Kriechbaumer widmet dem Thema 2002 einige Aufmerksamkeit. Er ordnet das Regime in ein "Zeitalter der Führer" ein, in dem Dollfuß gemeinsam mit Piłsudski, Salazar und Franco "mit deutlichem Abstand" auf Lenin, Stalin, Mussolini und Hitler gefolgt sei.²⁰⁶ Unter dem Titel "Der fehlende charismatische Führer" schickt er voraus, dass sowohl Dollfuß als auch Schuschnigg eine "lagerübergreifende massensuggestive Wirkung" gefehlt habe, ebenso die "Aura des Erlösers". Dollfuß habe allerdings mit seinem Charme zumindest das Regierungslager mobilisieren können. Nach einem missglückten Attentat im Oktober 1933 habe er ein religiöses Sendungsbewusstsein entwickelt: "Ich glaube, ich muss jetzt versuchen, diese Gesellschaft zu [Jesus] zu führen. Das ist meine Sendung", zitiert Kriechbaumer Dollfuß. Nach seinem Tod habe er als "Märtyrerkanzler" Tausende Menschen zu mobilisieren vermocht. Schuschnigg hingegen charakterisiert Kriechbaumer als "introvertierten Intellektuellen und politischen Taktiker"²⁰⁷, als "schlechtes Plagiat ohne Zukunft".²⁰⁸ Der Autor schildert ausführlich die Details des Dollfuß-Kults: Sein Todestag sei zum "Nationaltrauertag" erklärt worden, Kinder hätten das "Dollfuß-Lied" gelehrt bekommen. Zahlreiche Kirchen, Kapellen, Straßen und Plätze seien nach ihm benannt worden, darunter die "Kanzlergedächtniskirche" in Wien als "vaterländischer Wallfahrtsort und gebautes ideologisches Programm", in der Dollfuß mit seinem Vorgänger Seipel bestattet wurde. Mit Dollfuß' Verehrung habe die "Sakralisierung des öffentlichen Raums [...] ihren Höhepunkt" erreicht. "[I]n bewusstem Kontrast zum Führer- und Duce-Kult" habe man sich allerdings explizit auf den Heiligen Engelbert bezogen und die "Rekatholisierung der Gesellschaft" als übergeordnetes Ziel des Dollfuß-Kults betrachtet.²⁰⁹

²⁰³ Vgl. Miller 1988, 407.

²⁰⁴ Vgl. Botz 1999, 25.

²⁰⁵ Vgl. Leser 2000 101.

²⁰⁶ Vgl. Kriechbaumer 2003, 21.

²⁰⁷ Vgl. ebd., 57f.

²⁰⁸ Vgl. ebd., 73.

²⁰⁹ Vgl. Kriechbaumer 2003, 58 und 64-66.

Scheinlegalität. Ein nur vereinzelt diskutierter Aspekt des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes ist, dass es großen Wert darauf legte, bei seinem Vorgehen zumindest den Anschein von Rechtskonformität zu wahren.

Everhard Holtmann schreibt 1978, das Regime sei stets "seinem Selbstverständnis nach ein 'Normenstaat'" geblieben.²¹⁰ Hans Mommsen greift das Argument 1981 auf: Der Regierung sei es bei der Verabschiedung der Maiverfassung wichtig gewesen, sich "hinter rechtstechnischen Barrieren abzusichern" und etwa die bis dahin erlassenen Notverordnungen "nachträglich juristisch zu legitimieren". Auch nach der Absicherung seiner Herrschaft habe sich das Regime an die selbstgegebenen Regeln gehalten: Die Trennung der Ressorts sei eingehalten, im Ministerrat das Kollegialitätsprinzip respektiert worden, die Heimwehr habe sich nicht als "Nebenpolizei" verselbstständigt. Anders als in faschistischen Regimen hätten "Sonderbeauftragte und Sonderbevollmächtigte" gefehlt, ebenso die "'Hemdsärmeligkeit', mit der faschistische Systeme Rechtsfragen behandelten."²¹¹ Robert Kriechbaumer verwendet 2002 ein ähnliches Argument, indem er Stanley Paynes allgemeine Definition der "konservativ-autoritären Rechten" in Abgrenzung zu "Radikaler Rechter" und "Faschismus" zitiert: "Radikale Brüche in der juristischen Kontinuität wollte sie jedoch nach Möglichkeit vermeiden und trat normalerweise nur für eine teilweise Transformation des Systems in eine autoritäre Richtung ein."²¹² Kriechbaumer setzt sich allerdings nicht mit der Frage auseinander, wie die Gründung des "Ständestaats" mit der Maiverfassung zu bewerten ist, wenn nicht als "radikaler Bruch in der juristischen Kontinuität". Stanley Payne selbst geht im zitierten Werk im Abschnitt über Österreich nicht auf den Widerspruch zu seiner eingangs formulierten Definition ein.²¹³

4.3.2. Unterdrückung und Gleichschaltung

Repression und Terror. John Rath nennt als Maßnahmen, die das Dollfuß/Schuschnigg-Regime gegen Oppositionelle einsetzte, das Verbot von deren Parteien, die Einschränkung der Versammlungsfreiheit sowie die Zensur. Allerdings, schränkt er ein, seien Pressefreiheiten und persönliche Freiheiten auch in Demokratien begrenzt. In Österreich zwischen 1933 und 1938 seien sie zwar stärker vermindert gewesen als in demokratischen Systemen, aber nie so sehr wie in Deutschland oder Italien. Das Leben in den Anhaltelagern des Regimes sei "relativ einfach" gewesen. Die Unterschiede zu den beiden faschistischen Staaten wurden unter Schuschnigg "noch ausgeprägter", so Rath. Der Kanzler habe nicht einmal verhindern können, dass Eliten des Regimes öffentlich seine Regierung kritisieren,

²¹⁰ Vgl. Holtmann 1978, 272.

²¹¹ Vgl. Mommsen 1981, 186.

²¹² Vgl. Kriechbaumer 2003, 29.

²¹³ Vgl. Payne 1995, 245-252, zur Verfassung 249. Vgl. dazu die Kritik bei Tálos 2012, 395, Fn. 4.

etwa Präsident Wilhelm Miklas. Diesen Umstand sieht Rath als Beleg für die "größere persönliche Freiheit" im Vergleich zu den Nachbarregimen im Norden und Süden.²¹⁴ Ähnlich die Position Francis Carstens: Er charakterisiert die Regierungspolitik als "eintönig, zögernd und übervorsichtig", "Energie und Angriffslust der faschistischen Regime" hätten in Österreich unter Schuschnigg gefehlt.²¹⁵ Wesentlich kritischer lautet das Urteil von Everhard Holtmann. Die individuelle und politische Unterdrückung im Regime sind für ihn Übereinstimmungen mit dem faschistischen Modell, auch wenn er die "ersichtliche Tendenz" ausmacht, nur den staatlichen Bereich der Diktatur zu unterwerfen. Holtmann äußert in diesem Zusammenhang "Vorbehalte" gegen die vorschnelle Typisierung als "autoritäres Regime". Eine endgültige Zuordnung müsse warten, bis die tatsächliche "Herrschaftspraxis" genauer erforscht sei.²¹⁶ Ähnlich lautet die Einschätzung von Hans Mommsen 1981, für den "die polizeistaatlichen Parallelen zu faschistischen Diktaturen nicht zu übersehen" sind. Allerdings halte der "Terrorismus des Regimes den Vergleich zu faschistischen Systemen" nicht aus.²¹⁷ Gerhard Botz bemerkt 1984 zur letzten Phase des Systems, in der er eine "umfassende Bürokratisierung und Versteinerung" feststellt, dass in diesen letzten zwei Jahren ab 1936 die Arbeiter_innen- und Gewerkschaftsbewegung einen "eng begrenzten offiziellen und einigen inoffiziellen Spielraum" vorgefunden habe. Noch mehr Freiraum sei allerdings dem Nationalsozialismus zugestanden worden, der "Teile des Staatsapparates" unterwandern und so den kampflosen sog. Anschluss vorbereiten konnte.²¹⁸ In einem Artikel von 1989 nennt Botz den Mangel an "terroristischer Unterdrückung" als einen von vier zentralen Punkten, die das Dollfuß/Schuschnigg-Regime von Nationalsozialismus und italienischem Faschismus unterschieden hätten.²¹⁹ In dem über weite Strecken identen Aufsatz von 1984 fehlte dieser Punkt noch in der entsprechenden Aufzählung. Den möglichen Hintergrund dieser Verschiebung liefert ein Interview, das Botz zehn Jahre später gibt: Bei Typisierungen früherer Jahrzehnte habe man, so Botz 1999, "die Schärfe der Unterdrückung" zu wenig beachtet, die jedoch ein zentrales Kriterium zur Einordnung eines Regimes darstelle. Im Dollfuß/Schuschnigg-Regime hätten schlicht die Möglichkeiten gefehlt, einen ähnlichen "Selbstradikalisierungsprozess" zu erleben wie etwa das nationalsozialistische Deutschland: "Nicht nur die Kürze [der Lebensdauer des Regimes], auch die Kleinheit [des Lands] ist ein Faktor."²²⁰ Für Karl Dietrich Bracher hat der Umgang mit der Arbeiter_innenschaft "zwischen Unterdrückung und Befriedung" geschwankt²²¹,

²¹⁴ Vgl. Rath 1976, 179f.

²¹⁵ Vgl. Carsten 1977, 249f.

²¹⁶ Vgl. Holtmann 1978, 15.

²¹⁷ Vgl. Mommsen 1981, 186.

²¹⁸ Vgl. Botz 1984, 325.

²¹⁹ Vgl. Botz 1989, 73.

²²⁰ Vgl. Botz 1999, 21f.

²²¹ Vgl. Bracher 1990, 10.

Stanley Payne konstatiert gar eine "kategorische Ablehnung überflüssiger Gewalt" beim Dollfuß/Schuschnigg-Regime.²²² Norbert Leser sieht einen "fundamentale[n]" Unterschied zwischen den Unterdrückungsinstrumenten des Regimes und denen des Nationalsozialismus: "In Wöllersdorf wurde niemand ermordet oder auch nur gefoltert." Er zitiert Franz Olah, Lagerinsasse in beiden Systemen: "Wir hätten uns manchmal Urlaub in Wöllersdorf gewünscht, obwohl es kein Sanatorium war." Leser betont zwar den illegalen Charakter der Anhaltelager, ist aber der Ansicht, dass "die Differenz groß genug [ist] um ihr auch terminologisch Rechnung zu tragen."²²³ Haftbedingungen wie in einem "durchschnittliche[n] Lager für Kriegsgefangene" bestanden Gottfried-Karl Kindermann zufolge. Es habe "bis auf Aufräumarbeiten" keine Zwangsarbeit gegeben, umgekehrt jedoch Freizeitangebote, ärztliche und seelsorgerische Versorgung und persönlichen wie postalischen Kontakt zur Außenwelt.²²⁴ Die Darstellungen von Leser und Kindermann, die dem Umgang mit Häftlingen in den Anhaltelagern Raum widmen, erwähnen allerdings nicht, dass es in Wöllersdorf zu mehreren Selbstmorden, Selbstmordversuchen und Hungerstreiks kam.²²⁵

Missbrauch der Justiz. Die Autor_innen, die für eine Einordnung als "autoritäres Regime" plädieren, setzen sich im Vergleich zu jenen, die für die Bezeichnung als "Austrofaschismus" eintreten, in geringerem Ausmaß mit der Frage der Politjustiz im Dollfuß/Schuschnigg-Regime auseinander.

Everhard Holtmann attestiert ihm 1978 eine "epochale Distanz zum liberalen Rechtsstaat"²²⁶. Hans Mommsen nennt 1981 einen "massive[n] Einsatz der politischen Justiz zum Zwecke der Abschreckung".²²⁷ Norbert Leser, der sich als einziger unter den von mir untersuchten österreichischen Autor_innen zu dem Thema äußert, beschreibt demgegenüber einen "Rechtsstaat mit einer Gerichtsbarkeit, die nicht der Willkür der Macht völlig ergeben und in ihren Reaktionen berechenbar war".²²⁸

Gleichschaltung und Kontrolle. Wie stark kontrollierte das Dollfuß/Schuschnigg-Regime die Gesellschaft – das Privatleben, aber auch ökonomische Interessen?

Für Everhard Holtmann zählt dieser Aspekt zu den "augenfälligen Unterschiede[n]" zu faschistischen Systemen. Weite Teile der Gesellschaft hätten sich selbst reguliert, Freiräume habe es auch im Privatbereich gegeben: "Offiziell tolerierte das Regime sogar eine

²²² Vgl. Payne 1995, 251.

²²³ Vgl. Leser 2000, 99f.

²²⁴ Vgl. Kindermann 2003, 54.

²²⁵ Vgl. Wolfgang Neugebauer, Repressionsapparat und –maßnahmen 1933 – 1938, in Tálos/ders. 2012, 298-319, hier 315.

²²⁶ Vgl. Holtmann 1978, 13.

²²⁷ Vgl. Mommsen 1981, 186.

²²⁸ Vgl. Leser 2000, 100.

abweichende politische Gesinnung." Der Staat habe zwar "Tendenzen geistiger Bevormundung und Indoktrination" gefördert, zugleich aber bestehende familiäre und religiöse Bindungen gefestigt – im Widerspruch zur "totalstaatlichen Erfassung des Einzelnen" in faschistischen Diktaturen.²²⁹ Laut Gerhard Botz hat die VF selbst am "diktatorischen Höhepunkt" des Regimes um 1934 ihre Kontrollfunktion "nur unzulänglich" wahrgenommen und etwa nicht verhindert, dass viele Mitglieder bereits vor dem sog. Anschluss NSDAP-Parteibücher besaßen. Zudem taten sich in der letzten Phase des Regimes, so Botz 1984, Spielräume für einen "eng begrenzten verbandlichen und quasipolitischen Pluralismus" auf. Die unterschiedlichen Interessensgruppen hätten für ein "kaum noch überschaubare[s] Wirrwarr von Instanzen und Organisationen" gesorgt.²³⁰ Auch Gregory Luebbert äußert sich in seinem vergleichenden Aufsatz über europäische Regime der Zwischenkriegszeit zu diesem Aspekt: Für ihn zeichnet sich der "traditionelle Autoritarismus", zu dem er Österreich zählt, im Gegensatz zum Faschismus "zuallererst [...] durch seinen Mangel an institutionellen Neuerungen" aus, konkret durch das "Desinteresse daran, Ersatz für die verbotenen Organisationen der Arbeiterklasse zu schaffen." Diese hätten vielmehr "im Untergrund" weiterarbeiten dürfen.²³¹ Auch diese Annahme Luebberts ist in Frage zu stellen: Tatsächlich gründete das Dollfuß/Schuschnigg-Regime neben einer Einheitsgewerkschaft innerhalb der VF die "Soziale Arbeitsgemeinschaft", die allerdings nur geringe Erfolge hatte.²³² Gerhard Botz nennt 1989 in den bereits zitierten vier Punkten, die die österreichische Diktatur von faschistischen Systemen unterschieden, das geringere Ausmaß an "propagandistischer Beeinflussung."²³³ Im fünf Jahre zuvor publizierten, über lange Strecken deckungsgleichen Text führte er diesen Aspekt noch nicht an bzw. formulierte ihn allgemeiner, nämlich als mangelhafte "Durchsetzung eines politischen Monismus".²³⁴ Karl Dietrich Bracher schreibt dem Dollfuß/Schuschnigg-Regime 1981 den "Anspruch" zu, "ein bürgerliches, nicht-rassistisches und totalitäres Autoritätsregime zu etablieren" und zitiert als Beleg "Vizekanzler Franz Winkel [sic]", der sich gegen die Machtansprüche der Heimwehr äußert.²³⁵ Winkler wurde allerdings kurze Zeit im Zuge einer Regierungsumbildung von Dollfuß als Vizekanzler abgesetzt und hatte sich seit der Ausschaltung des Parlaments auf Konfrontationskurs mit dem Kanzler befunden.²³⁶ Es ist also fraglich, ob seine Position als repräsentativ für das Regime gelten kann. Einige Jahre später wiederholt Bracher seine Einschätzung und bezeichnet das Regime als "betont

²²⁹ Vgl. Holtmann 1978, 13f.

²³⁰ Vgl. Botz 1984, 324f.

²³¹ Vgl. Luebbert 1987, 475.

²³² Vgl. dazu etwa Kriechbaumer 2003, 26-28.

²³³ Vgl. Botz 1989, 73.

²³⁴ Vgl. Botz 1984, 327.

²³⁵ Vgl. Bracher 1981, 217, auch Fn. 14.

²³⁶ Vgl. dazu etwa Carsten 1977, 214.

antitotalitär".²³⁷ In der folgenden Diskussion kritisiert Ernst Hanisch diese These als "falsch" und ortet einen "tendenzielle[n] Totalitarismus", der zwar "sehr unvollkommen", aber doch ernstzunehmen gewesen sei. Träger dieser "tendenziell totalitaristischen Strömungen" waren Hanisch zufolge "Teile des politischen Katholizismus", die eine Art "Gegenreformation" durchzuführen versuchten. So seien etwa Kirchnaustrittsversuche mit Gefängnis bestraft worden, für viele Arbeitsplätze sei eine VF-Mitgliedschaft Voraussetzung gewesen und Schulfeste seien formal kaum von nationalsozialistischen unterscheidbar gewesen. Dass diese Tendenzen sich nicht durchsetzen konnten, führt Hanisch auf den Widerstand von Sozialdemokratie und Nationalsozialismus zurück.²³⁸ Robert Kriechbaumer schildert 2003 Details dieser Gleichschaltungstendenzen, etwa in den Schulen²³⁹ oder in Form "vaterländische[r] Devotionalien" für den Haushalt.²⁴⁰ Im öffentlichen Raum habe das Regime Denkmäler der Republik oder Sozialdemokratie beseitigt und durch eigene ersetzt. Als Beispiel nennt Kriechbaumer das Denkmal der Republik in Wien, dessen Büsten der Sozialdemokraten Victor Adler, Jakob Reumann und Ferdinand Hanusch durch Bilder von Dollfuß, Starhemberg und Fey ersetzt wurden. Weitere Projekte zur Durchdringung des öffentlichen Raums sind laut Kriechbaumer das Heldendenkmal im Äußeren Burgtor und die "Galerie großer Führer Österreichs" auf der Hohen Warte, die von Wallenstein 1634 bis Dollfuß 1934 reichte.²⁴¹ In der Familienpolitik sei es ein Ziel gewesen, die Frauen dem Arbeitsmarkt zu entziehen und sie auf eine Rolle als Mütter zu beschränken.²⁴² Dennoch resümiert Kriechbaumer, der VF habe der notwendige "Totalitätsanspruch" gefehlt, um sie als faschistisch klassifizieren zu können.²⁴³ Gottfried-Karl Kindermann charakterisiert das Dollfuß/Schuschnigg-Regime als internationalen Vorreiter bei der Kritik an der "Politik der geistigen Gleichschaltung" und am "totalitären Transformationsprozess" im nationalsozialistischen Deutschland.²⁴⁴ Umgekehrt weist er auf "immer drakonischer werdende Maßnahmen zur Kontrolle des politischen Lebens" im Österreich nach dem März 1933 hin.²⁴⁵

²³⁷ Vgl. Bracher 1990, 9.

²³⁸ Vgl. Diskussion 1990, 54f.

²³⁹ Vgl. Kriechbaumer 2003, 52.

²⁴⁰ Vgl. ebd., 61.

²⁴¹ Vgl. ebd., 63-64.

²⁴² Vgl. ebd., 67.

²⁴³ Vgl. ebd., 70.

²⁴⁴ Vgl. Kindermann 2003, 82

²⁴⁵ Vgl. ebd., 134.

4.4. Die Ideologie des Regimes

Die ideologische Dimension der österreichischen Diktatur von 1933 bis 1938 ist ein weiterer Bereich, mit dem sich die Autor_innen der "Autoritäres Regime"-Schule auseinandersetzen. Ich gliedere sie erneut in zwei Ebenen: Zuerst behandle ich Argumente, die den gesellschaftspolitischen Anspruch und das Selbstverständnis des Regimes betreffen: konkret Aussagen zum Korporatismus im sogenannten "Ständestaat", zur Maiverfassung, zur selbstgewählten "Österreich"-Ideologie und zum mutmaßlich temporären Charakter der Diktatur. Anschließend widme ich mich der Haltung gegenüber Minderheiten, also Aussagen über den fehlenden Antisemitismus, Rassismus und Nationalismus im Regime, aber auch dem außenpolitischen Mangel an Expansionismus, den einige Autor_innen als Argument gegen eine Einordnung der Dollfuß/Schuschnigg-Ideologie als faschistisch ins Treffen führen.

4.4.1. Ideologie und Selbstverständnis des Regimes

Aussagen zur Ideologie im Allgemeinen und zum Korporatismus. Auf die Frage nach der offiziellen Ideologie des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes gibt es zumindest zwei mögliche Antworten: zum einen der Korporatismus, also die Gliederung der Gesellschaft in (Berufs-)Stände, der sich in der Selbstbezeichnung "Ständestaat" widerspiegelt; zum anderen die proklamierte "Österreich-Ideologie", die auf die Konstruktion einer genuin österreichischen Identität abzielte. Die meisten Autor_innen machen weder klar, worauf sie sich bei Aussagen über die Ideologie des Regimes beziehen, noch liefern sie eine Definition von "Ideologie". Implizit ist jedoch meist erkennbar, dass Aussagen zu diesem Thema sich auf den Korporatismus beziehen. Ich fasse daher in diesem Abschnitt Aussagen zum ständischen Gedankengebäude und solche ohne konkrete Angabe zusammen. Argumente, die explizit die "Österreich-Ideologie" betreffen, finden sich in einem gesonderten Abschnitt.

Beim Symposium der Körner/Kunschak-Kommission am 8. Oktober 1974 sagt Ludwig Reichhold in einem Diskussionsbeitrag, dass beim österreichischen Regime, anders als in Deutschland und Italien, "keine Ideologie dahinterstand". Damit sieht er den "einheitliche[n] Begriff des Austrofaschismus, wie er häufig verwendet wird, erschüttert". Zwar hätte die Heimwehr eine "totalitäre Auffassung der berufsständischen Ordnung" gehabt, in der die Parteien von den Ständen "in einem absoluten Sinn" ersetzt werden sollten. Andere Gruppen, etwa die christliche Arbeiter_innenbewegung, zu der sich Reichhold zählt, hätten jedoch eine christlich-soziale Tradition des Korporatismus vertreten, in dem die Stände "den Parlamentarismus zur ergänzen, nicht ersetzen" sollten. Die berufsständische Ordnung sei daher "etwas völlig Nebuloses oder weitestgehend Nebuloses" geblieben, man könne nicht von einer "einheitlichen ideologischen Auffassung" sprechen, weshalb auch der "Begriff des

Faschismus" zurückzuweisen sei. Eine "endgültige Aussage" über den Charakter der damals herrschenden gesellschaftlichen Ordnung sei nicht möglich.²⁴⁶ Gerhard Botz wirft in einer Antwort auf Reichhold ein, dass alle ständischen Modelle jedoch die Ablehnung der parlamentarischen Demokratie und ein nicht-egalitäres Gesellschaftsbild teilten.²⁴⁷ John Rath zufolge war das Regime "weit davon entfernt, totalitär zu sein". Als Beleg führt er 1976 an, dass es Dollfuß nicht einmal gelang, "eine offizielle Ideologie" einzuführen.²⁴⁸ Francis Carsten geht 1977 auf die unterschiedlichen Strömungen des Korporatismus ein, etwa auf Othmar Spann's Universalismus, dem er eine Verwandtschaft mit dem italienischen Faschismus attestiert.²⁴⁹ Im Dollfuß/Schuschnigg-Regime erkennt er jedoch keine klare Ideologie, der Ständegedanke sei stets verschwommen geblieben.²⁵⁰ Hans Mommsen macht verschiedene "ideologische Versatzstücke" aus, die unter Dollfuß und Schuschnigg Geltung hatten, darunter der Spannsche Universalismus, die katholische Soziallehre, der italienische Korporativismus, etatistische Überbleibsel des Josephinismus, die habsburgische Reichsidee sowie der Neokonservatismus. Diese "Ideenbestände" reichten Mommsen zufolge aber nicht aus, um dem Regime die nötige "politische Integrationskraft" gegenüber dem Nationalsozialismus zu verschaffen.²⁵¹ Mommsen spricht von einer "schillernde[n], eklektizistische[n] Ideologie", die er letztlich dem "Neokonservativismus" zuordnet. Das dahinterliegende "Handicap" der österreichischen Rechten sei gewesen, dass der Nationalismus bereits von Nationalsozialismus und Großdeutschen besetzt gewesen sei, weshalb "deutsch" durch "vaterländisch" ersetzt werden habe müssen.²⁵² Gerhard Botz nennt in seinem Aufsatz von 1984 das Fehlen einer säkularen Ideologie als eine von drei "Dimensionen", die es vom "Vollfaschismus" unterschieden.²⁵³ Bei der entsprechenden Aufzählung fünf Jahre später lässt er diesen Punkt allerdings fallen und ersetzt ihn durch andere.²⁵⁴ Eine verhältnismäßig konkrete Definition dessen, was er unter einer faschistischen Ideologie versteht, liefert James Miller 1989. Demzufolge habe es im Dollfuß/Schuschnigg-Regime keine revolutionäre soziale Doktrin gegeben, die sich auf Jugendkult, Gewalt und Männlichkeitsbilder stützte. Vielmehr habe der Katholizismus eine wichtige Rolle gespielt. Daher bezeichnet Miller die österreichische Ideologie der Jahre 1933 bis 1938 als "eher reaktionär als faschistisch". Oberflächliche Ähnlichkeiten zur deutschen und italienischen Ideologie hätten zwar in Form von Antiliberalismus und Antimarxismus bestanden, diese

²⁴⁶ Vgl. Diskussion zum Beitrag Neck, in Jedlicka/Neck 1975b, 140-151, hier 142-144.

²⁴⁷ Vgl. ebd., 146f.

²⁴⁸ Vgl. Rath 1976, 178.

²⁴⁹ Vgl. Carsten 1977, 157f.

²⁵⁰ Vgl. ebd., 252.

²⁵¹ Vgl. Mommsen 1981, 176.

²⁵² Vgl. ebd., 182f.

²⁵³ Vgl. Botz 1984, 327.

²⁵⁴ Vgl. Botz 1989, 73, siehe auch Kapitel 4.3.2, Abschnitt "Repression und Terror".

reichten jedoch nicht aus, um die "faschistische Minimaldefinition" zu erfüllen.²⁵⁵ Laut Karl Dietrich Bracher hat sich das Dollfuß/Schuschnigg-Regime damit begnügt, Machtpositionen zu besetzen bzw. zu erhalten, aber auf eine "quasireligiöse Ideologie mit Ausschließlichkeitsanspruch", die er totalitären Regimen zuschreibt, verzichtet. Es sei ideologisch "vorwiegend auf Ablehnungen gerichtet" gewesen. Das Fehlen einer "integrierenden nationalen Ideologie" führt Bracher auf die "ausdauernde Stärke des großdeutschen Gedankens" in allen politischen Lagern zurück.²⁵⁶ Das Ziel des Regimes sei ein konservativ-katholisches, korporatives System wie in Portugal und nicht wie in Deutschland oder Italien gewesen, schreibt Stanley Payne 1995. "Spezielle Lehren und Ziele des Faschismus wurden gemieden."²⁵⁷ Auch Gerhard Botz erkennt 1999 eine "eindeutig andere Gesellschaftskonzeption als im Nationalsozialismus". Das "doppelte traditionale Herrschaftsverständnis" im Regime habe etwa die Idee der "Verantwortung für die Untergebenen" beinhaltet, weshalb es keine so radikale Ausgrenzung gegeben habe wie im völkischen Denken des Nationalsozialismus.²⁵⁸ Robert Kriechbaumer beruft sich 2003 auf Juan Linz, um das Dollfuß/Schuschnigg-Regime aufgrund seiner Ideologie vom Totalitarismus abzugrenzen: Autoritäre Regime verfügten "nicht über jenen extensiven quasireligiösen Anspruch einer Staatsideologie".²⁵⁹ In seiner Zusammenfassung jener Argumente, die gegen eine Typisierung als Faschismus sprechen, nennt Kriechbaumer erneut das Fehlen eines "für den Faschismus charakteristische[n] irrationale[n] Weltbild[s]" sowie eines "Mythos einer politischen Religion".²⁶⁰

Theorie und Praxis der Maiverfassung. Mit der Verfassung vom 1. Mai 1934 begründete das Dollfuß/Schuschnigg-Regime Österreich als "christlichen, deutschen Bundesstaat auf ständischer Grundlage" neu.²⁶¹ Dass Letztere nie oder nur sehr unzureichend umgesetzt wurde, darüber herrscht bei allen Autor_innen unabhängig von ihrer Gesamtbewertung des Regimes weitgehend Einigkeit.

Auf dem ersten Symposium der Körner/Kunschak-Kommission weist Peter Berger die Selbstbezeichnung als "Ständestaat" mit dem Argument zurück, die ständische Ordnung sei "nicht zur vollen Funktion gekommen", das ständische Parlament habe ein "prekäres Dasein" gefristet.²⁶² John Rath bestätigt 1976, dass der ständische Aufbau selbst im März 1938 "weit

²⁵⁵ Vgl. Miller 1988, 408.

²⁵⁶ Vgl. Bracher 1990, 8-10.

²⁵⁷ Vgl. Payne 1995, 251.

²⁵⁸ Vgl. Botz 1999, 23.

²⁵⁹ Vgl. Kriechbaumer 2003, 22f.

²⁶⁰ Vgl. ebd., 70.

²⁶¹ Vgl. BGBl vom 1. Mai 1934, online verfügbar unter <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=bgl&datum=1934&page=33&size=45>, Zugriff 29. Dezember 2012.

²⁶² Vgl. Diskussion, in Jedlicka/Neck 1973, 84-96, 87.

davon entfernt [war], vollendet zu sein.²⁶³ Die Maiverfassung bewertet er als "Mischmasch von unterschiedlichen, oft widersprüchlichen ideologischen Konzepten".²⁶⁴ Francis Carsten nennt 1977 ein zentrales, später oft wiederholtes Argument: Von den sieben geplanten Berufsständen seien nur zwei tatsächlich organisiert worden, nämlich in der Forstwirtschaft und im von der Regierung kontrollierten öffentlichen Dienst. Sein Resümee: "[D]ie geplante 'Ständedemokratie' entstand nie".²⁶⁵ Skeptisch zeigt sich erneut Everhard Holtmann 1978: Ihm zufolge hatte das Regime mit der Maiverfassung und dem Ermächtigungsgesetz vom 30. April 1934 "alle rechtlichen Mittel zur Errichtung einer totalitären Diktatur". Eine endgültige Zuordnung als "autoritäres Regime" müsse daher warten, bis die "Herrschaftspraxis" gründlicher erforscht sei.²⁶⁶ Für Hans Mommsen ist 1981 allein der Umstand, dass das Regime sich eine neue Verfassung gab, eine entscheidende Abgrenzung vom Faschismus. Er erkennt darin einen "etatistische[n] Grundzug", dass man sich "aus Legitimationsrücksichten" zu solch einer "staatsrechtliche[n] Absicherung" entschloss. In der Entstehungsphase fehlten laut Mommsen "klare Vorstellungen", obwohl mit Otto Ender ein eigener Minister für die neue Verfassung zuständig war. Er sieht entgegen den Behauptungen von Dollfuß im "überstürzt" und "mit fragwürdigen legalen Grundlagen" verabschiedeten Verfassungstext "ein Musterbeispiel innerer Inkonsistenz". Da "kein geschlossenes Konzept" existierte, sei als leitendes Prinzip lediglich die "Stärkung der staatlichen Autorität" auszumachen, also die Befreiung der Regierung von der Rücksichtnahme auf ein Parlament.²⁶⁷ Die Bezeichnung als "Ständestaat" hält Mommsen für "keineswegs angemessen". Die Ständeideologie sei nicht der Auslöser für den Weg in Richtung autoritäres Regime gewesen und stets "irreales Fernziel des Systems" geblieben.²⁶⁸ Ähnlich Gerhard Jagschitz: Bereits im Verfassungstext seien "Bestimmungen über das ständische Hauptprinzip nur sehr sporadisch und unzulänglich zu finden" gewesen. Daher hätten die unterschiedlichen korporatistischen Strömungen versucht, "über die Erfüllung des berufsständischen Aufbaus mit Inhalt verlorenes Terrain wieder zu gewinnen". In der folgenden "Richtungs- und Orientierungslosigkeit" habe der "eigentliche Zweck", die "Überwindung der Klassengegensätze", nicht erreicht werden können.²⁶⁹ Auch Gerhard Botz betont, der vorgesehene ständische Aufbau sei "zum Großteil auf dem Papier" geblieben, der Korporatismus habe in der sozialen Realität kaum eine Rolle gespielt.²⁷⁰ Gottfried-Karl Kindermann spricht von einer "christliche[n] Sozialpartnerschaft", die gemäß den Plänen des

²⁶³ Vgl. Rath 1976, 178.

²⁶⁴ Vgl. Rath 1976, 176.

²⁶⁵ Vgl. Carsten 1977, 219

²⁶⁶ Vgl. Holtmann 1978, 15. Weiteres zu Holtmanns „Vorbehalt“ findet sich in Kapitel 4.3.2.

²⁶⁷ Vgl. Mommsen 1981, 185f.

²⁶⁸ Vgl. ebd., 183.

²⁶⁹ Vgl. Jagschitz 1983, 501.

²⁷⁰ Vgl. Botz 1984, 324f.

Regimes den "parteipolitisch organisierte[n] Klassenkampf" hätte überwinden sollen. Doch das Ständeprinzip sei in der Praxis nicht verwirklicht worden, vor allem Versuche in Richtung einer "Ständedemokratie" sowie eine Legitimierung per Volksabstimmung unterblieben.²⁷¹

Die "Österreich"-Ideologie. Seit dem Ende des Ersten Weltkriegs war die Überlebensfähigkeit Österreichs von beinahe allen politischen Gruppierungen bezweifelt worden, der Anschluss an Deutschland eine regelmäßig diskutierte Option gewesen. Als nach der nationalsozialistischen Machtübernahme Deutschland aggressiv auf eine Eingliederung Österreichs drängte, kreierte das Dollfuß/Schuschnigg-Regime die "Österreich"-Ideologie, die eine eigenständige österreichische Identität und damit die Eigenstaatlichkeit legitimieren sollte.²⁷²

Hans Mommsen verweist 1981 auf die diesbezüglich zwiespältige Haltung von Dollfuß: Dieser sei ursprünglich kein Gegner eines Anschlusses gewesen und habe primär aufgrund der politischen Verhältnisse auf die "ideologische Absicherung" der "österreichischen Staatsidee" zurückgegriffen. Sein Regime habe zum "nur in Ansätzen vorhandenen österreichischen Nationalbewußtsein" eine "durchaus ambivalent[e]" Haltung eingenommen und den "Prozeß der österreichischen Nationbildung" insgesamt "eher verzögert".²⁷³ Auch für Gerhard Jagschitz ist die "Österreich"-Ideologie gescheitert: Die Betonung des deutschen Charakters Österreichs insbesondere durch Schuschnigg habe eine "Spaltung der nationalsozialistischen Bewegung" in eine gemäßigte, fürs Regime zu gewinnende und eine terroristische, "am Faden Hitlers hängende" zum Ziel gehabt. Diese Absicht sei jedoch ein "schwerer taktischer Fehler" gewesen, "denn damit saß man ja in der propagandistischen Falle Hitlers", da man sich gegen die Gleichsetzung von "deutsch" und "nationalsozialistisch" nicht wehren habe können. "So versagte die konkrete deutschbetonte Österreichideologie als Bollwerk der ideologischen Abwehrfront."²⁷⁴ Gänzlich konträr ist hingegen die Einschätzung Gottfried-Karl Kindermanns, der sich ausführlich mit der "Österreich"-Ideologie befasst. Er erkennt in der "neuartige[n] Selbstbejahung des kleinen Nachkriegsösterreichs" ein "bleibendes geistiges Erbe" und den "bedeutsamste[n] Wendepunkt in der gesamten politischen Geistesgeschichte der Ersten Republik". Das Land habe es sich zur Aufgabe gemacht, "inmitten der revolutionären Brandung des national-chauvinistischen und neoheidnischen 'Braunbolschewismus'" eine "Insel klassischer christlich-deutscher Kultur" zu erhalten, deutet Kindermann die "Österreich"-Ideologie quasi antifaschistisch.²⁷⁵ Dabei sei

²⁷¹ Vgl. Kindermann 2003, 95.

²⁷² Vgl. im Detail Anton Staudinger, Austrofaschistische „Österreich“-Ideologie, in Táló/Neugebauer 2012, 28-53.

²⁷³ Vgl. Mommsen 1981, 174.

²⁷⁴ Vgl. Jagschitz 1983, 508.

²⁷⁵ Vgl. Kindermann 2008 [1987], 483f.

es dem Dollfuß/Schuschnigg-Regime nicht nur um die Unabhängigkeit Österreichs, sondern "sehr bewußt" auch um den Schutz des Friedens in Europa gegangen.²⁷⁶ Kindermann reiht das Selbstverständnis des Regimes als "zweite[r] deutsche[r] Staat" in den europäischen Kampf gegen den Nationalsozialismus ein: Es habe dessen völkischem Nationalismus den eigenen, kulturellen und historischen gegenübergestellt. Die zwei "Hauptsäulen" der damit verbundenen Identität seien "die Traditionen Altösterreichs" und "das Wertesystem des römischen Katholizismus" gewesen. Zudem habe man einen argumentativen Kampf gegen die Gleichsetzung von Deutschtum und Nationalsozialismus geführt.²⁷⁷ Als "entscheidende[n] Mangel" bezeichnet Kindermann das Fehlen eines demokratischen Selbstverständnisses.²⁷⁸ Bemerkenswert ist Kindermanns Aussage, dass die "Österreich"-Ideologie kein "systematisch strukturiertes Ideensystem" gewesen sei, "[e]benso wie der Nationalsozialismus".²⁷⁹ Damit widerspricht er indirekt dem von anderen Autor_innen vorgebrachten Argument, die geringere ideologische Kohärenz des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes gegenüber Nationalsozialismus und Faschismus erfordere dessen Einordnung als "autoritäres Regime", ebenso der Definition "autoritärer Regime" durch Juan Linz. Stanley Payne schreibt Dollfuß 1995 die Absicht zu, eine eigenständige österreichische Identität zu schaffen, sowie "katholische und westliche Werte" im Gegensatz zu den "heidnischen und rassistischen" Nazi-Deutschlands vertreten zu haben.²⁸⁰ Robert Kriechbaumer beschreibt 2003 die Verbindung der außenpolitischen Defensiv- mit einer innenpolitischen Offensivhaltung der "Österreich"-Ideologie, ausgedrückt im Rückgriff auf die "Sendung Österreichs als Bollwerk und Brücke". Das "ideologische Leitmotiv" sei die "Re-Christianisierung" der Gesellschaft gewesen, "der heiligen römische Kirche wieder das zu geben, was der Kirche war", bevor die Sozialdemokratie Klerus und Volk zu trennen versucht habe.²⁸¹ Kriechbaumer beschreibt das 1936 der staatlichen Flagge gleichgestellte Kruckenkreuz als Gegenentwurf zum nationalsozialistischen Hakenkreuz sowie als "Zeichen des christlichen Missionsauftrags Österreichs im Donauraum". Er zitiert Engelbert Dollfuß, der seine Trabrennplatzrede mit dem "Kreuzritterruf 'Gott will es'" beendete²⁸², hält aber letztlich fest, dass dem Regime "der Mythos einer politischen Religion" gefehlt habe, es also nicht als faschistisch charakterisiert werden könne.²⁸³

Temporäre Notstandsdictatur. Engelbert Dollfuß habe keinen dauerhaften Systemwechsel angestrebt, sondern sei lediglich von den innenpolitischen Umständen zu einer

²⁷⁶ Vgl. Kindermann 2003, 21.

²⁷⁷ Vgl. ebd., 86f.

²⁷⁸ Vgl. ebd., 89.

²⁷⁹ Vgl. ebd., 91.

²⁸⁰ Vgl. Payne 1995, 249.

²⁸¹ Vgl. Kriechbaumer 2003, 50.

²⁸² Vgl. Kriechbaumer 2003, 60f.

²⁸³ Vgl. ebd., 70.

vorübergehenden Diktatur gezwungen worden – so lautet zugespitzt ein Argument, das von einigen Autor_innen vertreten wird, um das Regime von Nationalsozialismus und Faschismus abzugrenzen.

Karl Gruber schreibt 1945, eine "[z]eitweilige Sistierung" der Demokratie sei 1933 angesichts des nationalsozialistischen Terrors eine "unausweichliche Notwendigkeit" geworden.²⁸⁴ Dieser These widersprechen die von Anton Staudinger 1973 publizierten Informationen über die bereits unmittelbar nach der Ausschaltung des Parlaments gefassten längerfristigen Pläne von Dollfuß und Schuschnigg.²⁸⁵ Dennoch schreibt auch Francis Carsten 1977, die Entmachtung der Volksvertretung sei nicht "als eine Dauerlösung gedacht" gewesen, sondern als "Suspendierung für eine gewisse Zeit".²⁸⁶ Hans Mommsen meint 1981 differenzierend, dass zwar "schwerlich davon ausgegangen werden" könne, dass Dollfuß bereits bei seinem Amtsantritt im Mai 1932 "ein klares Konzept" besessen habe, die bestehende Verfassung zu beseitigen²⁸⁷, dass aber ab dem Einsatz des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes im Oktober 1932 "kein Zweifel" an Dollfuß' Entschluss bestehen könne, "die Befugnisse des Parlaments einzuschränken und der Regierung freie Hand zu verschaffen".²⁸⁸ Wiederum entgegengesetzt lautet die Argumentation Ludwig Reichholds, der zufolge die Ausschaltung des Parlaments "nach allen vorliegenden Fakten zumindest von Dollfuß keine vorsätzlich gesuchte" Lösung gewesen sei.²⁸⁹ Diese Aussage ist insofern überraschend, als Reichhold bei Staudingers Referat auf dem Symposium der Körner/Kunschak-Kommission 1973 anwesend war und sich an der Diskussion beteiligt hat.²⁹⁰ Reichhold schreibt dem Dollfuß/Schuschnigg-Regime den "Charakter einer Improvisation" zu und verwendet diesen als einen von vier Gründen, die gegen eine Bezeichnung als faschistisch sprechen. Es habe schließlich keine jahrelange Agitation für ein neues Regime wie in Italien gegeben.²⁹¹ Karl Dietrich Bracher sieht im österreichischen Regime zwischen 1933 und 1938 eine "Notstandsform zur Rettung des Staates vor Machtverfall und Machtvakuum", die ihn "an die antik-römische Frühform des zeitlich und sachlich begrenzten Ausnahmeregimes" erinnert.²⁹² Weitere von Bracher verwendete Bezeichnungen sind "Abwehrregime" und "Notstandsregime".²⁹³

²⁸⁴ Vgl. Gruber 1984 [1945], 95.

²⁸⁵ Vgl. Staudinger 1973, 68-72.

²⁸⁶ Vgl. Carsten 1977, 212.

²⁸⁷ Vgl. Mommsen 1981, 180.

²⁸⁸ Vgl. ebd., 183.

²⁸⁹ Vgl. Reichhold 1984, 64.

²⁹⁰ Vgl. Diskussion, in Jedlicka/Neck 1973, 84-96, hier etwa 91-93.

²⁹¹ Vgl. ebd., 71.

²⁹² Vgl. Bracher 1990, 7f.

²⁹³ Vgl. ebd., 9.

4.4.2. Die Haltung gegenüber Minderheiten und Ausland

Kein Antisemitismus und Rassismus. Zu jenen Unterschieden von faschistischen Staaten, die Everhard Holtmann 1978 insgesamt "gewichtiger" erscheinen als die Übereinstimmungen, zählt er "vor allem" das Fehlen rassistischer und politischer Verfolgung.²⁹⁴ Ähnlich Karl Dietrich Bracher 1981: Unter den vier Punkten, die das Dollfuß/Schuschnigg-Regime vom nationalsozialistischen Deutschland und dem faschistischen Italien abheben, nennt er den "Rassismus".²⁹⁵ Rainer Stepan, der 1987 eine sozialdemokratisch geprägte Zeitgeschichteforschung für den schlechten Ruf Österreichs im Ausland verantwortlich macht, skizziert mehrere Themen, die "noch nicht oder nicht genügend" erforscht seien, darunter die "Aufnahme politisch und rassistisch Verfolgter aus Deutschland" im Dollfuß/Schuschnigg-Regime.²⁹⁶ Gottfried-Karl Kindermann zitiert 1987 einen Hirtenbrief der österreichischen Bischöfe "gegen Rassismus, Antisemitismus und nationalen Chauvinismus", dessen Schlüsselpassagen die VF in ihr Programm aufgenommen habe. Das habe zwar nicht das "Problem des unterschwelligen Antisemitismus" in Österreich beseitigt, sei aber ein deutlicher Akt gewesen.²⁹⁷ In einem 2003 erschienenen Buch nennt Kindermann zudem den vorbildlichen Umgang mit nationalen Minderheiten unter Dollfuß und Schuschnigg.²⁹⁸ Auch James Miller argumentiert, in Österreich hätte, anders als in Deutschland oder Italien, kein "militaristischer Nationalismus" geherrscht. Die Regierung habe vielmehr die Toleranz des österreichischen Deutschtums betont.²⁹⁹ Laura Gellott relativiert unter Berufung auf Bruce Pauley die vermeintlich positive Haltung des Regimes gegenüber Jüdinnen und Juden. Zwar hätten Dollfuß und Schuschnigg persönlich auf antisemitische Rhetorik verzichtet und seien von der jüdischen Community als "Bollwerk" gegen den Nationalsozialismus betrachtet worden, doch sei in dieser Politik auch ein "strategisches Element" gelegen: Neben der außenpolitischen Abgrenzung von Deutschland habe die Hoffnung auf finanzielle Hilfe durch wohlhabende Jüd_innen bestanden. Die häufigen rassistischen Aussagen von Regimemitgliedern seien jedoch nicht bestraft, die Pressenzensur nicht gegen antisemitische Publikationen eingesetzt worden.³⁰⁰ Stanley Payne charakterisiert die Spitzen des Regimes hingegen als "vergleichsweise ernsthafte Katholiken", die religiöse Verfolgung, Rassismus und aktiven Antisemitismus ablehnten.³⁰¹ Norbert Leser lobt das "tadellos korrekte" Verhalten der Regierung gegenüber jüdischen Bürger_innen und

²⁹⁴ Vgl. Holtmann 1978, 14.

²⁹⁵ Vgl. Bracher 1981, 217.

²⁹⁶ Vgl. Rainer Stepan, Hat die österreichische Geschichtsforschung Mitverantwortung an den derzeitigen Image-Problemen Österreichs im Ausland?, in Botz/Sprengnagel 2008, 105-112, hier 111f.

²⁹⁷ Vgl. Kindermann 2008 [1987], 486.

²⁹⁸ Vgl. Kindermann 2003, 75f.

²⁹⁹ Vgl. Miller 1988, 407.

³⁰⁰ Vgl. Gellott 1995, 216f.

³⁰¹ Vgl. Payne 1995, 250.

nennt die Aufnahme deutscher Flüchtlinge wie etwa den Schriftsteller Carl Zuckmayer. Dabei beruft er sich auf den Autor Franz Werfel, dem zufolge der "österreichische Antisemitismus von sich aus nie über ein für die jüdischen Mitbürger unschädliches Maß hinaus gegangen" wäre.³⁰²

Kein Expansionismus. Ein weiteres Element verschiedener Faschismuskonzeptionen, das einige der hier genannten Autor_innen im Dollfuß/Schuschnigg-Regime vermissen, ist eine expansionistische Außenpolitik.

Everhard Holtmann beruft sich etwa auf eine "pointierte Feststellung Reinhard Kühnls", der zufolge die Hauptfunktion des Faschismus darin bestehe, "im Innern die Arbeiterbewegung niederzuwerfen und nach außen hin den imperialistischen Krieg ins Werk zu setzen".³⁰³

Während er die erste Bedingung erfüllt sieht, habe Österreich 1933 bis 1938 "jene spezifische Verbindung von imperialistischem Drang nach außen, forcierter Kriegswirtschaft, militärischer Aufrüstung und industriellen Expansionsinteressen" gefehlt.³⁰⁴ Auch für Ludwig Reichhold ist es "für den Faschismus typisch", dass er "imperialistisch" vorgeht und sich Ziele setzt, die "jenseits seiner augenblicklichen staatlichen Basis liegen". Das Dollfuß/Schuschnigg-Regime habe sich jedoch außenpolitisch "in einer ausgesprochenen Verteidigungsposition" befunden.³⁰⁵ Zuletzt nennt auch Robert Kriechbaumer 2002 das Fehlen jeder "imperiale[n] Fantasie" als Argument gegen eine Einstufung als faschistisch.³⁰⁶

³⁰² Vgl. Leser 2000, 100-102.

³⁰³ Zit. nach Holtmann 1978, 16f.

³⁰⁴ Vgl. ebd., 17.

³⁰⁵ Vgl. Reichhold 1984, 72.

³⁰⁶ Vgl. Kriechbaumer 2002, 70.

4.5. Außeneinflüsse

Zuletzt widme ich mich Argumenten, die Außeneinflüsse auf das Dollfuß/Schuschnigg-Regime betreffen. Diese beziehen sich auf das faschistische Italien, das nationalsozialistische Deutschland sowie die Wirtschafts- und Demokratiekrise im Allgemeinen.

4.5.1. Das Verhältnis zu Italien

Einfluss auf die faschistische Entwicklung. Karl Gruber erklärt 1945, der "Autoritätsstaat" sei "unvermeidlich" gewesen, da Österreich zwischen "die beiden faschistischen Keile" Deutschland und Italien eingepresst gewesen sei. Die Regierung habe gewisse Freiheiten außer Kraft setzen müssen, bis "die Macht des Nazismus und Faschismus gebrochen wäre", betrachtet er beide Bewegungen und Länder gleichermaßen als Feinde.³⁰⁷ Ludwig Reichhold argumentiert in einem Diskussionsbeitrag auf dem ersten Symposium der Körner/Kunschak-Kommission 1972, Mussolini habe im Gegenzug für einen Schutz gegen Deutschland ein "Aufräumen" mit der sozialdemokratischen Partei gefordert.³⁰⁸ Auf einem weiteren Symposium der Kommission 1974 schreibt Walter Wodak, Diplomat und Generalsekretär im Außenministerium, allfällige Bekenntnisse von Dollfuß zu "faschistischen Gedankengängen" dem Druck aus Rom zu: Italien sei damals eine "imperiale Macht" gewesen und habe als solche dem "Kolonialland" Österreich ihr System aufgedrängt.³⁰⁹ John Rath zufolge fühlte sich Dollfuß nach dem Beginn der Diktatur am 4. März 1933 "von den westlichen Demokratien verlassen und ergriff die ausgestreckte Hand Mussolinis", der ihn auf einen faschistischen Kurs zwingen wollte. Die VF habe der Kanzler auf "Starhembergs Drängen" und "Mussolinis Rat, Zustimmung und Unterstützung" hin gegründet. Er beschreibt Dollfuß als "Gefangenen der Heimwehr und von Mussolini."³¹⁰ Francis Carsten beschreibt 1977 die Einflussnahme ausführlich: Mussolini habe bei einem Treffen mit Dollfuß im August 1933 einen "harten Kurs" gegen die Sozialdemokratie und ein "energisches Handeln in der Verfassungsfrage" gefordert, "mit anderen Worten einen stärker faschistischen Kurs". Er zitiert einen italienischen Diplomaten, laut dem Mussolini die "Schaffung einer dem Fascismus und dem Nationalsozialismus verwandten Regierungsform" in Österreich plane.³¹¹ Kurz vor dem Bürgerkrieg habe Fulvio Suvich, Italiens Unterstaatssekretär im Außenministerium, bei einem Wien-Besuch den Druck weiter erhöht und Verfassungsänderungen nach italienischem Vorbild sowie die Zerschlagung der Sozialdemokratie gefordert.³¹² Hans Mommsen wiederum vertritt 1981 die Position, dass

³⁰⁷ Vgl. Gruber 1984 [1945], 95.

³⁰⁸ Vgl. Diskussion, in Jedlicka/Neck 1973, 84-96, hier 92.

³⁰⁹ Vgl. Diskussion zum Beitrag Neck, in Jedlicka/Neck 1975a, 98.

³¹⁰ Vgl. Rath 1976, 175f.

³¹¹ Vgl. Carsten 1977, 213f.

³¹² Vgl. Carsten 1977, 215.

Dollfuß für den Kampf gegen die Arbeiter_innenschaft "nur begrenzt" den Druck von Mussolini gebraucht habe, dass er vielmehr schon allein wegen "nationalsozialistische[r] Polemik" und der "Agitation des Heimatschutzes" scharf vorgegangen sei.³¹³ Für Ludwig Reichhold hatte Dollfuß die Wahl zwischen "zwei faschistischen Großmächten". Während Hitler den österreichischen Staat und die Demokratie abschaffen wollte, habe Mussolini als Preis für seinen Schutz lediglich Letzteres verlangt. Daher sei die Anbindung an Italien "das kleinere Übel" gewesen.³¹⁴ Das Verhältnis zum faschistischen Nachbarn im Süden verwendet Reichhold schließlich als eines von vier Argumenten, denen zufolge das Dollfuß/Schuschnigg-Regime nicht als faschistisch einzustufen sei: "Kein faschistischer Staat hat sich in solcher Abhängigkeit von einem anderen Staat befunden".³¹⁵ Stanley Payne nennt zwei Gründe für Mussolinis Unterstützung des Regimes: Österreich habe ihm sowohl als Bollwerk gegen eine deutsche Expansion als auch als "eine Art faschistischer Satellitenstaat" dienen sollen.³¹⁶

Einfluss auf die Heimwehr. Vereinzelt wird der Einfluss Italiens auf die Heimwehr genannt, die, solcherart gestärkt, auf einen stärker faschistischen Kurs in Österreich habe drängen können.

John Rath etwa charakterisiert die Heimwehr 1976 als "wichtigstes Instrument der italienischen Außenpolitik", Dollfuß als "Gefangenen der Heimwehr und von Mussolini".³¹⁷ Die Maiverfassung habe wegen des von Mussolini über die Heimwehr ausgeübten Einflusses eine "stärkere faschistische Prägung" erhalten als von Dollfuß gewollt.³¹⁸ Ebenfalls im Kontext der Verfassungserstellung sieht Francis Carsten 1977 die "Heimwehren als ein innenpolitisches Druckmittel" von Mussolini.³¹⁹ Auch Gerhard Botz schreibt der Heimwehr eine ähnliche Rolle zu: Ihre Regierungsbeteiligung ab Mai 1932 habe den Druck Mussolinis zur "Faschisierung Österreichs von innen her" verstärkt.³²⁰ In der Schlussphase des Regimes führte die Annäherung Italiens an Deutschland, so Botz, zu einem "raschen Rückgang des Heimwehreinflusses" und zu ihrer Auflösung durch Schuschnigg.³²¹

³¹³ Vgl. Mommsen 1981, 187.

³¹⁴ Vgl. Reichhold 1984, 69.

³¹⁵ Vgl. ebd., 72.

³¹⁶ Vgl. Payne 1995, 249.

³¹⁷ Vgl. Rath 1976, 175f.

³¹⁸ Vgl. ebd., 178.

³¹⁹ Vgl. Carsten 1977, 214.

³²⁰ Vgl. Botz 1984, 321.

³²¹ Vgl. ebd., 325.

4.5.2. Das Verhältnis zu Deutschland

Diktatur durch deutsche Aggression erzwungen. Das Argument, Dollfuß sei durch den Druck aus dem nationalsozialistischen Deutschland zur Errichtung einer Diktatur gezwungen worden, spielte insbesondere in der politischen "Schulddebatte" (vgl. Kapitel 2.2.) eine Rolle, wird aber auch von zahlreichen Autor_innen ins Treffen geführt, um den nicht-faschistischen Charakter des Regimes zu begründen.

So schreibt etwa Ernst Nolte 1966, aufgrund des Aufstiegs des Nationalsozialismus und der Schwäche der Demokratie "blieb dem neuen Bundeskanzler Dr. Dollfuß gar nichts anderes übrig, als autoritär zu regieren". Angesichts der Bedrohung von innen und außen durch den Nationalsozialismus sei das Regime eine "bloße Verteidigungsmetamorphose" gewesen.³²² Francis Carsten erwähnt Subventionen des deutschen Regimes für den aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung hervorgegangenen Freiheitsbund, einen Wehrverband mit stark antisemitischer Ausrichtung, dessen Mitglieder sich häufig gewaltsame Auseinandersetzungen mit der Heimwehr lieferten.³²³ Karl Dietrich Bracher hält den "wachsende[n] Druck der deutschen Entwicklung zur Diktatur" 1933 für die entscheidende Ursache der österreichischen Diktatur. Das "autoritäre Regime" sei schließlich untergegangen, weil Europa 1938 vor Hitler zurückgewichen sei.³²⁴ Die zuvorige Anlehnung an das faschistische Italien sei Folge der "deutschen Drohungspolitik" gewesen.³²⁵ Hans Mommsen vertritt 1981 eine entgegengesetzte Position: Bei Dollfuß' Staatsstreich stand für ihn "weniger der Gedanke der Unabhängigkeit Österreichs" im Vordergrund als die "erklärte Absicht", die Sozialdemokratie "auszuschalten oder zu spalten".³²⁶ Ludwig Reichhold betont 1984 wiederum die "ausgesprochene Verteidigungsposition" des Regimes gegenüber Deutschland. Seiner Ansicht nach war es erst Hitlers Druck, der im "christlichen Lager" die Abwendung von der Demokratie auslöste³²⁷ – eine Aussage, die angesichts der elf Jahre zuvor von Anton Staudinger publizierten Erkenntnisse über die Rolle der christlich-sozialen Partei beim Umsturz kaum haltbar ist.³²⁸ Gottfried-Karl Kindermann, für den das Dollfuß/Schuschnigg-Regime Träger des "österreichischen Staatswiderstands" gegen den Nationalsozialismus ist, nennt 1987 als Beispiel für dessen Maßnahmen das Verbot der NSDAP – als erster Staat Europas – "[u]nter Berufung auf das Kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz" sowie die Wiedereinführung der Todesstrafe als Mittel gegen den

³²² Vgl. Nolte 1973 [1966], 256.

³²³ Vgl. Carsten 1977, 227, auch Carsten 1986, 189.

³²⁴ Vgl. Bracher 1981, 213, auch Bracher 1990, 22.

³²⁵ Vgl. Bracher 1990, 21.

³²⁶ Vgl. Mommsen 1981, 174.

³²⁷ Vgl. Reichhold 1984, 72f.

³²⁸ Vgl. Staudinger 1973.

nationalsozialistischen Terror.³²⁹ Dabei verschweigt er, dass die Regierung das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz primär dazu verwendete, die parlamentarische Demokratie zu untergraben und dass die Todesstrafe auch für "Justizmorde" gegen sozialdemokratische "Februarkämpfer" eingesetzt wurde.³³⁰ Der Verweis auf das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz fehlt jedoch bei einer vergleichbaren Passage in Kindermanns 2003 publiziertem Buch "Österreich gegen Hitler".³³¹ In diesem vertritt Kindermann allerdings die umstrittene Opferthese, wenn er schreibt, die Konzentrationsregierung nach 1945 habe sich "[z]u Recht" in ihrem "Rot-Weiß-Rot-Buch" auf den "Staatswiderstand" gegen den Nationalsozialismus berufen, da Österreich die positiven völkerrechtlichen Folgen davon bis heute spüre.³³²

4.5.3. Bedingungen auf europäischer Ebene

Europaweiter Trend zur Diktatur. Den Umstand, dass es in Österreichs Nachbarschaft 1933 bereits mehr Diktaturen als Demokratien gab, nennen einige Autor_innen, leiten davon aber unterschiedliche Schlüsse ab.

So schreibt Francis Carsten 1977:

*"In der Rückschau mag es scheinen, daß die Errichtung eines autoritären österreichischen Regimes mit der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler ein hoffnungsloses Unternehmen wurde [...]. Aber man muß daran erinnern, daß 1933 niemand genau wußte, wie stark Hitler werden würde, daß Mussolini im Süden viel fester im Sattel saß als Hitler im Norden, und daß in den dreißiger Jahren diktatorische oder autoritäre Regierungen in vielen europäischen Ländern an die Macht kamen, ob sie nun groß oder klein waren."*³³³

Hans Mommsen argumentiert 1981, dass die Weltwirtschaftskrise den politischen und ökonomischen Einfluss der Westmächte zurückgehen haben lasse und Österreich erst damit in die Einflusszonen Deutschlands, Italiens und Ungarns geraten sei. Allerdings vergleicht er diese Situation mit der deutschen, wo die Krise und das Ende der Reparationszahlungen die enge Bindung an die Siegermächte des Ersten Weltkriegs beendet hätten. In beiden Staaten, Österreich und Deutschland, seien damit Strömungen an die Macht gekommen, die "eine Art Gegenrevolution gegen das Jahr 1918" planten.³³⁴ Karl Dietrich Bracher reiht 1990 Österreich in eine "autoritäre Welle" ein, die "mindestens zehn" europäische Staaten traf, neben Österreich die baltischen Staaten, Polen, Ungarn, Jugoslawien, Rumänien, Griechenland, Portugal und Spanien. Sie hatten, so Bracher, im Zuge des Ersten Weltkriegs wesentliche

³²⁹ Vgl. Kindermann 2008 [1987], 482.

³³⁰ Vgl. Neugebauer 2012, 302f.

³³¹ Vgl. Kindermann 2003, 53.

³³² Vgl. ebd., 23.

³³³ Carsten 1977, 211f.

³³⁴ Vgl. Mommsen 1981, 176. Mommsen zitiert hier Carl Vaugoin, Heeresminister und Vorsitzenden der Christlich-sozialen Partei.

Veränderungen ihrer Grenzen erfahren und blieben ökonomisch schwach, befanden sich in Abhängigkeit von größeren Staaten und hatten "geringe Erfahrung mit der komplizierten Praxis einer parlamentarischen Demokratie."³³⁵ Lucian Meysels führt 1992 "zur Verteidigung des Regimes" an, dass Österreich "kein Einzelfall in Europa war". Bis auf die Tschechoslowakei hätten alle anderen mittel- und osteuropäischen Staaten die Demokratie bereits aufgegeben gehabt.³³⁶ Stanley Payne erkennt im Dollfuß/Schuschnigg-Regime einen "beschränkten Prozess der Faschisierung" ähnlich den meisten anderen Diktaturen der 1930er Jahre.³³⁷ Robert Kriechbaumer reiht Österreich schließlich mit Ernst Nolte in einen "europäischen Bürgerkrieg" ein, in dessen Rahmen in vielen Staaten "fragile demokratische Strukturen" zerbrachen.³³⁸

³³⁵ Vgl. Bracher 1990, 10-12.

³³⁶ Vgl. Meysels 1992, 75.

³³⁷ Vgl. Payne 1995, 250f.

³³⁸ Vgl. Kriechbaumer 2003, 19.

4.6. Zusammenfassung der Argumentationsbasis

Meine Gliederung der Argumente der Autor_innen des "Autoritäres Regime"-Paradigmas ergibt folgendes Bild: Argumente betreffend die Basis des Regimes dominieren. Die Autor_innen befassen sich insbesondere ausführlich mit den Trägern des Regimes, also etwa mit den Unzulänglichkeiten der VF, der fehlenden Massenmobilisierung oder der Heterogenität der Regierungskoalition. Auch die kontroverse Beurteilung der Heimwehr nimmt einigen Raum ein. Während Argumente dieser Art über den gesamten Zeitraum der hier untersuchten Texte zu finden sind, tauchen solche betreffend die Herrschaftsform und Ideologie verstärkt ab Ende der 1970er Jahre auf. Sie werden von den Autor_innen zudem weniger eindeutig bewertet, teilweise auch als Belege pro Faschismus verwendet. Die Außeneinflüsse, konkret die außenpolitischen Bedingungen des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes, sind die am wenigsten thematisierte Dimension. Argumente dieser Art werden zudem im Lauf der Jahrzehnte tendenziell immer seltener ins Treffen geführt, mit Ausnahme der Texte Gottfried-Karl Kindermanns. Auffällig ist darüber hinaus, dass nur wenige der untersuchten Texte auch Aspekte nennen, die für eine Einordnung als Faschismus sprechen (Rath, Holtmann und Mommsen). Diese wurden im knappen Zeitraum zwischen 1976 und 1981 publiziert und alle von nicht-österreichischen Autoren verfasst.

4.7. Kritik am "Autoritäres Regime"-Paradigma

Die Charakterisierung des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes als "autoritäres Regime" bzw. die Abgrenzung vom Faschismus ist jenes Paradigma, das seit Beginn des wissenschaftlichen Diskurses eine dominante Stellung einnimmt.³³⁹ Dennoch haben einige Autor_innen umfassende und differenzierte Kritik daran geübt.

4.7.1. Kritik 1: Eine "unvollständige Induktion"

Tálos' zentrale Kritik lautet, dass die Autor_innen, die von einem "autoritären Regime" ausgehen, sich meist mit Einzelaspekten des Regimes befassen und von diesem "Detailsachverhalt aufs Ganze" schließen würden.³⁴⁰ Tálos setzt mit seiner Argumentation bei den Arbeiten der Körner/Kunschak-Kommission der 1970er Jahre an. Damals habe man eine "Gesamtbehandlung" des Regimes, zitiert er den Organisator Rudolf Neck, bewusst ausgespart bzw. für nicht möglich gehalten.³⁴¹ Als Beispiele nennt Tálos Arbeiten über die Wehrverbände, die nationalsozialistische Bewegung oder Einzelereignisse wie die Ausschaltung des Nationalrats und den Bürgerkrieg. Einzelne Texte seien mit den "lange Zeit ungleich differenzierter analysierten" Faschismen in Italien und Deutschland verglichen worden, um das österreichische eindeutig von den dortigen Regimen abzugrenzen.³⁴² Trotz der eingestandenen Forschungslücken habe man das Selbstverständnis des Regimes und dessen Abgrenzung von den faschistischen Nachbarn "meist ohne jegliche Vorbehalte" übernommen. Als Ausnahme nennt Tálos Everhard Holtmann und dessen hier in den Kapiteln 4.2.2., 4.3.2. und 4.4.2. zitierte Einschränkung, vor einer endgültigen Einordnung des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes müsse erst dessen Herrschaftspraxis gründlich erforscht werden.³⁴³ Ursache der vorschnellen Abgrenzung vom Faschismus seien jedoch mittlerweile nicht mehr Forschungslücken und unzugängliche Quellen – Tálos erkennt ein "spezifisches Deutungsmuster (mit Variationen)" hinter dem "Autoritäres Regime"-Paradigma. Zum einen konstatiert er eine "segmentierende Deutung": Als positiv bzw. negativ bewertete Elemente des Regimes würden voneinander getrennt, anstatt sie gemeinsam in eine Gesamtbewertung einfließen zu lassen. Einzelne Aspekte würden gänzlich ausgeblendet, etwa der politische Wille der konservativen Parteien, mittels Ausschaltung von Parlament, Opposition und Rechtsstaat an der Macht zu bleiben; die wirtschaftlichen Interessen von Banken, Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie hinter einem Staatsstreich; oder die Gleichschaltungsabsichten des Regimes. Tálos vergleicht diese

³³⁹ Vgl. Tálos 2007, 199. Tálos spricht vom „Ständestaats-Paradigma“, das im Wesentlichen mit meinem „Autoritäres Regime“-Paradigma deckungsgleich ist.

³⁴⁰ Vgl. ebd., 209f.

³⁴¹ Vgl. ebd., 201, Fn. 2.

³⁴² Vgl. ebd., 200f.

³⁴³ Vgl. ebd., 202.

Art der historischen Auseinandersetzung mit Jörg Haiders Aussage über die "ordentliche Beschäftigungspolitik im Dritten Reich". Im Fall des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes würde etwa, wie bei Ludwig Reichhold, die staatliche Unabhängigkeit gegen den Erhalt der Demokratie ausgespielt.³⁴⁴ Eine zweite Tendenz bestehe in der Annahme einer "Alternativlosigkeit des eingeschlagenen Wegs in die Diktatur". Eine solche stellt Tólos etwa bei Gottfried-Karl Kindermann fest, der sich fast ausschließlich mit dem Verhältnis Österreichs zum Nationalsozialismus beschäftige und alle Aspekte, die seiner These vom "Staatswiderstand" widersprächen, konsequent ausblende. So ignoriere er etwa, dass Dollfuß durchaus mit der illegalen nationalsozialistischen Bewegung über eine Machtbeteiligung verhandelt habe, ebenso den Bürgerkrieg im Jahr 1934.³⁴⁵ Die Situation des März 1933 bezeichne Kindermann demnach als "fast hoffnungslos verfahren" und gebe unkritisch die Sicht Dollfuß' auf die "Selbstausschaltung des Parlaments" als "Wink des Schicksals" wieder. Ebenso Robert Kriechbaumer: Auch dieser vertrete die Position des Regimes von der "Unvermeidbarkeit des politischen Umbruchs" und schreibe von einem "unumgänglich[en]" Umbau des Verfassungsgefüges. Zudem beschäftige Kriechbaumer sich "im wesentlichen nur [mit] Beschreibungen und Dokumente[n] der VF", leite daraus aber eine "weit darüber hinaus gehende Gesamtdeutung des Herrschaftssystems" ab. Dazu bediene er sich einer veralteten, "schlicht inadäquat[en]" Bibliographie und ignoriere neue, umfassendere Analysen, die etwa die Bezeichnung als Austrofaschismus vertreten. Diesen Begriff lehne Kriechbaumer unter Verweis auf die "Linke" in der Zeitgeschichtsforschung ab, was Tólos als "in Österreich durchaus gängige politische 'Schubladierung' der Repräsentanten konträrer Deutungen" qualifiziert.³⁴⁶ Tólos kommt zum Schluss, dass die Autor_innen des "Autoritären Regime"-Paradigmas kein Interesse daran hätten, "das Herrschaftssystem in seinen zentralen Aspekten und Dimensionen zu erfassen", sondern stattdessen eine "unvollständige Induktion", eine Verallgemeinerung von einem Detailaspekt auf den Gesamtcharakter des Regimes durchführten. Es gebe "bis heute keine einzige Arbeit von Repräsentanten dieses Deutungsmusters, [...] die auf quellengestützte empirische Analysen aufbaut".³⁴⁷

Die hier dargestellte Kritik Tólos' erscheint mir als nachvollziehbar und wertvoll für die Debatte um die Charakterisierung des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes. Tatsächlich trifft es auf einige der von mir untersuchten Arbeiten zu, dass sie von Einzelaspekten des Regimes auf dessen Gesamtcharakter schließen, widersprechende Argumente nicht rezipieren oder ohne echte Auseinandersetzung beiseitewischen. Es ist jedoch zu bedauern, dass Tólos sich nicht ausführlicher mit dem meiner Ansicht nach differenziertesten Deutungsmodell des

³⁴⁴ Vgl. Tólos 2007, 202.

³⁴⁵ Vgl. ebd., 204f.

³⁴⁶ Vgl. ebd., 206f.

³⁴⁷ Vgl. ebd., 209f.

"Autoritäres Regime"-Paradigmas auseinandersetzt, nämlich Gerhard Botz' Analyse des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes in vier Phasen.³⁴⁸ Er stellt lediglich dessen These einer "partiellen Defaschisierung" ab 1935 in Frage, für die er "keine hinreichenden Belege" ausmacht. Es sei zwar zu organisatorischen Veränderungen wie der Ausschaltung der Heimwehr gekommen, nicht aber zu einer "grundsätzlichen inhaltlichen Änderung der Politik".³⁴⁹

4.7.2. Kritik 2: Eine statische Faschismuskonzeption

Eine weitere Kritik gilt der Typologie, die hinter der Zuordnung des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes als "autoritäres Regime" steht. Dahinter stecke die "Grundannahme der eindeutigen Abgrenzung" bestimmter Systeme von jenen in Deutschland und Italien, kritisiert Tálos, und damit einem "monolithische[n] Verständnis des Faschismus".³⁵⁰ Tálos geht im Besonderen auf die Typologien von Juan Linz und Stanley Payne ein, die im österreichischen Diskurs häufig zitiert werden. Diese würden sich auf "wenige Aspekte" konzentrieren und Österreich auf Basis einer veralteten Bibliographie zuordnen, die auf einem "damals unstrittig äußert begrenzten Forschungs- und Kenntnisstand" aufbaue. So zitiere Payne, dessen Werke primär auf politische Bewegungen fokussierten, selbst 2001 noch Werke aus den 1960er und 70er Jahren und gehe davon aus, dass faschistische und autoritäre Regime strikt trennbar seien. Linz wiederum beschränke sich in seiner Typologie explizit auf die politische Dimension, also die "Ausübung und Organisation von Macht". Das sei für ein Gesamturteil über ein Regime nicht ausreichend. Zudem kritisiert Tálos auch an Linz dessen veraltete Bibliographie, er stütze sich "auf einige wenige Arbeiten". So könne es nicht überraschen, dass einige der von Linz genannten Bestimmungsmerkmale "autoritärer Regime" auf Österreich nicht oder nur eingeschränkt zutreffen würden: etwa der begrenzte Pluralismus, die beschränkt vorhandene Partizipation, das Fehlen einer fest umrissenen Ideologie oder das Vorhandensein nur allgemeiner Werte.³⁵¹ Weiters kritisiert Tálos Paynes Kategorie der "autoritären Rechten", der er das Dollfuß/Schuschnigg-Regime zuordnet. Solche Regime hätten "[r]adikale Brüche in der juristischen Kontinuität" vermeiden wollen und seien "normalerweise nur für eine teilweise Transformation des Systems in eine autoritäre Richtung" eingetreten.³⁵² Tálos ortet beim Dollfuß/Schuschnigg-Regime demgegenüber eine "strukturell und dauerhaft angepeilte Alternative", seine "Zielsetzung" sei "weit darüber

³⁴⁸ Vgl. Botz 1984.

³⁴⁹ Vgl. Emmerich Tálos, Das Herrschaftssystem 1934-1938: Erklärungen und begriffliche Bestimmungen, in ders./Neugebauer 1985, 317-341, hier 336.

³⁵⁰ Vgl. Tálos 2007, 208.

³⁵¹ Vgl. ebd., 208f.

³⁵² Zit. nach Tálos 2012, 395. Vgl. auch Kapitel 4.3.1.

hinaus" gegangen.³⁵³ Dass einzelne Ziele, wie etwa Massenmobilisierung, Militarisierung, Umerziehung, Gleichschaltung gesellschaftlicher Teilbereiche oder der Aufbau wirtschaftsdiktatorischer Instrumente "nicht immer den erhofften Erfolg zeitigten, ist weder Grund, diese zu verharmlosen, noch die damit verbundenen Intentionen auszublenden."³⁵⁴ Die Kategorie des "autoritären Regimes", so die zentrale Kritik von Tálos, beschränke sich nur auf die politische Dimension und blende dabei "die Ziele, de[n] Gestaltungsanspruch, de[n] policy output, die gesellschaftlichen und politischen Auswirkungen" aus. Damit handle es sich letztlich um eine bloße "Restkategorie" für alle Staaten, die von den "Vollfaschismen" in Deutschland und Italien abwichen. Daher verstelle im Fall Österreichs die Zuordnung als "autoritäres Regime" "den Blick auf das Insgesamt des Austrofaschismus". Denn obwohl das Dollfuß/Schuschnigg-Regime vom deutschen und italienischen Faschismus abweiche, seien die Unterschiede zum Typus des "autoritären Regimes" "[d]eutlicher": So sei eine ausformulierte Ideologie ebenso vorhanden gewesen wie der Anspruch, die Gesellschaft "umzugestalten, gleichzuschalten und durchzuorganisieren". Die Kategorie des "autoritären Regimes" sei demnach, so Tálos' Fazit, zu ungenau, die Nähe zu den Regimen in Deutschland und Italien "unübersehbar größer".³⁵⁵

In eine ähnliche Richtung geht die Kritik von Julie Thorpe. Die "Konsensposition" des "Autoritären Regime"-Paradigmas basiert ihrer Einschätzung nach auf einem "falschen Determinismus", der die Geschichte des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes von dessen Ende her, also dem sog. Anschluss an NS-Deutschland, erkläre. Thorpe plädiert dafür, Faschismus "nicht als Regimetyp oder Ideologie, sondern als Prozess" zu begreifen.³⁵⁶ Sie zitiert verschiedene Autoren wie Robert Paxton oder Aristotle Kallis, die in den letzten Jahren solche prozesshaften Faschismuskonzeptionen entwickelt hätten, um etwa die partielle Faschisierung konservativer Parteien und Regime zu beschreiben. Zu oft würden diese als "in ihrer Essenz konservativ" betrachtet, werde eine "unsichtbare Linie" angenommen, "die Konservative nie überschreiten können". Doch man könne nicht lediglich solche Regime als faschistisch einstufen, die den gesamten Prozess der Faschisierung durchgemacht hätten. Das sei ein "reduktionistisches Argument, das Prozesse anhand ihrer Ergebnisse misst".³⁵⁷ Im österreichischen Fall führt Thorpe diese von den Autor_innen des "Autoritären Regime"-Paradigmas fälschlich angenommene, unüberwindbare Trennlinie auf die "Lagertheorie" zurück, die Einteilung der politischen Landschaft in drei abgetrennte politische Lager nach 1945. Diese habe in der Nachkriegszeit das Ziel gehabt, dem "Verband der Unabhängigen" (VdU) und seiner Nachfolgepartei FPÖ eine historische Legitimation zu verschaffen, indem

³⁵³ Vgl. Tálos 2012, 395.

³⁵⁴ Vgl. ebd., 409.

³⁵⁵ Vgl. ebd., 415-417.

³⁵⁶ Vgl. Thorpe 2010, 325.

³⁵⁷ Vgl. ebd., 325f.

sie sie in die Tradition der Großdeutschen Partei der Zwischenkriegszeit statt in jene des Nationalsozialismus stellte. Zudem verwische sie etwa die Grenzen zwischen sozialdemokratischer und kommunistischer Partei und ziehe eine Linie zwischen Christlich-sozialer und Großdeutscher Partei, obwohl diese während der Ersten Republik lange Jahre eine Koalition gebildet hätten. Trotz dieser "dubiosen Wurzeln" sei die Lagertheorie unkritisch von den meisten Historiker_innen übernommen und auf die Zwischenkriegszeit rückprojiziert worden:³⁵⁸ Das sei die Basis des "populären Mythos, dass das 'nationale' Lager den Faschismus (sprich Nationalsozialismus) unterstützte, während das 'konservative' Lager unter Dollfuß und Schuschnigg als Bollwerk gegen faschistische Bewegungen in Österreich auftrat".³⁵⁹ Auch Thorpe kritisiert, ähnlich wie Tálos, die zu statische "Dichotomie" Faschismus-Autoritarismus.³⁶⁰

Diese Kritik am "Autoritäres Regime"-Paradigma scheint mir auf Basis meiner Untersuchungen aufschlussreich und berechtigt. Die Kategorisierung in "autoritäre" und "faschistische" bzw. "totalitäre" Regime dient primär der Abgrenzung Letzterer, nicht der möglichst exakten Charakterisierung Ersterer. Das Argument, dass allgemeine Kategorisierungen internationaler Autor_innen, die das Dollfuß/Schuschnigg-Regime als lediglich "autoritär" einstufen, im Detail teilweise fragwürdig seien, wie Tálos das an den Typologien von Linz und Payne zeigt, kann ich um meine Erkenntnisse zur Kategorisierung Luebberts ergänzen: Luebbert entwirft in seinem Text eine Typologie der Staaten der Zwischenkriegszeit und baut dabei auf einem marxistischen Faschismusbegriff³⁶¹ auf: Er untersucht, wie sich die politischen Beziehungen zwischen den Klassen entwickelten und entwirft daraus folgendes Modell eines Wegs zu Faschismus bzw. traditioneller Diktatur: Im Unterschied zu den früh demokratisierten, pluralistischen Systemen wie in Frankreich oder Großbritannien sei in den übrigen Staaten der Erste Weltkrieg der entscheidende Faktor der Demokratisierung und des Eintritts der Arbeiter_innenklasse in den politischen Prozess gewesen. Der späte Zeitpunkt –in unmittelbarer zeitlicher Nähe zu Krieg und Oktoberrevolution – habe dazu geführt, dass die Arbeiter_innen radikalisiert und geschlossener ins politische Geschehen eingriffen.³⁶² Wenn es der Arbeiter_innenbewegung schließlich in den Folgejahren gelungen sei, die Landbevölkerung für eine Koalition zu gewinnen, habe der betreffende Staat sich zu einer "sozialen Demokratie" entwickelt, wie etwa in Skandinavien. Wenn das der Arbeiter_innenbewegung nicht gelungen sei, habe die Landbevölkerung ein Bündnis mit der städtischen Bourgeoisie gegen die Arbeiter_innenbewegung geschlossen, was in der Krise der 1930er Jahre zu einer

³⁵⁸ Vgl. Thorpe 2010, 316f.

³⁵⁹ Vgl. ebd., 318.

³⁶⁰ Vgl. ebd., 327.

³⁶¹ Vgl. etwa Richard Saage, Faschismus. Konzeptionen und historische Kontexte, Wiesbaden 2007, 30-32.

³⁶² Vgl. Luebbert 1987, 456-459.

faschistischen oder traditionellen Diktatur geführt habe.³⁶³ Letzterer Typ, zu dem Luebbert das Dollfuß/Schuschnigg-Regime zählt, habe Gewerkschaften und Parteien zwar ebenfalls verboten, aber im Gegensatz zum Faschismus nicht durch eigene Institutionen ersetzt. Die Frage der Inklusion der Arbeiter_innenschaft sei in den traditionellen Diktaturen nicht beantwortet, sondern ignoriert worden.³⁶⁴ Wie ich bereits in Abschnitt 4.3.2. argumentiert habe, blendet Luebbert bei seiner Zuordnung das sehr wohl existierende Bestreben des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes aus, mit den Sozialen Arbeitsgemeinschaften (SAG) und der Einheitsgewerkschaft "Ersatz für die verbotenen Organisationen der Arbeiterklasse zu schaffen".³⁶⁵ Da dieser Punkt für ihn das zentrale Charakteristikum zur Unterscheidung von Faschismus und traditioneller Diktatur darstellt³⁶⁶, müsste er das Dollfuß/Schuschnigg-Regime eigentlich Ersterem zuordnen.

Die Kritik von Tálos und Thorpe, dass die Autor_innen des "Autoritäres Regime"-Paradigmas von einem statischen und monolithischen Faschismusbegriff ausgingen, erscheint mir ebenso wertvoll. Tálos' Postulat, dass nicht nur tatsächlich erreichte Herrschaftsausprägungen, sondern auch der Anspruch des Regimes für die Charakterisierung berücksichtigt werden müsse, lässt sich etwa auf Mommsens Beitrag anwenden. Mommsen zeigt darin Parallelen zwischen dem Dollfuß/Schuschnigg-Regime und dem deutschen Nationalsozialismus auf, etwa bei der Veränderung der außenpolitischen Lage durch die Weltwirtschaftskrise³⁶⁷, verwirft die Bezeichnung des österreichischen Regimes als Faschismus jedoch letztlich mit dem Verweis auf dessen Unzulänglichkeiten, etwa beim Aufbau der VF³⁶⁸ oder der Maiverfassung³⁶⁹. Übernimmt man Tálos Forderung, die Ansprüche des Regimes und nicht nur den Erfolg bei deren Umsetzung zu bewerten, bleibt von Mommsens zentralen Argumenten gegen eine Einordnung als Faschismus nur noch jenes der "Scheinlegalität", während er umgekehrt einige Punkte nennt, die für eine solche Einstufung sprechen.

Eine Grundproblematik der hier untersuchten Texte ist in diesem Zusammenhang, dass nur wenige Autor_innen explizit ausführen, welcher Definition bzw. Konzeption von Faschismus sie folgen, um das Dollfuß/Schuschnigg-Regime zu bewerten. In der Körner/Kunschak-Kommission wurde das Thema sogar explizit ausgespart: In einer Diskussion auf dem zweiten Symposium der Kommission 1974 "warnte" Organisator Rudolf Neck davor, "daß wir hier in diesem Rahmen die Diskussion um Faschismustheorien beginnen. Das ist nicht

³⁶³ Vgl. Luebbert 1987, 463.

³⁶⁴ Vgl. ebd., 451.

³⁶⁵ Vgl. ebd., 475.

³⁶⁶ Vgl. ebd.

³⁶⁷ Vgl. Mommsen 1981, 176.

³⁶⁸ Vgl. ebd., 184f.

³⁶⁹ Vgl. ebd., 185f.

unsere Aufgabe und das ist ein anderes Feld, das sehr notwendig ist, aber darüber würden wir nicht weiterkommen."³⁷⁰ So verwundert es nicht, dass sich in den hier untersuchten Texten, meist nur implizit erkennbar, unterschiedliche Faschismuskonzeptionen finden. Francis Carsten und Stanley Payne betrachten Faschismus als Bewegung und nicht als Herrschaftssystem, so dass das ohne Massenbewegung von oben her etablierte Dollfuß/Schuschnigg-Regime, wie Tálos schreibt, von vornherein nicht als Faschismus in Betracht kommt.³⁷¹ Für Carsten ist offenbar – im Fall der Heimwehr – zudem die Selbstbezeichnung entscheidender als seine eigene idealtypische Faschismusdefinition. Auch Ernst Nolte begründet seine Bewertung der Heimwehr als faschistisch schlicht mit deren diesbezüglichem Bekenntnis und der Nähe zu Mussolini.³⁷² Einige Autor_innen setzen wiederum Heimwehr und Austrofaschismus gleich und grenzen das Dollfuß/Schuschnigg-Regime dementsprechend ab.³⁷³ Karl Dietrich Bracher schließlich verwirft eine allgemeine Faschismuskonzeption grundsätzlich. Eine solche stelle "eher eine polemische Formel" als eine "historisch-politische Erklärung" dar. Die "offenkundige Heterogenität der nationalistischen Diktaturen" erlaube eine Zusammenfassung unter dem Begriff des Faschismus nicht, auch nicht von Deutschland und Italien.³⁷⁴ Explizit grenzt sich Bracher von einer "pauschale[n] marxistische[n] Faschismustheorie" ab, "die alle Unterschiede verwischt".³⁷⁵ Autoritäre Regime stellen für Bracher "eine Art von drittem Weg zwischen Demokratie und Totalitarismus" dar. Dazu zählt er auch das österreichische "Notstandsregime".³⁷⁶ Die Grundproblematik bei dessen Bewertung bestehe in der "Zwischenlage" zwischen deutschem Nationalsozialismus und italienischem Faschismus. Diese mache eine "Abgrenzung einer österreichischen Variante des 'Faschismus' noch schwieriger als anderwärts." So kommt Bracher zum Schluss, dass eine Verwendung des Begriffs "eher zur Verwirrung und Verunklarung der Problematik" sowie zur "Ablenkung von den eigentlichen Fragen" beitrage.³⁷⁷ Gerade Brachers wiederholte Charakterisierung des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes als "Notstandsregime" erscheint mir problematisch. Dessen Bewertung als "eher defensiv", "betont antitotalitär" und "zeitlich und sachlich begrenzt"³⁷⁸ ist angesichts der Erkenntnisse von Staudinger, Tálos und anderen kaum haltbar. Auch Gerhard

³⁷⁰ Vgl. Diskussion zum Beitrag Neck, in Iedlicka/Neck 1975a, 89.

³⁷¹ Vgl. Tálos 1985, 318f.

³⁷² Vgl. für die Positionen Carstens und Noltens Kapitel 4.2.1., Abschnitt „Die Bewertung der Heimwehr“.

³⁷³ Vgl. Meysels 1992, 136. Dieselbe nicht explizit diskutierte Gleichsetzung findet sich bei Karl Stuhlpfarrer, Austrofaschismus, in Carola Stern / Thilo Vogelsang / Erhard Klöss / Albert Graff (Hg.), dtv-Lexikon zur Geschichte und Politik im 20. Jahrhundert, Bd. 1 A-G, München 1974, 59f sowie bei Juan Linz, Some Notes towards a comparative study of fascism in sociological historical perspective, in Walter Laqueur (Hg.), Fascism. A Reader's Guide. Analyses, Interpretations, Bibliography, Berkeley 1976, 3-124, hier 90f.

³⁷⁴ Vgl. Bracher 1981, 211f.

³⁷⁵ Vgl. ebd., 210.

³⁷⁶ Vgl. ebd., 213f.

³⁷⁷ Vgl. Bracher 1981, 209f.

³⁷⁸ Vgl. Bracher 1990, 8f.

Botz grenzt sich graduell von einem allgemeinen Faschismusbegriff ab: Dieser habe "in den letzten Jahren [vor 1984, Anm.] viel von seiner Selbstverständlichkeit [...] verloren", da sein "Anspruch auf Erklärungsgehalt und Reichweite oft so sehr überzogen erscheinen". Vergleichende Untersuchungen würden "eher die Vielfältigkeit als die Gemeinsamkeit" der als faschistisch bezeichneten Regime zeigen.³⁷⁹ Everhard Holtmann hingegen lässt Sympathien für eine marxistisch orientierte Faschismuskonzeption erkennen, wenn er schreibt, dass auf der Ebene der "ökonomischen Basis und sozialen Funktion" des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes Argumente für eine Einstufung als Faschismus zu finden sein könnten. Er ist auch der einzige hier untersuchte Autor, der mit Verweis auf die bestehenden Forschungslücken die Bewertung als autoritäres Regime nur mit "Vorbehalt" tätigt. Holtmanns Fazit zufolge können "Faschismusinterpretationen und -theorien, die am deutschen oder italienischen Realtypus orientiert sind", die "österreichische Realität nur bedingt widerspiegeln".³⁸⁰

Damit verweist Holtmann meiner Ansicht nach auf einen Schlüsselaspekt zum Verständnis der Kontroverse um die Paradigmen "Autoritäres Regime" und "Austrofaschismus". Thorpes Kritik, dass die Autor_innen der "Autoritäres Regime"-Schule zu einem großen Teil nicht von prozesshaft-dynamischen, sondern von statischen real- bzw. idealtypischen Faschismuskonzeptionen ausgingen, erscheint mir zutreffend.³⁸¹ Erhellend ist in diesem Zusammenhang die Aussage von Lothar Fritze, wonach wissenschaftliche Gattungsbegriffe wie "Faschismus" stets "als menschliche Konstruktionen und Definitionen als sprachliche Festsetzungen" zu begreifen sind. "Faschismus" ist demnach ein Begriff, der sich dadurch legitimiert, dass er bestimmten Erkenntniszielen dient, existiert aber nicht "in der von unserem Denken unabhängigen Wirklichkeit". Der Versuch, Faschismus "als einen objektiv-realen Tatbestand" nachzuweisen, folge einem "methodologischen Essentialismus" und sei daher abzulehnen.³⁸² Ein solches essenzialistisches Faschismuskonzept vermute ich etwa bei John Rath, wenn er über die "intrinsische Natur von Totalitarismus und Faschismus"³⁸³ schreibt und kaum Belege für einen "genuinen Faschismus" in Österreich feststellt³⁸⁴. Auch Karl Dietrich Bracher betont den "wesentlichen grundlegenden Unterschied" zwischen autoritären und totalitären Regimen³⁸⁵ - eine Formulierung, die den Konstruktionscharakter dieser Abgrenzung eher verschleiert denn anerkennt. Der Vorwurf eines Essenzialismus

³⁷⁹ Vgl. Botz 1984, 312.

³⁸⁰ Vgl. Holtmann 1978, 15f.

³⁸¹ Eine Ausnahme stellt Gerhard Botz dar, der das Dollfuß/Schuschnigg-Regime in vier Phasen analysiert und ihm dennoch einen maximal „halbfaschistischen“ Charakter zugesteht, vgl. Botz 1984.

³⁸² Vgl. Lothar Fritze, Über die Unentscheidbarkeit, ob es Faschismus gegeben hat, in Werner Loh / Wolfgang Wippermann (Hg.), „Faschismus“ kontrovers (=Erwägungskultur in Forschung, Lehre und Praxis, Bd. 3), Stuttgart 2002, 71-75, hier 70f.

³⁸³ Vgl. Rath 1976, 164.

³⁸⁴ Vgl. Rath 1976, 169.

³⁸⁵ Vgl. Diskussion zu den Beiträgen Bracher, Carsten, Klemperer, in Stourzh/Zaar 1990, 58.

bildet letztlich ebenfalls die Basis von Thorpes beschriebener Kritik an der Lagertheorie: Das Dollfuß/Schuschnigg-Regime kann demnach dank seiner Verwurzelung im christlich-sozialen Lager nicht als faschistisch eingestuft werden. Dieses Argumentationsmuster stelle ich etwa bei John Rath fest, der Dollfuß 1976 unter anderem aufgrund seiner Herkunft aus dem Bauernbund "natürliche Neigungen" unterstellt, die ihn vom Vorwurf der geplanten Zerstörung der parlamentarischen Demokratie freisprechen. Vergleichbar argumentiert James Miller, der bei Dollfuß' 1988 einen bäuerlichen Autoritarismus feststellt, der sich grundsätzlich vom faschistischen Führerprinzip unterscheide. Ein ähnlicher Essenzialismus findet sich bei Laura Gellott, für die 1995 der nicht-faschistische Charakter des Regimes unter anderem dadurch belegt wird, dass ein Großteil seiner Mandatar_innen aus katholisch-konservativen Organisationen stamme.³⁸⁶ Umgekehrt macht Gerhard Botz 1999 darauf aufmerksam, dass die "klassische Gegenüberstellung" zwischen faschistischer Massenmobilisierung und demobilisierendem Dollfuß/Schuschnigg-Regime differenzierter betrachtet werden müsse. Die Lager seien "nicht etwas Vorgegebenes", sondern hätten erst in den 1920ern formiert und noch in Veränderung gewesen. Botz verweist darauf, dass etwa unterschätzt worden sei, "wieweit in christlichsozialen Milieus auch Mobilisierungsvorgänge stattgefunden haben".³⁸⁷ Botz ist auch der einzige Autor des "Autoritäres Regime"-Paradigmas, der erkennbar eine prozesshafte Faschismuskonzeption vertritt. Er bewertet das Dollfuß/Schuschnigg-Regime auf seinem "diktatorischen Höhepunkt" als "halbfaschistisch-autoritär"³⁸⁸, um später eine "partielle Defaschisierung"³⁸⁹ zu konstatieren. Diese Zu- oder Abnahme des faschistischen Charakters ist bei Botz jedoch an die Heimwehr bzw. deren steigenden oder abnehmenden Einfluss gebunden.

³⁸⁶ Vgl. für Rath, Miller und Gellott Kapitel 4.2.1., Abschnitt „Bewertung von Einzelpersonen“.

³⁸⁷ Vgl. Botz 1999, 25, sowie Kapitel 4.2.1, Abschnitt „Keine mobilisierende Einheitspartei“.

³⁸⁸ Vgl. Bolz 1984, 322.

³⁸⁹ Vgl. ebd., 325.

4.8. Der Sondertyp "Regierungs-" bzw. "Kanzlerdiktatur"

Viele Autor_innen betrachten die Machtkonzentration bei der Regierung als ein zentrales Merkmal des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes. Der Begriff der "Regierungsdiktatur", der vereinzelt zumindest ab den 1980er Jahren in der Literatur zu finden ist³⁹⁰, wurde 1993 von Helmut Wohnout mit der Publikation seiner Dissertation "Regierungsdiktatur oder Ständeparlament? Gesetzgebung im autoritären Österreich" in die Diskussion um die Bewertung des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes eingebracht. Sein Beitrag stellte eine "Ausnahme" in der in den 1990er Jahren "still geworden[en]" Debatte dar.³⁹¹ Wohnouts Konzept der Regierungsdiktatur stieß auf einige Resonanz: So beruft sich etwa Robert Kriechbaumer 2002 darauf.³⁹²

Ich stelle in diesem Kapitel die Argumentation Wohnouts dar und ergänze sie anschließend um die Kritik, die in der Literatur zu finden ist.

Helmut Wohnout ist Geschäftsführer des Karl von Vogelsang-Instituts, einem Institut "zur Erforschung der Geschichte der christlichen Demokratie in Österreich"³⁹³. Gerhard Melinz charakterisiert ihn als "Repräsentant[en] einer jüngeren Generation von ÖVP-Historikern", welche "mit dieser Zeit [dem Dollfuß/Schuschnigg-Regime, Anm.] unbefangener umgeht".³⁹⁴ Auch Melinz, der im zitierten Beitrag eigentlich "aus pragmatischen Gründen" für die Selbstbezeichnung "Ständestaat" unter Anführungszeichen plädiert, verwendet dennoch an einer Stelle den Begriff der "Regierungsdiktatur".³⁹⁵

4.8.1. Argumentation pro "Regierungs-" bzw. "Kanzlerdiktatur"

Helmut Wohnout beschreibt in seinem Buch von 1993 ausführlich die ideologischen Hintergründe der Maiverfassung, ihren Entstehungsprozess sowie die Rolle der neu geschaffenen ständischen Körperschaften in der politischen Realität des Regimes. Er gelangt dabei zur abschließenden Analyse, dass die geplante berufsständische Struktur "eine Fiktion blieb" und stattdessen "ein von Vertrauenspersonen der Regierung besetztes, quasi-ständisches System ohne reale Macht und Einfluß" geschaffen worden sei.³⁹⁶ Die gesetzgebenden Körperschaften erfüllten demnach nicht "die Anforderungen, die an ein Parlament als eine gesetzgebende Volksvertretung gestellt werden". Als Belege nennt er

³⁹⁰ Vgl. etwa Gerald Stourzh, Einige Überlegungen zur Lage der Zeitgeschichte, in Erhard Busek, Wolfgang Mantl und Meinrat Peterlik (Hg.), Wissenschaft und Freiheit. Ideen zur Universität und Universalität, Wien 1989, 141-144.

³⁹¹ Vgl. Melinz 1999, 15 und Fn. 5.

³⁹² Vgl. Kriechbaumer 2002, 22.

³⁹³ So die offizielle Selbstbezeichnung auf der Website des Instituts. Vgl.

http://www.kvvi.at/index.php?option=com_content&task=view&id=5&Itemid=6, Zugriff 1.1.2013.

³⁹⁴ Vgl. Melinz 1999, Fn. 5.

³⁹⁵ Vgl. ebd., 18.

³⁹⁶ Vgl. Wohnout 1993, 429.

neben dem Rekrutierungsverfahren die mangelnden parlamentarischen Rechte und Kontrollmöglichkeiten, insbesondere das fehlende Initiativrecht. Daher könnten die vom Regime geschaffenen Körperschaften, so Wohnout, lediglich als "fakultative Beratungsorgane der Regierung ohne substantielle parlamentarische Rechte" bewertet werden. Umgekehrt seien sie als "Propagandainstrument" eingesetzt worden, indem sie einerseits innenpolitisch als Tribüne für programmatische Erklärungen Schuschniggs verwendet wurden und andererseits die bloße Existenz gesetzgebender Organe in der Außenpolitik gegenüber den westeuropäischen Demokratien als Feigenblatt dienen konnte.³⁹⁷ Auch aus eigener Initiative sei es den Mitgliedern nicht möglich gewesen, Einfluss auszuüben. Zwar hätten insbesondere die vorberatenden Organe einigen Elan gezeigt und etwa häufige Freigutachten zu Gesetzesinitiativen der Regierung erstellt, seien jedoch bereits von ihren eigenen Vorsitzenden, die auf Vorschlag Schuschniggs ernannt wurden, eingebremst worden.³⁹⁸ Tatsächlich habe die Regierung, so Wohnout, ihre selbst geschaffenen gesetzgebenden Körperschaften in den meisten Fällen übergangen. Zwei Drittel aller zwischen 1934 und 1938 verabschiedeten Gesetze seien nicht wie vorgesehen vom Bundestag abgestimmt, sondern per Ermächtigungsgesetz direkt von der Regierung erlassen worden.³⁹⁹ Deren "Geringschätzung der vorberatenden Organe" habe sich auch in Details gezeigt, etwa den zu kurzen Begutachtungsfristen für neue Entwürfe, der Nicht-Einladung zur Erstellung von Pflichtgutachten und dem Fernbleiben von Regierungsmitgliedern und hohen Beamten bei Sitzungen. Die solcherart missachteten Körperschaften hätten daher "[s]o gut wie keinen Beitrag" zur Popularisierung des neuen Systems leisten können. In den Augen der Bevölkerung, resümiert Wohnout, "blieb das 'Parlament' abgeschafft".⁴⁰⁰ Aus dieser Analyse leitet der Autor Überlegungen zur "Gesamtcharakterisierung" des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes ab. Er lehnt die Selbstbezeichnung als "christlicher Ständestaat" ebenso ab wie jene als "Austrofaschismus", die, "ebenfalls zeitgenössischen Ursprungs", später im Lauf der Debatte um einen allgemeinen Faschismusbegriff "mit einem ganz anderen Bedeutungsinhalt unterlegt wurde". Er plädiert dafür, das "Herrschaftssystem" zwischen 1934 und 1938 als das zu bezeichnen, "was es wirklich war: das eines innen-, außen- und wirtschaftspolitisch in einer permanenten Krise steckenden autoritären Staates, bei dem die normsetzende Gewalt zu einem Großteil in der Regierung aufgegangen war und der daher über weite Strecken den Charakter einer Regierungsdiktatur hatte."⁴⁰¹

Während er sich 1993 primär mit den gesetzgebenden Körperschaften im Dollfuß/Schuschnigg-Regime und ihrer Schwäche beschäftigt hat, setzt sich Wohnout in

³⁹⁷ Vgl. Wohnout 1993, 429f.

³⁹⁸ Vgl. ebd., 430.

³⁹⁹ Vgl. ebd., 305.

⁴⁰⁰ Vgl. ebd., 432.

⁴⁰¹ Vgl. ebd., 434.

späteren Texten mit der Machtverteilung innerhalb der Exekutive auseinander und spitzt den Begriff der "Regierungsdiktatur" zur "Kanzlerdiktatur" zu.⁴⁰² Erstmals hatten demnach Manfred Welan und Heinrich Neisser 1971 von einer "verschleierte Kanzlerdiktatur" unter Dollfuß und Schuschnigg gesprochen.⁴⁰³ Die Maiverfassung, so die Argumentation Wohnouts, räumte Bundeskanzler und Bundespräsident "eine überragende Stellung" gegenüber Verwaltung und gesetzgebenden Körperschaften ein und überantwortete ihnen in beiden Bereichen "die ultimative Entscheidung". Innerhalb der Bundesregierung sei der Kanzler im Vergleich zur demokratischen Verfassung von 1920 stark aufgewertet worden, da er "eine explizite Richtlinienkompetenz" zugesprochen bekommen habe. Diese habe zudem unter den gegebenen autoritären Rahmenbedingungen eine "wesentlich umfassendere Bedeutung" gehabt als unter demokratischen. Die Verfassung habe den Kanzler nicht mehr als "Vorsitzenden", sondern als "Führer" der Bundesregierung behandelt, was sich etwa in weitgehenden Ernennungs- und Durchgriffsrechten geäußert habe, die sowohl die Gesetzgebung als auch die Bundesländer betroffen hätten.⁴⁰⁴ In der politischen Realität kam es, argumentiert Wohnout, schließlich statt der vorgesehenen "Doppelherrschaft" von Bundeskanzler und Bundespräsident zu einer "alleinige[n] Dominanz des Bundeskanzlers".⁴⁰⁵ Die rechtliche Basis dafür bildete zum einen das Ermächtigungsgesetz vom 30. April 1934, das der Regierung explizit das Recht gegeben habe, ohne Mitwirkung der legislativen Organe Gesetze zu beschließen, zum anderen das Verfassungsübergangsgesetz vom 19. Juni 1934, das nahezu alle Ernennungsrechte des Bundespräsidenten an den Bundeskanzler übertragen habe. Die Regierung habe zudem nach dem Auslaufen des Mandats von Bundespräsident Miklas dessen von der Verfassung vorgesehene Wahl durch die Bürgermeister_innen verhindert und stattdessen seine Funktionsdauer immer weiter verlängert. Damit stellte die Regierung sicher, schreibt Wohnout, dass der politisch schwache und isolierte Miklas im Amt blieb und weiterhin ein "Schattendasein" fristete.⁴⁰⁶ Die Sicherheitskräfte seien ebenso beim Bundeskanzler zentralisiert worden wie die Landesgesetzgebung: Der Kanzler sowie das zuständige Regierungsmitglied hätten Gesetzesbeschlüsse der Landtage erst freigeben müssen, bevor diese kundgemacht werden durften. Darüber hinaus habe der Regierungschef Landeshauptleute nach Belieben ersetzen können.⁴⁰⁷ Auch dass der ständische Aufbau "völlig

⁴⁰² Vgl. Helmut Wohnout, A Chancellorial Dictatorship with a „Corporative“ Pretext: the Austrian Constitution Between 1934 and 1938, in Bischof/Pelinka/Lassner 2003, 143-162.

⁴⁰³ Vgl. Manfred Welan / Heinrich Neisser, Der Bundeskanzler im österreichischen Verfassungsgefüge, Wien 1971, 48, zit. nach Helmut Wohnout, Anatomie einer Kanzlerdiktatur, in Hedwig Kopetz / Joseph Marko / Klaus Poier (Hg.), Soziokultureller Wandel im Verfassungsstaat. Phänomene politischer Transformation (=Studien zu Politik und Verwaltung, Bd. 90/2), Wien/Köln/Graz 2004, 961-974, hier 964.

⁴⁰⁴ Vgl. ebd., 966.

⁴⁰⁵ Vgl. ebd., 968.

⁴⁰⁶ Vgl. ebd., 968f.

⁴⁰⁷ Vgl. ebd., 970.

in seinen Anfängen stecken" geblieben sei, wertet Wohnout als de facto Machtgewinn für den Kanzler: Denn an dessen Stelle sei "die zentralistische Macht des Verwaltungsapparates" getreten, "dessen Fäden beim Bundeskanzler zusammenliefen."⁴⁰⁸ Zuletzt führt Wohnout die Persönlichkeiten der Kanzler ins Treffen: Während Dollfuß das "Gesetz des Handelns" im März 1933 "an sich gerissen" und bis zu seiner Ermordung nicht mehr aus der Hand gegeben habe, sei es seinem Nachfolger Schuschnigg gelungen, die Heimwehr innenpolitisch auszuschalten und die illegale nationalsozialistische Bewegung bis zumindest 1937 zurückzudrängen.⁴⁰⁹ Das Regime habe Dollfuß "in den Rang eines Märtyrers" erhoben und einen "Führermythos" um Schuschnigg errichtet. Diesen Aspekt der "Kanzlerdiktatur" charakterisiert Wohnout als "grotesk" und Abkupferung vom "deutschen Faschismus".⁴¹⁰

4.8.2. Kritik am Begriff der "Regierungs-" bzw. "Kanzlerdiktatur"

Emmerich Tálos geht in seiner im Kapitel 4.7.1. beschriebenen Kritik am "Autoritäres Regime"-Paradigma auch auf Wohnouts Konzept ein. Er widmet sich allerdings nur Wohnouts Publikation zur "Regierungsdiktatur", nicht den Aufsätzen zur "Kanzlerdiktatur". Tálos' Kritik entspricht jener, die er unter dem Stichwort "unvollständige Induktion" insgesamt am Paradigma übt: Zwar habe Wohnouts Analyse der gesetzgebenden Organe "dieses wichtige Thema breit und kenntnisreich ausgeleuchtet", doch unterliege er dabei einer "segmentierende[n] Deutung", die "vom Detail aufs Ganze" schließe.⁴¹¹ Wohnout leite zu Unrecht von seiner Detailauseinandersetzung eine "Gesamtcharakterisierung des politischen Systems" ab. Zudem verwerfe Wohnout den von Tálos vertretenen Begriff des Austrofaschismus ohne nähere Begründung bzw. Auseinandersetzung mit den für diesen vorgebrachten Argumenten.⁴¹² Der Begriff der Regierungsdiktatur, führt Tálos an anderer Stelle aus, "stellt insofern eine Verkürzung dar, als der Gestaltungsanspruch des Austrofaschismus weit über die institutionell politische Dimension hinausging".⁴¹³

⁴⁰⁸ Vgl. Wohnout 2004, 971.

⁴⁰⁹ Vgl. ebd., 972f.

⁴¹⁰ Vgl. Wohnout 2003, 158.

⁴¹¹ Vgl. Tálos 2007, 205.

⁴¹² Vgl. ebd., 204.

⁴¹³ Vgl. Tálos 2012, 413.

5. Das "Austrofaschismus"-Paradigma

In diesem Kapitel untersuche ich das zweite große Deutungsmuster des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes, das mit dem zuvor behandelten "Autoritäres Regime"-Paradigma konkurriert. Erneut verwende ich eine breite Auswahl an Texten, die sich über eine Zeitspanne von gut sechzig Jahren erstrecken und arbeite die von den Autor_innen vorgebrachten Argumente in strukturierter und chronologischer Form auf. Wieder beschränke ich mich nicht auf Texte, die explizit den Begriff "Austrofaschismus" verwenden, sondern beziehe auch solche ein, die das Dollfuß/Schuschnigg-Regime als "österreichischen Faschismus" oder schlicht als "Faschismus" charakterisieren. Insofern erweitere ich, wie in Kapitel 3 skizziert, die begriffsgeschichtliche Methode und untersuche das *Paradigma* "Austrofaschismus", dessen Kern darin besteht, das Dollfuß/Schuschnigg-Regime als faschistisch einzustufen – und nicht lediglich als autoritär.

5.1. Selbst- und Fremdbezeichnung im Prägungszeitraum

Maßgebliche Vertreter der Heimwehr benützten in den frühen 1930er Jahren mehrfach den Begriff des "Faschismus" bzw. "österreichischen Faschismus" als positive Selbstbezeichnung bzw. Zielsetzung.⁴¹⁴ Eine Verwendung des Begriffs "Austrofaschismus" nach Etablierung des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes ist etwa für Starhemberg belegt: "Unser Programm ist der Austrofaschismus", sagte er am 27. Februar 1934.⁴¹⁵ Zugleich wurde der Ausdruck aber auch kritisch-distanzierend verwendet, etwa vom "linkskatholischen" Autor Richard Redler, der bereits am 22. Juli 1933 feststellte: "Wir sind in einen Austrofaschismus hineingeschlittert, dessen betonte Bodenständigkeit ihn keineswegs unbedenklicher macht."⁴¹⁶ Im März 1934 sprach mit Bundespräsident Wilhelm Miklas ein wesentlicher Regimevertreter von einem "wenig getarnten austrofaschistischen System".⁴¹⁷ Auch der sozialdemokratische Parteivorsitzende Otto Bauer beschrieb 1935 in einem Aufsatz die "Diktatur des Austrofaschismus".⁴¹⁸

Demnach scheint die Bezeichnung sowohl für zeitgenössische Oppositionelle wie für Regimevertreter_innen, die nicht der Heimwehr zuzurechnen waren, eine kritische Konnotation gehabt zu haben. Die Selbstcharakterisierung des Regimes lautete schließlich "autoritär".⁴¹⁹ Als Folge des antifaschistischen Nachkriegskonsenses wird "Austrofaschismus"

⁴¹⁴ Vgl. etwa Carsten 1977, 160-162 zu Aussagen rund um den Korneuburger Eid 1930.

⁴¹⁵ Zit. nach Wiltsegg 1985, 269.

⁴¹⁶ Zit. nach Holtmann 1978, 11, Fn. 1.

⁴¹⁷ Zit. nach Tálos 2007, 207, Fn. 5.

⁴¹⁸ Zit. nach Ernst Hanisch, Otto Bauers Theorie des „Austrofaschismus“, in *Zeitgeschichte* 1974, 251-263, hier 254.

⁴¹⁹ Vgl. Kapitel 4.1.

– wie "Faschismus" überhaupt⁴²⁰ – seit 1945 ausschließlich als negative Fremdbezeichnung gebraucht.

Die zahlreichen regimetypologischen Argumente, die von Autor_innen für diesen Begriff ins Treffen geführt werden, strukturiere ich erneut auf vier Ebenen: Eingangs widme ich mich Argumenten betreffend die **Basis des Regimes**. Anschließend untersuche ich Aspekte auf der Ebene der **Herrschaftsmethoden** und des **ideologischen Hintergrunds** des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes. Zuletzt thematisiere ich Argumente, die sich auf **Außeneinflüsse** auf das Regime berufen.

⁴²⁰ Vgl. Tim Kirk, Fascism and Austrofascism, in Bischof/Pelinka/Lassner 2003, 10-31, hier 11.

5.2. Die Basis des Regimes

Die Argumente betreffend die Basis des Regimes gliedere ich in zwei Ebenen: Die erste betrifft die Träger_innen des Regimes, also Aussagen über die schrittweise Faschisierung der Christlich-sozialen Partei, die zentrale Rolle der Regierung beim Umsturz, die Vaterländische Front als Element der Massenmobilisierung, Bewertungen von Einzelpersonen des Regimes, die Heterogenität des Regierungslagers sowie die Rolle der Heimwehr. Die zweite Ebene behandelt die "gesamtgesellschaftliche Funktion"⁴²¹ des Regimes, geht also der Frage nach, welche sozialen Gruppen vom Regime profitierten bzw. von ihm unterdrückt wurden. Hier werden als die Rolle alter Machteliten, die Unterdrückung der Arbeiter_innenbewegung zugunsten anderer Gruppierungen, die Position der Kirche und die Auswirkungen des Regimes auf Frauen behandelt.

5.2.1. Die Träger_innen des Regimes

Die Faschisierung der Christlich-sozialen Partei. Ein zentrales Argument, um das Dollfuß/Schuschnigg-Regime als faschistisch zu bezeichnen, ist die Rolle der Christlich-sozialen Partei. In ihrer Entwicklung erkannten die Autor_innen des "Austrofaschismus"-Paradigmas bereits Jahre vor der Etablierung der Diktatur faschistische Tendenzen.

Dollfuß habe bei seinem Amtsantritt 1932 die Absicht gehabt, eine Koalition mit der Sozialdemokratischen Partei zu bilden, schreibt der US-amerikanische Historiker Charles Gulick 1948. Er sei aber "unter dem Druck seiner reaktionären und halbfaschistischen klerikalen Ratgeber und der ganzfaschistischen Heimwehr" davon abgegangen und habe stattdessen eine Koalition mit der Heimwehr geschlossen. Damit habe sich die antiparlamentarische "Seipel-Clique" in der Christlich-sozialen Partei durchgesetzt.⁴²² Gerne, führt Gulick aus, werde "vergessen" oder "verschleier[t]", dass nicht Hitler den Faschismus nach Österreich gebracht habe, sondern "einheimische Faschisten", die "ihre einstmaligen demokratischen Prinzipien" verraten hätten.⁴²³ Rudolf Neck spricht auf dem Symposium der Körner/Kunschak-Kommission zum Bürgerkrieg im Februar 1974 von "faschistische[n] Tendenzen" innerhalb der Christlich-sozialen Partei, die sich rund um die Wahlen 1930 bemerkbar gemacht und nach dem Regierungseintritt Emil Feys 1932 weiter verstärkt hätten.⁴²⁴ Diese Tendenzen bestehen für ihn in Einschränkungen der Pressefreiheit und der parlamentarischen Kontrolle, um Korruptionsfälle zu verschleiern.⁴²⁵ Bezeichnenderweise

⁴²¹ Vgl. Botz 1984, 318.

⁴²² Vgl. Gulick 1976 [1948], 385f.

⁴²³ Vgl. ebd., 15.

⁴²⁴ Vgl. Rudolf Neck, Thesen zum Februar. Ursprünge, Verlauf und Folgen, in Jedlicka/Neck 1975a, 15-24, hier 15.

⁴²⁵ Vgl. Diskussion zum Beitrag Neck, in Jedlicka/Neck 1975a, 85-100, hier 91.

löst dieser "kleine Satz" im Anschluss an Necks Vortrag eine "lebhaft Diskussion"⁴²⁶ unter den Symposiums-Teilnehmer_innen aus, in der der Autor seine Formulierung schließlich mit dem Hinweis relativiert, man müsse die faschistischen Tendenzen "soziologisch sehen", diese seien zudem "von Landesorganisation zu Landesorganisation verschieden" stark ausgeprägt gewesen.⁴²⁷ Auch Klaus-Jörg Siegfried erkennt eine "seit langem verfolgte [...] antiparlamentarisch-antisozialistische Tradition der Christlichsozialen", die für die Entscheidung für den "faschistischen Kurs" ab 1933 verantwortlich gewesen sei.⁴²⁸ Die "aktive Rolle der österreichischen Bourgeoisie bei der Errichtung des faschistischen Systems" betont auch Andreas Rasp, der 1984 in einem Artikel das Zutreffen der Dimitroff-Formel⁴²⁹ für das Dollfuß/Schuschnigg-Regime beweisen will.⁴³⁰ Kurt Gossweiler thematisiert 1984 auf einem Symposium des Renner-Instituts zum Februar 1934 die unterschiedlichen Strömungen in der Christlich-sozialen Partei. Dem demokratischen "Gewerkschaftsflügel" seien etwa "profaschistische Rechtskräfte" gegenübergestanden, welche den Parteikurs "seit 1920 in zunehmendem Maße" bestimmten, etwa unter Seipel.⁴³¹ Willibald Holzer widmet sich der Frage 1985 ausführlich: Die Christlich-soziale Partei habe bereits in den 1920ern einen "Rechtsextremisierungsprozeß" durchgemacht. Die konservativen Regierungen hätten sich demnach im Rahmen des Versuchs, die aufsteigende Heimwehr für die eigene Politik zu instrumentalisieren, dieser personell und programmatisch angenähert und damit "die latenten antidemokratischen Prädispositionen auch in den eigenen Parteien verstärkt". Die zunehmenden Wahlniederlagen Ende der 1920er Jahre hätten schließlich jene Gruppen in der Christlich-sozialen Partei gestärkt, die im Fall einer Ablöse auch ohne demokratische Legitimation weiterregieren wollten. Als Beispiel nennt Holzer den "Volksdeutschen Arbeitskreis österreichischer Katholiken", dessen Programm "so gut wie alle Ideologeme rechtsextremer, zeitgenössisch faschistischer Weltanschauung" enthalten habe. Dieser Arbeitskreis habe die "Öffentlichkeitsarbeit" der Partei "in vielfältiger Weise" beeinflusst. Um 1930 habe daher eine "positionelle Annäherung zwischen Politischem Katholizismus, Christlichsozialer Partei und rechtsextremen Gruppierungen" stattgefunden. Dieser Prozess habe jenen Teilen der Partei im Aufwind gegeben, die bereits seit 1918 gegen die Republik eingestellt gewesen seien und sich im Umfeld von Seipel für die Abschaffung der Demokratie eingesetzt hätten. Vertreter dieser Strömung seien in den frühen 1930er Jahren schließlich "als neue Eliten in Führungsfunktionen" gekommen und hätten damit "faschistische Politikoptionen" eröffnet. Eine unmittelbare Konsequenz dieser Entwicklung

⁴²⁶ Vgl. Diskussion zum Beitrag Neck, in Jedlicka/Neck 1975a, 85-100, hier 96.

⁴²⁷ Vgl. ebd., 94.

⁴²⁸ Vgl. Siegfried 1979, 77.

⁴²⁹ Vgl. Saage 2007, 38-41.

⁴³⁰ Vgl. Andreas Rasp, Der Austrofaschismus - Ein abhängiger Faschismus, in Aufrisse 1984 (1), 27-29, hier 29, Fn. 1.

⁴³¹ Vgl. Kurt Gossweiler, Die faschistische Bewegung in Österreich. Ein Versuch ihrer Einordnung in eine Typologie des Faschismus, in Fröschl/Zoitl 1984b, 193-207, hier 201.

sei die "doppelte faschistische Zuwendung" der "Gruppe um Dollfuß", die die Regierungsbeteiligung der Heimwehr umgesetzt und auch mit der nationalsozialistischen Bewegung über eine solche verhandelt habe. In der Folge seien "den Faschismen distanziert gegenüberstehende Personen und politische Gruppierungen" aus der Regierung entfernt worden – für Holzer ein Beleg für die fortschreitende "innerparteiliche Faschisierung". Die faschismusaffine Strömung in der Christlich-sozialen Partei habe "keineswegs nur den Kreis um Dollfuß" umfasst und schließlich in der gesamten Partei die Überhand gewonnen, was sich daran zeige, dass zunächst alle Entscheidungen auf dem Weg in die Diktatur von den Spitzengremien der Partei gedeckt worden seien, während die "vereinzelte Opposition" innerhalb der Partei lediglich "versickerte". Nicht die Heimwehr, sondern die christlich-sozialen Eliten seien der faschistische Motor im Regime gewesen, so Holzers These. Das zeige sich sowohl bei der Einführung der Diktatur als auch an den fortdauernden "Faschisierungsbemühungen" in einer Phase, als der Heimwehr-Einfluss bereits am Schwinden gewesen sei. Die Heimwehrführer wie Starhemberg oder Fey hätten zwar "persönliche Machtansprüche" verfolgt, seien aber von der "erstaunlichen Rechts-Flexibilität der herrschenden sozialen Eliten" überrascht und von diesen geschickt ausmanövriert worden. Der etwa von Gerhard Botz vertretenen These, dass die christlich-sozialen Spitzen gegenüber der Heimwehr eine Strategie der "integrativen Zähmung mittels Machtbeteiligung" verfolgt hätten, will Holzer nicht zustimmen: Man müsse auch die "mental und politischen Voraussetzungen" des Bündnisses mit der Heimwehr, die "zugrundeliegenden politischen und sozialen Interessen" und die "wechselseitigen Beeinflussungswirkungen" zwischen den Koalitionspartnern bedenken.⁴³² Er verweist auf Aussagen wie jene Dollfuß', man könne die "braune Welle" nur auffangen, "wenn wir das, was die Nazi versprechen und in Deutschland getan haben [...], selber machen".⁴³³ Emmerich Tálos hält 1985 in der dritten Auflage des von ihm mitherausgegebenen Standardwerks "Austrofaschismus" die Transformation zur Diktatur trotz aller äußeren Faktoren im Wesentlichen für einen Ausdruck "des Faschisierungsprozesses innerhalb der Christlichsozialen Partei selbst".⁴³⁴ In der aktuellen sechsten Auflage 2012 stellt er diesen in einen Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise: Diese habe das bürgerliche Lager 1932 beinahe seine parlamentarische Vormachtstellung gekostet. So seien "antiparlamentarische, antidemokratische, antimarxistische, autoritäre und (berufs-)ständische Vorstellungen" gefördert worden.⁴³⁵ Die britische Historikerin Jill Lewis setzt sich 1990 in einem Aufsatz mit

⁴³² Vgl. Willibald Holzer, Faschisierung "von oben"? Das Beispiel des sogenannten "Autoritären Ständestaats", in Lorenz Mikoletzky (Hg.), Bericht über den Sechzehnten Österreichischen Historikertag in Krems/Donau (=Veröffentlichungen des Verbandes Österreichischer Geschichtsvereine 25), Wien 1985, 133-156, hier 143f.

⁴³³ Zit. nach ebd., 153, Fn. 55.

⁴³⁴ Vgl. Tálos 1985, 331.

⁴³⁵ Vgl. Tálos 2012, 396.

der Geschichte der Christlich-sozialen Partei auseinander. Diese, so ihre These, habe einen genuinen, "hausgemachten" Faschismus hervorgebracht, eine "eigene Form von faschistischem Gedankengut". Die faschistische Ideologie allgemein definiert Lewis dabei mit den Attributen "radikal, populistisch, kulturchauvinistisch und autoritär". Sie strebe eine korporatistische Wirtschaftsordnung an, um die bestehenden Klassenkonflikte auszuschalten. Die Wirtschaft bleibe zwar in privater Hand, werde aber vom Staat gelenkt, um so dem "gemeinsamen und vereinigten Interesse des Volks" zu dienen. Damit verbinde die faschistische Ideologie "den anti-modernen und anti-kapitalistischen Korporatismus des späten 19. Jahrhunderts mit dem pro-kapitalistischen Zentralismus des 20. Jahrhunderts", sei zugleich strikt anti-liberal und anti-sozialistisch. All diese Tendenzen, schreibt Lewis, "waren in der Christlich-sozialen Partei von Geburt an vorhanden gewesen".⁴³⁶ Als zentrale Wurzel nennt sie die Politik Karl Luegers. Sein Populismus habe kleinbürgerlichen Antiliberalismus, aggressiven Katholizismus und "einen bombastischen religiösen Antisemitismus" verbunden. Mit persönlichem Charisma und einem neuen politischen Stil, der gezielte Kampagnen und eine dynamische Massenorganisation beinhaltete, habe er schließlich das Wiener Bürgermeisteramt erobert. Als zweite Traditionslinie betrachtet Lewis den "neoromantischen Korporatismus" Karl von Vogelsangs, ein "höchst utopisches, rückwärtsgewandtes Allheilmittel" gegen die Übel der modernen Gesellschaft. Die Christlich-soziale Partei der Zwischenkriegszeit habe Luegers Populismus übernommen und die Sozialdemokratie im Namen der "Verteidigung christlicher Werte" attackiert, so wie dieser zu seiner Zeit die Liberale Partei attackiert hatte. In beiden Epochen, so Lewis, "war die politische Macht der Religion wichtiger als ihr spirituelles Element". Vogelsangs Einfluss wiederum finde sich bei Othmar Spann wieder, der dessen Korporatismus mit einer autoritären Staatsvorstellung kombiniert und seinerseits Ignaz Seipels Konzept von der "Wahren Demokratie" beeinflusst habe. Dieses laufe auf eine "unverblümete Diktatur" hinaus. Die Christlich-soziale Partei habe also, folgert Lewis, "von Geburt an eine populistische und korporatistische Färbung" gehabt. Der "Populismus und Chauvinismus" des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes sei nicht über die Heimwehr aus Italien importiert oder vom deutschen Nationalsozialismus kopiert worden, sondern habe seine Wurzeln in der christlich-sozialen Ideologie gehabt. Der Austrofaschismus sei, anders als oft behauptet, "nicht das Produkt einer Allianz" zwischen Heimwehr und Christlich-sozialen, sondern vielmehr "in den österreichischen konservativen Parteien mit der Unterstützung des österreichischen Kapitals entstanden".⁴³⁷ Auch die konkrete Entwicklung hin zur Diktatur leitet Lewis aus diesen Traditionslinien ab: In den Koalitionsregierungen der Ersten Republik

⁴³⁶ Vgl. Jill Lewis, Conservatives and fascists in Austria, 1918-34, in Martin Blinkhorn (Hg.), Fascists and Conservatives. the radical right and the establishment in twentieth-century Europe, London 1990, 98-117, hier 103.

⁴³⁷ Vgl. Lewis 1990, 103-106.

habe der auf Lueger zurückgehende urbane, radikale, zentralistische und monarchistische Parteiflügel unter Seipel gegenüber den ländlichen, traditionalistischen, föderalistischen und republikanischen Landesparteien dominiert. Diese sukzessive "Machtverschiebung von den Provinzen zur nationalen Führung" sei eine wesentliche Voraussetzung für die Abkehr der Partei von der Demokratie gewesen.⁴³⁸ Der unmittelbare Grund für den Putsch unter Dollfuß sei die "Angst von Politikern und Unternehmern" gewesen, "dass die politische Macht den bürgerlichen Parteien entgleiten könnte". Dollfuß habe auf den bestehenden antiparlamentarischen Populismus zurückgegriffen – etwa als er seine erste Umgehung des Nationalrats per Notverordnung als Schritt zur "Gesundung der Demokratie" lobte – um die schrittweise Zerstörung des Parlamentarismus zu legitimieren. Umgekehrt sei die Rolle der Heimwehr bei Errichtung und Ausbau der Diktatur übertrieben worden, "um die Rolle der Christlich-sozialen Partei bei der Entwicklung Richtung Faschismus herunterzuspielen".⁴³⁹ Die australische Historikerin Julie Thorpe greift 2010 Lewis' Argumentation auf und bekräftigt, dass die Christlich-soziale Partei bereits vor der Koalition mit der Heimwehr auf dem "Pfad Richtung Faschismus" gewesen sei und die Heimwehr erst zum Zweck der Unterdrückung der Sozialdemokratie aufgebaut habe.⁴⁴⁰ Deutlich milder urteilt der britische Historiker Tim Kirk. Er charakterisiert den ehemals christlich-sozialen Teil des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes als "verängstigte Konservative", die aus Furcht vor einem Machtverlust eine Koalition mit der faschistischen Heimwehr eingegangen sei. Doch auch er bettet deren radikale Demokratiefeindlichkeit in den "breiten Zusammenhang der weit verbreiteten Ablehnung des Parlamentarismus in der Mainstream-Rechten" ein. Wie in der Weimarer Republik oder im vorfaschistischen Italien hätten Vertreter der "traditionellen herrschenden Klassen" sowie der "etablierten sozialen und politischen Eliten" antidemokratisches Gedankengut vertreten und eine autoritärere Regierungsform angestrebt. Auch Kirk nennt als Beispiele den Theoretiker Othmar Spann und den Spitzenpolitiker Ignaz Seipel. Schlüsselmoment auf dem Weg in die Diktatur sind für ihn die Wahlen 1930, die bestätigt hätten, dass die "Mainstream-Rechte [...] nicht länger in der Lage war, die Macht alleine auszuüben", aber zugleich die Legitimität der Sozialdemokratischen Partei nicht anerkennen habe wollen. Da der Christlich-sozialen Partei zugleich ein Wegbrechen ihrer Klientel zur extremen Rechten gedroht habe, sei Dollfuß dem Beispiel Brünnings gefolgt, und "wie in Deutschland bedeutete das Regieren per Dekret das Ende der parlamentarischen Demokratie."⁴⁴¹ Kirk, der die Diskussion um den faschistischen Charakter des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes für "wenig hilfreich" und von den relevanten Dimensionen ablenkend hält, verwendet dennoch den Begriff "Austrofaschismus". Er

⁴³⁸ Vgl. Lewis 1990, 106f.

⁴³⁹ Vgl. ebd., 114.

⁴⁴⁰ Vgl. Thorpe 2010, 325.

⁴⁴¹ Vgl. Kirk 2003, 17-19.

definiert ihn als "Allianz der bekennd faschistischen Heimwehr und sich faschisierenden autoritären Konservativen".⁴⁴²

Staatsstreich von oben statt revolutionärer Machtübernahme. Dass das Dollfuß/Schuschnigg-Regime nicht von einer revolutionären Massenbewegung, sondern von der amtierenden Regierung errichtet wurde, ist für die Autor_innen des "Austrofaschismus"-Paradigmas kein Grund, dessen faschistischen Charakter in Frage zu stellen.

Für Klaus-Jörg Siegfried ist dieser Punkt 1979 eines von mehreren lediglich "formalistisch[en]" Kriterien, die man nicht zum "Maßstab für die Einschätzung des politischen Charakters des Systems" machen könne.⁴⁴³ Kurt Gossweiler, der seinen Symposiumsbeitrag 1985 auf die "marxistisch-leninistische Faschismusanalyse" stützt, verweist darauf, dass die kommunistische Bewegung bereits in den 1920ern zwei Haupttypen faschistischer Regimes unterschieden habe: Neben dem "italienischen Typ", der sich durch eine Massenpartei auszeichne, habe auch der "ungarische oder bulgarische Typ" existiert, bei dem von den "Kräften der etablierten Macht" ein Staatsstreich durchgeführt werde. "Der Faschismus an der Macht existiert also in verschiedenen Spielarten", folgert Gossweiler. Für die "Bestimmung des Charakters einer Diktatur sind ihr Inhalt, ihre Funktion und ihre Methoden des Funktionierens ausschlaggebend, nicht die Art und Weise ihres Entstehens".⁴⁴⁴ Willibald Holzer bewertet den Staatsstreich durch die Regierung als Teil der "spezifische[n] Charakteristik" des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes. Dieser Umstand habe zwar verschiedene Folgen gehabt, etwa die Mobilisierungsschwäche der VF und den "zuallererst von oben geleitete[n] Faschisierungsprozeß", aber nichts an der Grundausrichtung des Regimes geändert.⁴⁴⁵ Auch Emmerich Tálos erklärt 1985 aus der Tatsache, dass anders als in Deutschland oder Italien die Regierung "Motor und Exekutor" der Errichtung der Diktatur gewesen sei, die "Basisschwäche" des Regimes. Doch "trotz der Besonderheiten Österreichs", was die "Träger des Veränderungsprozesses" betrifft, sei eine "eindeutige Abgrenzung" gegenüber Deutschland und Italien "problematisch bzw. unzutreffend". Schuschnigg selbst habe betont, dass "letzten Endes die gleichen Gründe und der gleiche Notstand" wie in anderen Ländern für den Umbruch verantwortlich gewesen seien. "Parallelen" zu den faschistischen Nachbarn macht Tálos bei der "schrittweisen Ausschaltung" von Demokratie, Rechtsstaat und Arbeiter_innenbewegung aus, ebenso "Gemeinsamkeiten" bei den damit verfolgten Zielen.⁴⁴⁶

⁴⁴² Vgl. Kirk 2003, 26f.

⁴⁴³ Vgl. Siegfried 1979, 79.

⁴⁴⁴ Vgl. Gossweiler 1985, 197f.

⁴⁴⁵ Vgl. Holzer 1985, 134 und 137.

⁴⁴⁶ Vgl. Tálos 1985, 329-331.

Die Bewertung der Vaterländischen Front. Dass die Vaterländische Front (VF), die von Dollfuß gegründete Einheitspartei des Regimes, keine mit Deutschland oder Italien vergleichbare Mobilisierungskraft erreichte und damit nicht als faschistische Partei betrachtet werden könne, ist eines der am häufigsten vorgebrachten Argumente gegen eine Bewertung des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes als faschistisch. Auch die Autor_innen des "Austrofaschismus"-Paradigmas setzen sich ausführlich mit diesem Punkt auseinander, gelangen jedoch meist zu konträren Schlussfolgerungen.

Charles Gulick zitiert 1948 eine Aussage Schuschniggs, wonach die VF das Recht der "ausschließliche[n] Formulierung der politischen öffentlichen Meinung" haben sollte. Diese "totalitäre Stellung" in politischen Angelegenheiten zeige sich auch daran, dass die VF ein "absolutes Einspruchsrecht in der Besetzung jedes politischen Postens" gehabt habe. Dass die Auflösung aller Parteien für das Regime stets unverhandelbar gewesen sei, trägt für Gulick den "Stempel des Totalitarismus".⁴⁴⁷ Zugleich hält er aber fest, dass das Dollfuß/Schuschnigg-Regime "nie den Charakter einer Massenbewegung wie seine Gegenspieler in Italien und Deutschland" gehabt habe. Der attraktivere Nationalsozialismus habe sowohl großdeutsch eingestellte als auch bäuerliche Gruppen mehr angesprochen.⁴⁴⁸ An anderer Stelle nennt Gulick als weiteren Grund für die Mobilisierungsschwächen des Regimes, dass eine "überwältigende Mehrheit des Volkes" es schlicht verachtet habe.⁴⁴⁹ Auch Klaus-Jörg Siegfried charakterisiert die VF als "nach faschistischem Muster durchorganisierte Führerpartei". Er betrachtet sie gemäß seiner funktionalen Faschismuskonzeption als "Instrument", um die ehemals christlich-soziale Anhänger_innenschaft, also Bäuer_innen und städtische Mittelschichten, "den Interessen der ökonomisch Herrschenden unterzuordnen". Dieses Ziel sei durch die Eingliederung der Heimwehr sichergestellt worden, so dass die VF letztlich die Interessen "des aristokratischen Großgrundbesitzes und des mit ihm verbündeten Bankkapitals" vertreten habe.⁴⁵⁰ Das Argument, die VF könne wegen ihrer mangelnden Massenmobilisierung nicht als faschistisch bezeichnet werden, weist er als "formalistisch" zurück. Die "totalitäre Organisation" sei eben "von Staats wegen" gegründet worden.⁴⁵¹ Das Regime habe seine "trotz massiver Unterstützung durch die Kirche" schwach gebliebene Massenbasis durch den Ausbau des staatlichen Repressionsapparats ersetzt.⁴⁵² Ähnlich argumentiert Kurt Gossweiler: Eine faschistische Einheitspartei wie in Deutschland und Italien sei "kein unabdingbares konstitutives Element eines faschistischen Regimes". Das postuliere lediglich der "totalitarismustheoretische

⁴⁴⁷ Vgl. Gulick 1976 [1948], 593.

⁴⁴⁸ Vgl. ebd., 16.

⁴⁴⁹ Vgl. ebd., 532.

⁴⁵⁰ Vgl. Siegfried 1979, 60f.

⁴⁵¹ Vgl. ebd., 79.

⁴⁵² Vgl. ebd., 77 und 47.

Ansatz", von dem Gossweiler sich abgrenzt. Eine "andere Konstruktion der politischen Organisation" könne die "Funktionen einer faschistischen Diktatur" ebenso erfüllen. Er wertet bereits die "Liquidierung" aller Parteien zugunsten der VF sowie die Versuche, dem Regime eine Massenbasis zu verschaffen, als Argumente pro Faschismus. Schließlich habe man nur vier Jahre zur Verfügung gehabt und in diesem Zeitraum mehr erreicht als Mussolini in seinen ersten Jahren an der Spitze Italiens. Zudem, fügt Gossweiler ein weiteres Argument hinzu, sei es ein wesentlicher Zweck der VF gewesen, "zu einer Verständigung mit den österreichischen Nazis zu kommen", was mit der alten Christlich-sozialen Partei unmöglich gewesen wäre. Diese "Politik des 'Überhitlerns'" sei zwar gescheitert, doch der "faschistische Charakter der Vaterländischen Front geht gerade auch daraus hervor, daß mit ihrer Gründung die Hoffnung verbunden war, ihr würden sich auch die Nazifaschisten anschließen".⁴⁵³ Willibald Holzer betont gleichfalls den politischen Anspruch der VF: Sie sei als "wichtigstes Instrument" der Faschisierung geplant gewesen. Unmittelbar sollte sie die "Verschmelzung der bürgerlichen Parteien" erreichen und damit die "Zusammenfassung des für österreichnational-rechtsextreme Politik rekrutierbaren Publikums". Dabei habe sie sich an den Einheitsparteien in Deutschland und Italien orientiert und sie in einzelnen Details kopiert. Die VF habe "alle Nichtmitglieder als Staatsfeinde" denunziert, ihr berufsständisch nach dem Führerprinzip gestalteter Aufbau habe den faschistischen Staatsaufbau vorbereiten sollen. Die Bevölkerung habe "nicht nur in Wohnbereich und Arbeitsmilieu", sondern auch "in allen Altersstufen und Freizeitdimensionen möglichst 'total'" erfasst werden sollen, um sie zur "'Gefolgschaft des Führers'" zu erziehen, fasst Holzer den Anspruch der VF zusammen. Der "Primat der Kontrollfunktion" in der Arbeit der VF habe ihr aber die Möglichkeit genommen, selbstständige Impulse zur Massenmobilisierung zu setzen. Eine wichtige Ursache dafür sieht Holzer in dem Umstand, dass die VF keine Bewegungsphase hinter sich gehabt habe und als "von oben gesetztes" Konstrukt vor allem auf "Zwangsintegration" setzen habe müssen. Nach Dollfuß' Ermordung sei die "Mobilisierungsdynamik" weiter zurückgegangen, die VF zu einem "quasi-staatlichen, durchbürokratisierten Hilfsinstrument politischer Repression" geworden.⁴⁵⁴ Dennoch, so betont Holzer an anderer Stelle, hätten sie aufgrund der hohen Mitgliederzahlen einen "Legitimationswert" für das Regime besessen.⁴⁵⁵ Die Integration der Nationalsozialist_innen durch die Schaffung des "Volkspolitischen Referats" 1936 habe die VF schließlich weiter geschwächt, die "Resistenz" ihrer Mitglieder gegenüber dem Nationalsozialismus gemindert. Allerdings, so Holzer, ließen sich die Mobilisierungsschwächen "schwerlich als Ausdruck mangelnden Faschisierungswollens" deuten. Sie zeigten lediglich die mangelnde

⁴⁵³ Vgl. Gossweiler 1985, 202f.

⁴⁵⁴ Vgl. Holzer 1985, 135-137.

⁴⁵⁵ Vgl. Holzer 1984, 82.

Begeisterung der Bevölkerung für die Politik des Regimes.⁴⁵⁶ Faschismustheoretisch plädiert Holzer dafür, die "Mobilisierungsleistungen der Monopolorganisationen" nicht, wie etwa viele in Kapitel 4 behandelte Autor_innen, als "entscheidendes Merkmal" zur Abgrenzung von Faschismus und Konservatismus bzw. Totalitarismus und Autoritarismus zu verwenden. Ein solcher Ansatz greift für ihn angesichts der "enormen Wirkungsbreite bürokratisch gestützter Faschisierungspolitik" zu kurz⁴⁵⁷, zumal die soziale Basis eines Regimes ohnedies schwer zu messen sei. Man könne jedenfalls "nicht nur den akut mobilisierbaren Teil" der Bevölkerung darunter verstehen.⁴⁵⁸ Das Dollfuß/Schuschnigg-Regime habe schlicht eine andere "Faschisierungsvariante" bevorzugt als die Diktaturen in Deutschland und Italien. Daraus hätten sich zwar Mängel bei Engagement, Mobilisierung und Indoktrinierung der Bevölkerung ergeben, aber keineswegs eine "geringere thematische Breite oder gar wirklich alternative politische Strukturmuster". Deutschland und Italien hätten ihre starke Massenmobilisierung schlicht für ihre "aggressive Kriegspolitik" gebraucht. Im Kleinstaat Österreich sei die Faschisierung hingegen "vordringlich innenpolitisch gerichtet" gewesen. Das sei auch mit geringerer Massenbasis durchführbar gewesen.⁴⁵⁹ Als Ersatz für die "Durchsetzungsschwächen" der VF und anderer Organisationen habe schlicht die Bürokratie einen "zentralen Stellenwert" bei der Durchsetzung faschistischer Politik erhalten.⁴⁶⁰ Schlussendlich ließen die Übereinstimmungen der VF mit den deutschen und italienischen Vorbildern in Struktur, Erscheinungsbild, Methoden sowie die Existenz "inhaltlich genuin rechtsextremer Gesellschafts- und Politikkonzeptionen" keinen gravierenden Zweifel am "faschistischen Einheitsparteicharakter" der VF.⁴⁶¹ Ähnlich wie Holzer argumentiert Tálos 1985 unter Bezugnahme auf Reinhard Kühnl, dass die Kategorie der Massenbasis "keineswegs eindeutig operationalisierbar", also mess- und vergleichbar sei: Immerhin habe das Dollfuß/Schuschnigg-Regime sich auf "Duldung und Mithilfe des Bundespräsidenten, sowie auf die Bürokratie, das Heer und Mussolini, auf reite Kreise der Christlichsozialen, der Heimwehren und der Kirche" stützen können. Alles in allem sei die Basis des Regimes "nicht allzu gering zu veranschlagen".⁴⁶² In der aktuellen Auflage des Aufsatzes 2012 thematisiert Tálos einen der wenigen faktisch umstrittenen Punkte des Diskurses, die Rolle der VF im öffentlichen Dienst und der Verwaltung: Er bezeichnet sie als "Organ der Kontrolle und des Gesinnungsterrors im öffentlichen Dienst", das auf die personelle Zusammensetzung von Vertretungskörperschaften und Interessenvertretungen Einfluss gehabt und über ein

⁴⁵⁶ Vgl. Holzer 1985, 136.

⁴⁵⁷ Vgl. ebd., 145.

⁴⁵⁸ Vgl. Diskussion zum Referat Holzer, in Mikoletzky 1985, 153-156, hier 154.

⁴⁵⁹ Vgl. Holzer 1985, 145.

⁴⁶⁰ Vgl. ebd., 138.

⁴⁶¹ Vgl. ebd., 137.

⁴⁶² Vgl. Tálos 1985, 330.

Interventionsrecht bei den staatlichen Behörden verfügt habe.⁴⁶³ Ähnlich argumentierte bereits Charles Gulick die "totalitäre Stellung" der VF.⁴⁶⁴ Demgegenüber betont etwa Francis Carsten, dass die VF, in bewusster Abgrenzung zu den Missbräuchen im nationalsozialistischen Deutschland, ein solches Interventionsrecht nicht besessen habe. Eine vergleichbare Position findet sich auch bei Hans Mommsen.⁴⁶⁵ Tim Kirk wiederum bewegt sich 2003 im Rahmen der dominanten Argumentation betreffend die VF: Sie habe zwar "alle externen Bestandteile einer faschistischen Bewegung" übernommen, sei aber letztlich ein "Schwindel" geblieben, da sie ihre hohen Mitgliederzahlen nur durch die Aufnahme von Organisationen statt von Individuen erreicht habe und zu keinem Zeitpunkt eine "echte Massenunterstützung" mobilisiert habe.⁴⁶⁶ Einer bekannten Argumentationslinie folgt 2005 Manfred Scheuch, Historiker und ehemaliger Chefredakteur der sozialdemokratischen Arbeiterzeitung: Die VF sei zwar nach deutschem und italienischem Vorbild errichtet worden, habe aber keine echte Massenbasis schaffen können, da "große Teile der Bevölkerung" das Dollfuß/Schuschnigg-Regime abgelehnt hätten. Dessen "Scheitern an der gesellschaftlichen Realität" sei jedoch kein Grund, das Regime, "wie manche Historiker das tun, als 'Semifaschismus' zu verharmlosen".⁴⁶⁷ Julie Thorpe zufolge hat Dollfuß die VF nicht als Massenbewegung geplant, sondern lediglich als übergeordnete Struktur der bürgerlichen Parteien gegen die Sozialdemokratie – eine Ansicht, die aufgrund der hier zitierten Werke kaum haltbar ist. Thorpe ergänzt den Diskurs jedoch um ein anderes Detailargument: Die häufig getroffene Aussage, die VF habe ihre hohen Mitgliederzahlen nur durch korporative und Zwangsmitgliedschaften erreicht, relativiert sie durch die Feststellung, dass Ähnliches für den Partito Nazionale Fascista in Italien gelte: Dieser habe Fabriks- und Landarbeiter_innen unter Androhung des Verlusts des Arbeitsplatzes zum Beitritt gezwungen.⁴⁶⁸

Bewertung von Einzelpersonen. Individuelle, charakterliche oder biographische Urteile fällen auch die Autor_innen des "Austrofaschismus"-Paradigmas. Sie betreffen meist Engelbert Dollfuß, seltener Kurt Schuschnigg.

Charles Gulick bekennt sich bereits in der Einleitung zu seinem Buch "Österreich von Habsburg zu Hitler" dazu, dass er den um Dollfuß und Schuschnigg entstandenen "Legenden" entgegentreten will. Insbesondere die Ansicht, diese "seien Antifaschisten gewesen", möchte er im Lauf des Buchs anhand ihrer eigenen Aussagen widerlegen. Seipel, Dollfuß und Schuschnigg hätten einen "hartgesottenen Faschismus" in Österreich gefördert,

⁴⁶³ Vgl. Tálos 2012, 404.

⁴⁶⁴ Vgl. Gulick 1976 [1948], 593.

⁴⁶⁵ Vgl. Carsten 1977, 221 und Mommsen 1981, 184.

⁴⁶⁶ Vgl. Kirk 2003, 23.

⁴⁶⁷ Vgl. Manfred Scheuch, Der Weg zum Heldenplatz. Eine Geschichte der österreichischen Diktatur 1933-1938, Wien 2005², 10f.

⁴⁶⁸ Vgl. Thorpe 2010, 322.

der "nicht viel besser war – in seiner Heuchelei sogar ärger –" als jener in Deutschland und Italien. Gulick versteht sein Buch explizit als "Anklageschrift", denn es bedürfe "keiner Entschuldigung, Faschisten anzuklagen", vor allem dann nicht, wenn diese sich "unter den Mantel der Religion verkriechen".⁴⁶⁹ Im Detail ist Gulick in seinem Urteil vor allem über Dollfuß dennoch ambivalent. So gesteht er diesem zu, "am Anfang seiner politischen Laufbahn ein unbedingter Demokrat" gewesen zu sein und eine "Kooperation zwischen Bauern und Arbeitern" angestrebt zu haben.⁴⁷⁰ Einige Seiten später greift er jedoch am Beispiel einer Parlamentsdebatte von 1932, in der Dollfuß ein heftiges Wortgefecht mit Otto Bauer austrug, zu Untergriffen und Mutmaßungen: Der Kanzler, der sich beim Nationalratspräsidenten über Bauer beschwerte, habe sich "wie ein Schuljunge, der jemanden verklagt", benommen. Zur Deutung dieses Verhaltens führt Gulick aus, Dollfuß sei "sehr gehemmt und eingebildet" gewesen. "[M]öglicherweise war das eine Überkompensation für seine sehr kleine Gestalt". Zudem sei der Kanzler Otto Bauer "in geistiger Beziehung [...] nicht gewachsen" und allgemein "nicht schlagfertig genug" gewesen. Aus diesen Gründen habe er Bauers verbale Attacke als "tödliche Beleidigung" aufgefasst.⁴⁷¹ An anderer Stelle schreibt Gulick die "persönliche Schuld" für die Toten des Bürgerkriegs den ökonomischen und politischen Eliten zu und hebt dabei den "Priesterpolitiker Seipel" hervor, der zum Zeitpunkt des Bürgerkriegs allerdings bereits eineinhalb Jahre verstorben war.⁴⁷² Auch das Scheitern von Verhandlungen des Regimes mit der unterdrückten Sozialdemokratie reduziert Gulick auf persönliche Faktoren: "Dollfuß und Schuschnigg wollten keine Versöhnung."⁴⁷³ Ähnlich erklärt Rudolf Neck 1975 Dollfuß' Politik gegenüber NSDAP und SDAP mit dessen persönlicher Einstellung: Demnach habe der Kanzler die Auflösung der NSDAP immer wieder verschoben, "da es für ihn als Antimarxisten undenkbar war, Maßnahmen gegen die Nationalsozialisten, die ihm ideologisch nahestanden, zu ergreifen und die Sozialdemokraten 'ungeschoren' zu lassen".⁴⁷⁴ Klaus-Jörg Siegfried hingegen erklärt die Regimepolitik 1979 im Rahmen seiner "historisch-materialistischen" Perspektive⁴⁷⁵ aus strukturellen Faktoren, die stärker gewirkt hätten als die persönliche Prägung des Kanzlers: Dollfuß sei zwar aus der niederösterreichischen Bäuer_innenschaft und damit aus dem "demokratischen Flügel" der Christlich-sozialen Partei gekommen. Dieser habe aber im Lauf der 1920er Jahre gegenüber "großbürgerlich-industriellen Gruppierungen" an Einfluss verloren. Als Kanzler habe Dollfuß zudem die von den internationalen Geldgebern geforderte Austeritätspolitik seiner Vorgänger Otto Ender

⁴⁶⁹ Vgl. Gulick 1976 [1948], 18f.

⁴⁷⁰ Vgl. ebd., 389.

⁴⁷¹ Vgl. ebd., 394.

⁴⁷² Vgl. ebd., 526f.

⁴⁷³ Vgl. ebd., 594.

⁴⁷⁴ Vgl. Neck 1975, 18.

⁴⁷⁵ Vgl. Siegfried 1979, 4.

und Karl Buresch übernommen und sei damit zwangsläufig "vom Repräsentanten kleinbäuerlicher Schichten zum Interessenvertreter des in Österreich herrschenden in- und ausländischen Finanzkapitals" geworden.⁴⁷⁶ Als einziger der hier untersuchen Autor_innen befasst sich Siegfried auch mit der persönlichen Rolle von Bundespräsident Wilhelm Miklas: Als nach der Ausschaltung des Verfassungsgerichtshofs durch Dollfuß die verbleibenden Richter sich an den Präsidenten gewandt hätten, "reagierte das christlichsoziale Staatsoberhaupt nicht. Damit war der Staatsstreich endgültig vollendet", unterstreicht Siegfried die persönliche Verantwortung Miklas'.⁴⁷⁷ Willibald Holzer streift in seinem Beitrag 1985 persönliche Aspekte nur am Rande. So lautet einer seiner Belege dafür, dass ab Schuschniggs Amtsantritt die Unterdrückung keinesfalls nachgelassen habe, dass dieser sich laut Ministerratsprotokollen schon zu Beginn der Diktatur als "überaus kreative[r] Befürworter einer juridisch gewendeten Repressionspolitik" gezeigt habe.⁴⁷⁸ Tim Kirk kritisiert 2003, dass neue biographische Studien über Dollfuß meist "relativ wohlwollend" ausgefallen seien. Als Beispiele nennt er Werke von Laura Gellott und James Miller, auf die ich in Kapitel 4.1. bereits näher eingegangen bin. Sie würden etwa der "Ernsthaftigkeit der politischen Überzeugungen" von Dollfuß viel Raum geben und damit einen Zugang wählen, der den Kanzler "nach seinen eigenen Bedingungen" bewertet.⁴⁷⁹ Manfred Scheuch greift 2005 wiederum Dollfuß als Person an: Dieser habe "seit seinem Regierungsantritt" auf die Ausschaltung der Sozialdemokratie hingearbeitet und in einem möglichen Machtverlust eine "gesellschaftliche Katastrophe" gesehen. Dabei habe er die Position der Kirche übernommen, wonach Christentum und Sozialismus unvereinbar seien. "Wenn die Demokratie einen solchen Sieg des 'Bösen' möglich machen konnte, dann war sie zu beseitigen", unterstellt Scheuch Dollfuß einen "Sendungsauftrag", einen "Gottesstaat" zu errichten.⁴⁸⁰

Heterogenität des Regimes. Die zahlreichen internen Konflikte des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes werden in etlichen Texten als Beleg dafür herangezogen, dass dieses nicht als faschistisch zu bewerten sei. Dem widersprechen die Autor_innen des "Austrofaschismus"-Paradigmas, auch wenn dieser Punkt tendenziell seltener angesprochen wird.

Kurt Gossweiler argumentiert etwa, es gebe "kein einziges faschistisches Regime, das nicht den Charakter einer Koalition von Konservativen und Faschisten hat". Vielmehr könne der Faschismus ohne die Unterstützung der Bourgeoisie "nirgendwo an die Macht kommen". Alle faschistischen Regime hätten somit einen "Koalitionscharakter", lediglich das "Mischungsverhältnis zwischen den beiden Bestandteilen" sei von Land zu Land

⁴⁷⁶ Vgl. Siegfried 1979, 29f.

⁴⁷⁷ Vgl., ebd., 47.

⁴⁷⁸ Vgl. Holzer 1985, 142.

⁴⁷⁹ Vgl. Kirk 2003, 22.

⁴⁸⁰ Vgl. Scheuch 2005, 11f.

unterschiedlich.⁴⁸¹ Willibald Holzer wiederum anerkennt die "Kontroversen und Querelen" zwischen Christlich-sozialen und Heimwehr, die sich in der neu geschaffenen VF fortsetzten. Ihre "polykratische Herrschaftswirklichkeit" sei demnach einer von mehreren Gründen für die Ineffektivität der VF.⁴⁸²

Die Bewertung der Heimwehr. Die Autor_innen, die das Dollfuß/Schuschnigg-Regime als faschistisch einstufen, bewerten auch die Heimwehr als faschistische Bewegung.

Auffassungsunterschiede bestehen allerdings betreffend ihre exakte Rolle: War sie treibende Kraft der Faschisierung oder lediglich Instrument von Dollfuß und Schuschnigg?

Ersteres vertritt Rudolf Neck. Er bezeichnet insbesondere den Wiener Heimwehrführer Emil Fey als den "eigentliche[n] Motor auf dem Weg zur faschistischen Diktatur", während die Führung der Christlich-sozialen Partei lange "keine klaren Vorstellungen" gehabt habe.⁴⁸³ Weniger explizit, aber ähnlich in der Tendenz ist die Position von Klaus-Jörg Siegfried. Er sieht in der Regierungsumbildung vom September 1933, als Dollfuß Parteienvertreter wie Franz Winkler oder Carl Vaugoin aus dem Kabinett drängte und damit der Heimwehr-Einfluss stieg, eine "faschistische Wende". Heimwehrführer Ernst Rüdiger Starhemberg sei ab diesem Zeitpunkt "ohne Zweifel die treibende Kraft in dem Prozeß der Faschisierung Österreichs" gewesen.⁴⁸⁴ Auch Kurt Gossweiler bezeichnet Starhemberg und Fey als "die treibenden Kräfte" für die Zerschlagung der Sozialdemokratie und die "Vollendung der Faschisierung". Allerdings sei die Heimwehr nach der Errichtung der Diktatur und dem gewonnenen Bürgerkrieg für die "Großbourgeoisie", die Gossweiler zufolge das Dollfuß/Schuschnigg-Regime kontrollierte, nicht mehr "unentbehrlich" gewesen. Sie sei daher von der Großbourgeoisie fallen gelassen worden und habe nicht, wie in Deutschland und Italien, die Führungsrolle übernehmen können.⁴⁸⁵ Tim Kirk schreibt der Heimwehr zumindest die Rolle zu, Ende der 1920er Jahre durch ihre Behauptung als "unabhängige Kraft" die bereits existierenden antidemokratischen Tendenzen "schriller" gemacht und damit die Zerstörung der Demokratie beschleunigt zu haben.⁴⁸⁶

Anders bewertet Charles Gulick 1948 die Heimwehr. Er bezeichnet sie zwar als "faschistische Formation", betont jedoch ihre Abhängigkeit von "größeren Industriellen und Banken". Diese hätten die Heimwehr mit großzügigen Spenden aufgebaut, um sie als Werkzeug gegen Arbeiter_innenbewegung und Demokratie einzusetzen. Die finanzielle Unterstützung der

⁴⁸¹ Vgl. Gossweiler 1985, 201f.

⁴⁸² Vgl. Holzer 1985, 136.

⁴⁸³ Vgl. Neck 1975, 15f.

⁴⁸⁴ Vgl. Siegfried 1979, 60f.

⁴⁸⁵ Vgl. Gossweiler 1985, 200f.

⁴⁸⁶ Vgl. Kirk 2003, 17.

genannten Gruppen sei "jahrelang die Triebfeder austrofaschistischer Gruppen" gewesen.⁴⁸⁷ Jill Lewis, die sich am ausführlichsten mit der Rolle der Heimwehr und ihrem Verhältnis zur Christlich-sozialen Partei befasst, bewertet diese zugleich am härtesten: Die Heimwehr sei nichts weiter als ein Anhängsel ihrer Partnerin gewesen. Viele Autor_innen, so Lewis, beschrieben das Regime als Allianz zwischen christlich-sozialen und Heimwehr-Kräften. Das jedoch "unterstellt eine Unabhängigkeit letzter, die es nicht gab". Auslöser der engen Beziehung sei das Scheitern des Versuchs der Christlich-sozialen Partei gewesen, 1920 die Armee zu föderalisieren. Daraufhin hätten mehrere konservative Landeshauptleute begonnen, finanzielle Unterstützung für die jungen, vordergründig unpolitischen Heimwehrverbände zu organisieren. Industrielle österreichische Gruppen und antisozialistische Vereinigungen aus Bayern und Ungarn hätten aus "Angst vor einer 'bolschewistischen Revolution'" Geld zur Verfügung gestellt. Bereits 1923 sei die steirische Heimwehr von ihren Geldgebern eingesetzt worden, um einen Streik zu brechen. In anderen Bundesländern sei sie direkt von der Christlich-sozialen Partei kontrolliert worden, etwa in Tirol, wo mit Richard Steidle ein konservativer Landtagsabgeordneter Heimwehrführer gewesen sei. Ende der 1920er Jahre habe Kanzler Ignaz Seipel versucht, die gespaltenen Heimwehrverbände zu vereinen und als Machtinstrument zu verwenden. Der Aufstieg der Heimwehr in diesem Jahrzehnt, fasst Lewis zusammen, sei "nur begrenzt" der Unterstützung Mussolinis und vielmehr dem Schutz der konservativen Bundesregierungen zuzurechnen. Christlich-soziale Partei und Industrielle hätten die Heimwehr als Instrument gegen die Sozialdemokratie aufgebaut und im Bürgerkrieg erfolgreich als "Hilfskraft" eingesetzt. Anders, als von einigen Autor_innen behauptet, gebe es keinen Hinweis darauf, dass Dollfuß lediglich ein "widerwilliger Partner" der Heimwehr gewesen sei. Er habe schlicht die Parteitradition der Unterstützung für die Heimwehr fortgeführt. Diese sei auch im Dollfuß/Schuschnigg-Regime, "wie sie es immer gewesen war, der Juniorpartner" geblieben.⁴⁸⁸ Die Rolle der Heimwehr scheint Lewis "übertrieben worden zu sein, um die Rolle der Christlich-sozialen Partei bei der Entwicklung Richtung Faschismus herunterzuspielen".⁴⁸⁹ Julie Thorpe greift diesen Punkt 2010 auf und meint, die Charakterisierung der Heimwehr als faschistisch sei ein Art "Zugeständnis" von Autor_innen, um umgekehrt das Dollfuß/Schuschnigg-Regime insgesamt als lediglich "autoritär" bezeichnen zu können. Für sie stellt die Trennung in konservative Christlich-soziale Partei und faschistische Heimwehr die "vielleicht hartnäckigste Behauptung zur Verteidigung des 'autoritären' Staats" dar.⁴⁹⁰ Emmerich Tálos schließlich fasst 2012 zusammen: "Der Austrofaschismus basierte auf einem Bündnis zweier Gruppierungen, den

⁴⁸⁷ Vgl. Gulick 1976 [1948], 16f.

⁴⁸⁸ Vgl. Lewis 1990, 108-111.

⁴⁸⁹ Vgl. ebd., 114.

⁴⁹⁰ Vgl. Thorpe 2010, 324.

ehemals Christlichsozialen und den Heimwehren – wobei erstere durchgängig und ab 1936 noch verstärkt eine Dominanzposition besaßen."⁴⁹¹

5.2.2. Die Profiteur_innen und Verlierer_innen des Regimes

Machterhalt alter Eliten. Nur vereinzelt beschäftigen sich die Autor_innen des "Austrofaschismus"-Paradigmas mit dem Argument, dass das Dollfuß/Schuschnigg-Regime aufgrund seiner Unterstützung bei etablierten gesellschaftlichen Machtgruppen nicht als faschistisch zu bezeichnen sei.

Charles Gulick etwa nennt als Drahtzieher_innen des Bürgerkriegs neben Großunternehmen, Banken und Großgrundbesitz auch "postenlose Offiziere" und "unzufriedene Aristokraten". Diese Gruppen hätten, "erbittert über den Verlust ihrer Position und ihrer Privilegien" nach 1918, die Zerschlagung der Arbeiter_innenbewegung betrieben. Gulick folgt jedoch keinesfalls dem Argument, das Dollfuß/Schuschnigg-Regime könne wegen der führenden Rolle dieser Kreise nicht als faschistisch bezeichnet werden. Im Gegenteil bezeichnet er den Bürgerkrieg als "dramatischste [sic] Episode in einer faschistischen Gegenrevolution, die Jahre hindurch geplant worden war".⁴⁹² Andreas Rasp stellt 1984 fest, dass das Dollfuß/Schuschnigg-Regime offenbar von alten Eliten und "vorkapitalistischen Klassen" wie Adel, Kirche, Großbauer_innen und nicht-monopolistischem "Provinzkapital" dominiert worden sei. Ein modernes "Monopolkapital mit imperialistischer Qualität", wie es die Dimitroff-Faschismusdefinition als "ökonomische[n] Kern des Faschismus" postuliert, habe es in Österreich hingegen nicht gegeben, weshalb Rasp auf die Rolle des "ausländischen Monopolkapitals" verweist.⁴⁹³ Kurt Gossweiler schließlich geht direkt auf das Argument ein, die Dominanz alter Eliten entkräfte den Faschismus-Vorwurf an das Dollfuß/Schuschnigg-Regime: So wie alle faschistischen Bewegungen nur im Bündnis mit Konservativen an die Macht gekommen seien, so seien auch alle faschistischen Systeme von "alten Institutionen" wie Armee, Polizei und Verwaltung unterstützt worden.⁴⁹⁴

Unterdrückung der Arbeiter_innenbewegung. Dass das Dollfuß/Schuschnigg-Regime die österreichische Arbeiter_innenbewegung zerschlug, ist für die Autor_innen des "Austrofaschismus"-Paradigmas das vermutlich bedeutendste, am häufigsten vorgebrachte und am detailliertesten ausgeführte Argument für eine Kategorisierung des Regimes als Faschismus. Insbesondere Texte, die von marxistisch geprägten Faschismuskonzeptionen ausgehen, also im weitesten Sinn die "soziale Funktion" des Regimes als zentral für dessen Einordnung betrachten, verwenden dieses Argument. Insbesondere thematisieren sie nicht

⁴⁹¹ Vgl. Tálos 2012, 403.

⁴⁹² Vgl. Gulick 1976 [1948], 490.

⁴⁹³ Vgl. Rasp 1984, 27.

⁴⁹⁴ Vgl. Gossweiler 1985, 197.

nur die Maßnahmen gegen die Arbeiter_innenbewegung, sondern auch die Profiteur_innen dieser Politik.

Charles Gulick stellt zu Beginn seines Buchs "Österreich von Habsburg zu Hitler" klar, dass die österreichische Geschichte zwischen 1918 und 1934 für ihn im Wesentlichen "die des Kampfes für und gegen die Bestrebungen der Leistungen der Arbeiterbewegung" ist, konkret der "politische, wirtschaftliche und soziale Kampf zwischen der Demokratie auf der einen Seite und der Reaktion und dem Faschismus auf der anderen". Die demokratische Republik sei "in hohem Maße ihre Schöpfung [der Arbeiter_innen]" gewesen. Dementsprechend fielen für Gulick "die ersten Schüsse im Krieg gegen den Faschismus" am 12. Februar 1934 in Österreich.⁴⁹⁵ Gulick legt seine Parteinahme für die Arbeiter_innenbewegung also von Beginn an explizit dar und leitet den faschistischen Charakter des Dollfuß/Schuschnigg-Regime maßgeblich von dessen Anti-Arbeiter_innenbewegungs-Politik ab. Obwohl die Debatte um den generischen Faschismusbegriff erst in den 1960ern in Schwung kam⁴⁹⁶, ist Gulick 1948 die Umstrittenheit seiner Faschismuskonzeption bewusst: Vielfach werde die Position, dass der Aufstieg des Faschismus "einfach auf den Entschluß des Großkapitals und der Hochfinanz zurückzuführen sei, die Arbeiterbewegung und die Demokratie zu zerschlagen", als vereinfachende "Linkspropaganda" abgetan. Diese Kritik, so Gulick ohne weitere Erläuterung, "trifft aber nicht auf Österreich zu".⁴⁹⁷ In weiterer Folge beschreibt er umfassend die Maßnahmen des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes gegen die Arbeiter_innenbewegung: Gulick nennt Entlassungen und Schikanen im öffentlichen Dienst, die Streichung von Pensionen, die Annullierung von Betriebsrät_innenmandaten, Zensur- und Konfiskationsmaßnahmen gegen Sozialdemokratische Partei, Gewerkschaften und Zeitungen, die Aufweichung des Mieter_innenschutzes. Die zahlreichen gezielt gegen Arbeiter_innen gerichteten Maßnahmen hätten die Behauptung des Regimes, "daß jede Anstrengung gemacht würde, die Arbeiter zu versöhnen", Lügen gestraft und gezeigt, dass die Regierung von einem "Geist der Rache" erfüllt gewesen sei. Auch die neu geschaffenen politischen Tatbestände, auf die ich in Kapitel 5.3.2. näher eingehe, hätten sich primär gegen die Arbeiter_innenbewegung gerichtet. Deren Vertreter_innen seien oft "mit größerer Durchschlagskraft" verfolgt worden als etwa Nationalsozialist_innen.⁴⁹⁸ Viel Raum widmet Gulick auch der Arbeits- und Sozialgesetzgebung des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes. Es sei zu einer "Durchlöcherung der Sozialgesetzgebung" gekommen, indem viele Schutzbestimmungen abgeschafft oder mit so vielen Ausnahmeregelungen versehen worden seien, dass sie nicht mehr umgesetzt und kontrolliert werden hätten können. Umgekehrt

⁴⁹⁵ Vgl. Gulick 1976 [1948], 13f.

⁴⁹⁶ Vgl. etwa Klingenstein 1970, 2.

⁴⁹⁷ Vgl. Gulick 1976 [1948], 17.

⁴⁹⁸ Vgl. ebd., 534-537.

habe man den Unternehmen "alle Privilegien eingeräumt, die sie gefordert hatten". Auch im Bereich der Sozialversicherung sei der "Ruf der Unternehmer nach Abbau der sozialen Lasten" erhört worden. Kürzungen und Verschlechterungen bei Unfall-, Kranken-, Arbeitslosen-, Invaliditäts- und Pensionsversicherung hätten insbesondere die unteren Lohnklassen betroffen und "gräßliche Not für viele der Betroffenen" mit sich gebracht. Die anstelle der verbotenen Freien Gewerkschaften gegründete Einheitsgewerkschaft habe "Marionettencharakter" gehabt und zahlreiche neue Kollektivverträge abgeschlossen, "fast alle [...] schlechter als die der vorfaschistischen Zeit".⁴⁹⁹ Die Konsumgenoss_innenschaften, der neben Partei und Gewerkschaft "dritte Zweig der österreichischen Arbeiterbewegung", sei zwar nicht zerschlagen, allerdings mit repressiven Maßnahmen stark geschwächt worden. Davon habe deren unmittelbare Konkurrenz profitiert, der "private Handel in Wien und den Bundesländern", auf den sich das Regime gestützt habe. Ein ähnliches Bild zeichnet Gulick im Bereich der Wiener Steuern: Während jene Steuern, die vornehmlich den reichen Bevölkerungsteil trafen, gesenkt oder abgeschafft worden seien, sei umgekehrt die Arbeiter_innenschaft von neuen Steuern auf Müllabfuhr, Wasser und Fahrräder ebenso getroffen worden wie von der Erhöhung von Gemeindebaumieten sowie Gas- und Strompreisen. Gulick fasst die Steuerpolitik des 1934 vom Regime eingesetzten Wiener Bürgermeisters Richard Schmitz so zusammen, dass sie "den ärmsten Wienern eine schwere Steuerlast aufbürdete und dafür eine Handvoll Reicher profitieren ließ".⁵⁰⁰ Auch in der Bildungspolitik des Regimes erkennt er arbeiter_innenfeindliche Züge, etwa bei der Erschwerung des Übertritts von der Haupt- in die Mittelschule oder der weitgehenden Streichung des kostenlosen Schulbuchangebots.⁵⁰¹ Franz West, ein kommunistischer Widerstandskämpfer gegen das Dollfuß/Schuschnigg-Regime, stellt 1978 die "Zerschlagung der sozialistischen Arbeiterbewegung und aller anderen fortschrittlichen Kräfte sowie die Beseitigung der demokratischen Freiheiten und Rechte überhaupt" in den Mittelpunkt seiner Faschismuskonzeption, die deutliche Anleihen bei der Dimitroff-Formel der Kommunistischen Internationale nimmt: Den Faschismus definiert er als eine "Staatsform der kapitalistischen Gesellschaftsordnung", hinter der die "reaktionärsten Kräfte des Monopolkapitals" stehen.⁵⁰² Auf Österreich umgelegt, betrachtet West daher den Bürgerkrieg, den die "konservativ-faschistischen Kräfte des Landes" jahrelang mit einer "schrittweisen Faschisierung des öffentlichen Lebens" vorbereitet hätten, als Wendepunkt: Mit der Niederlage der Arbeiter_innenbewegung 1934 habe die "Errichtung einer offen faschistischen Diktatur österreichischer Herkunft und österreichischer Prägung" ihr Ende gefunden.⁵⁰³

⁴⁹⁹ Vgl. Gulick 1976 [1948], 540-548.

⁵⁰⁰ Vgl. ebd., 548-551.

⁵⁰¹ Vgl. ebd., 555 und 557.

⁵⁰² Vgl. West 1978, 19.

⁵⁰³ Vgl. ebd., 16.

Auch Klaus-Jörg Siegfried definiert 1979 Faschismus zuallerst über seine Gegnerschaft zur Arbeiter_innenbewegung. Bereits in der Ersten Republik hätten sich die ursprünglich kleinbürgerlich-bäuerlichen Parteien der Christlich-sozialen und Großdeutschen zu "Werkzeuge[n] der Großbourgeoisie gegen die Arbeiterklasse" gewandelt.⁵⁰⁴ Dollfuß habe folgerichtig 1933 in einem Gespräch mit dem ungarischen Außenminister Kálmán Kánya als sein "wichtigstes Ziel" die "Entmachtung der Sozialdemokratie" genannt. Vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise habe die Regimepolitik sich "vorrangig gegen die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft" gerichtet. Als unmittelbare Maßnahmen nach der Machtübernahme nennt Siegfried die Vorzensur und "nahezu täglich[en]" Konfiskationen der Arbeiter-Zeitung, die Einschränkungen der Versammlungs- und Redefreiheit, das Streikverbot, die Auflösung des Schutzbunds sowie die "systematische Verfolgung sozialdemokratischer Funktionäre" ab Herbst 1933. Die zugleich von Dollfuß geführten Verhandlungen mit sozialdemokratischen Politikern hätten laut Siegfried einerseits den Zweck gehabt, den offensiven antisozialdemokratischen Kurs des Regimes zu verschleiern und andererseits darauf abgezielt, "Arbeiterschaft und Parteiführer gegeneinander auszuspielen".⁵⁰⁵ Den Bürgerkrieg bezeichnet Siegfried als "offen faschistische Wende" des Regimes. Ihr sei die "politische Liquidierung der Sozialdemokratie" mit Hinrichtungen, Verhaftungen, der Auflösung von Partei, Gewerkschaften, des Wiener Gemeinderats und sämtlicher Arbeiter_innenvereine gefolgt. Zur Wirtschaftspolitik des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes hält Siegfried differenzierend fest, dass bei dieser nicht nur die Arbeiter_innenschaft, sondern auch ein Großteil der Mittelschicht und Bäuer_innen verloren hätten. Profitiert hätten lediglich die "finanzkapitalistischen Führungsgruppen des Landes", der "aristokratische Großgrundbesitz", eine "kleine militante Clique des Kleinbürgertums" rund um Fey sowie die Katholische Kirche.⁵⁰⁶ In seinen abschließenden faschismustheoretischen Überlegungen hält Siegfried fest, dass die "allgemeine Dimension" des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes darin bestanden habe, dass es auf eine "krisenhafte Gefährdung der kapitalistischen Reproduktion" mit der "Zerschlagung der sozialistischen Arbeiterbewegung zum Zwecke der gewaltsamen Senkung der sozialen Kosten der kapitalistischen Produktion" geantwortet habe. In dieser Hinsicht habe das Regime "durchaus Gemeinsamkeiten" mit Deutschland und Italien und könne als "faschistisches Herrschaftssystem" charakterisiert werden. Siegfried bezieht Faschismus also eindeutig auf die "ökonomische Herrschaftsstruktur". Er räumt allerdings ein, dass mit einer solchen Definition "nur auf ein wesentliches Merkmal verwiesen ist" und schlägt daher eine "Präzisierung" vor: So könne man Faschismus von "anderen Formen bürgerlicher Herrschaft"

⁵⁰⁴ Vgl. Siegfried 1979, 23.

⁵⁰⁵ Vgl. ebd., 48f.

⁵⁰⁶ Vgl. ebd., 70-73.

insofern abgrenzen, als nur im Faschismus ein "Höchstmaß der Gewaltanwendung" gegen die Arbeiter_innenbewegung stattfinde, während diese etwa in "autoritären Regimen" trotz Repression in organisierter Form weiterexistieren dürfe. Siegfried wendet sich explizit gegen Autor_innen, die das Dollfuß/Schuschnigg-Regime als lediglich halbfaschistisch charakterisieren: Die "terroristische Eliminierung" der Arbeiter_innenbewegung und die "Eingliederung der Arbeiterschaft in ein ökonomisches Zwangssystem" sind für ihn eindeutige Kriterien, um von Faschismus zu sprechen.⁵⁰⁷ Auch Kurt Gossweiler klassifiziert 1985 die Verhandlungen des Regimes mit Vertreter_innen der illegalen Sozialdemokratie als scheinheilig: "Auch die Befriedungsgesten des österreichischen Regimes änderten nichts an seinem Klassenwesen." Selbst im Februar 1938 sei Schuschnigg nicht bereit gewesen, von der "Kern-Errungenschaft des 12. Februar 1934, der Illegalisierung der österreichischen Arbeiterbewegung, auch nur ein Jota preiszugeben".⁵⁰⁸ Willibald Holzer wiederum betont den wirtschaftlichen Umbau, den das Dollfuß/Schuschnigg-Regime vornahm: Es habe systematisch jede "Organisationsautonomie" der Arbeitnehmer_innen verhindert und stattdessen "autoritär verfügte und staatlich kontrollierte Konfliktregelungsinstitutionen" geschaffen. Das zeige die "genuin faschistische[n], namentlich am italienischen Modell orientierte[n] Gestaltungspräferenzen" des Regimes.⁵⁰⁹ Auch Holzer erkennt in der "Politik der scheinbaren Öffnung zur Linksoption" in den späteren Jahren des Regimes keine echten Versöhnungsanstrengungen, sondern das Ziel, die sozialdemokratisch geprägte Arbeiter_innenschaft durch die christliche Arbeiter_innenbewegung "zu missionieren". Die Schaffung von Möglichkeiten, abweichende Positionen einzubringen, sie nie geplant gewesen. Als Beleg führt Holzer die Umstände der Vertrauensmännerwahl 1936 an. Diese werde von manchen Autor_innen als Indiz für "Defaschisierungsprozesse" im Regime gewertet, doch zeige die Art ihrer Vorbereitung das Gegenteil: Die penible Kontrolle aller Kandidat_innen bewiese, dass man sozialdemokratische Arbeitnehmer_innen zwar zur Teilnahme an der Wahl bewegen habe wollen, aber in einer Form, die die politische Position der Arbeiter_innenvertretung nicht ändern habe können. Dass es bei der Überprüfung der Kandidat_innen Fehler gegeben habe, könne keinesfalls als Beleg für eine "eingeschränkte Pluralität" gewertet werden.⁵¹⁰ Emmerich Tálos fasst in seinem zusammenfassenden Beitrag von 1985 die Wirtschaftspolitik des Regimes als "selektive Interessenspolitik" zusammen: Diese habe jene gesellschaftlichen Kräfte begünstigt, die es unterstützten, also Finanz- und Industriekapital sowie den Großgrundbesitz. Neben Leistungskürzungen in der Sozialversicherung weist Tálos auf Lohnsenkungen in Folge der Zerschlagung der

⁵⁰⁷ Vgl. Siegfried 1979, 77-79.

⁵⁰⁸ Vgl. Gossweiler 1985, 204f.

⁵⁰⁹ Vgl. Holzer 1984, 79.

⁵¹⁰ Vgl. ebd., 87f.

Arbeiter_innenbewegung hin.⁵¹¹ In seinem überarbeiteten Beitrag 2012 stellt Tálos die Regimepolitik stärker in den Kontext der Wirtschaftskrise: So habe der mögliche Verlust der parlamentarischen Mehrheit, die für die Fortführung der Krisenpolitik zulasten der Arbeitnehmer_innen erforderlich gewesen sei, die Pläne zur Ausschaltung des Parlaments beschleunigt.⁵¹² Nach der Machtübernahme konstatiert er eine "autoritäre Befriedungspolitik", die Arbeitskonflikte unterdrückt und damit den Widerstand gegen Sozialabbau verhindert habe. In der Sozialversicherung sei es zu "Leistungskürzungen auf allen Ebenen" gekommen. Ein ähnliches Bild zeichnet Tálos in der Armenfürsorge, wo es zu systematischen Repressionen gegenüber Bettler_innen gekommen sei.⁵¹³ Vergleichbar argumentiert Jill Lewis 1990: Da das Regime den Arbeitnehmer_innen die Möglichkeit genommen habe, ihre eigenen Gewerkschaften zu gründen oder Kollektivverträge auszuhandeln, "konnten die Arbeitgeber die Arbeitskosten senken, ohne den zuvor gekannten Widerstand fürchten zu müssen".⁵¹⁴ Abschließend stellt Lewis diesen Aspekt ins Zentrum des Charakters des Regimes: "Die parlamentarische Demokratie in Österreich wurde zerstört, um die sozialdemokratische Bewegung zu zerstören, nicht um das Land gegen den Faschismus zu schützen. Das Ergebnis war selbst eine Form von Faschismus: Austrofaschismus."⁵¹⁵ Der britische Historiker Mark Mazower geht in seinem Überblickswerk "Der dunkle Kontinent" nur cursorisch auf das Dollfuß/Schuschnigg-Regime ein, doch auch er nennt die "Zerstörung des Roten Wiens" als Wendepunkt, mit dem "Dollfuß' austrofaschistische Diktatur katholischer Prägung" begonnen habe.⁵¹⁶ Tim Kirk weist 2003 differenzierend darauf hin, dass auch innerhalb der vom Regime profitierenden Gruppen Interessenskonflikte bestanden hätten: Er nennt Proteste der "Industriellobby" gegen eine zu agrarfreundliche Wirtschaftspolitik.⁵¹⁷ Drei der acht Punkte, die Manfred Scheuch 2005 als Gemeinsamkeiten des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes mit dem italienischen Faschismus aufzählt, beziehen sich direkt auf dessen Haltung gegenüber der Arbeiter_innenschaft: Scheuch nennt auf ideologischer Ebene das "Grundbekenntnis" der Feindschaft gegenüber Sozialdemokratie und Marxismus, den bewaffneten Kampf gegen Arbeiter_innenbewegung und Demokratie sowie die Entrechtung der Arbeiter_innen im Arbeitskampf. Weiters verweist darauf, dass das Regime mit großer "Gewalt und Gemeinheit" gegen die Sozialdemokratie vorgegangen sei, während "es doch die Nazis waren, die überall im Land Bomben legten".⁵¹⁸

⁵¹¹ Vgl. Tálos 1985, 336.

⁵¹² Vgl. Tálos 2012, 397.

⁵¹³ Vgl. ebd., 404-406.

⁵¹⁴ Vgl. Lewis 1990, 100.

⁵¹⁵ Vgl. ebd., 114.

⁵¹⁶ Vgl. Mark Mazower, Der dunkle Kontinent. Europa im 20. Jahrhundert, Frankfurt 2002, 56.

⁵¹⁷ Vgl. Kirk 2003, 22.

⁵¹⁸ Vgl. Scheuch 2005, 8-11.

Die Rolle der Kirche. Wie wird die Rolle der Katholischen Kirche im Dollfuß/Schuschnigg-Regime von Autor_innen bewertet, die dieses als faschistisch bezeichnen?

Charles Gulick, der das Dollfuß/Schuschnigg-Regime als "Kleriko-Faschismus"⁵¹⁹ bezeichnet, scheint auf den ersten Blick derselben Argumentationslinie wie ausgesprochene Gegner_innen dieses Ausdrucks zu folgen. Ähnlich wie Ernst Hanisch, der die Kirche kraft ihrer starken Position als "Sperrriegel" gegen eine "vollfaschistische" Entwicklung betrachtet⁵²⁰, spricht Gulick von einem "nicht ganz reine[n] Totalitarismus" im Regime aufgrund der "halb totalitären Stellung", die der Kirche zugestanden worden sei. Als Beleg zitiert er Schuschnigg, der in einer Rede 1934 den "geistig-seelischen Bereich" explizit vom "Konzept Totalität" ausschließt. Doch Gulicks Schlussfolgerung lautet ganz anders als bei Hanisch, es habe im Österreich unter Schuschnigg "zwei halbe Totalitäten" gegeben, "den Staat und die Kirche".⁵²¹ Er kritisiert insbesondere die Sakralisierung des staatlichen Raums, etwa die Einrichtung von Räumen für Gottesdienste in Spitälern, Jugend- und Obdachlosenheimen sowie die Anbringung von Kruzifixen in Schulen und Verwaltungsgebäuden.⁵²² Auch hätte die Kirche direkt von der Zerschlagung der Sozialdemokratie profitiert und ihren Machtbereich ausweiten können, etwa die Einrichtungen und Aufgaben der aufgelösten Kinderfreunde übertragen bekommen.⁵²³ Gulicks Schlussfolgerung: Das Dollfuß/Schuschnigg-Regime sei als "unheilige Allianz der reaktionären und faschistischen Geschäftsinteressen [...] mit einzelnen gleichgesinnten Mitgliedern der katholischen Hierarchie" zu bezeichnen.⁵²⁴ Der Historiker Fritz Fellner, der sich in einem frühen Diskussionsbeitrag 1971 zum Faschismus in Österreich dessen mentale Voraussetzungen untersucht, erkennt eine "klare geistige Verbindung zwischen der traditionellen religiösen Haltung und dem Aufstieg des Totalitarismus". Der von der Katholischen Kirche vermittelte Glaube an eine absolute Wahrheit, an die Unfehlbarkeit eines Führers, an gottgegebene Autorität und Hierarchien, der auch Teil des österreichischen Bildungssystems geworden sei, habe die Voraussetzungen für die "faschistische Mentalität" geschaffen.⁵²⁵ Klaus-Jörg Siegfried widmet der Rolle der Katholischen Kirche, wie der Titel seines Buchs "Klerikalfaschismus" nahelegt, einigen Platz. Dabei stellt er gemäß seiner historisch-materialistischen Perspektive die von zahlreichen anderen Autor_innen vorausgesetzte Einheit von Regime und Kirche in Frage. Denn während Dollfuß' Politik den Interessen von "Monopolkapital" und "Großgrundbesitz" entsprochen habe, habe die Klientel

⁵¹⁹ Vgl. zu diesem Deutungsmuster im Detail Kapitel 5.8.

⁵²⁰ Vgl. Hanisch 2012, 68.

⁵²¹ Vgl. Gulick 1976 [1948], 591f.

⁵²² Vgl. ebd., 553.

⁵²³ Vgl. ebd., 559.

⁵²⁴ Vgl. ebd., 561.

⁵²⁵ Vgl. Fritz Fellner, The Background of Austrian Fascism, in Peter F. Sugar (Hg.), Native Fascism in the Successor States, Santa Barbara 1971, 15-23, hier 17-19.

der Kirche auch "städtische und ländliche Mittelschichten" umfasst. Im Sinn letzterer sei die Wirtschaftsordnung freiwillig geschaffener Stände gestaltet gewesen, wie sie die Enzyklika Quadragesimo Anno von 1931 vorgeschlagen habe. Dollfuß habe sich bei der Errichtung des sogenannten "Ständestaats" zwar auf die Enzyklika berufen, doch in der Realität die korporatistische Ordnung durch staatlichen Zwang eingeführt, also die Mittelschichten den Interessen des Monopolkapitals unterworfen. Aus diesem Grund, so Siegfried, ging der "österreichische Klerus seinem programmatischen Selbstverständnis nach durchaus nicht mit der sozialen Zielsetzung des Dollfuß-Regimes konform". Der Versuch Dollfuß', durch den Bezug auf Quadragesimo Anno den Rückhalt der Kirche zu gewinnen, "schien daher wenig Aussicht auf Erfolg zu haben". Die kirchliche Unterstützung sei schließlich aus anderen Gründen erfolgt, vor allem zum Zweck der "Sicherung ihrer kulturellen und politischen Privilegien". Die Kirche habe ihre gesellschaftliche Stellung durch das Zerschlagen der langjährigen Bürgerblock-Koalition und die antikatholischen Kampagnen im nationalsozialistischen Deutschland bedroht gesehen. Zudem sei sie im Kampf gegen die Sozialdemokratie auf der Seite des Kanzlers gestanden. So habe die Kirche Dollfuß trotz seines Bruchs der Prinzipien von Quadragesimo Anno unterstützt und im Gegenzug die Absicherung ihrer Privilegien im Konkordat von 1933 erhalten. Im Herbst 1933 sei es schließlich "zum aktiven Eingreifen zugunsten einer faschistischen Neuordnung" gekommen: Die Bischofskonferenz habe katholischen Geistlichen die Ausübung eines politischen Mandats verboten. Ziel dieser Maßnahme war es laut Siegfried, "die Christlichsoziale Partei zu zwingen, in die Vaterländische Front aufzugehen". Als nächsten Schritt hätten die Bischöfe am 31. Dezember 1933 in einem Hirtenbrief Österreichs Katholik_innen offen zur "nachhaltige[n] Unterstützung der Regierung" aufgerufen. Diese "Solidarisierung des österreichischen Klerus" stärkte das Regime laut Siegfried "außerordentlich" und "ermutigte es zum entscheidenden Schlag gegen die Sozialdemokratie", der mit dem Bürgerkrieg im Februar 1934 erfolgt sei. Wenige Tage nach dem Sieg der Regierung habe Kardinal Innitzer das Wiener Rathaus besucht, der gleichgeschalteten neuen Führung seinen Segen gespendet und damit die gewaltsame Zerschlagung der Sozialdemokratie "sanktioniert". Schlussendlich, resümiert Siegfried die Haltung der Kirche, habe diese "ihre eigenen institutionellen Interessen" und die "Konsolidierung des bestehenden ökonomisch-sozialen Herrschaftssystems" über die Interessen ihrer Anhänger_innenschaft gestellt.⁵²⁶ Vereinzelt Aspekte zur Rolle der Kirche steuern Willibald Holzer, Kurt Gossweiler und Emmerich Tálos 1984/85 bei: Ersterer argumentiert, dass die Zusammenarbeit des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes mit der Kirche nicht gegen dessen Charakterisierung als faschistisch spreche, da der "aggressive

⁵²⁶ Vgl. Siegfried 1979, 61-74.

Antiklerikalismus" des Nationalsozialismus "kein generalisierungsfähiges Merkmal faschistischer Herrschaft" darstelle.⁵²⁷ Für Zweiteren bestand die Funktion der Kirche primär darin, "dem Austrofaschismus eine einigermaßen tragfähige Massenbasis" zu verschaffen.⁵²⁸ Letzterer verweist darauf, dass der Klerus am Land "soziale Kontrollfunktionen" für das Regime übernahm und neben dem Konkordat auch von der Erschwerung des Kirchenaustritts profitierte.⁵²⁹ Jill Lewis hebt 1990 den starken Einfluss hervor, den die Kirche im Regime in den öffentlichen Schulen ausübte.⁵³⁰ Auch Mark Mazower hält 2002 Antiklerikalismus nicht für ein konstitutives Merkmal von Faschismus und betrachtet vielmehr den antiklerikalen Nationalsozialismus als Ausnahme: Dieser sei ein eigener "Strang der Rechten" gewesen, der die Gesellschaft "in revolutionärer Weise" umgestalten habe wollen. Demgegenüber hätten andere faschistische Regime wie das österreichische, spanische oder rumänische "die traditionellen Grundlagen der Autorität" anerkannt. Auch das faschistische Italien "erlaubte dem König und der Kirche, neben dem Regime weiterzubestehen".⁵³¹ Tim Kirk ergänzt 2003, dass es auch im nationalsozialistischen Deutschland letztlich zu einer "Übereinkunft" mit der Kirche gekommen sei.⁵³² Julie Thorpe leitet 2010 aus der ambivalenten Beziehung des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes zu Quadregesimo Anno eine Parallele zum faschistischen Italien ab: Der Papst habe in der Enzyklika jene kritisiert, die korporatistische Ideen für politische Zwecke missbrauchten und deren soziale Zwecke ignorierten. Diese Aussage sei als Kritik an Mussolini gedacht gewesen, jedoch "auch auf Österreichs christlich-soziale Führer anwendbar. In seiner Ignoranz der kirchlichen Soziallehre war der österreichische Staat nicht weniger faschistisch als das Regime in Italien".⁵³³

Die Diskriminierung von Frauen. Ein jahrzehntelang völlig vernachlässigter Aspekt bei der Bewertung des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes ist dessen Frauenpolitik. Erst im Zuge des "Austrofaschismus"-Sammelbands von Tálos und Neugebauer wurde die Thematik durch einen Beitrag von Irene Bandhauer-Schöffmann aufgegriffen.⁵³⁴ So stellt unter den von mir untersuchten Autor_innen auch ausschließlich Tálos die "frauendiskriminierende Konstruktion dieser Diktatur" fest. Das Dollfuß/Schuschnigg-Regime habe "Frauen de jure und de facto aus der Politik ausgeschlossen", was sich etwa daran erkennen lasse, dass von 213 Mandatar_innen des Regimes nur zwei Frauen gewesen seien. Darüber hinaus sei es zu

⁵²⁷ Vgl. Holzer 1984, 85.

⁵²⁸ Vgl. Gossweiler 1985, 201.

⁵²⁹ Vgl. Tálos 1985, 335f.

⁵³⁰ Vgl. Lewis 1990, 100.

⁵³¹ Vgl. Mazower 2002, 57f.

⁵³² Vgl. Kirk 2003, 23.

⁵³³ Vgl. Thorpe 2010, 322.

⁵³⁴ Vgl. Irene Bandhauer Schöffmann, Der „Christliche Ständestaat“ als Männerstaat?, in Tálos/Neugebauer 2012, 254-280 sowie Tálos/Neugebauer 2012a, 2.

verschiedenen ökonomischen Diskriminierungen gekommen, etwa zu einem Ausschluss verheirateter Frauen aus dem öffentlichen Dienst.⁵³⁵ Auf die nach wie vor zahlreichen offenen Fragen, die aus Perspektive der Frauen- und Geschlechterforschung über das Dollfuß/Schuschnigg-Regime bestehen und deren Beantwortung zweifellos auch für die hier thematisierte Begriffsfrage von einiger Relevanz wäre, hat 2012 Hanna Lichtenberger hingewiesen.⁵³⁶

⁵³⁵ Vgl. Tálos 2012, 410.

⁵³⁶ Vgl. Hanna Lichtenberger, „Wir kommen wieder“ – Aber wer ist „wir“?, in Unique 2012 (10), online verfügbar unter <http://www.univie.ac.at/unique/uniquecms/?p=2601>, Zugriff 23. Jänner 2013.

5.3. Die Herrschaftsmethoden des Regimes

Argumente, die sich auf die Herrschaftsmethoden des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes beziehen, gliedere ich in zwei Ebenen: Eingangs widme ich mich Punkten, die die Art der Machtausübung betreffen, konkret die Zentralisierung der Macht und die Scheinlegalität, auf die das Regime bei vielen seiner Maßnahmen Wert legte. Im zweiten Unterkapitel beschreibe ich die Argumentationslinien der "Austrofaschismus"-Vertreter_innen zur Dimension der Unterdrückung im Regime, also zu Repression, Terror, Justizmissbrauch sowie Gleichschaltung und Kontrolle der Gesellschaft.

5.3.1. Aspekte der Machtausübung

Zentralisierung der Macht. Wie bereits in Kapitel 4.3.1. erwähnt, besteht unter allen untersuchten Autor_innen weitgehender Konsens darüber, dass eine prägende Eigenschaft des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes in seiner Tendenz zur Zentralisierung der Macht bei Regierung und Verwaltung bestanden habe.

Charles Gulick kritisiert das in der Verfassung verankerte Führer- und Autoritätsprinzip als "Umkehrung des demokratischen Geists und der demokratischen Form".⁵³⁷ Später identifiziert er diese Tendenz in politischen Details wie etwa der Neuorganisation der Sozialversicherung. Das Regime habe die zuvor bestehende Wahl von Funktionär_innen abgeschafft und sie stattdessen zentralistisch und "[g]emäß dem faschistischen Vorbild" von den Berufsvereinigungen ernennen lassen. Auch in der neu gegründeten Einheitsgewerkschaft seien Vorsitz und Geschäftsführung "[i]n der dem Faschismus eigenen Weise" vom zuständigen Minister ernannt worden.⁵³⁸ Auch Klaus-Jörg Siegfried hebt 1979 die "Konzentration der gesamten staatlichen Macht in den Händen der Regierung" gegenüber der Schwäche der legislativen Körperschaften hervor. Die "Vereinigung von legislativen und exekutiven Kompetenzen" bei der Regierung stellt für ihn das "charakteristische Merkmal" des mit der Maiverfassung geschaffenen Systems dar.⁵³⁹ An anderer Stelle fügt er die Zentralisierung der Sicherheitskräfte hinzu: Die Regierung habe dabei Landeshauptleuten und Bürgermeister_innen die "Polizeibefugnisse" entzogen und damit "sämtliche Polizeikräfte des Landes" kontrolliert.⁵⁴⁰ Willibald Holzer leitet 1984, unter Berufung auf Tálos und Manoschek⁵⁴¹, von der zentralen Stellung der Regierung sowohl die "allmähliche Entbehrlichkeit der Heimwehren" als auch die primär auf Kontrolle und

⁵³⁷ Vgl. Gulick 1976 [1948], 15

⁵³⁸ Vgl. ebd., 543 und 545.

⁵³⁹ Vgl. Siegfried 1979, 73f.

⁵⁴⁰ Vgl. ebd., 46.

⁵⁴¹ Vgl. Emmerich Tálos / Walter Manoschek, Aspekte der politischen Struktur des Austrofaschismus: (Verfassungs-)Rechtlicher Rahmen – politische Wirklichkeit – Akteure, in Tálos/Neugebauer 2012, 124-160.

Herrschaftslegitimation beschränkte Funktion der VF ab.⁵⁴² Kurt Gossweiler verwendet die "Willkürpraxis" und uneingeschränkte Gesetzgebungskompetenz der Regierung explizit als Argument für eine Einstufung des Regimes als faschistisch. Das Argument, dass es in Österreich im Gegensatz zu Deutschland jedoch "keine totalitäre Rechtsdoktrin" gegeben habe, lässt er nicht gelten: Dieses "Zurückbleiben" hinter dem Nationalsozialismus bedeute keinen "prinzipiellen Unterschied der Regime", sondern sei lediglich Folge der "innen- wie außenpolitisch labilen Gesamtlage" des Regimes.⁵⁴³ Emmerich Tálos vergleicht 1985 die Zentralisierung der Macht unter Dollfuß und Schuschnigg mit jener in Italien unter Mussolini und Deutschland unter Hitler: Der Anspruch, ein "autoritäre[s] Führungsprinzip" durchzusetzen, könne als "gelingen" bewertet werden. Die "Monopolstellung und Machtkonzentration" der Regierung sei mit der Struktur in den beiden faschistischen Nachbarregimen "durchaus vergleichbar" gewesen.⁵⁴⁴ In der aktualisierten Version dieses Aufsatzes weist Tálos 2012 auf den Verlust der Gesetzgebungsautonomie durch die Länder hin, die von der Zustimmung des Kanzlers abhängig wurden, sowie auf den Umstand, dass die starke Tendenz zur Zentralisierung letztlich auch die Umsetzung der "ständestaatlichen" Organisation verhindert habe.⁵⁴⁵ Die Juristin Neda Bei vergleicht 2004 in einem Beitrag über die Maiverfassung die "austrofaschistische Regierungsgesetzgebung" mit der Regierungspraxis in der Monarchie, etwa unter der neoabsolutistischen Märzverfassung 1849. Auch im Ersten Weltkrieg, so Bei, habe die "neoabsolutistische Regierung Stürgkh so gut wie ausschließlich durch Notverordnungen" regiert.⁵⁴⁶

Scheinlegalität. Nur am Rande diskutieren die "Austrofaschismus"-Vertreter_innen die Tendenz des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes, bei seinem Vorgehen den Anschein von Rechtskonformität zu wahren.

Charles Gulick etwa stellt diese Eigenschaft 1948 fest, deutet sie jedoch nicht als wesentliche Abweichung vom deutschen oder italienischen Faschismus, sondern als besonders verwerfliche Heuchelei. So habe das Regime sich zwar öffentlich zum rechtsstaatlich gebotenen Verbot der Doppelbestrafung bekannt, dieses aber insgeheim systematisch unterwandert. Ebenso habe Schuschnigg regelmäßig betont, "daß Österreich ein Verfassungs- und Gesetzesstaat sei", zugleich aber als Justizminister kontinuierlich Verfassungsbrüche begangen oder mitgetragen.⁵⁴⁷ Auch Neda Bei konstatiert einen "austrofaschistischen Legalismus", der allerdings von "Scheinhaftigkeit und Widersprüchlichkeit" gekennzeichnet

⁵⁴² Vgl. Holzer 1984, 82.

⁵⁴³ Vgl. Gossweiler 1985, 203.

⁵⁴⁴ Vgl. Tálos 1985, 332.

⁵⁴⁵ Vgl. Tálos 2012, 403 und 405.

⁵⁴⁶ Vgl. Neda Bei, Die Bundesregierung verordnet sich, in Stephan Neuhäuser (Hg.), "Wir werden ganze Arbeit leisten...". Der austrofaschistische Staatsstreich 1934, Norderstedt 2004, 161-225, hier 180f.

⁵⁴⁷ Vgl. Gulick 1976 [1948], 528f.

gewesen sei.⁵⁴⁸ Der prägnanteste Beleg ihrer These ist die Verabschiedung der Maiverfassung selbst, für die die Regierung ein "Rumpfparlament" einberufen ließ. In diesem Vorgang zeigt sich für Bei das widersprüchliche Ziel des Regimes, mithilfe einer neuen Verfassung demonstrativ "mit dem 'Bisherigen' zu brechen", aber auch "den Schein der Kontinuität zu wahren". Aus juristischer Sicht sei dieser Versuch, eine Rechtskontinuität zur alten demokratischen Verfassung zu konstruieren, ohnedies "ausgeschlossen" gewesen, da das Regime nicht, wie bei einer Gesamtänderung der Verfassung vorgeschrieben, eine Volksabstimmung darüber abgehalten habe.⁵⁴⁹ Zudem habe die Regierung sich mit der "Selbstermächtigungs-Verordnung" vom 30. April das Recht gegeben, den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verfassung beliebig festzulegen und einzelne Teile zu unterschiedlichen Terminen in Kraft gesetzt. Ein weiteres Beispiel für die postulierte widersprüchliche Scheinlegalität sind für Bei die neu geschaffenen legislativen Organe wie Bundeskultur- und Bundeswirtschaftsrat: Diese seien zwar als ständisch-repräsentative Körperschaften gegründet, das angekündigte Gesetz über ihre Zusammensetzung bzw. über Bestellungsmodalitäten jedoch nie verabschiedet worden. Bei sieht die "verwirrenden Regelungen der Verfassungsüberleitung als den austrofaschistischen Legalismus kennzeichnend an".⁵⁵⁰ In der Realität könne vielmehr der "Verfassungsbruch als konstitutives Element des Austrofaschismus" betrachtet werden. Bei stellt im Lauf des "Staatsstreich[s] mit legalem Anstrich" etliche Verstöße gegen die Konstitution fest: Der erste sei die Verhinderung des Zusammentretens des Parlaments am 15. März 1933 als "unerlaubte Versammlung" gewesen, gefolgt von der bald aufgenommenen Praxis, mittels Verordnungen Gesetze und Verfassung zu ändern. Damit habe die Regierung "in einem permanenten Verfassungsbruch die Gewaltenteilung" aufgehoben. Die Verordnung, die nach dem Rücktritt der regierungstreuen Verfassungsrichter die Ernennung von Nachfolger_innen verbot, habe einen weiteren Verfassungsbruch dargestellt. Zuletzt sei auch die Maiverfassung per Verordnung erlassen worden, was "nach dem B-VG denkunmöglich" gewesen sei.⁵⁵¹

5.3.2. Unterdrückung und Gleichschaltung

Repression und Terror. Ein bedeutender Punkt in der Argumentation des "Austrofaschismus"-Paradigmas sind die Unterdrückungs- und Verfolgungsmaßnahmen, die das Dollfuß/Schuschnigg-Regime gegen Oppositionelle einsetzte.

Charles Gulick charakterisiert das Regime 1948 als "Polizeistaat", in dem die Befugnisse der

⁵⁴⁸ Vgl. Bei 2004, 168.

⁵⁴⁹ Vgl. ebd., 178.

⁵⁵⁰ Vgl. ebd., 171f.

⁵⁵¹ Vgl. ebd., 173f und 176f.

Sicherheitskräfte gegen politische Gegner_innen stark ausgeweitet worden seien. Als ein frühes Beispiel nennt er die sofort nach der Ausschaltung des Parlaments einsetzende Pressezensur: Neben der inhaltlichen Zensur habe die Polizei auch nach eigenem Ermessen über die nunmehr nötigen Genehmigungen für alle Zeitungen, die öfter als einmal im Monat erschienen, sowie über den Verkauf sämtlicher ausländischer Zeitungen entschieden. Auch der Zeitungsverkauf auf der Straße habe von der Polizei jederzeit verboten werden können, so Gulick. Inhaltliche Verbote hätten darüber hinaus de facto sämtliche Oppositionszeitungen illegalisiert. Zwar sei die Polizei in diesem Bereich nicht sehr erfolgreich gewesen und habe die verbotene Verteilung tausender Exemplare etwa der Arbeiter-Zeitung nicht verhindern können, doch Gulick spricht dennoch von "typischen Maßnahmen eines Polizeistaats".⁵⁵² Ein anderer Bereich, mit dem er sich genauer auseinandersetzt, ist die wirtschaftliche Repression: Gulick nennt die Installation von Emil Fey als "Staatskommissär" gegen politische Gegner_innen in der Privatwirtschaft. In dieser Funktion habe der Heimwehrführer "außerordentliche Vollmachten" erhalten, um "staatsgefährliche" Personen mit Berufsverboten, erzwungenen Entlassungen, der Zwangsschließung von Betriebsstätten oder dem Entzug öffentlicher Aufträge aus der Privatwirtschaft zu entfernen. "Ein vollkommeneres Instrument wirtschaftlicher und politischer Verfolgung konnte wohl nicht geschaffen werden", urteilt Gulick und vergleicht die Macht des Staatskommissärs mit der eines "orientalischen Despoten".⁵⁵³ An weiteren repressiven Aspekten nennt er die Möglichkeit zur Inhaftierung von Regimegegner_innen auf bloßen Verdacht hin sowie die Einführung von Standrecht und Todesstrafe. Letztere sei eingeführt worden, weil "Diktatur auf der Furcht des Volkes und nicht seiner Mitarbeit beruht". Sie sei teilweise für Vergehen verhängt worden, die zuvor mit einem Jahr Gefängnis bestraft worden waren.⁵⁵⁴ Umgekehrt bewertet Gulick die erfolgreiche Unterwanderung der Einheitsgewerkschaft durch Sozialist_innen in der Schlussphase des Regimes als Beleg dafür, "daß an manchen Stellen und an manchen Orten die politische Verfolgung von 1934 im Jahre 1937 etwas nachgelassen hatte".⁵⁵⁵ Alles in allem, so Gulick, sei das Dollfuß/Schuschnigg-Regime "nicht der ärgste der modernen Polizeistaaten" gewesen, doch seien die Menschen "auf Gnade und Ungnade der Willkür der Polizei preisgegeben" gewesen.⁵⁵⁶ Rudolf Neck wertet 1975 die Einrichtung des "Konzentrationslagers" Wöllersdorf und die Einführung der Todesstrafe als "weiteren Ausbau der Diktatur". Er beschreibt die ersten beiden Verurteilungen: Zuerst sei ein Bauernsohn "aus gutem Hause", der seine schwangere Geliebte ermordet habe, vom Regime begnadigt worden. Anschließend habe man im Fall

⁵⁵² Vgl. Gulick 1976 [1948], 537-539.

⁵⁵³ Vgl. ebd., 531.

⁵⁵⁴ Vgl. ebd., 528 und 532.

⁵⁵⁵ Vgl. ebd., 548.

⁵⁵⁶ Vgl. ebd., 528.

eines "schwachsinnige[n] Vagabund[en]", der einen Heuschöber angezündet habe, keine Gnade gezeigt. Diese Ungleichbehandlung zeigt für Neck den "klassenkämpferische[n] Charakter der faschistischen Justiz".⁵⁵⁷ Der ehemalige kommunistische Oppositionelle Franz West betrachtet 1978 die "Beseitigung der demokratischen Freiheiten und Rechte" als zweites Hauptziel des Faschismus neben der Zerschlagung der Arbeiter_innenbewegung. Er charakterisiert Österreich unter Dollfuß und Schuschnigg als "ein Regime mit Galgen und Konzentrationslager, mit Kerker für seine Gegner, mit Prügeln auf Wachstuben und Polizeikommissariaten, mit rücksichtslosen Entlassungen aus politischen Gründen und mit niederträchtigen Delogierungen von Familien aus Gemeinde- und Betriebswohnungen".⁵⁵⁸ Klaus-Jörg Siegfried spricht wie Charles Gulick von einem "Polizeistaat". Beispiele seien die Einschränkung der Versammlungsfreiheit, die Ausweitung der Polizeibefugnisse "auf Kosten der Gerichte" sowie die Einführung von Standrecht, Todesstrafe und Vorzensur, die er als verfassungswidrig bezeichnet – und schließlich die Errichtung der "Konzentrationslager". Die zahlreichen repressiven Maßnahmen sollten laut Siegfried die Massenbasis der Opposition schwächen und zugleich "die eigenen Machtmittel durch die Ausweitung der staatlichen Exekutivgewalt" verstärken. Der Ausbau des "staatlichen Repressionsapparates" habe die fehlende Massenbasis des Regimes kaschieren sollen.⁵⁵⁹ Kurt Gossweiler wendet sich 1975 gegen das Argument, das Dollfuß/Schuschnigg-Regime könne nicht als faschistisch, sondern nur als autoritär bezeichnet werden, weil die Repression, anders als in Deutschland, "normiert" gewesen und den Verfolgten somit "eine relative Rechtssicherheit" geblieben sei. Damit werde "das von Hitlerdeutschland vorgegebene Maß [...] als allgemeine Norm für faschistische Repression betrachtet", konstatiert Gossweiler und kritisiert: "Dieses Verfahren, konsequent angewandt, läßt als faschistisch nur noch Nazideutschland übrig." Das Dollfuß/Schuschnigg-Regime habe sich schließlich der "gnadenlose[n] Beschießung der Wiener Arbeiterwohnblocks" schuldig gemacht und "rachsüchtige Brutalität und Grausamkeit" bei der Hinrichtung der Februarkämpfer gezeigt. Angesichts dieser Taten habe "die Weltöffentlichkeit vor Entsetzen den Atem" angehalten.⁵⁶⁰ Willibald Holzer ergänzt die bisher beschriebene Argumentationslinie um den Verweis auf repressive Maßnahmen im Kultur- und Bildungsbereich: Er nennt die "Zerschlagung von Arbeiterbildungseinrichtungen", die "Säuberung von Arbeiterbüchereien", die "nicht selten von Kaplänen durchgeführt" worden seien, und die im Kulturbereich geschaffenen "Überwachungsinstitutionen" nach "faschistischen Modellen". Die regimenahen Zeitungen "Reichspost" und "Schönere Zukunft" hätten "offene Sympathien" für Bücherverbrennungen gezeigt. Auch verweist Holzer darauf, dass die Zensur sich nicht auf die Presse beschränkt,

⁵⁵⁷ Vgl. Neck 1975, 20.

⁵⁵⁸ Vgl. West 1978, 19.

⁵⁵⁹ Vgl. Siegfried 1979, 45-47.

⁵⁶⁰ Vgl. Gossweiler 1985, 203f.

sondern auch Theater und Film betroffen habe, auch wenn diesen ein "etwas größerer Spielraum" geblieben sei. Zuletzt wendet er sich gegen die These, dass die Unterdrückung unter Schuschnigg nachgelassen habe: Die "anhaltende Repressivität" zeige sich "unmißverständlich" an den hohen Ziffern politischer Verurteilungen und den "gleichermaßen hoch bleibenden Häftlingsständen in den Anhaltelagern".⁵⁶¹ Tim Kirk thematisiert 2003 erneut die Kulturpolitik, bei der er in Bezug auf Literatur und darstellende Kunst die "Intoleranz des Regimes" erkennt.⁵⁶² Manfred Scheuch wiederholt 2005 einige bereits genannte Punkte der Repression wie die Unterdrückung der Opposition, die Einschränkung von Menschen- und Freiheitsrechten, das Ende demokratischer Mitbestimmung und die Einführung von Polizeistaat, Anhaltelagern, politischen Prozessen und Todesstrafe. Dollfuß habe, so Scheuch, "mit Eidbruch, mit Kanonen und Galgen" eine Diktatur errichtet, die primär in der Unterdrückung der Mehrheit der Bevölkerung bestanden habe. Sein "hausgemachte[r] Faschismus" habe den Nationalsozialismus nicht aufgehalten, sondern "zu Hitlers Triumph auf dem Wiener Heldenplatz" geführt.⁵⁶³ Wolfgang Neugebauer bewertet die Repression im Dollfuß/Schuschnigg-Regime im wohl umfassendsten Beitrag zum Thema folgendermaßen: Die Unterdrückung durch Polizei und Verwaltung habe zwar "Parallelen" zu jener im NS-Regime aufgewiesen, eine Gleichsetzung "mit dem massenmörderischen Gestapo-, KZ- und SS-Terror" sei jedoch unzulässig.⁵⁶⁴ Das Anhaltelager Wöllersdorf etwa sei "mit hitlerdeutschen KZ nicht vergleichbar" gewesen. Das gelte in Bezug auf Haftbedingungen und Ziele: Zweck der Anhaltelager des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes sei die "zeitlich begrenzte, die Menschen unversehrt belassende Ausschaltung von Regimegegnern" gewesen, nicht die Umerziehung, Brechung des Willens oder Vernichtung. "Die Häftlinge waren zwar der Freiheit beraubt, mußten jedoch nicht um ihr Leben bangen."⁵⁶⁵ Neugebauer betont explizit, dass die "Subsumierung der NS-Herrschaft und des [...] Austrofaschismus unter den Begriff 'Faschismus' [...] keineswegs eine Gleichsetzung dieser Systeme" unterstellen solle. Gerade im Bereich der Repression habe es "große quantitativ[e] und qualitativ[e] Unterschiede" gegeben.⁵⁶⁶

Missbrauch der Justiz. Ein wesentliches Merkmal des "Polizeistaats" im Dollfuß/Schuschnigg-Regime sieht Charles Gulick 1948 in der Ausweitung von Mehrfachbestrafungen. Zahlreiche Gesetze und Verordnungen seien erlassen worden, die "den einzigen Zweck hatten, Vergehen doppelt und dreifach zu bestrafen". Oft habe die Polizei Geld- oder Haftstrafen "unbeschadet einer eventuellen Verfolgung durch die

⁵⁶¹ Vgl. Holzer 1985, 141f.

⁵⁶² Vgl. Kirk 2003, 24.

⁵⁶³ Vgl. Scheuch 2005, 10 und 12.

⁵⁶⁴ Vgl. Neugebauer 2012, 317.

⁵⁶⁵ Vgl. ebd., 315.

⁵⁶⁶ Vgl. ebd., 298.

Gerichte" verhängt. Ein wegen politischer Vergehen angeklagter Oppositioneller habe beispielsweise "für die Verwaltungsübertretung eingesperrt, nach Beendigung der Strafe den Gerichten übergeben, wieder eingesperrt und, nachdem er auch diese Strafe überstanden hatte, auf Grund derselben Evidenz nun in ein Anhaltelager gebracht" werden können. Grundsätzlich sei es zu einer "Vergrößerung der Polizeimacht" gekommen: Geld- und Arreststrafen seien bei eingeschränkten Berufungsmöglichkeiten erhöht worden. Tausende "politische oder angeblich politische Vergehen" seien von der Polizei auf Basis anonymer Anzeigen, ohne Konfrontation oder Beweise bestraft worden. De facto sei "die Polizei über den höchsten Gerichtshof" gestellt worden, so Gulick.⁵⁶⁷ Insgesamt erkennt er in den bewusst geschaffenen Möglichkeiten zur Mehrfachbestrafung einen "wesentliche[n] Bestandteil des Systems, durch Angst und Ungewißheit zu regieren".⁵⁶⁸ Entgegengesetzt ist sein Urteil jedoch, was den Umgang des Regimes mit mutmaßlichen nationalsozialistischen Beteiligten am Juliputsch und der Ermordung Dollfuß' betrifft: Deren Aburteilung zu Zwangsarbeit oder Anhaltelager ohne Berufungsmöglichkeit durch einen eigens eingerichteten Militärgerichtshof bezeichnet Gulick als "ganz in Ordnung".⁵⁶⁹ Kurt Gossweiler betont 1985, dass es im Dollfuß/Schuschnigg-Regime im Gegensatz zu NS-Deutschland "keine totalitäre Rechtsdoktrin" gegeben habe und dass die Rechtsprechung "an die Gesetze gebunden" geblieben sei. Bezeichne man das Regime jedoch aus diesem Grund als nicht-faschistisch, werde "der deutsche Extremfaschismus zur Norm [...] erhoben", was Gossweiler wie bereits beim Thema Repression ablehnt.⁵⁷⁰ Emmerich Tálos relativiert im selben Jahr die Sicht der angeblich "an die Gesetze gebundenen" Justiz im Dollfuß/Schuschnigg-Regime: Angesichts der Möglichkeit der Regierung, jederzeit Gesetze zu erlassen, habe von einer persönlichen Rechtssicherheit keine Rede sein können. Zudem habe das Regime mit einer Reform "das Ende der Justiz als autonomer Institution" herbeigeführt, auch wenn noch nicht erforscht sei, inwieweit die Richterschaft tatsächlich gesäubert worden sei.⁵⁷¹ In der aktuellen Fassung seines Beitrags ergänzt Tálos, dass mittlerweile zumindest feststehe, dass die Absicht zur politischen Instrumentalisierung der Justiz bestanden und dass es tatsächliche Einflussnahme auf politische Verfahren gegeben habe.⁵⁷² Wolfgang Neugebauer bezeichnet die "gleichgeschaltete und willfähige Justiz" als primäres Mittel der Repression im Dollfuß/Schuschnigg-Regime, betont jedoch erneut "erhebliche, qualitative Unterschiede" zur NS-Justiz.⁵⁷³

⁵⁶⁷ Vgl. Gulick 1976 [1948], 528-532.

⁵⁶⁸ Vgl. ebd., 536.

⁵⁶⁹ Vgl. ebd., 533.

⁵⁷⁰ Vgl. Gossweiler 1985, 203.

⁵⁷¹ Vgl. Tálos 1985, 334f.

⁵⁷² Vgl. Tálos 2012, 408.

⁵⁷³ Vgl. Neugebauer 2012, 298.

Gleichschaltung und Kontrolle. Ein weiterer zentraler Punkt im "Austrofaschismus"-Paradigma sind die Versuche des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes, Gesellschaft und Öffentlichkeit gleichzuschalten bzw. zu kontrollieren.

Charles Gulick will 1948 zeigen, wie sich das polizeistaatliche System des Regimes "im Gesamtleben des Volkes einnistete" und tut dies am Beispiel mehrerer Lebensbereiche.⁵⁷⁴ Bei der Zerschlagung der Freien Gewerkschaften im Zuge des Bürgerkriegs, schreibt er, "ahmte Dollfuß Hitler" nach. Die neue Einheitsgewerkschaft sei gegen den Willen auch der katholischen Gewerkschaften errichtet worden und habe mit ihrer "Monopolstellung" die "Interessen der Arbeiter [...] 'in einem christlich-vaterländischen Geist'" vertreten sollen.⁵⁷⁵ Anschließend behandelt Gulick den Bildungsbereich: Die Lehrpläne der Schulen hätten als neue Schwerpunkte die "religiöse und vaterländische Erziehung" enthalten, auch vormilitärische Übungen seien inkludiert worden. In Wien seien nach dem Bürgerkrieg aus politischen Gründen "eine große Zahl von Schulleitern der Volks-, Haupt- und Mittelschulen von ihren Posten entfernt worden". Rektor_innen und Dekan_innen an den Universitäten hätten unter Androhung der Entlassung in die VF eintreten müssen. Die Wissenschaft, so Gulick, "hatte mit dem Glauben, wie er von den schwächlichen Imitatoren Mussolinis und Hitlers festgelegt wurde, konform zu gehen". Ein dritter von Gulick thematisierter Lebensbereich ist der Kultur- und Freizeitsektor. Das Regime habe versucht, die "sozialistischen Kulturorganisationen 'gleichzuschalten' und das faschistische Prinzip der Organisation 'von oben' anzuwenden, wenn auch gelegentlich weniger straff als anderswo". In Folge des Bürgerkriegs seien alle sozialdemokratischen Kultur- und Erziehungsorganisationen aufgelöst, ihr Eigentum konfisziert worden. Betroffen seien auch Gesangs-, Kleintierbesitzer_innen- und Kleingärtner_innenvereine gewesen sowie als "Höhepunkt der Absurdität" zwei Vereine "der Kanarienvogelzüchter". Büchereien der Arbeiter_innenbewegung seien von "'nicht wünschenswerten'" Büchern gesäubert worden. In allen umorganisierten Bereichen sei das Führerprinzip eingeführt worden, "die typisch faschistische Haltung, die sich fürchtet, irgend etwas der Initiative von 'unten' zu überlassen". Die 1936 gegründete Monopolorganisation "Neues Leben" für den Freizeitbereich sei jedoch nicht sehr erfolgreich gewesen.⁵⁷⁶ Klaus-Jörg Siegfried nennt 1979 einen Versuch der Gleichschaltung der Presse, der über reine Zensurmaßnahmen hinausging: So habe Dollfuß Tages- und Wochenzeitungen gezwungen, "kostenlos Bekanntmachungen der Regierungen zu veröffentlichen", ohne sie zu kommentieren. Grundsätzlich lehnt Siegfried es ab, aufgrund der totalen oder nur teilweisen Kontrolle der Gesellschaft den "politischen Charakter des Systems" zu bestimmen – dies sei eines von

⁵⁷⁴ Vgl. Gulick 1976 [1948], 528.

⁵⁷⁵ Vgl. ebd., 544f.

⁵⁷⁶ Vgl. ebd., 554-560

mehreren oft verwendeten, jedoch "formalistischen" Argumenten.⁵⁷⁷ In der Argumentation Willibald Holzers sind die Gleichschaltungsbemühungen des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes ein zentraler Aspekt. Gemäß seiner These der "Faschisierung von oben" seien entsprechende Maßnahmen einerseits von der VF, andererseits durch die Instrumentalisierung der Bürokratie umgesetzt worden. Die Einheitspartei des Regimes habe sich "subtilen Terrors" bedient, um die "politische Gleichschaltung zu erzwingen". Dieser habe von "Gesinnungsschnüffelei" und "staatlich gefördertem Denunziantentum" bis zur Androhung der "wirtschaftlichen Existenzvernichtung" gedroht. Formal habe es zwar keinen Zwang zur Mitgliedschaft gegeben, "im Öffentlichen Dienst aber kam die Nicht-Mitgliedschaft einem faktischen Berufsverbot gleich". In diesem Bereich habe die VF "offenen Gesinnungsterror" ausgeübt, etwa mit Entlassungsdrohungen. Da der öffentliche Sektor das zentrale Instrument der "Faschisierung von oben" dargestellt habe, dürfe die Rolle der VF in diesem Bereich "nicht unterschätzt werden". "Tendenzen" zu einer solchen Unterschätzung kritisiert Holzer an Gerhard Botz, der vom "Desintegrationsgrad" der VF im März 1938 auf die "tatsächlich erreichte Überwachungs- und Kontrollpotenz" der Organisation schließe. Umgekehrt, hält Holzer fest, sei der Einfluss der VF im privatwirtschaftlichen Bereich "vergleichsweise gering" geblieben.⁵⁷⁸ Ein sonst kaum thematisierter Aspekt ist die Rolle der "politisch autonome[n], christliche[n] Arbeiterbewegung". Eine solche sei "aus anderen faschistischen Systemen nicht geläufig", was für Holzer die Frage nach der Relevanz dieses Punkts für die "Typologierungsdebatte" aufwirft. Seine These lautet, dass der politische Spielraum der christlichen Arbeiter_innenbewegung vom Regime zu jedem Zeitpunkt kontrolliert und lediglich "aus taktischen Gründen" gewährt wurde. Die "Arbeitervertretungspolitik" habe als "eine Art Spielwiese" gedient, auf der die loyalen, aber tendenziell systemkritischer denkenden christlichen Arbeiter_innen sich "folgenlos ausleben durften". In der Praxis habe die christliche Arbeiter_innenbewegung angepasst agiert und "beträchtlichen Nutzen" aus ihrer neuen Monopolstellung gezogen.⁵⁷⁹ Angesichts der allgemeinen Schwäche der VF ist es jedoch die Bürokratie, die in Holzers Argumentation einen "zentralen Stellenwert" erhält. Sie sei für das Regime bequem instrumentalisierbar gewesen, da Beamt_innen "seit Mai 1933 nicht mehr auf die demokratische Republik, sondern auf die Regierung vereidigt wurden". Die "politisierte Verwaltung" habe in der Folge die "politische Umerziehung der Bevölkerung" und die "sukzessive Militarisierung der sozialen Beziehungen" angestrebt. In ihren Bemühungen entdeckt Holzer "so gut wie alle Ideologeme der faschistischen Glaubenswelt".⁵⁸⁰ "Wie die Faschismen" auch sei ein besonderes Arbeitsgebiet der Faschisierungspolitik der Bildungsbereich gewesen. Dass überall außerhalb Wiens

⁵⁷⁷ Vgl. Siegfried 1979, 79.

⁵⁷⁸ Vgl. Holzer 1985, 135f sowie für die Kritik an Botz 148, Fn. 18.

⁵⁷⁹ Vgl. Holzer 1984, 88f.

⁵⁸⁰ Vgl. Holzer 1985, 137f.

"konservative Schulbürokraten" dominiert hätten, "lud [...] zur Faschisierung von oben geradezu ein". Die im Bildungsbereich verfolgten Ziele seien die Restauration früherer Machtverhältnisse durch den Rückgriff auf "antiquierte, elitär katholische Bildungskonzepte", die Legitimation der neuen Diktatur durch Anpassung von Lehr- und Lernzielen sowie die Gleichschaltung von Lehrer_innen und Schüler_innen durch Disziplinierungsmaßnahmen gewesen. Konkret seien Reformen wie der Glöckel-Erlass, der die Pflicht zum Religionsunterricht abgeschafft hatte, als "Revolutionsschutt" beseitigt worden. Der propagierte Kampf gegen den "Wiener Schulbolschewismus" habe de facto zu einer "Zwangskatholisierung" der Schulen und ihrer "brachiale[n] Anpassung an die Bedürfnisse der Diktatur" geführt. Der "ins Imperiale geweitete" Politische Katholizismus des Regimes habe darauf hingearbeitet, "den Alltag der Menschen katholisch zu normieren". Holzer erkennt dahinter einen "zur totalitären Herrschaftsideologie" verdichteten "Christkönigspathos". "Der vom Klerus ausgehende Gesinnungszwang [...] lastete auch voll auf den Schulen." Die bei dieser Faschisierungspolitik eingesetzten Maßnahmen waren laut Holzer "personalpolitische Eingriffe, schulorganisatorische Änderungen und die Androhung massiver Disziplinierungsmaßnahmen". Unmittelbar habe man zu "personelle[n] Kahlschläge[n]" gegriffen und etwa 102 der rund 500 Schuldirektor_innen in Wien ohne nähere Angabe von Gründen entlassen. Nicht entlassene Lehrer_innen hätten einen Diensteid "bei 'Gott dem Allmächtigen'" leisten und auf die neuen Erziehungsziele schwören müssen. Auch seien sie aufgefordert worden, der VF beizutreten und das durch entsprechendes Tragen von Symbolen öffentlich zu zeigen. Mittels finanzieller Sanktionen seien die Pädagog_innen auf Linie gebracht worden, während man gegenüber Schüler_innen auf eine "drastische Ausweitung und Verschärfung" der Disziplinierungsmöglichkeiten und auf eine "rücksichtslos betriebene Ausschlusspraxis" gesetzt habe. Der "politische Gleichschaltungs- und Umerziehungsauftrag" habe weiters Lehrpläne und –behelfe betroffen, führt Holzer weiter aus. Vor allem die "sogenannt gesinnungsbildenden Fächer Deutsch und Geschichte" seien betroffen gewesen. Als neue Unterrichtsziele nennt er "Einordnung in die Volksgemeinschaft", "Befolgung dekretierter Pflichten" und "Hingabe an ein christlich-deutsches, selbständiges Österreich". Als "Primärtugenden" habe man "Opferbereitschaft, Wehrhaftigkeit, Heldenmut und Führerglaube" zu vermitteln gesucht. Dabei seien, so Holzer, kaum Unterschiede zu dem festzustellen, was allgemein als faschistisch gelte. Unter Verweis auf Katholische Lehrer_innenzeitungen argumentiert er, dass auch im konservativen Milieu Maßnahmen wie etwa die "Integration vormilitärischer Übungen in den Turnunterricht" auf Zustimmung gestoßen seien. Zudem habe das Dollfuß/Schuschnigg-Regime zahlreiche Gemeinschaftsrituale für die Schüler_innen eingeführt, die "dem Beispiel der beiden Führungsfaschismen aufs engste nachgebildet" gewesen seien. In ihnen erkennt Holzer den "totalitär auf Staat und Gesellschaft geweitete[n]"

Anspruch einer *Ecclesia militans*". Feiern, Appelle, Aufmärsche, Treuekundgebungen und ähnliches seien zum "integrale[n] Bestandteil des Schulalltags" gemacht worden. Das Regime sei dabei "auf Ebene des Intentionalen den durch die beiden Führungsfaschismen gesetzten Standards" kaum nachgestanden. Als übergeordnete pädagogische Prinzipien erkennt Holzer die "Vertiefung autoritärshöriger Denk- und Verhaltensmuster" und die Durchsetzung des "Leitbild[s] des bewußtlos-heroischen Menschen".⁵⁸¹ Dieser Punkt Holzers ist insofern bemerkenswert, als sonst allgemein, vor allem in der Argumentationslinie des "Autoritäres Regime"-Paradigmas, darauf hingewiesen wird, dass das Dollfuß/Schuschnigg-Regime keinesfalls einen "neuen Menschen" erschaffen habe wollen.⁵⁸² All diese Absichten, resümiert Holzer, fügten sich "völlig bruchlos den anthropologischen Axiomen zeitgenössisch faschistischer Weltanschauung". Vermutlich habe in der Realität dennoch eine beträchtliche "Kluft zwischen Sein und Sollen" bestanden, sei es nicht im gewünschten Ausmaß gelungen, mittels der schulischen Maßnahmen "die Loyalitätsbasis in der Bevölkerung zu verbreitern". Dieses vordergründige Scheitern führt Holzer auf die "Hilf- und Erfolglosigkeit" des Regimes gegenüber den "drängendsten Alltagsproblemen" zurück. Dennoch, argumentiert er, solle die "Forcierung rechtsextremer Ideologeme" langfristig nicht unterschätzt werden. Die Faschisierung des Schulbereichs sei an den betroffenen Kindern und Jugendlichen wohl "nicht ganz spurlos vorübergegangen" und habe vermutlich "auf den Nationalsozialismus vorbereitet, ja in gewissem Sinn auf ihn hingeführt".⁵⁸³ Holzer vertritt die These, dass die Faschisierungsversuche des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes auf der Ebene der "subjektiven Einstellungsbildung durchaus prägende Wirkung" gehabt haben könnten. Diesbezügliche Erfolge seien jedoch ab 1938 dem Nationalsozialismus "quasi aufwandslos in den Schoß gefallen".⁵⁸⁴ Ein weiterer von Holzer thematisierter Bereich von Gleichschaltungsbemühungen ist die Kulturpolitik. Im Literatur- und Filmbereich etwa seien die Möglichkeiten des Regimes wegen der Abhängigkeit vom deutschen Markt beschränkt gewesen. Holzer konstatiert eine große Ähnlichkeit zwischen den Filmproduktionen des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes und des Nationalsozialismus. Letztere seien zudem in Österreich sehr beliebt gewesen, was für Holzer "tieferliegende ideologische Identitäten" abseits von wirtschaftlichen oder politischen Zwängen nahelegt. Auch die vom Regime geförderte Literatur habe "nach Topik, Stil und gesellschaftspolitischen Ordnungsvorstellungen" jener der benachbarten Diktatur stark geähnelt. Die "katholische Heimatliteratur", so Holzer, habe mit ihrem "Kulturpessimismus" dem "völkischen Nationalismus der Faschismen in vielem den ideologischen Boden bereitet". In den Werken populärer Autor_innen wie Karl Heinrich Waggerl, Maria Grengg und Josef Perkonig

⁵⁸¹ Vgl. Holzer 1985, 138-140.

⁵⁸² Vgl. etwa Payne 1995, 251 oder Rath 1976, 169.

⁵⁸³ Vgl. Holzer 1985, 140f.

⁵⁸⁴ Vgl. ebd., 146.

erkennt er "Produkte literarischer Regression", die der "illusionären Dollfußschen Vorstellung" entsprochen hätten, die moderne Industriegesellschaft wie einen großen Bauernhof zu betrachten. Es sei zudem bezeichnend, dass sich die genannten Autor_innen auch nach dem sogenannten Anschluss ungebrochener Popularität erfreut hätten.⁵⁸⁵ Emmerich Tálos betont 1985 den unzureichenden Forschungsstand zum Erfolg der Gleichschaltungsbemühungen des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes im Schulbereich. Er hält jedoch fest, dass die Ziele der Rekonfessionalisierung, der Disziplinierung oppositioneller Lehrer_innen und Schüler_innen sowie die legitimatorische Instrumentalisierung der Schule "keineswegs auf dem Papier geblieben" seien. Rein "äußerliches Zeremoniell" seien hingegen in vielen Fällen die Versuche des Regimes geblieben, mit Feiern und Veranstaltungen eine Massenmobilisierung zu erreichen. Grundsätzlich, argumentiert Tálos in einer Linie mit Holzer, sei die teilweise Erfolglosigkeit der Gleichschaltungsversuche weder Grund, "diese zu verharmlosen bzw. die damit verbundenen Intentionen auszublenden, noch dafür, die Reichweite und Effizienz des Herrschaftssystems zu unterschätzen".⁵⁸⁶ In der aktualisierten Fassung des zitierten Beitrags ergänzt Tálos weitere Detailspekte, etwa im Sportbereich die Auflösung des sozialdemokratischen ASKÖ und die Gründung einer "Sport- und Turnfront" im Rahmen der VF.⁵⁸⁷ Julie Thorpe ergänzt 2010 neue Erkenntnisse zu Gleichschaltungsbemühungen in der Bevölkerungspolitik, mit Maßnahmen wie neu eingeführten Pflichtausweisen die Gesellschaft und insbesondere die Einwanderung stärker zu kontrollieren. Ziel sei die Homogenisierung der Bevölkerung nach italienischem Vorbild gewesen. Der geplante, aus Mangel an Geld und Zeit nie umgesetzte Bevölkerungsindex habe offen antisemitische Züge getragen. Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen seien zudem schneller als im faschistischen Italien und früher als im nationalsozialistischen Deutschland geschaffen worden.⁵⁸⁸

⁵⁸⁵ Vgl. Holzer 1985, 141f.

⁵⁸⁶ Vgl. Tálos 1985, 333f.

⁵⁸⁷ Vgl. Tálos 2012, 406f.

⁵⁸⁸ Vgl. Thorpe 2010, 336-342

5.4. Die Ideologie des Regimes

Meine Behandlung der ideologischen Ebene des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes gliedere ich erneut in zwei Ebenen: Zuerst widme ich mich Argumenten, die den gesellschaftspolitischen Anspruch und das Selbstverständnis des Regimes betreffen, konkret Aussagen zum sogenannten "ständischen Aufbau" und der dahinterstehenden Maiverfassung, zur proklamierten "Österreich"-Ideologie und zum angeblich lediglich vorübergehenden Charakter der Diktatur. In der zweiten Hälfte dieses Kapitels gehe ich auf Aussagen der "Austrofaschismus"-Autor_innen zur Haltung des Regimes gegenüber Minderheiten und Ausland ein.

5.4.1. Ideologie und Selbstverständnis des Regimes

Aussagen zur Ideologie im Allgemeinen und zum Korporatismus. Wie bereits in Kapitel 4.4.1. erklärt, gehe ich in diesem Abschnitt zunächst auf Aussagen über den Korporatismus im sogenannten "Ständestaat" sowie auf nicht näher definierte Aussagen zur Ideologie des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes ein. Dessen offizielle "Österreich"-Ideologie behandle ich in einem späteren Abschnitt dieses Kapitels.

Charles Gulick charakterisiert die politische Philosophie Schuschniggs "[t]rotz allen Leugnens" als eine "totalitäre", allerdings als nicht "ganz reine[n] Totalitarismus". Diese Einschränkung trifft er aufgrund der "halb totalitären Stellung" der Kirche im Regime, die von staatlichen Eingriffen verschont geblieben sei.⁵⁸⁹ Insgesamt hätten Dollfuß und sein Nachfolger "den Geist und die Ideologie des Faschismus angenommen". Gulick sieht zwar "wichtige Unterschiede" zum deutschen Nationalsozialismus, diese seien aber "bei weitem nicht so groß [gewesen], wie Schuschnigg und seine Anhänger der Welt weiszumachen versuchten und noch immer versuchen".⁵⁹⁰ Klaus-Jörg Siegfried geht 1979 auf die Enzyklika Quadragesimo Anno ein, auf die das Dollfuß/Schuschnigg-Regime sich bei der Errichtung des sogenannten "Ständestaats" bezog. Er hebt die Unterschiede zwischen dem in der Enzyklika vorgesehenen, freiwilligen Modell und der autoritären Realität im Regime hervor. Dollfuß habe sich allein deshalb auf Quadragesimo Anno berufen, um "die Kirche für sich zu gewinnen, um mit ihrer Hilfe die soziale Basis der Regierung zu verbreitern".⁵⁹¹ Willibald Holzer weist 1984/85 auf drei aufschlussreiche Aspekte betreffend die ideologische Ebene des Regimes hin. Erstens verwirft er das Argument, das Regime könne nicht als faschistisch bezeichnet werden, da sein betonter Katholizismus sich wesentlich von der modern-revolutionären Ideologie des Faschismus unterscheide.⁵⁹² Von dieser angeblichen Ablehnung

⁵⁸⁹ Vgl. Gulick 1976 [1948], 591f.

⁵⁹⁰ Vgl. ebd., 561.

⁵⁹¹ Vgl. Siegfried 1979, 61f.

⁵⁹² Vgl. etwa Botz 1984, 327 oder Kriechbaumer 2003, 70.

eines "irrationalen Säkularismus" könne keine Rede sein, meint er unter Verweis auf die Klubprotokolle der Christlich-sozialen Partei. In ihnen seien "Beschwörungen des 'Neuen Geists'", der für die angebrochene "'Neue Zeit'" vonnöten sei, allgegenwärtig. Antikonservatismus und Antiklerikalismus, wie sie etwa vom Nationalsozialismus vertreten worden seien, stellen für Holzer hingegen keine unabdingbaren Charakteristika des Faschismus dar.⁵⁹³ Zweitens unterstreicht er den mangelnden Erfolg der ideologischen Propaganda. Die geringe Resonanz in der Bevölkerung sei darauf zurückzuführen, dass "militanter Katholizismus und faschisierungsgeneigter Konservatismus keine vollwertigen Äquivalente für integralen Nationalismus und plebeijisch-populistisches Frontpathos sind", wie sie etwa der Nationalsozialismus eingesetzt habe.⁵⁹⁴ Zuletzt weist Holzer auf vielfach getroffene "Fehleinschätzungen" bezüglich Ideologie und Anspruch des Regimes hin: Es gebe eine "große Diskrepanz zwischen formaler und realer Herrschaftsstruktur, zwischen deklariertem Selbstverständnis und politischer Realität, zwischen Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit". Dieses "Primat schlichter Machtpragmatik" sei ein wesentliches Kennzeichen faschistischer Regime.⁵⁹⁵ Bei der "ständischen" Struktur des Regimes erkennt Holzer schließlich "in zentralen Punkten" eine Nähe zum "Konzept des korporativen Staates faschistischen Zuschnitts".⁵⁹⁶ Auch Emmerich Tálos erkennt 1985 in der "Neugestaltung der Interessenvertretung" eine "Anlehnung an das italienische Modell". Zudem sei dieses hier wie dort in der Realität kaum umgesetzt worden. Statt auf die vorgebliche ständische Selbstverwaltung habe das Dollfuß/Schuschnigg-Regime auf "staatliche[n] Zwang" gesetzt, um Konflikte auszuschalten, statt sie zu lösen. Die behaupteten Funktionen wie "Entproletarisierung" und sozialer Ausgleich seien so niemals erreicht worden. Daher, so Tálos, sei die Bezeichnung als Ständestaat "unzutreffend, den spezifischen Charakter des Herrschaftssystems zu bestimmen." Die Realität der "berufsständischen Ordnung" charakterisiert Tálos als "autoritäre Befriedungspolitik" mit "deutlich[en] Gemeinsamkeiten mit Italien".⁵⁹⁷ Auch in den ideologischen Feindbildern Marxismus und Demokratie sieht er starke Ähnlichkeiten mit den faschistischen Regimen in Deutschland und Italien.⁵⁹⁸ In Antidemokratismus, Antiparlamentarismus, Antimarxismus sowie den korporatistischen Ideen erkennt Tálos in der aktualisierten Fassung desselben Texts von 2012 das ideologische Selbstverständnis des Regimes. Über ein solches hätten die "pragmatisch ausgerichteten Präsidialdiktaturen in ostmitteleuropäischen Ländern", mit denen das Dollfuß/Schuschnigg-

⁵⁹³ Vgl. Holzer 1984, 85.

⁵⁹⁴ Vgl. Holzer 1985, 140.

⁵⁹⁵ Vgl. Holzer 1984, 82.

⁵⁹⁶ Vgl. ebd., 86.

⁵⁹⁷ Vgl. Tálos 1985, 322f.

⁵⁹⁸ Vgl. ebd., 336.

Regime von "Autoritäres Regime"-Vertreter_innen teilweise verglichen wird, nicht verfügt.⁵⁹⁹ Tim Kirk wiederum hebt hervor, dass das geplante korporative System nicht umgesetzt worden sei. Die "Realität des österreichischen Ständestaats war ein noch größerer Schwindel als in Italien".⁶⁰⁰ Besonders scharf bewertet den Korporatismus Neda Bei 2004: Sie erkennt in der "Gemeinschaftsideologie", die "Widersprüche [...] zwischen sozialen Gruppen" aufheben sollte, keinen Unterschied zum Nationalsozialismus.⁶⁰¹ Manfred Scheuch hingegen sieht auf ideologischer Ebene einen Unterschied zum deutschen und italienischen Faschismus: Der fehlende "sozialrevolutionäre Anstrich", die "rückwärtsgewandte christlichsoziale Ideologie" und die "geistige Bevormundung" durch die Kirche hätten keine "dynamischen Zukunftsvisionen" aufkommen lassen.⁶⁰²

Theorie und Praxis der Maiverfassung. Verhältnismäßig wenig Raum erhält im "Austrofaschismus"-Paradigma die Verfassung, die sich das Dollfuß/Schuschnigg-Regime am 1. Mai 1934 gab.

Für Klaus-Jörg Siegfried markiert sie 1979 den Abschluss der "Zerstörung der politischen Demokratie".⁶⁰³ Jill Lewis weist den offiziellen Bezug der Verfassung auf Quadragesimo Anno zurück und macht ihre Wurzeln in der "anti-demokratischen Tendenz" der Christlich-sozialen Partei aus, die weit älter als die Enzyklika von 1931 gewesen sei.⁶⁰⁴ Tim Kirk erwähnt die "wohl faschistische" Maiverfassung nur nebenbei, Neda Bei bezeichnet sie aufgrund ihres illegalen Zustandekommens konsequent als "Non-Verfassung".⁶⁰⁵ Emmerich Tálos zufolge bestand ihre wesentliche Bedeutung darin, den "radikale[n] Bruch mit der 1920 festgelegten parlamentarischen Demokratie" zu besiegeln. Grundsätzlich solle man die Verfassung für die Bewertung des Charakters des Regimes aber nicht überbewerten, sondern auch die politische Realität betrachten, fasst er die im "Austrofaschismus"-Paradigma wohl vorherrschende Sicht auf die Maiverfassung zusammen.⁶⁰⁶

Die "Österreich"-Ideologie. In Abgrenzung zu den seit dem Ersten Weltkrieg vorherrschenden Anschlussbestrebungen gab sich das Dollfuß/Schuschnigg-Regime die sogenannte "Österreich"-Ideologie, die vor allem die Selbstständigkeit des Landes untermauern sollte. Sie spielt in der Argumentation der "Austrofaschismus"-Vertreter_innen – mit einer Ausnahme – keine allzu große Rolle.

Für Emmerich Tálos weist die "Österreich"-Ideologie einen "engen Zusammenhang zur

⁵⁹⁹ Vgl. Tálos 2012, 399f.

⁶⁰⁰ Vgl. Kirk 2003, 23.

⁶⁰¹ Vgl. Bei 2004, 198.

⁶⁰² Vgl. Scheuch 2005, 10.

⁶⁰³ Vgl. Siegfried 1979, 72.

⁶⁰⁴ Vgl. Lewis 1990, 106.

⁶⁰⁵ Vgl. Kirk 2003, 21f und Bei 2004, 166.

⁶⁰⁶ Vgl. Tálos 2012, 401f.

deutschen Volkstumsideologie" auf. Er erkennt in ihr "merkbar kulturimperialistische Züge".⁶⁰⁷ Sie enthalte ein nach außen gerichtetes Sendungsbewusstsein, das auf die "Rettung des Abendlandes" abgezielt habe.⁶⁰⁸ Für Jill Lewis ist die "Österreich"-Ideologie das Produkt der unterschiedlichen geistigen Wurzeln der Christlich-sozialen Partei. Ihren Inhalt beschreibt sie als "missionarischen Nationalismus" auf Basis von österreichischer Kultur und Katholizismus.⁶⁰⁹ Auch Tim Kirk betont den Katholizismus der "Österreich"-Ideologie. Sie habe sich auf das Heilige Römische Reich berufen und den "supranationalen" Charakter Österreichs betont. In rechten katholischen Kreisen habe man das kleine Staatsgebiet nach dem Ersten Weltkrieg nur als Zwischenphase betrachtet und von einem neuen Reich geträumt. Doch während andere Autor_innen in diesen Positionen den chauvinistischen Kern der "Österreich"-Ideologie entdecken, argumentiert Kirk umgekehrt: Ihr wesentlicher Zweck bestehe in der Abgrenzung von Deutschland durch die Betonung des österreichischen Katholizismus. Kirk bezweifelt die These, dass die "Österreich"-Ideologie die "Grundlagen für eine zukünftige österreichische Identität" geschaffen habe. Dem widersprächen die breite Begeisterung für den Anschluss im Jahr 1938 und Umfragen, denen zufolge sich ein Großteil der Österreicher_innen auch nach dem Zweiten Weltkrieg als Deutsche bezeichnete.⁶¹⁰ Neda Bei verweist darauf, dass die in der Maiverfassung vorgesehene Wahl des Bundespräsidenten durch die Bürgermeister_innen von Dollfuß mit der Kaiserwahl im Heiligen Römischen Reich durch die Kurfürst_innen verglichen worden sei. In Kombination mit dem Gottesbezug in der Verfassungspräambel erkenne sie darin einen "Rekurs auf das Gottesgnadentum".⁶¹¹ Eine Ausnahme im "Austrofaschismus"-Paradigma stellt Julie Thorpe dar. Für sie stehe die mit der "Österreich"-Ideologie versuchte "Konstruktion einer österreichisch-kleindeutschen Identität [...] im Zentrum des Austrofaschismus". Sie betone das in der Ideologie enthaltene Konzept von Österreich als Träger der "historischen deutschen Mission in Zentraleuropa", konkret der deutschen Vormacht über nicht-deutsche Nationen.⁶¹² Sie kritisiere die vorwiegend westeuropäische Perspektive zahlreicher internationaler Faschismustheoretiker_innen. Ihre Konzepte würden der Situation in den Nachfolgestaaten der Habsburgermonarchie nicht gerecht. Thorpe zufolge bestehe ein enger Zusammenhang zwischen dem Faschismus in diesen Ländern und dem Prozess des Nation Building nach dem Ersten Weltkrieg. Der Faschismus in Österreich müsse demnach als Teil der Konstruktion einer neuen nationalen Identität verstanden werden.⁶¹³

⁶⁰⁷ Vgl. Tálos 1985, 336.

⁶⁰⁸ Vgl. Tálos 2012, 400.

⁶⁰⁹ Vgl. Lewis 1990, 106. Für die von Lewis analysierten ideologischen Traditionen der Christlich-sozialen Partei vgl. Kapitel 4.2.1., Abschnitt „Die Faschisierung der Christlich-sozialen Partei“.

⁶¹⁰ Vgl. Kirk 2003, 23f.

⁶¹¹ Vgl. Bei 2004, 199f.

⁶¹² Vgl. Thorpe 2010, 319.

⁶¹³ Vgl. ebd., 327f.

Temporäre Notstandsdictatur. Befürworter_innen der Charakterisierung des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes als lediglich "autoritär" argumentieren vereinzelt, dass Engelbert Dollfuß keine dauerhafte Diktatur geplant habe, sondern aufgrund der innen- und außenpolitischen Umstände zur vorübergehenden Ausschaltung der Demokratie gezwungen worden sei.

Emmerich Tálos verwirft dieses Argument als apologetisch: Das Regime habe kein Geheimnis daraus gemacht, dass sein Ziel darin bestehe, eine "politische Alternative zur parlamentarisch-rechtsstaatlichen Demokratie in Österreich zu realisieren und zu etablieren".⁶¹⁴ Bereits im März 1933 sei in der Regierung ein Konsens darüber erzielt worden, "daß es um eine grundlegende Änderung des politischen Systems mittels neuer Verfassung geht". Tálos bezeichnet die Aussage Stanley Paynes, dem zufolge die "nichtfaschistischen Kräfte der Rechten" eine "vorbeugende" autoritäre Regierung errichtet hätten, um den Nationalsozialismus zu stoppen, als "[n]icht nachvollziehbar und der Realität widersprechend".⁶¹⁵

5.4.2. Die Haltung gegenüber Minderheiten und Ausland

Antisemitismus und Rassismus. Anders als die Vertreter_innen des "Autoritäres Regime"-Paradigmas erkennen jene Autor_innen, die von "Austrofaschismus" sprechen, durchaus antisemitische und rassistische Politiken im Dollfuß/Schuschnigg-Regime.

Charles Gulick nennt 1948 Berufsverbote gegen Angehörige der "freien Berufe" mit sozialdemokratischer Überzeugung. Neben dem wirtschaftlichen Zweck der Maßnahme sei es dabei auch um eine "Viktimisierung der Juden" gegangen, die diese Berufe besonders häufig ausgeübt hätten. Vergleichbares, so Gulick, sei "sonst nur in nationalsozialistischen Maßnahmen zu finden".⁶¹⁶ An anderer Stelle verweist er auf die Trennung katholischer und nicht-katholischer Schüler_innen. Gegen diese verdeckt antisemitische Maßnahme hätten jüdische Organisationen protestiert. An den Universitäten wiederum seien jene Professor_innen zwangsweise pensioniert worden, die sich angeblich nationalsozialistisch betätigt hätten. Unter den Betroffenen seien jedoch auch jüdische Professor_innen gewesen, "die politisch niemals aktiv gewesen waren".⁶¹⁷ Willibald Holzer hebt 1984 den "rassistisch getönte[n] und reichlich brachial artikuliert[e] Antisemitismus" der christlichen Arbeiter_innenbewegung hervor. Um diese an sich zu binden, habe das Regime auf die "mannigfach bewährte Strategie" gesetzt, die negativen Folgen des Kapitalismus dem

⁶¹⁴ Vgl. Tálos 2012, 394.

⁶¹⁵ Vgl. ebd., 398 und Fn. 24.

⁶¹⁶ Vgl. Gulick 1976 [1948], 535.

⁶¹⁷ Vgl. ebd., 556f.

"verderblichen Wirken des 'Weltjudentums' zuzuschreiben".⁶¹⁸ Mark Mazower erkennt einen "heftige[n] Antisemitismus" im Österreich unter Dollfuß und Schuschnigg, den er auf deren "christliche[n] Nationalismus" zurückführt. Er zitiert antisemitische Ausfälle regimenaher Zeitungen angesichts der Ermordung des Philosophen Moritz Schlick 1936 und schließt darauf, dass das Dollfuß/Schuschnigg-Regime "schon vor dem Einmarsch der Nationalsozialisten" das Ziel verfolgt habe, "eine 'judenreine' Gemeinschaft zu schaffen".⁶¹⁹ Tim Kirk hält 2003 fest, dass die vom Regime behauptete "Universalität der österreichischen Identität" beim Umgang mit nicht-deutschen Minderheiten kaum gegeben gewesen sei.⁶²⁰ Julie Thorpe verweist 2010 auf den exkludierenden Nationalismus der "Österreich"-Ideologie, der nationale Minderheiten und Jüd_innen ausgeschlossen habe. Sie nennt Beispiele der Unterdrückung der kroatischen und slowenischen Sprache und Traditionen. Die vom Regime angestrebte "Wiedergeburt des österreichischen Staats" habe von den Minderheiten eine "ethnische Dissimilation" verlangt, die Aufgabe ihrer nicht-deutschen Identitäten.⁶²¹ Thorpe zufolge kann "der Prozess, eine Gesellschaft zu formen, die der offiziellen alldeutschen Identität entsprach, [...] als Austrofaschismus bezeichnet werden".⁶²² Emmerich Tálos nennt 2012 weitere indirekte antisemitische Maßnahmen des Regimes, betont aber den Unterschied zwischen dessen traditionell-katholischem Antisemitismus und dem Rassenantisemitismus des Nationalsozialismus. Einzelne Regimevertreter_innen, so Tálos, hätten gar die "Überlegenheit des eigenen Antisemitismus" betont.⁶²³

Expansionistische Ambitionen. Während Unterstützer_innen des "Autoritäres Regime"-Paradigmas das Fehlen einer expansionistischen Außenpolitik als Argument gegen einen faschistischen Charakter des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes ins Treffen führen, bestreiten Autor_innen, die von "Austrofaschismus" sprechen, dessen Gültigkeit.

Der Historiker Winfried Garscha widmet diesem Punkt 1984 einen kurzen Aufsatz. Beschränke man sich auf die "Diplomatiegeschichte" und den Druck durch Mussolini und Hitler, scheine das Dollfuß/Schuschnigg-Regime "nicht Subjekt, sondern ausschließlich Objekt imperialistischer Politik gewesen zu sein". Garscha plädiert daher dafür, den "ideologischen Anspruch" des Regimes zu berücksichtigen, in dem er "imperialistische Wesenszüge" erkennt, die sich auf den politischen Katholizismus der 1920er Jahre zurückführen ließen. Der österreichische Konservatismus, insbesondere unter Seipel, habe es sich seit dem Zerfall der Monarchie zum Ziel gesetzt, "die (deutsch-)österreichische Hegemonie im Donauraum zu restaurieren". Dieses Ziel sei auch nach dem Anschlussverbot

⁶¹⁸ Vgl. Holzer 1984, 86f.

⁶¹⁹ Vgl. Mazower 2000, 56f.

⁶²⁰ Vgl. Kirk 2003, 23.

⁶²¹ Vgl. Thorpe 2010, 335.

⁶²² Vgl. ebd., 328.

⁶²³ Vgl. Tálos 2012, 401.

der Lausanner Anleihe und der nationalsozialistischen Machtübernahme in Deutschland beibehalten worden. Nun habe man argumentiert, dass Österreich "'zur Treuhänderin der universalen, völkerbefriedenden, abendländischen Aufgabe des Deutschtums'" werden solle, zitiert Garscha den zeitgenössischen Historiker Hugo Hantsch. Die damit verbundenen imperialistischen Ziele habe etwa die Heimwehr offen ausgesprochen: Die "geschichtliche Mission" der Deutschen sei die "Durchdringung und Kolonisation des europäischen Ostens und Südostens" gewesen. Diese Mission könne nicht von Berlin, sondern von Wien aus erfüllt werden. Die Heimwehr hätten sich angesichts der Feiern zum 250. Jahrestag der Türkenbelagerung 1933 auf die "Tradition der 'Rettung des Abendlandes vor der Gefahr aus dem Osten'" berufen – mit dem Bolschewismus als modernem Äquivalent des Islam. Der Unterschied zum Expansionismus der NSDAP, so Garscha, habe "vor allem in den Methoden der Realisierung" bestanden, nicht aber "in der letztendlichen Zielsetzung". Nicht umsonst habe das Dollfuß/Schuschnigg-Regime als Symbol das Kruckenkreuz als altes "Kreuzfahrersymbol" gewählt. Es sei für die "zivilisatorische Mission" des österreichischen Deutschtums in der Tradition der Habsburgermonarchie gestanden. Dass dieses außenpolitische Programm sich als "illusionär" herausgestellt habe, ist für Garscha "kein Beweis für seine Harmlosigkeit: auch der Austrofaschismus hatte imperialistische Ambitionen".⁶²⁴ Ähnlich erklärt Kurt Gossweiler die Abwesenheit expansionistischer Außenpolitik mit den fehlenden Rahmenbedingungen: Zwar wolle der Faschismus seine "außenpolitische Stoßkraft" erhöhen, doch sei dieser Politik mit der "Größenordnung des betreffenden Landes" ein Rahmen gesetzt. Die österreichische "Großbourgeoisie", für Gossweiler die Urheberin des Faschismus, habe "allenfalls nach innen eine aggressive Politik der Stärke betreiben" können, nicht aber gegenüber den Nachbarstaaten. Umgekehrt sei der deutsche Faschismus besonders radikal gewesen, weil es in Deutschland eine besonders aggressive und mächtige Bourgeoisie gegeben habe.⁶²⁵ Willibald Holzer vermerkt 1985 lediglich, dass das Dollfuß/Schuschnigg-Regime eines der "ganz wenigen extrem rechten Herrschaftssysteme" gewesen sei, "die ohne explizit gemachtes äußeres Feindbild" ausgekommen seien.⁶²⁶

⁶²⁴ Vgl. Winfried R. Garscha, Katholisch und deutsch. Anmerkungen zur Ideologie des Austrofaschismus, in Aufrisse 1984 (1), 25-26.

⁶²⁵ Vgl. Gossweiler 1985, 198f.

⁶²⁶ Vgl. Holzer 1985, 145.

5.5. Außeneinflüsse

Zuletzt gehe ich auf Argumente ein, die Außeneinflüsse auf das Dollfuß/Schuschnigg-Regime betreffen. Diese gliedern sich in die Rolle des faschistischen Italien, des nationalsozialistischen Deutschland sowie auf die allgemeine Wirtschafts- und Demokratiekrise der Zwischenkriegszeit.

5.5.1. Das Verhältnis zu Italien

Einfluss auf die faschistische Entwicklung. Charles Gulick beschreibt 1948 das Verhältnis des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes zum faschistischen Italien im Rahmen des gängigen Narrativs: Jahrelang habe ein "Kampf um Österreich zwischen Mussolini und Hitler" getobt. Ohne Italiens Unterstützung hätten "die Austrofaschisten" die demokratischen Kräfte Österreichs nie besiegen können.⁶²⁷ Auch in der Frage der "Anzettelung des Bürgerkriegs" nennt Gulick den Druck Mussolinis als einen von drei Faktoren.⁶²⁸ Ganz anders Klaus-Jörg Siegfried: Das Ende der Demokratie in Österreich sei nicht "zwangsläufiges Resultat der außenpolitischen Konstellation", Dollfuß "nicht Gefangener, sondern Bündnispartner" Mussolinis gewesen.⁶²⁹ In dessen "Großmachtansprüche[n]" auf dem Balkan und im Donauraum habe Österreich eine geostrategische Rolle gespielt. Zudem habe der italienische Diktator die deutsche Einflussphäre begrenzen wollen. Damit sei Mussolinis Politik die "ideale Entsprechung" zu Dollfuß' Kurs gewesen: Er habe sich gegen den "imperialistischen Expansionsdrang Deutschlands" gestellt, zugleich aber, anders als etwa Frankreich, keine demokratischen Forderungen gestellt und den antisozialistischen Kurs des Kanzlers unterstützt. Die Forderungen Mussolinis vom August 1933, etwa nach einer "Verfassungsreform im faschistischen Sinne" oder der schnellen Ausschaltung der Sozialdemokratie, seien "keineswegs als außenpolitischer Druck" zu verstehen, sondern zeigten schlicht die "politisch-soziale Interessenidentität" zwischen Dollfuß und seinem italienischen Gegenüber.⁶³⁰ Andreas Rasp nennt 1984 drei Gründe für Mussolinis Interesse "an einem italienfreundlichen Faschismus in Österreich": Geographisch habe er den Zugang zur Donau gesucht, ökonomisch hätten die österreichischen Rohstoffe und die Bedeutung Wiens als "entscheidende Schaltstelle" für wirtschaftliche Aktivitäten auf dem Balkan eine Rolle gespielt. Schließlich habe Italien auch politisch darauf gehofft, dem deutschen Expansionismus in Österreich zuvorzukommen.⁶³¹ Jill Lewis thematisiert 1990 den Einfluss Italiens auf die Heimwehr: Deren Aufstieg sei "nur begrenzt" auf die Unterstützung durch

⁶²⁷ Vgl. Gulick 1976 [1948], 18.

⁶²⁸ Vgl. ebd., 490.

⁶²⁹ Vgl. Siegfried 1979, 3.

⁶³⁰ Vgl. ebd., 57-59.

⁶³¹ Vgl. Rasp 1984, 28f.

Mussolini zurückzuführen gewesen. Vielmehr hätten Christliche-soziale Partei und Industrie sie als Gegengewicht zur Sozialdemokratie benötigt.⁶³² Karl Stuhlpfarrer schildert in seinem Beitrag zum "Austrofaschismus"-Sammelband den Aufbau österreichisch-italienischer Sonderbeziehungen ab 1929. Die "Stationen der Annäherung", argumentiert er, hätten den "Gleichklang" zwischen italienischem Faschismus und den "auf die Errichtung der Diktatur in Österreich ausgerichteten inneren Kräfte" gezeigt. Österreich habe sich nicht aufgrund der Bedrohung durch den deutschen Nationalsozialismus an Italien angenähert, sondern umgekehrt habe die "Etablierung und Stabilisierung der Diktatur in Österreich" die Annäherung an Italien bedingt, dessen Rückendeckung man nunmehr bedurft habe.⁶³³ Auch Emmerich Tálos zufolge war die Errichtung der Diktatur "[t]rotz äußeren Einflusses und Drucks" primär "Ergebnis des vom regierenden 'Lager' forcierten und realisierten Weges".⁶³⁴

5.5.2. Das Verhältnis zu Deutschland

Diktatur durch deutsche Aggression erzwungen. Dem im "Autoritäres Regime"-Paradigma vertretenen Argument, die Errichtung der Diktatur sei durch den Druck des Nationalsozialismus im In- und Ausland erzwungen worden, wird im "Austrofaschismus"-Paradigma widersprochen: Nicht die Abwehr des Nationalsozialismus, sondern die Unterdrückung der Arbeiter_innenbewegung sei demnach das Hauptmotiv für die Zerschlagung der Demokratie gewesen. Der politische Kampf gegen den deutschen Imperialismus habe weniger der Selbstständigkeit Österreichs als dem eigenen Machterhalt gedient.

Charles Gulick bezeichnet den Konflikt des Regimes mit dem Nationalsozialismus als "Mischung von Scheinkampf und verzweifelter Selbsterhaltungskampf". Zum einen habe man selbst Ideologie und Geist des Faschismus übernommen, zum anderen die eigene Diktatur aufrechterhalten wollen.⁶³⁵ Franz West vertritt 1978 die innenpolitisch lange präsente Argumentationslinie von Dollfuß als Wegbereiter des sogenannten Anschlusses: Dass die Diktatur angesichts einer "zunehmenden Bedrohung Österreichs durch die Nazis unvermeidlich gewesen sei, stimmt nicht". Gerade das Gegenteil sei richtig, denn die Zerstörung von Demokratie und Arbeiter_innenbewegung habe die "stärkste Verteidigungskraft Österreichs vernichtet". Zudem verweist er auf die geheimen Kontakte des Regimes zum Nationalsozialismus: Eine "hochverräterische Gruppierung" von "offiziösen Verbindungsleute[n] des austrofaschistischen Systems zu den illegalen Nazis"

⁶³² Vgl. Lewis 1990, 108.

⁶³³ Vgl. Karl Stuhlpfarrer, Austrofaschistische Außenpolitik – ihre Rahmenbedingungen und ihre Auswirkungen, Tálos/Neugebauer 2012, 322-336, hier 322f.

⁶³⁴ Vgl. Tálos 2012, 399.

⁶³⁵ Vgl. Gulick 1976 [1948], 15f.

habe existiert.⁶³⁶ Auch Klaus-Jörg Siegfried verwirft 1979 die behauptete Feindschaft des Regimes zum Nationalsozialismus: Es habe ihn "nicht als 'existentielle[n]' Gegner, sondern als Konkurrente[n]" betrachtet. Im Rahmen des Kampfs gegen die Arbeiter_innenbewegung sei sogar ein "Waffenstillstand, ja eine stillschweigende Kooperation" möglich gewesen. Als Ziel der Regimepolitik nennt Siegfried eine Kompromisslösung zur Verhinderung eines deutschen Einmarsches. Daher sei der Nationalsozialismus als politische Kraft betrachtet worden, die es "für sich zu gewinnen galt". Das Verbot der NSDAP sei "nichts anderes als ein Verzweiflungsakt" gewesen, zu dem Dollfuß durch den öffentlichen Druck in Folge des Sprengstoffterrors gezwungen worden sei. Auch andere repressive Maßnahmen wie die Ausweisung oder Inhaftierung illegaler Nationalsozialist_innen in Anhaltelagern sei dem Regime "geradezu von diesen selbst aufgezwungen worden". Im Hintergrund habe man sich immer wieder um Verhandlungen über eine Regierungsbeteiligung bemüht. Das wahre Ziel des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes sei "[n]icht der Kampf gegen den deutschen Faschismus, sondern das Bündnis mit ihm" gewesen.⁶³⁷ Daher habe Dollfuß auch "stets ein gegen den deutschen Faschismus gerichtetes Bündnis" mit der Sozialdemokratie abgelehnt.⁶³⁸ Ähnlich argumentiert Kurt Gossweiler 1985, dem zufolge Dollfuß und Schuschnigg auch nach dem NSDAP-Verbot auf einen Ausgleich mit den österreichischen Nationalsozialist_innen hingearbeitet hätten, "um zu einem modus vivendi mit dem 'Dritten Reich' zu kommen".⁶³⁹ Auch Jill Lewis bezweifelt, dass die Angst vor dem wachsenden Nationalsozialismus entscheidender Faktor für die Errichtung der Diktatur gewesen sei. Wäre dem so gewesen, hätte Dollfuß sich nicht "als erstes gegen die eine Partei gewandt, die dieses Wachstum hätte dämpfen können", so Lewis. Ihr zufolge war in der Christlich-sozialen Partei die "Angst vor dem Sozialismus älter und viel stärker als die vor dem Nationalsozialismus".⁶⁴⁰ Dieser ungleiche Umgang mit sozialdemokratischer und nationalsozialistischer Opposition bringt auch für Manfred Scheuch "Dollfuß' Beurteilung als antinazistischen Widerstandskämpfer ins Wanken".⁶⁴¹ Karl Stuhlpfarrer hält es für ungerechtfertigt, Dollfuß als "in einer ausweglosen Situation", als "Marionette zwangsläufiger Entwicklungen" oder "Opfer der Erpressung oder Druckausübung übermächtiger Nachbarn" zu sehen. Wäre sein Hauptziel die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit Österreichs gewesen, "hätte er dieses Ziel in einem breiten Bündnis mit der Arbeiterbewegung mit sehr viel größeren Erfolgchancen angehen können".⁶⁴² Emmerich Tálos gliedert das Verhältnis des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes zu Deutschland in zwei Phasen: In der ersten bis zum Juli 1934 habe offene Feindschaft

⁶³⁶ Vgl. West 1978, 18.

⁶³⁷ Vgl. Siegfried 1979, 50-53.

⁶³⁸ Vgl. ebd., 77.

⁶³⁹ Vgl. Gossweiler 1985, 204.

⁶⁴⁰ Vgl. Lewis 1990, 111.

⁶⁴¹ Vgl. Scheuch 2005, 11.

⁶⁴² Vgl. Stuhlpfarrer 2012, 325.

geherrscht, mit "massive[m] Druck" durch Propagandaaktionen, Terroranschläge, wirtschaftliche Sanktionen und der schließlichen Ermordung Dollfuß'. Nach dem gescheiterten Juliputsch erkennt Tálos eine "merkbare Ambivalenz" in den wechselseitigen Beziehungen: Deutschland habe seine Österreichpolitik auf einen "evolutionären Kurs" umgestellt, der zu einer diplomatischen Annäherung und zum Juliabkommen 1936 geführt habe. Dieses habe als eine Kooperation in wirtschaftlichen und kulturellen Fragen, Amnestien für österreichische Nationalsozialist_innen und die Einrichtung des Volkspolitischen Referats in der VF gebracht. Damit sei es zur "permanente[n] deutsche[n] Einmischung" gekommen, welche das Regime von innen geschwächt habe. Auch Tálos betont, dass der Widerstand von Dollfuß und Schuschnigg gegenüber dem Nationalsozialismus "nicht der Verteidigung eines selbstständigen und demokratischen Österreichs" gedient habe, "sondern der Aufrechterhaltung einer Diktatur, die in Konkurrenz zum Nationalsozialismus stand".⁶⁴³

5.5.3. Bedingungen auf europäischer Ebene

Europaweiter Trend zur Diktatur und Rolle der Westmächte. Die Politik der Westmächte und die Weltwirtschaftskrise – diese Punkte nennen Autor_innen des "Austrofaschismus"-Paradigmas als Faktoren, die die Entwicklung Österreichs zur Diktatur beeinflussten.

Charles Gulick kritisiert 1948 die Politik Frankreichs und Englands als zu zurückhaltend gegenüber der "Entschlossenheit Italiens und Deutschlands, ihren kleinen Nachbarn zu beherrschen oder zu annektieren". Die Westmächte "beachteten die Gefahren nicht, die durch den Faschismus aller Schattierungen in Mitteleuropa drohten", so Gulick.⁶⁴⁴ Spätestens nach der Ermordung Dollfuß' hätten "die westeuropäischen Demokratien ihre Hilfe zur Versöhnung der Arbeiter und fortschrittlichen Elemente, der sicher verlässlichsten Gegner Hitlers" anbieten müssen. Doch Frankreich und England hätten es Mussolini überlassen, "seine Truppen an den Brenner zu entsenden".⁶⁴⁵ Fritz Fellner hinterfragt 1971 das oft vorgebrachte Argument, die Wirtschaftskrise habe den Faschismus hervorgebracht. Ihm zufolge finde man in einer soziologischen Analyse von Bildungssystem und öffentlicher Debatte in der Zwischenkriegszeit "viel mehr Wurzeln des Faschismus" als in der wirtschaftlichen Lage. Fellner zufolge ist die ökonomische Erklärung "ein weiterer Versuch, die Verantwortung abzuschieben" und Faktoren außerhalb der Kontrolle der eigenen Gesellschaft für deren Entwicklung verantwortlich zu machen.⁶⁴⁶ Auch Rudolf Neck nennt 1975 einen "Mangel an demokratischem Bewußtsein" als Bedingung für die diktatorische

⁶⁴³ Vgl. Tálos 2012, 412.

⁶⁴⁴ Vgl. Gulick 1976 [1948], 526f.

⁶⁴⁵ Vgl. ebd., 533.

⁶⁴⁶ Vgl. Fellner 1971, 17.

Wende in Österreich, die er zudem in einen "allgemeine[n] Trend zum Faschismus" im Europa der 1930er Jahre einreicht.⁶⁴⁷ Das von Fellner kritisierte ökonomische Erklärungsmodell vertritt hingegen Klaus-Jörg Siegfried 1979: Die Wirtschaftskrise habe in der Klientel der bürgerlichen Parteien zu einer Radikalisierung geführt, die die politischen Grundlagen der Demokratie zerstört habe. Ein zweiter Faktor sei die Abhängigkeit von ausländischen Kapitalinteressen gewesen, die eine "rigide Deflationspolitik" erzwungen und damit Arbeiter_innen wie Mittelschicht verarmt hätten.⁶⁴⁸ Den Einfluss der internationalen Geldgeber_innen auf die Errichtung der Diktatur untersucht Andreas Rasp 1984: Bereits mit den Genfer Protokollen 1922 habe Österreich "[e]inen großen Teil seiner Souveränität" aufgeben müssen, insbesondere in der Wirtschaftspolitik. Der in Österreich eingesetzte Völkerbundkommissär habe "diktatorische Vollmachten" erhalten, die Regierung seine Zustimmung einholen müssen, bevor sie neue Verordnungen und Gesetze auch nur öffentlich diskutieren habe dürfen. Ein Bericht des Kommissärs belege, dass die verfolgte Politik von Massenentlassungen und Sozialabbau sich gezielt gegen die Arbeiter_innenbewegung gerichtet habe. Darin erkennt Rasp "bereits keimhaft die Entwicklung zum Austrofaschismus angelegt". Die Lausanner Anleihe 1932 wiederum habe die "unmittelbare Wende zur Faschisierung Österreichs" dargestellt. Ihr einziger Profiteur seien "westeuropäische Finanzgruppen" gewesen. Zugleich habe die österreichische Politik "noch drückendere Einschränkungen [sic]" auferlegt bekommen. Rasp führt die Ausschaltung des Parlaments direkt auf die heftige Ablehnung in der Bevölkerung zurück: Die Lausanner Anleihe sei "mit normalen parlamentarischen Mitteln nicht mehr durchzusetzen" gewesen. Dollfuß sei auf seinem diktatorischen Weg vom "Genfer Finanzkomitee unterstützt, möglicherweise sogar inspiriert und angeleitet" worden. Rasp zitiert den Völkerbund-Generalkommissär Rost van Tonningen, der in seinem Tagebuch festgehalten habe, dass er in Übereinstimmung mit Dollfuß und dem Nationalbankpräsidenten Viktor Kienböck "'die Ausschaltung des österreichischen Parlaments für notwendig gehalten'" habe. Das Dollfuß/Schuschnigg-Regime sei demnach ein Mittel gewesen, um die Interessen der internationalen Finanzgruppen zu verteidigen.⁶⁴⁹ Emmerich Tálos betrachtet die Wirtschaftskrise als "unmittelbare[n] Ausgangspunkt" der Transformation zur Diktatur. Sie habe einen "politischen Erosionsprozeß" im regierenden Bürgerblock ausgelöst, der zur Ausschaltung des Parlaments geführt habe. Damit habe die Regierung ihre Macht absichern und zugleich eine "Lösung der ökonomischen Krise im Sinne der ökonomisch bestimmenden Interessen" durchsetzen können.⁶⁵⁰

⁶⁴⁷ Vgl. Neck 1975, 24.

⁶⁴⁸ Vgl. Siegfried 1979, 76.

⁶⁴⁹ Vgl. Rasp 1984, 27f.

⁶⁵⁰ Vgl. Tálos 2012, 329.

5.6. Zusammenfassung der Argumentationsbasis

Auf Basis meiner Gliederung lässt sich das "Austrofaschismus"-Paradigma wie folgt darstellen: Den meisten Raum nehmen Argumente betreffend die Basis des Regimes ein. Besonders umfassend wird die schrittweise Faschisierung der Christlich-sozialen Partei thematisiert. Auch die Einschätzung der Rolle der Vaterländischen Front und der fehlenden Massenbasis des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes werden breit diskutiert. Ein zentraler Aspekt dieses Paradigmas ist die gegen die organisierte Arbeiter_innenbewegung gerichtete Politik des Regimes. Einige Autor_innen leiten einen Großteil ihrer Argumentation pro "Austrofaschismus" von diesem Aspekt ab. Unter den Aussagen betreffend die Herrschaftsmethoden der österreichischen Diktatur ragen jene zu den Gleichschaltungsversuchen hervor. Sie nehmen in jenen Texten, die dieses als faschistisch charakterisieren, besonders großen Raum ein. Demgegenüber messen die "Austrofaschismus"-Vertreter_innen der ideologischen Ebene des Regimes wenig Bedeutung bei. Insbesondere Aspekte, die dessen Selbstdarstellung betreffen – also etwa über Schein und Sein von Korporatismus, Maiverfassung und "Österreich"-Ideologie – spielen keine große Rolle. Auch die Außeneinflüsse auf die Entwicklung der Diktatur werden in nur geringem Umfang angesprochen. Allenfalls in frühen Texten, in denen die "Schuldfrage" noch ungeklärt schien, tauchen regelmäßig Aussagen auf, die den Einfluss des nationalsozialistischen Drucks auf Dollfuß' Staatsstreich bestreiten.

5.7. Kritik am "Austrofaschismus"-Paradigma

Das "Austrofaschismus"-Paradigma hat seit dem Beginn des wissenschaftlichen Diskurses über das Dollfuß/Schuschnigg-Regime in den 1960er und 1970er Jahren eine Außenseiterstellung gegenüber dem "Autoritäres Regime"-Paradigma eingenommen.⁶⁵¹ Dementsprechend ist auch die Kritik an diesem Deutungsmuster verhältnismäßig gering ausgeprägt.

5.7.1. Kritik 1: Ein politischer Kampfbegriff

Die Charakterisierung des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes als "Austrofaschismus" diene "in der Geschichtsschreibung der Linken nicht so sehr der wissenschaftlichen Orientierung, als der politischen Instrumentalisierung", schreibt Norbert Leser. Der Begriff habe den Zweck, eine "totale Ablehnung" dieser Epoche zum Ausdruck zu bringen und werde benützt, "um die Vergangenheit des politischen Gegners möglichst schlecht zu machen". Leser stellt die Begriffsdebatte in einen engen Zusammenhang mit der politischen Diskussion um die Verantwortung für die Zerstörung der Demokratie 1933/34: Die Bezeichnung des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes als "Austrofaschismus" sei eine "häufig ausgespielte Trumpfkarte der SPÖ, um sich damit von vornherein gegen Angriffe auf die eigene Vergangenheit zu immunisieren". Leser, selbst SPÖ-Mitglied, kritisiert, dass seine Partei "nichts von einer noch so geringen eigenen oder geteilten Schuld" wissen wolle. Damit stelle die Bezeichnung der österreichischen Diktatur als "Austrofaschismus" letztlich eine "Verniedlichung des Faschismus" dar.⁶⁵² Beide Aspekte – ausschließlich (partei)politische Deutung des Begriffs und Verknüpfung mit der Schulddebatte – sind Bestandteile der bis heute innerhalb Österreichs am häufigsten geäußerten Kritik am "Austrofaschismus"-Paradigma. Als Teil der "politischen Kampfrhetorik Otto Bauers" stuft Robert Kriechbaumer die Bezeichnung ein, schlicht ein "bequemer linker Kampfbegriff" ist sie für Kurt Bauer.⁶⁵³ Diese Kritik kann ich aufgrund meiner Ergebnisse lediglich teilweise nachvollziehen. Tatsächlich wird der Begriff "Austrofaschismus" insbesondere in Werken von Zeitzeug_innen akkusatorisch-polemisch gebraucht. So stimme ich etwa Laura Gellott zu, wenn sie bei Charles Gulick eine "stark parteiliche Haltung" gegenüber dem Dollfuß/Schuschnigg-Regime ausmacht und auf seine Beharrlichkeit hinweist, es als "faschistische Diktatur" zu bezeichnen.⁶⁵⁴ Auch Grete Klingenstein verortet Gulick in der Tradition der "politisch-

⁶⁵¹ Vgl. Tálos 2007, 199.

⁶⁵² Vgl. Leser 2000, 96f.

⁶⁵³ Vgl. Kriechbaumer 2002, 22 sowie Kurt Bauer, "Austrofaschismus", nein danke, in Der Standard vom 29. September 2011, online verfügbar unter <http://derstandard.at/1317018853516/Dollfuss-Debatte-Austrofaschismus-nein-danke>, Zugriff 10. Dezember 2012.

⁶⁵⁴ Vgl. Gellott 1995, 209.

polemischen Sicht der österreichischen Sozialdemokraten" der Zwischenkriegszeit.⁶⁵⁵ Nicht zuletzt schreibt Gulick selbst offen, dass er sein Buch als "Anklageschrift" versteht.⁶⁵⁶ Auch Karl Stadler spricht in seinem Vorwort zu Franz Wests hier zitiertem Buch offen die politische Dimension der Begriffswahl durch Zeitzeug_innen an: Für alle, die "jene Zeit als Linke in Verfolgung und Illegalität erlebten", sei der Gegner "einfach der 'Faschismus' oder 'Austrofaschismus'" gewesen. Man könne den Inhalt von Wests Buch über illegale Sozialist_innen und Kommunist_innen im Dollfuß/Schuschnigg-Regime nur "aus dieser Einstellung und aus diesem Sprachgebrauch heraus" verstehen.⁶⁵⁷ Meines Erachtens drückt sich diese politisch gefärbte, wenig analytische Verwendung von "Austrofaschismus" auch darin aus, dass einige Autor_innen nicht klar zwischen "faschistisch", "totalitär" und "autoritär" unterscheiden, die Begriffe teilweise sogar synonym gebrauchen. So schreibt etwa Gulick bereits auf Seite 1 seiner Einleitung, dass Dollfuß der "autoritären Ideologie" erlegen sei und daher "die österreichische Form des Kleriko-Faschismus" eingeführt habe.⁶⁵⁸ An anderer Stelle spricht er im Abstand von wenigen Seiten sowohl vom "autoritäre[n] Staat" als auch vom "totalitäre[n] Regime".⁶⁵⁹ Auch Rudolf Neck charakterisiert die 1930er Jahre als eine "Zeit, in der man allgemein zum autoritären, zum faschistischen Staat gedrängt hat."⁶⁶⁰ Franz West fasst die in der faschismus- bzw. totalitarismustheoretischen Debatte getrennten Begriffe zum Terminus "konservativ-faschistisch" zusammen, ohne diesen näher zu definieren.⁶⁶¹

Dennoch trifft die Kritik, "Austrofaschismus" sei ein politisch-akkusatorischer Kampfbegriff, nur auf den frühen Diskurs zum Thema zu. Spätestens ab den 1980er Jahren hat der Begriff mit den Arbeiten von Emmerich Tálos, Willibald Holzer, Jill Lewis und anderen eine neue, wissenschaftlich fundierte Basis erhalten. Tálos betont in seiner Argumentation explizit und mit Recht, dass sein "Austrofaschismus"-Begriff "auf einschlägigen Forschungsarbeiten fundiert und nicht ein aus der parteipolitischen Auseinandersetzung abgeleiteter Begriff ist".⁶⁶² Angesichts der Stellung des Sammelbands von Tálos und Neugebauer als Standardwerk, das mittlerweile in sechster Auflage vorliegt, geht die Kritik am politischen Kampfbegriff "Austrofaschismus" heute also zumindest im akademischen Bereich ins Leere.

⁶⁵⁵ Vgl. Klingenstein 1970, 4.

⁶⁵⁶ Vgl. Gulick 1976 [1948], 18.

⁶⁵⁷ Vgl. Karl R. Stadler, Vorwort des Herausgebers, in West 1978, 9-11, hier 11.

⁶⁵⁸ Vgl. Gulick 1976 [1948], 1.

⁶⁵⁹ Vgl., ebd. 534 und 544.

⁶⁶⁰ Vgl. Diskussion zum Beitrag Neck, in Jedlicka/Neck 1975a, 86.

⁶⁶¹ Vgl. West 1978, 16 und 18.

⁶⁶² Vgl. Tálos 2012, 417.

5.7.2. Kritik 2: Eine undifferenzierte Faschismuskonzeption

Während im innerösterreichischen Diskurs also primär die politische Dimension des Begriffs "Austrofaschismus" kritisiert wird, äußern internationale Autor_innen einen Vorbehalt auf wissenschaftlicher Ebene: Der Begriff "Austrofaschismus" unterstelle einen "Präzisionsgrad der Faschismustheorie", der "heute sicher noch nicht gegeben ist", schreibt Manfred Clemenz 1972. Er befürchtet, dass eine solche Bezeichnung des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes zum "völligen Verschwimmen" des Faschismusbegriffs beitragen könne.⁶⁶³ Clemenz stellt damit eine Verbindung zur allgemeinen faschismustheoretischen Debatte her, die im deutschen Sprachraum ab den frühen 1960er Jahren in Folge der frühen Arbeiten Ernst Noltes geführt wurde.⁶⁶⁴ Dementsprechend verstehen Vertreter_innen dieser Argumentationslinie den Begriff "Austrofaschismus" als Teil einer undifferenzierten Verwendung des Begriffs "Faschismus", die das Dollfuß/Schuschnigg-Regime (und andere Diktaturen der Zwischenkriegszeit) pauschal mit dem nationalsozialistischen Deutschland und dem faschistischen Italien gleichsetze. Sie wenden sich insbesondere gegen eine "pauschale marxistische Faschismustheorie"⁶⁶⁵, die Faschismus lediglich als Produkt oder Instrument des Kapitalismus begreife.⁶⁶⁶ Der bloße Umstand, dass eine Diktatur in einer Wirtschaftskrise zu "kapitalismusstabilisierenden" Maßnahmen wie der gewaltsamen Abwälzung der Krisenkosten auf die Arbeiter_innenschaft greife, reiche nicht aus, um sie als faschistisch einzustufen, argumentiert etwa Gerhard Botz.⁶⁶⁷ Auch Everhard Holtmann konstatiert, dass die "österreichische Wirklichkeit" mit "speziell kapitalismuskritische[n] Faschismusinterpretationen und -theorien" nur bedingt erklärbar sei.⁶⁶⁸ Noch weiter in seiner Kritik geht Karl Dietrich Bracher. Er spricht sich grundsätzlich gegen einen allgemeinen Faschismusbegriff aus, den er für "pseudowissenschaftlich" und "eher eine polemische Formel" als eine "historisch-politische Erklärung" hält. Im Fall des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes betont er die große Vielfalt der rechten Bewegungen und Strömungen im Österreich der Zwischenkriegszeit: Bedingt durch die Zwischenlage zwischen Italien und Deutschland habe es "sehr verschiedene Elemente und Versionen" gegeben, die zudem teilweise "scharf gegeneinander" gerichtet gewesen seien. Das Zusammenspiel von Heimwehr, Nationalsozialismus und ehemals Christlich-sozialen sei zu komplex, um es "auf eine Formel" bringen zu können. Die Verwendung der "einzige[n] Formel 'faschistisch'" verdränge daher "die konkrete Problematik um eines abstrakten

⁶⁶³ Vgl. Manfred Clemenz, Gesellschaftliche Ursprünge des Faschismus, Frankfurt 1972, 208f.

⁶⁶⁴ Vgl. Wolfgang Wippermann, Faschismustheorien. Die Entwicklung der Diskussion von den Anfängen bis heute, Darmstadt 1997, 7.

⁶⁶⁵ Vgl. Bracher 1981, 210.

⁶⁶⁶ Vgl. Wippermann 1997, 8.

⁶⁶⁷ Vgl. Botz 1984, 318f.

⁶⁶⁸ Vgl. Everhard Holtmann, Austrofaschismus als fixierte Idee. Eine Erwiderung auf Manfred Hahn, in Zeitgeschichte 1978 (11/12), 427-431, hier 429.

Begriffes willen". Bracher betrachtet die Bezeichnung des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes als "Austrofaschismus" daher als Teil einer "Mode", unterschiedliche Systeme trotz "tiefe[r] Verschiedenheiten" ungenau zusammenzufassen.⁶⁶⁹

Auch diese Kritik kann ich nur teilweise bestätigen. Tatsächlich bin ich bei Texten, die sich explizit auf eine marxistische Faschismuskonzeption berufen, auf verkürzte Argumentationsmuster gestoßen. Bei Klaus-Jörg Siegfried etwa, der eine "historisch-materialistische Analyse" des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes liefern möchte⁶⁷⁰, erkenne ich an manchen Stellen eine verengte Perspektive auf den historischen Gegenstand: So führt er etwa die Konflikte innerhalb des Regimes in der Zeit nach der Ausschaltung des Parlaments ausschließlich darauf zurück, dass die Koalitionspartner Christlich-soziale, Heimwehr und Landbund "verschiedene Schichten des österreichischen Bürgertums" vertraten.⁶⁷¹ An anderer Stelle argumentiert er, dass Dollfuß mit seinem Amtsantritt zwangsläufig vom Fürsprecher bäuerlicher Interessen zum Lobbyisten des Finanzkapitals werden habe müssen.⁶⁷² Siegfried führt politische Entscheidungen also exklusiv auf die ökonomischen Interessen bestimmter Gesellschaftsschichten zurück, was meiner Ansicht nach eine Verkürzung politischer Prozesse darstellt. Eine ähnliche Argumentation findet sich bei Kurt Gossweiler, der sich auf die "marxistisch-leninistische Faschismusanalyse" beruft und den Faschismus lediglich als "Waffe" der "reaktionärsten Kreise der imperialistischen Bourgeoisie" versteht.⁶⁷³ Die Problematik einer solchen engen Perspektive zeigt sich etwa, wenn Gossweiler Verhandlungen des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes mit Vertreter_innen der Arbeiter_innenbewegung wie folgt kommentiert: "Auch die Befriedungsgesten des österreichischen Regimes änderten nichts an seinem Klassenwesen."⁶⁷⁴ Ich vermute hinter dieser "Klassenwesen"-Argumentation einen ähnlichen "Lager"-Essenzialismus, wie ich ihn unter umgekehrten Vorzeichen etwa bei John Rath oder Laura Gellott kritisiert habe⁶⁷⁵: Eine Gesellschaftsschicht bzw. deren Vertreter_innen werden als faschistisch definiert und bleiben dies auch, wenn sie zumindest vordergründig Maßnahmen setzen, die dieser Zuordnung widersprechen.

Auch wenn ich also bei Vertreter_innen einer strikt marxistisch geprägten Faschismuskonzeption tatsächlich verkürzte Analysen entdecke, trifft dieser Vorwurf keinesfalls auf alle Autor_innen zu, die von "Austrofaschismus" sprechen. Julie Thorpe etwa

⁶⁶⁹ Vgl. Bracher 1981, 209-212.

⁶⁷⁰ Vgl. Siegfried 1979, 4.

⁶⁷¹ Vgl. ebd., 26f.

⁶⁷² Vgl. ebd., 29f.

⁶⁷³ Vgl. Gossweiler 1985, 196.

⁶⁷⁴ Vgl. ebd., 204.

⁶⁷⁵ Vgl. Kapitel 4.7.2.

sieht Nationalismus als Kern des "Austrofaschismus".⁶⁷⁶ Willibald Holzer definiert Faschismus als "eine unter mehreren Erscheinungsformen rechtsextremer Politik", mit wechselseitigen Beeinflussungen und einem fließenden Übergang zum Konservatismus.⁶⁷⁷ Emmerich Tálos wiederum argumentiert auf Basis einer "Gesamtschau" des Regimes und seiner Vorgehensweise in möglichst allen Lebensbereichen. Er bezieht neben der ökonomischen und sozialen Funktion etwa auch Herrschaftsmethoden, Gleichschaltungsbemühungen im Bildungs- und Kulturbereich oder die ideologische Dimension mit ein. In der Bewertung dieser Einzelaspekte orientiert sich Tálos an einer realtypischen Faschismuskonzeption, vergleicht also systematisch die jeweilige Ausprägung im Dollfuß/Schuschnigg-Regime mit jener in den Diktaturen in Deutschland und Italien.⁶⁷⁸ Allerdings fehlt im "Austrofaschismus"-Sammelband eine "systematische Darstellung" der von Tálos vertretenen Faschismuskonzeption, was Willibald Holzer bereits an der ersten Auflage 1984 mit Recht als "gravierende[n] Mangel" bezeichnet hat.⁶⁷⁹ Grundsätzlich gilt für die Autor_innen des "Austrofaschismus"-Paradigmas jedoch, dass sie häufiger als ihre Gegenüber des "Autoritäres Regime"-Paradigmas explizit ausführen, auf Basis welcher Faschismuskonzeption bzw. welcher Liste von als faschistisch eingestuften Kriterien sie das Dollfuß/Schuschnigg-Regime bewerten.

⁶⁷⁶ Vgl. Thorpe 2010, 319.

⁶⁷⁷ Vgl. Holzer 1985, 134.

⁶⁷⁸ Vgl. Tálos 2012, 399-417.

⁶⁷⁹ Vgl. Holzer 1984, 77.

5.8. Der Sondertyp "Kleriko-" bzw. "Klerikalfaschismus"

Der Begriff "Klerikalfaschismus" – in frühen Werken auch "Klerikofaschismus" – impliziert eine herausragende Rolle der Kirche in einem faschistischen Systems. Er wurde in den frühen 1920er Jahren vom italienischen Politiker Luigi Sturzo geprägt, der Vertreter_innen seines katholischen "Partito Popolare Italiano", die Benito Mussolini unterstützten, als "klerikalfaschistisch" bezeichnete.⁶⁸⁰ Im österreichischen Kontext verwendete den Begriff etwa Otto Bauer, der die Diktatur unter Dollfuß und Schuschnigg als "Koalition von Klerikofaschismus und Heimwehrfaschismus" charakterisierte.⁶⁸¹ Tatsächlich berief sich das Regime offensiv auf das Christentum, etwa in der Präambel zur Maiverfassung, die "[i]m Namen Gottes, des Allmächtigen, von dem alles Recht ausgeht", erlassen wurde.⁶⁸² Bezüglich des mit der Verfassung geplanten "Ständestaats" bezog sich Dollfuß explizit auf die päpstliche Enzyklika Quadragesimo Anno.⁶⁸³

Ich untersuche in diesem Kapitel jene Texte, die den Begriff "Klerikalfaschismus" für das Dollfuß/Schuschnigg-Regime nach 1945 verwenden, arbeite ihre Argumentation heraus und ergänze diese anschließend um die Kritik, die in der Literatur zu finden ist.

5.8.1. Argumentation pro "Kleriko-" bzw. "Klerikalfaschismus"

Die Stellung der Kirche im Regime. Charles Gulick verwendet den Begriff "Kleriko-Faschismus" in seinem 1948 erschienen Buch "Österreich von Habsburg zu Hitler" häufig und an prominenter Stelle, etwa im Titel des Kapitels "Der Kleriko-Faschismus am Werk".⁶⁸⁴ Er argumentiert seinen Gebrauch dieser Bezeichnung nicht explizit, allerdings lassen einige Stellen Rückschlüsse auf Gulicks Sicht der Kirche zu. So schreibt er, die österreichische Diktatur sei zwar "kein reines Beispiel für das 'totalitäre Prinzip'" gewesen, doch "[a]n dem vorhandenen Totalitarismus hatte die katholische Kirche durch konstitutionelle Vereinbarungen ihren Anteil".⁶⁸⁵ An anderer Stelle nennt Gulick leicht widersprüchlich als Grund für den nicht "ganz reine[n] Totalitarismus" die "halb totalitäre Stellung, die der römisch-katholischen Kirche zugestanden wurde". Folglich habe es im Regime "zwei halbe Totalitäten" gegeben, nämlich "den Staat und die Kirche".⁶⁸⁶ Im Zusammenhang mit der Sakralisierung öffentlicher Gebäude nennt er den "Schutz der Familie" sowie die "Herrschaft der Kirche" als "Leitideen des kleriko-faschistischen Systems während seines ganzen

⁶⁸⁰ Vgl. John Pollard, Clerico-fascism, in Cyprian Blamires (Hg.), World Fascism. A historical encyclopedia, Santa Barbara 2006, Vol. 1 A-K, 137.

⁶⁸¹ Zit. nach Hanisch 1974, 255.

⁶⁸² Vgl. BGBl. vom 1. Mai 1934.

⁶⁸³ Zur Kritik an diesem Bezug auf die Enzyklika vgl. Kapitel 5.2.2, Abschnitt "Die Rolle der katholischen Kirche".

⁶⁸⁴ Vgl. Gulick 1976 [1948], 528. Das Kapitel befasst sich allerdings nicht mit der Rolle der Kirche im Regime, sondern mit dessen polizeistaatlichen Methoden.

⁶⁸⁵ Vgl. ebd., 15.

⁶⁸⁶ Vgl. ebd., 591f.

Bestands".⁶⁸⁷ Resümierend schreibt Gulick, seine Ergebnisse zeigten, dass Ideologie und Geist des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes "nicht nur faschistisch, sondern auch klerikal" gewesen seien. Es habe eine "unheilige Allianz" von "reaktionären und faschistischen Geschäftsinteressen" mit "einzelnen gleichgesinnten Mitgliedern der katholischen Hierarchie" gegeben. Allerdings hebt er auch die oppositionelle Haltung einzelner Geistlicher hervor und nennt als Beispiel Rudolph Hausleithner, der in seinem Buch "Der Geist der neuen Ordnung" den Missbrauch der Religion kritisiert habe.⁶⁸⁸ Für Rudolf Neck ist 1975 auf einem Symposium der Körner/Kunschak-Kommission der "Hang" des Regimes "zum Klerikalen, zu einer klerikalen Stützung" ein möglicher Grund, um von "Austrofaschismus" zu sprechen.⁶⁸⁹ "Klerikalfaschismus" lautet der Titel eines 1979 von Klaus-Jörg Siegfried publizierten Werks über das Dollfuß/Schuschnigg-Regime. Trotz des programmatischen Titels liegt sein Fokus jedoch nicht auf der Rolle der Kirche, auf einer "historisch-materialistische[n] Analyse".⁶⁹⁰ Allerdings setzt sich Siegfried im Detail mit der Beziehung zwischen Diktatur und Kirche in den Jahren 1933/34 auseinander. Demnach sei die Unterstützung des österreichischen Klerus keinesfalls von Anfang an gegeben gewesen. Erst der Abschluss der langjährigen Konkordatsverhandlungen – mit großzügigen Privilegien für die Kirche – habe dem Regime die offene Unterstützung der Bischofskonferenz in Form eines Hirtenbriefs am 31. Dezember 1933 gebracht. Dieser Schritt habe das Regime "außerordentlich" gestärkt und "ermutigte es zum entscheidenden Schlag gegen die Sozialdemokratie", dem Bürgerkrieg.⁶⁹¹ Siegfried beendet seine Studie zwar mit einem eigenen Kapitel zu faschismustheoretischen Überlegungen, in der dort formulierten Faschismusdefinition spielt die Kirche jedoch keine Rolle.⁶⁹² Dementsprechend erscheint es wenig nachvollziehbar, warum er seinem Buch den Titel "Klerikalfaschismus" gegeben hat. Gerhard Botz verweist in 1989 in einem Artikel auf die "beträchtliche[n] Privilegien", die das Regime der Kirche etwa im Kultur-, Bildungs- und Familienbereich zugestanden habe und die dafür sorgten, dass "die Bezeichnung 'Klerikofaschismus' einen wahren Kern enthält".⁶⁹³ Die Juristin Neda Bei greift den Begriff 2004 auf. Ihr zufolge ist die Bezeichnung "klerikalfaschistisch" aufgrund der zahlreichen Bezüge auf die katholische Soziallehre, der Stellung des "autoritär geprägten katholischen Staatskirchentum[s]" und des Konkordats gerechtfertigt.⁶⁹⁴

⁶⁸⁷ Vgl. Gulick 1976 [1948], 553.

⁶⁸⁸ Vgl. ebd., 561.

⁶⁸⁹ Vgl. Diskussion zum Beitrag Neck, in Jedlicka/Neck 1975b, 150.

⁶⁹⁰ Vgl. Siegfried 1979, 4.

⁶⁹¹ Vgl. ebd., 65-69.

⁶⁹² Vgl. ebd., 76-79.

⁶⁹³ Vgl. Botz 1989, 71.

⁶⁹⁴ Vgl. Bei 2004, 203.

Katholizismus als Basis des Faschismus. Anders argumentiert der Historiker Fritz Fellner. Er setzt sich 1971 in einem Aufsatz nicht mit den konkreten Dimensionen des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes auseinander, sondern mit jenen sozialen und geistigen Strukturen, die als "Wurzeln des Faschismus" die Voraussetzungen für den Erfolg des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes und des Nationalsozialismus gebildet hätten. Der "Austrofaschismus", schreibt Fellner, sei von seinen politischen Gegner_Innen "nicht ohne Berechtigung" auch "Klerikofaschismus" genannt worden.⁶⁹⁵ Die angesprochenen Wurzeln verortet er vorwiegend im Bildungsbereich und der öffentlichen Debatte der Zwischenkriegszeit. Fellner erkennt eine "klare geistige Verbindung zwischen der traditionellen religiösen Haltung und dem Aufstieg des Totalitarismus". Ein Blick auf die Karte Europas belege, dass totalitäre und autoritäre Regime stets in Ländern mit "ungebrochener katholischer Tradition" erfolgreich gewesen seien. Er wolle zwar "nicht andeuten, dass Katholizismus per definitionem faschistisch ist", doch habe er die geistigen Voraussetzungen geschaffen. Prinzipien wie der "Glaube an eine absolute Wahrheit", an die "Unfehlbarkeit eines Führers" oder an "Autorität und vorgegebene Ordnung" seien dank dem Katholizismus Teil des österreichischen Bildungssystems gewesen. Dieses habe daher nicht pluralistische Werte vermittelt, sondern die Menschen gelehrt, "zu gehorchen und zu glauben". Der Katholizismus habe somit die Voraussetzungen für die "faschistische Mentalität" geschaffen.⁶⁹⁶ Ähnlich argumentiert der Historiker Felix Kreissler im Rahmen der Körner/Kunschak-Kommission. Er betont, dass man die "Verflechtung des politischen Katholizismus mit dem Faschismus" untersuchen müsse, um zu verstehen, warum die Demokratie in Österreich gescheitert sei. Auffällig viele Katholik_innen hätten "leicht den Weg vom österreichischen Faschismus zum Nationalsozialismus" gefunden.⁶⁹⁷

5.8.2. Kritik am Begriff des "Kleriko-" bzw. "Klerikalfaschismus"

Die Bezeichnung des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes als "klerikalfaschistisch" scheint auf Basis meiner Untersuchungen häufiger kritisiert als tatsächlich verwendet worden zu sein. Einige Autor_innen nennen den Ausdruck, um ihn ohne weitere Thematisierung sofort wieder als politischen Kampfbegriff zu verwerfen.⁶⁹⁸ Darüber hinaus mache ich zwei abgrenzbare Argumentationslinien aus.

Kein zentraler Teil des Regimes. Der österreichische Katholizismus habe in der Zwischenkriegszeit die Demokratie zwar nicht unterstützt und "sogar zum Untergang des Verfassungsstaats beigetragen", doch die Bezeichnung "Klerikalfaschismus" sei dennoch

⁶⁹⁵ Vgl. Fellner 1971, 15.

⁶⁹⁶ Vgl. ebd., 17-19.

⁶⁹⁷ Vgl. Diskussion zum Beitrag Neck, in Jedlicka/Neck 1975a, 96.

⁶⁹⁸ Vgl. etwa Kriechbaumer 2002, 22.

inakzeptabel, schreibt Erika Weinzierl 1987. Die "ambivalente Haltung" der Kirche gegenüber dem Dollfuß/Schuschnigg-Regime sei zwar unbestreitbar, doch plausibler scheine es, dass die Kirche sich schlicht jedem politischen System angepasst hätte, wie zuvor 1918 bereitwillig der Republik oder 1938 erzwungenermaßen dem Nationalsozialismus.⁶⁹⁹

Während Weinzierl die Kirche sozusagen als Opportunistin charakterisiert, bildete sie für Ernst Hanisch einen "Sperrriegel gegen den vollfaschistischen Charakter des Regimes". Sie sei zwar kurzfristig größte Profiteurin des Umsturzes gewesen, habe aber in der Folge dank ihrer starken Stellung als "Herrschaftsträger und Ideenlieferant" totalitäre Tendenzen gebremst.⁷⁰⁰ An anderer Stelle weist Hanisch allerdings auf den "tendenzielle[n]

Totalitarismus" im Regime hin. Teile des politischen Katholizismus hätten versucht, eine Art "Gegenreformation" durchzuführen. So sei etwa der Kirchenaustritt unter Strafe gestellt worden, für politische Ämter sei ein Beichtzettel erforderlich gewesen. Diese totalitären Strömungen hätten sich jedoch nicht durchsetzen können, da Sozialdemokratie und Nationalsozialismus eine zu starke Gegenposition dargestellt hätten.⁷⁰¹ Laura Gellott folgt Hanischs "Sperrriegel"-Argumentation und nennt als Beispiel die Konkurrenz zwischen Katholischer Aktion und VF, die im Hinblick auf Organisationsform und Zielgruppen eine "erstaunliche Ähnlichkeit" aufgewiesen hätten.⁷⁰² Die Kirche habe ihre institutionelle Unabhängigkeit verteidigt und damit verhindert, dass das Regime "völlig faschistisch oder totalitär" werden konnte. Daher sei die Bezeichnung "Klerikalfaschismus" abzulehnen.⁷⁰³

Auch Juan Linz schreibt, dass die "Kontrolle über katholisches Denken durch eine universelle Kirche, insbesondere durch den Papst" für betont katholische Regime wie das österreichische ein zentrales Hindernis für den Versuch dargestellt habe, "um ein wirklich totalitäres System zu schaffen". Das sei etwa bei den "österreichischen 'Klerikal-Faschisten'" der Fall gewesen. Ein vollkommen totalitäres System könne nur existieren, "wenn es die Formulierung und Interpretation des ideologischen Erbes uneingeschränkt kontrolliert".⁷⁰⁴

Kritik der "Sperrriegel"-These übt hingegen Willibald Holzer. Wie Hanisch selbst schreibe, habe die Kirche keine inhaltlichen Bedenken an der Regimepolitik gehabt, sondern ihre eigene Macht gegen Gleichschaltungstendenzen verteidigt. Der österreichische Klerus habe nicht "die politische Rechtlosstellung breiter Bevölkerungskreise, nicht die sukzessive Militarisierung der Gesellschaft, nicht die 'politische Sittenlosigkeit der Diktatur'" bemängelt, sondern Erscheinungen wie das Tanzen in der Fastenzeit oder "frivole Bademode". Die

⁶⁹⁹ Vgl. Erika Weinzierl, Austria: Church, State, Politics, and Ideology, 1918-1938, in Richard J. Wolff / Jörg K. Hoensch (Hg.), Catholics, the State, and the European Radical Right, 1919-1945, Boulder 1987, 5-30, hier 26.

⁷⁰⁰ Vgl. Hanisch 2012, 68.

⁷⁰¹ Vgl. Diskussion zu den Beiträgen Bracher, Carsten, Klemperer, in Stourzh/Zaar 1990, 54f.

⁷⁰² Vgl. Gellott 1995, 221.

⁷⁰³ Vgl. ebd., 218.

⁷⁰⁴ Vgl. Linz 2003, 35.

Enzyklika Quadragesimo Anno, so Holzer, zeige zudem, dass Papst Pius XI. nicht das Programm des Faschismus beunruhigt habe, sondern eher dessen "zu Lasten auch kirchlicher Gestaltungsansprüche gehende Tendenz zur Ausweitung der Staatsagenda". Grundsätzlich habe das Kirchenoberhaupt dem Faschismus "beträchtliche Sympathien" entgegengebracht. Den Begriff des "Klerikalfaschismus" können man daher nicht pauschal ohne "heuristische Erprobung" verwerfen, argumentiert Holzer, ohne sich explizit für diesen auszusprechen.⁷⁰⁵

Kein faschistisches Regime. Andere Autor_innen verwerfen den Begriff "Klerikalfaschismus" schlicht deshalb, weil sie das Dollfuß/Schuschnigg-Regime als nicht-faschistisch einstufen. Manfred Clemenz spricht sich gegen die Bezeichnung aus, da man in Österreich lediglich von einer "bürgerlichen Diktatur" sprechen könne.⁷⁰⁶ Karl Dietrich Bracher lehnt einen generellen Faschismusbegriff, der mehr als das italienische Regime beschreibt, prinzipiell ab und weist "Klerikalfaschismus" daher ebenso zurück wie "Austrofaschismus" oder "Hitlerfaschismus".⁷⁰⁷ John Pollard wiederum akzeptiert die Bezeichnung für Mussolinis Regime, doch außerhalb Italiens sei sie "eher ungenau verwendet worden", da Regime wie das österreichische, portugiesische, spanische und slowakische "nicht ernstlich" als faschistisch charakterisiert werden könnten.⁷⁰⁸

⁷⁰⁵ Vgl. Holzer 1984, 84f.

⁷⁰⁶ Vgl. Clemenz 1972, 208.

⁷⁰⁷ Vgl. Bracher 1981, 212.

⁷⁰⁸ Vgl. Pollard 2006, 137.

6. Der Sonderfall "Imitationsfaschismus"

Ein weiterer Begriff, den verschiedene Autor_innen im Zusammenhang mit dem Dollfuß/Schuschnigg-Regime verwenden, lautet "Imitationsfaschismus". Diese Bezeichnung verweist auf die zahlreichen Aspekte, in denen das Regime die benachbarten Diktaturen in Deutschland und Italien nachahmte. Seltener wird für dieses Deutungsmuster auch der Begriff "Konkurrenzfaschismus" gebraucht. Er impliziert, dass bestimmte Entwicklungen des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes sich aus der spezifischen Konkurrenzsituation mit dem Nationalsozialismus erklären lassen.

Obwohl über den gesamten Untersuchungszeitraum dieser Arbeit regelmäßig gebraucht, steht hinter dem Begriff "Imitationsfaschismus" kein eigenständiges Paradigma.

Autor_innen, die imitationsfaschistische Elemente im Regime erkennen, leiten aus ihnen keine Gesamtcharakterisierung ab. Vielmehr deuten sie diese im Rahmen ihrer jeweiligen Gesamtbewertung: So interpretieren Autor_innen, die das Dollfuß/Schuschnigg-Regime als "autoritäres Regime" bewerten, dessen Nachahmung bestimmter Aspekte als Beleg dafür, dass dieses kein eigenständiger Faschismus gewesen sei. Umgekehrt verstehen "Austrofaschismus"-Vertreter_innen diese Tendenz der österreichischen Diktatur als Beweis, dass diese erhebliche Gemeinsamkeiten mit deutschem Nationalsozialismus und italienischem Faschismus aufgewiesen habe.

6.1. "Imitationsfaschismus" als Nicht-Faschismus

Bereits Ernst Nolte, der 1966 meint, dass das Dollfuß/Schuschnigg-Regime "als ganzes nicht faschistisch genannt werden sollte", hält fest, dass es sich in seinem Widerstand gegen den Nationalsozialismus "teilweise faschistischer Formen bedienen musste". Er führt diesen Umstand auf die "Signatur der Zeit" zurück, also auf einen allgemeinen Trend, dem man sich nicht verschließen habe können.⁷⁰⁹ Hans Mommsen verwendet unter Bezug auf Lajos Kerekes den Begriff des "Konkurrenzfaschismus", den er deutlich gegenüber "Austro-" und "Klerikofaschismus" abgrenzt. Die Strategie der "Übernahme spezifisch faschistischer Stilmittel" wie Uniformen, Ritualen und Führermythos sei gewählt worden, um "der nationalsozialistischen Herausforderung zu begegnen" und daher eher mit dem Verhalten der bürgerlichen Rechten in der späten Weimarer Republik vergleichbar.⁷¹⁰ Auch Norbert Leser hebt die Nachahmung des Nationalsozialismus bei Führerkult und Uniformierung paramilitärischer Einheiten hervor. Zugleich betont er jedoch, dass man umgekehrt darauf verzichtet habe, auch den Antisemitismus zu kopieren, "obwohl es verführerisch gewesen

⁷⁰⁹ Vgl. Nolte 1973 [1966], 256f.

⁷¹⁰ Vgl. Mommsen 1981, 183.

wäre".⁷¹¹ Robert Kriechbaumer widmet 2002 sein Werk "Ein Vaterländisches Bilderbuch" den politischen Inszenierungen und der Ästhetik der Vaterländischen Front (VF) und beschäftigt sich ausführlich mit deren imitativen Anstrengungen auf inhaltlicher wie äußerlicher Ebene. Im Freizeitbereich etwa habe das Regime als Reaktion auf die Aktivitäten der Organisationen "Opera Nazionale Dopolavoro" in Italien und "Kraft durch Freude" in Deutschland das VF-Werk "Neues Leben" gegründet, welches wie seine Vorbilder ein breites Angebot an Freizeit-, Sport-, Reise- und Kulturaktivitäten geboten habe. Trotz der offensichtlichen Parallelen habe jedoch VF-Generalsekretär Guido Zernatto die Kopie der Nachbarregime bestritten. Im Familienbereich habe das "Mutterschutzwerk" Schwangeren oder Müttern mit Kleinkindern "nach italienischem Vorbild" Urlaube ermöglicht. Mit dem "Österreichischen Jungvolk" habe Zernatto versucht, ein österreichisches Äquivalent zu "Ballila" und "Hitler-Jugend" zu schaffen.⁷¹² Nach Auflösung der Heimwehr wiederum sei "nach dem Vorbild der SS" das "Sturmkorps" gegründet worden. Aufgrund der äußerlichen Anlehnung bei der Gestaltung der Uniformen attestiert Kriechbaumer dem "Sturmkorps" einen "konkurrenzfaschistischen Charakter".⁷¹³ Doch auch im Bereich der Symbolpolitik erkennt er imitationsfaschistische Aspekte: Das Kruckenkreuz sei etwa ein "Gegenentwurf" zum nationalsozialistischen Hakenkreuz gewesen. Einige VF-Organisationen, etwa das "Jungvolk", hätten auf eine "runenhafte Heraldik" nach "nationalsozialistische[m] Vorbild" gesetzt. Auch in Details wie etwa VF-internen Bezeichnungen wie "Frontführer" oder "Führerrat" sowie "Heil"-Rufen zeigten sich die Anleihen an den nördlichen Nachbarn.⁷¹⁴ Beschäftigungspolitische Prestigeprojekte wie die Großglockner-Hochalpenstraße, die Wiener Höhenstraße und die Packstraße versteht Kriechbaumer als "Konkurrenzunternehmungen zum deutschen Autobahnbau". Wegen des Bedürfnisses, zum nationalsozialistischen Nachbarn aufzuschließen, habe Dollfuß den Spatenstich für die Höhenstraße bereits durchgeführt, als deren Finanzierung noch gar nicht gesichert gewesen sei.⁷¹⁵ Resümierend macht Kriechbaumer den "imitationsfaschistische[n] Charakter" der VF an "der Ästhetisierung und öffentlichen Choreographie der Politik mit ihren Appellen, Beschwörungen, Schwüren, Weihen, Gesten und ihrer Führergläubigkeit" fest. Doch umgekehrt hätten dem Regime zahlreiche andere faschistische Charakteristika gefehlt⁷¹⁶, weshalb es der Autor insgesamt als "autoritäres Regime mit deutlicher Dominanz der Regierung im politischen Entscheidungsprozess" charakterisiert.⁷¹⁷ Juan Linz ordnet das Dollfuß/Schuschnigg-Regime dem Typus der "bürokratisch-militärischen Regime" zu, wenn auch als Sonderform, denn es

⁷¹¹ Vgl. Leser 2000, 101.

⁷¹² Vgl. Kriechbaumer 2002, 31-34.

⁷¹³ Vgl. ebd., 48.

⁷¹⁴ Vgl. ebd., 60f.

⁷¹⁵ Vgl. ebd., 66f.

⁷¹⁶ Vgl. ebd., 70.

⁷¹⁷ Vgl. ebd., 22.

habe auf eine "mobilisierende Einheitspartei faschistischer Inspiration" zu setzen versucht.⁷¹⁸ Ernst Hanisch zufolge seien die "unentwegte[n] Versuche" des Regimes, den "'faschistischen' Herrschaftstypus zu imitieren", unübersehbar. Auch die "Ästhetisierung der Politik", die Versuche zu Massenmobilisierung und Militarisierung sowie der Jugend- und Führerkult "deuten in dieselbe Richtung". Doch insgesamt spricht Hanisch von einem "faschistisch verkleideten autoritären Regime" und macht damit klar, dass "Imitationsfaschismus" für ihn keinen "echten" Faschismus darstellt.⁷¹⁹

6.2. "Imitationsfaschismus" als Faschismus

Charles Gulick weist bei zahlreichen Detailspekten des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes daraufhin, dass dieses die Diktaturen in Italien und Deutschland nachgeahmt habe: Bei der Praxis, zahlreiche Ministerien persönlich zu übernehmen, habe Dollfuß Mussolini "imitiert".⁷²⁰ Die Zentralisierung der Sozialversicherung sei "[g]emäß dem faschistischen Vorbild" erfolgt, bei der Zerschlagung der Gewerkschaften "ahmte Dollfuß Hitler nach".⁷²¹ Auch bei der Zusammensetzung der "Werksgemeinschaften", die in größeren Unternehmen die Betriebsrät_innen ersetzten, "folgte Dollfuß wieder dem Beispiel Hitlers", indem er dem bzw. der Unternehmer_in ein Vetorecht zugestanden habe.⁷²² Insgesamt bewertet Gulick das Dollfuß/Schuschnigg-Regime als "nicht nur faschistisch, sondern auch klerikal".⁷²³ Rudolf Neck argumentiert auf einem Symposium der Körner/Kunschak-Kommission, Schuschnigg habe verschiedene Maßnahmen, etwa die Pressezensur oder die Verstaatlichung des Rundfunks im Ministerrat damit begründet, dass man in Deutschland genauso vorgegangen sei. "[G]ewisse Erscheinungen im Reich", so Neck, seien, "das Wort ist vielleicht zu hart, einfach in dieser Zeit nachgeäfft worden".⁷²⁴ Als erster der von mir untersuchten Autor_innen setzt sich Willibald Holzer 1985 auf theoretischer Ebene mit den "imitationsfaschistischen" Aspekten des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes auseinander. Er argumentiert, die zahlreichen "Adaptionerscheinungen" in Österreich dürften "keineswegs als Folge lediglich formaler, sogenannt äußerer Angleichung" verstanden werden. Dass man überhaupt zu Imitationen dieser Art bereit und fähig gewesen sei, lasse auf "mentale, ideologische und klassenspezifische Voraussetzungen und Übereinstimmungen" schließen.⁷²⁵ An anderer Stelle äußert Holzer die Vermutung, dass die "auffällige Vielzahl von Nachahmungen" ein

⁷¹⁸ Vgl. Linz 2003, 165.

⁷¹⁹ Vgl. Hanisch 2012, 69.

⁷²⁰ Vgl. Gulick 1976 [1948], 438.

⁷²¹ Vgl. ebd., 543f.

⁷²² Vgl. ebd., 547.

⁷²³ Vgl. ebd., 561.

⁷²⁴ Vgl. Diskussion zum Beitrag Neck, in Iedlicka/Neck 1975a, 94f.

⁷²⁵ Vgl. Holzer 1985, 144f.

Mitgrund für die mangelnde Massenwirkung des Regimes gewesen sein könne: Man kenne von modernen rechtsextremen Bewegungen das Phänomen, dass ein zu hoher Grad an Imitation ausländischer Vorbilder deren Glaubwürdigkeit beschädige.⁷²⁶ Julie Thorpe spricht sich ebenfalls dagegen aus, die Nachahmungen des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes heranzuziehen, um dessen nicht-faschistischen Charakter zu begründen. Schließlich hätten vergleichende Studien zwischen Italien und Deutschland ergeben, dass die deutsche "Kraft durch Freude"-Organisation ihrerseits eine Kopie des italienischen "Opera Nazionale Dopolavoro" gewesen sei. Damit könne man auch den Nationalsozialismus als "Imitationsfaschismus" bezeichnen.⁷²⁷ Auch Emmerich Tálos erkennt "deutliche Anleihen" des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes bei den Diktaturen in Deutschland und Italien, sowohl bei den "gewählten Formen der Selbstdarstellung" als auch bei der "Umsetzung seiner Ziele". Als Beispiele nennt er den berufsständischen Aufbau in Anlehnung an Italien, die VF als Kopie der faschistischen Einheitsparteien, Wehrverbände, Jugend- und Freizeitorganisationen sowie diverse Formen der Massenmobilisierung. Tálos hält den Begriff "Imitationsfaschismus" demnach für begründet. Dass die "Adaptionen" des Regimes nicht immer den gewünschten Erfolg gebracht hätten, sei "weder Grund, diese zu verharmlosen, noch die damit verbundenen Intentionen auszublenden".⁷²⁸

⁷²⁶ Vgl. Holzer 1985, 154.

⁷²⁷ Vgl. Thorpe 2010, 323f.

⁷²⁸ Vgl. Tálos 2012, 409.

7. Resümee

Abschließend fasse ich meine Ergebnisse zusammen, greife erneut meine Thesen aus den Kapiteln 1 und 2 auf und versuche auf dieser Basis die im Titel dieser Arbeit gestellte Frage – Ist Austrofaschismus mehr als nur ein Kampfbegriff? – zu beantworten.

7.1. Zusammenfassung der konkurrierenden Paradigma

7.1.1. Gegenüberstellung der Argumentationsbasis

In diesem Abschnitt vergleiche ich zuerst, welche Aspekte die Autor_innen der Paradigmen "Autoritäres Regime" und "Austrofaschismus" in welchem Umfang thematisieren bzw. vernachlässigen. Anschließend gehe ich genauer auf einzelne Detailspekte ein, die beide Seiten unterschiedlich bewerten. Schließlich weise ich auf einen Unterschied in der Argumentationsweise der beiden Deutungsmuster hin.

Quantitativer Vergleich. Der Vergleich der Argumentationsbasis der hier gegenübergestellten Paradigmen zeigt, dass bei beiden Aussagen betreffend die Basis des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes – also über Träger_innen, Profiteur_innen und Verlierer_innen der neuen Ordnung – rein quantitativ dominieren und in meiner Darstellung den meisten Raum einnehmen. Diese Dominanz von "Basis"-bezogenen Argumenten ist mit Sicherheit auch auf das von mir gewählte Kategorienraster zurückzuführen: Schließlich fallen darunter sowohl alle Aussagen über die komplexe Struktur des Regimes zwischen Christlich-sozialen, Heimwehr und der neu gegründeten Vaterländischen Front, als auch Punkte, die sich auf die "soziale Funktion" des Regimes beziehen, also die umfangreichen Diskursstränge über die Unterdrückung der Arbeiter_innenbewegung sowie die Privilegierung anderer gesellschaftlicher Gruppen. Trotz ähnlichem Umfang zeigt die Argumentationsbasis der konkurrierenden Paradigmen im Detail unterschiedliche quantitative Ausprägungen: So nehmen bei den Autor_innen, die für ein "Autoritäres Regime" plädieren, die Schwäche der Vaterländischen Front (VF) bzw. die fehlende Massenbasis des Regimes sowie die kontrovers bewertete Rolle der Heimwehr den meisten Raum ein. Autor_innen des "Austrofaschismus"-Paradigmas setzen sich ebenfalls ausführlich mit der Rolle der VF auseinander, während die Bewertung der Heimwehr für sie eine geringere Rolle spielt. Deutlichster Unterschied auf Ebene der "Basis"-bezogenen Argumente ist aber die Bewertung der Christlich-sozialen Partei: Autor_innen, die das Dollfuß/Schuschnigg-Regime als faschistisch bezeichnen, setzen sich ausführlich mit der Entwicklung der Christlich-sozialen Partei im Vorfeld der Diktatur, dem Vormarsch diktatorischer Tendenzen, der politischen und finanziellen Förderung der Heimwehr sowie

der Rolle Ignaz Seipels auseinander. Diese Aspekte blenden Autor_innen, die von einem "autoritären Regime" sprechen, beinahe vollständig aus: Unter den von mir untersuchten Texten thematisiert lediglich Anton Staudinger die Rolle der Christlich-sozialen Partei bei der Errichtung des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes, setzt dabei allerdings erst bei der Ausschaltung des Parlaments 1933 an.⁷²⁹ In beiden Paradigmen so gut wie keine Rolle spielt die Frauenpolitik des Regimes: Lediglich Emmerich Tálos bezieht den diskriminierenden Umgang mit Frauen in seine Argumentation pro "Austrofaschismus" ein.

Während die Dominanz von Argumenten betreffend die Basis des Regimes in beiden Paradigmen ähnlich ausgeprägt ist, unterscheiden sie sich auf der Ebene der Herrschaftsmethoden deutlich. "Austrofaschismus"-Vertreter_innen beschäftigen sich mit diesen Aspekten deutlich ausführlicher als jene, die von einem "Autoritären Regime" sprechen. Das ist insofern überraschend, als diese "politische Dimension" einer Diktatur etwa beim einflussreichen Ansatz von Juan Linz, der besonders für die Autor_innen des "Autoritäres Regime"-Paradigmas einen wichtigen Referenzpunkt bildet, gegenüber ökonomischen und soziologischen Perspektiven hervorgehoben wird.⁷³⁰ Der quantitative Vergleich der Paradigmen zeigt, dass Autor_innen, die für "Austrofaschismus" eintreten, zwar keine Aussagen zum Führerkult im Regime treffen. Dafür thematisieren sie Aspekte des Justizmissbrauchs und der versuchten Gleichschaltung der Gesellschaft wesentlich umfassender. Die Ansprüche des Regimes, das Bildungswesen oder den Kulturbereich umfassend gleichzuschalten, werden von Autor_innen des "Autoritäres Regime"-Paradigmas in nur verschwindend geringem Ausmaß berührt. Diese Vernachlässigung der gesellschaftlichen Gleichschaltungsansprüche des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes ist, so meine Vermutung, ein Mitgrund für die strikte Ablehnung von dessen Charakterisierung als faschistisch. Umgekehrt ignorieren die "Austrofaschismus"-Vertreter_innen die Frage des Führerkults, während im "Autoritäres Regime"-Paradigma teilweise dessen Fehlen bzw. die Unterschiede zur Führer-Verehrung in Deutschland und Italien als Argumente gegen den faschistischen Charakter des Regimes herangezogen werden.

Einen in etwa vergleichbaren Umfang nimmt bei beiden Paradigmen die Beschäftigung mit der ideologischen Ebene des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes ein. Im Detail zeigen sich jedoch Unterschiede: "Autoritäres Regime"-Autor_innen konzentrieren sich stärker auf die Maiverfassung bzw. ihre Unzulänglichkeiten sowie auf das Argument, Dollfuß habe das Regime als "Notstandsdiktatur" errichtet. "Austrofaschismus"-Vertreter_innen widmen hingegen der Widerlegung des Arguments, das Regime habe keine expansionistische Politik betrieben, mehr Platz. Beide Tendenzen zeigen, dass Autor_innen mehr Augenmerk auf jene

⁷²⁹ Vgl. Staudinger 1973.

⁷³⁰ Vgl. Linz 2003, VI und VII.

Aspekte legen, die sie in ihrer Argumentation unterstützen bzw. ein Argument der Gegenseite widerlegen.

Die Außeneinflüsse auf das Dollfuß/Schuschnigg-Regime spielen für die hier untersuchten Autor_innen beider Paradigmen eine annähernd gleiche, quantitativ geringe Rolle.

Unterschiedliche Detailbewertungen. Neben der Thematisierung oder Ausblendung einzelner Punkte bewerten die Autor_innen der hier untersuchten Paradigmen zahlreiche Detailaspekte des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes gegensätzlich. Es besteht also auch über die angelegte Faschismuskonzeption hinaus in etlichen Punkten keine Einigkeit bei der Bewertung des Regimes. Auf einige dieser kontroversiellen Aspekte möchte ich im Folgenden eingehen.

Ein zentraler Unterschied ist die Bewertung der Rolle der Christlich-sozialen Partei sowie ihrer Spitzen Engelbert Dollfuß und Kurt Schuschnigg. Während die "Austrofaschismus"-Autor_innen den Vormarsch diktatorischer Tendenzen in der Partei teilweise bis in die Zeit der Monarchie zurückverfolgen und dafür teilweise den Ausdruck der "Faschisierung" verwenden, ist dieser Aspekt in der Argumentationsbasis der "Autoritäres Regime"-Vertreter_innen so gut wie gar nicht vorhanden. Auf besonders prägnante Weise konträr ist die Argumentation Ludwig Reichholds, einem ehemaligen Funktionär des Regimes: Ihm zufolge die Christlich-soziale Partei "keine von Haus aus bewußt antidemokratische Kraft" gewesen. Erst "Hitlers Anschlußdrohung" habe in ihr eine Abwendung von der parlamentarischen Demokratie ausgelöst.⁷³¹ Diese unterschiedliche Einschätzung des Charakters der Christlich-sozialen Partei gehört zu den zentralen Punkten, die die beiden hier untersuchten Paradigmen unterscheiden.

Anders verhält es sich bei der Bewertung der Heimwehr. Zwar gibt es unter den untersuchten Autor_innen keineswegs einen Konsens darüber, ob die Heimwehr als faschistisch zu charakterisieren ist oder nicht. Auch innerhalb der Paradigmen besteht keine Einigkeit. Doch gibt dieser Punkt keinen Anlass zu Kontroversen. Die Rolle der Heimwehr scheint – ganz anders als die ihres Koalitionspartners – nicht bedeutend genug zu sein, um sie in die Begriffsdiskussion um das Dollfuß/Schuschnigg-Regime einzubeziehen. Offen artikulierter Dissens besteht höchstens zu der Frage, ob man ab dem Zeitpunkt der Entmachtung der Heimwehr 1936 von einer "Defaschisierung" sprechen könne. Eine solche konstatieren einige Autor_innen des "Autoritäres Regime"-Paradigmas, etwa Gerhard Botz, der den Ausdruck geprägt hat, aber auch Ernst Nolte, Francis Carsten oder Lucian Meysels.⁷³² Umgekehrt lehnen Willibald Holzer und Julie Thorpe diese These ab.⁷³³

⁷³¹ Vgl. Reichhold 1984, 71 und 73.

⁷³² Vgl. Botz 1984, 325-327; Nolte 1973 [1966], 257; Carsten 1977, 249f und 256f; Meysels 174.

⁷³³ Vgl. Holzer 1985, 149, Fn. 21; Thorpe 2010, 324.

Gänzlich unterschiedlich wird die Rolle der VF bewertet. Während die "Autoritäres Regime"-Vertreter_innen sie als unprofessionell aufgebaute, bürokratische, ineffiziente Organisation voll lethargischer und opportunistischer Mitglieder beschreiben, charakterisieren die "Austrofaschismus"-Autor_innen sie als faschistische Einheitspartei, die etwa im öffentlichen Dienst Gesinnungsterror ausgeübt habe. Gegenüber den Unzulänglichkeiten etwa bei der Massenmobilisierung führen sie ins Treffen, dass für eine Bewertung auch die (unerfüllten) Ansprüche der VF berücksichtigt werden sollten. Die praktischen Schwächen der VF, schreibt Willibald Holzer exemplarisch, ließen sich "schwerlich als Ausdruck mangelnden Faschisierungswollens" deuten.⁷³⁴ Dieser konträre Zugang zur Bewertung des Regimes ist ein zentrales Unterscheidungsmerkmal der beiden Paradigmen: Sollen nur reale Ausprägungen beurteilt werden oder auch die dahinterliegenden Ansprüche?

Die VF betrifft auch das einzige faktisch umstrittene Detail, auf das ich in meiner Arbeit gestoßen bin: Ob sie über ein Interventionsrecht bei den Behörden verfügte, wie etwa Charles Gulick und Emmerich Tálos schreiben, oder ob ein solches in Abgrenzung zu den Missbräuchen im nationalsozialistischen Deutschland bewusst nicht geschaffen wurde, wie umgekehrt Francis Carsten und Hans Mommsen argumentieren, ist offensichtlich bis heute ungeklärt.⁷³⁵

Ein anderer umstrittener Punkt ist die Rolle der Katholischen Kirche im Dollfuß/Schuschnigg-Regime. Während einzelne Autor_innen des "Austrofaschismus"-Paradigmas sie teilweise direkt für die Zerschlagung von Demokratie und Sozialdemokratie mitverantwortlich machen und von "Klerikalfaschismus" sprechen⁷³⁶, betrachten jene, die den Begriff des Faschismus zurückweisen, sie teilweise sogar als "Sperrriegel" und "Barriere" gegen totalitäre Tendenzen im Regime.⁷³⁷

Ebenso unterschiedlich fallen die Einschätzungen der Haltung des Regimes gegenüber Jüd_innen aus. Autor_innen, die für eine Bezeichnung als "Autoritäres Regime" eintreten, heben tendenziell den Unterschied zum Antisemitismus im nationalsozialistischen Deutschland und die Aufnahme jüdischer Emigrant_innen in Österreich hervor. Gottfried-Karl Kindermann spricht etwa von den Jahren des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes "als einer letzten großen Blütezeit jüdischer Kultur in Österreich".⁷³⁸ Vertreter_innen des "Austrofaschismus"-Paradigmas hingegen nennen verdeckte antisemitische Maßnahmen des Regimes, das jüdischen Bürger_innen formal alle Rechte gab, sowie den "rassistisch getönte[n] und reichlich brachial artikuliert[e]n Antisemitismus" der christlichen

⁷³⁴ Vgl. Holzer 1985, 136.

⁷³⁵ Vgl. Gulick 1976 [1948], 593 und Tálos 2012, 404 bzw. Carsten 1977, 221 und Mommsen 1981, 184.

⁷³⁶ Vgl. Siegfried 1979, 68f sowie im Detail Kapitel 5.8.

⁷³⁷ Vgl. Hanisch 2012, 68 und 70.

⁷³⁸ Vgl. Kindermann 2003, 80.

Arbeiter_innenbewegung.⁷³⁹ Sie bestreiten jedoch nicht den fundamentalen Unterschied zwischen dem traditionellen katholischen Antisemitismus in Österreich und dem deutschen Rassen-Antisemitismus.⁷⁴⁰

Ein weiterer bedeutender Unterschied zwischen den beiden Paradigmen besteht in der Bewertung der Beziehung des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes zum Nationalsozialismus. Einem zentralen Narrativ des "Autoritäres Regime"-Paradigmas zufolge war der Druck durch den Nationalsozialismus inner- und außerhalb Österreichs der Hauptgrund für die Errichtung der Diktatur durch Dollfuß. Das Regime ist demnach primär unter dem Gesichtspunkt seiner Feindschaft zum Nationalsozialismus zu betrachten und wird etwa von Ernst Nolte als "bloße Verteidigungsmetamorphose" oder von Karl-Dietrich Bracher als "Notstandsregime" bezeichnet, während Karl-Gottfried Kindermann Dollfuß gar zum Träger des "österreichischen Staatswiderstandes" erklärt.⁷⁴¹ Gänzlich anders ist die Sicht einiger "Austrofaschismus"-Vertreter_innen: Demnach sei das Hauptmotiv für die Errichtung der Diktatur die Zerschlagung der Sozialdemokratie gewesen. Der Nationalsozialismus hingegen, so Klaus-Jörg Siegfrieds Extremposition, sei "nicht als 'existentieller' Gegner, sondern als Konkurrent" betrachtet worden, den es "für sich zu gewinnen galt", um mit einem Kompromiss die Annexion durch Deutschland zu verhindern. Die Unterdrückungsmaßnahmen gegen die illegalen Nationalsozialist_innen seien dem Regime durch deren Terroranschläge "geradezu von diesen selbst aufgezwungen worden".⁷⁴²

Strukturelle Unterschiede in der Argumentationsweise. Ein grundsätzlicher qualitativer Unterschied zwischen den hier untersuchten Texten besteht in der Anzahl und Tiefe der jeweils für die Charakterisierung des Regimes vorgebrachten Argumente. Autor_innen, die von "Austrofaschismus" sprechen, konzentrieren sich meist auf weniger Aspekte, die sie ausführlich abhandeln, um auf den ersten Blick nicht erkennbare faschistische Charakteristika hervorzuheben. Das betrifft etwa Versuche, trotz des vordergründigen Scheiterns beispielsweise der VF, der Maiverfassung oder der gesellschaftlichen Gleichschaltung die dahinterliegenden Ansprüche herauszuarbeiten, um diese als faschistisch zu klassifizieren. Autor_innen des "Autoritäres Regime"-Paradigmas hingegen listen tendenziell eine größere Zahl an Argumenten für ihre Position auf, führen diese aber nicht genauer aus. Mit Klaus-Jörg Siegfried neigen diese Autor_innen eher dazu, einen "auf der Grundlage des NS-Systems gewonnene[n] Kriterienraster" auf das Dollfuß/Schuschnigg-Regime anzulegen und anhand einzelner Abweichungen dessen nicht-faschistischen

⁷³⁹ Vgl. Holzer 1984, 87.

⁷⁴⁰ Vgl. Tálos 2012, 401.

⁷⁴¹ Vgl. Nolte 1973 [1966], 256; Bracher 1980, 214; Kindermann 2008 [1987], 490.

⁷⁴² Vgl. Siegfried 1979, 50-52.

Charakter zu diagnostizieren.⁷⁴³ Dieser Unterschied in der Argumentationsweise spiegelt möglicherweise die dominante Stellung des "Autoritäres Regime"-Paradigmas wider: Ihm widersprechende Autor_innen müssen detaillierter und tiefergehend argumentieren, um ihre Position zu behaupten. Nicht zuletzt üben die "Austrofascismus"-Vertreter_innen eine wesentlich umfassendere Kritik am Konkurrenz-Paradigma als umgekehrt.⁷⁴⁴

7.1.2. Die Rolle internationaler Autor_innen im Diskurs

Auf den ersten Blick ist kein wesentlicher Unterschied zwischen den Positionen zu erkennen, die internationale und österreichische Autor_innen in der Begriffsdebatte um das Dollfuß/Schuschnigg-Regime einnehmen: Ihre Aufsätze lassen sich in eines der Paradigmen einordnen und argumentieren aus einer spezifischen Perspektive für eine Charakterisierung des Regimes als faschistisch oder nicht-faschistisch.

Auffallend ist jedoch, dass internationale Autor_innen, die vergleichende Überblickswerke etwa über die Faschismen der Zwischenkriegszeit schreiben oder Typologien diktatorischer Systeme entwerfen und die sich in diesem Rahmen nur cursorisch mit dem Dollfuß/Schuschnigg-Regime befassen, dieses fast ausschließlich als lediglich "autoritär" bewerten. Neben den in dieser Arbeit zitierten Ernst Nolte, Manfred Clemen, Gregory Luebbert, Stanley Payne, Walter Laqueur und Juan Linz trifft das auch auf weitere, hier aus Platzgründen nicht behandelte Werke von Martin Blinkhorn und Roger Griffin zu.⁷⁴⁵ Eine Ausnahme stellt das in dieser Arbeit aufgegriffene Werk "Der dunkle Kontinent" von Mark Mazower dar.⁷⁴⁶ Dabei zeigen sich teilweise Detailfehler, die den Autor_innen unterlaufen, wie ich an den Beispielen Laqueur und Luebbert festgestellt habe.⁷⁴⁷

Die Kritik, die etwa Emmerich Tálos an den elaborierten Typologien von Payne und Linz geübt hat⁷⁴⁸, legt nahe, dass das Dollfuß/Schuschnigg-Regime sich, wenn eine scharfe Grenze zwischen "autoritär" und "faschistisch" gezogen werden soll, als Grenzfall entpuppt, der nicht eindeutig zuordenbar ist. Daher erscheint es mir im Rahmen der hier verfolgten Fragestellung sinnvoll, diese Grenzziehung insgesamt in Frage zu stellen. Sie hat für Systeme, die in die "Restkategorie" der "autoritären Regime" zugeordnet werden, wenig Erkenntniswert und dient primär der Abgrenzung von den Diktaturen in Deutschland und Italien.⁷⁴⁹ Als Ersatz für eine solch "grob gerasterte Typenbildung"⁷⁵⁰ bietet sich etwa eine

⁷⁴³ Vgl. Siegfried 1979, 6.

⁷⁴⁴ Vgl. Kapitel 4.7. bzw. 5.7.

⁷⁴⁵ Vgl. Nolte 1973 [1966], Clemen 1972, Luebbert 1987, Payne 1995, Laqueur 1996, Linz 2003 sowie Martin Blinkhorn, *Fascism and the Right in Europe, 1919-1945*, Harlow 2000, 84; Roger Griffin, *A fascist century*, Basingstoke 2008, 88.

⁷⁴⁶ Vgl. Mazower 2008.

⁷⁴⁷ Vgl. für Laqueur Kapitel 4.2.1., Abschnitt „Die Bewertung der Heimwehr“ sowie für Luebbert Kapitel 4.2.1., Abschnitt „Heterogenität des Regimes“ und Kapitel 4.3.2., Abschnitte „Gleichschaltung und Kontrolle“.

⁷⁴⁸ Vgl. Kapitel 4.7.2.

⁷⁴⁹ Vgl. Tálos 2012, 415, Fn. 118.

prozesshafte Faschismuskonzeption an, wie sie Julie Thorpe vorschlägt.⁷⁵¹ Damit könnte etwa der Grad der Faschisierung des Regimes in einzelnen Dimensionen überprüft werden, um so zu einer fundierteren Gesamtbewertung zu gelangen.

Bemerkenswert ist, dass vor allem Payne und Linz trotz der fundierten Kritik von Tálos weiterhin von österreichischen "Autoritäres Regime"-Vertreter_innen zur Untermauerung der eigenen Position zitiert werden, ohne auf diese Kritik auch nur einzugehen. Auf diese grundsätzliche Problematik der Nicht-Auseinandersetzung mit Argumenten pro "Austrofaschismus" werde ich in Kapitel 7.2.2. zurückkommen.

Eine Ausnahme unter den internationalen Autor_innen stellt hingegen der deutsche Faschismustheoretiker Wolfgang Wippermann dar. In einem vergleichenden Überblickswerk von 1983 nimmt er unter Verweis auf bekannte Argumente – keine Massenbewegung, lediglich äußerliche Imitation des deutschen und italienischen Faschismus, kein charismatischer Führer, keine zugkräftige Ideologie – die Position ein, dass das Dollfuß/Schuschnigg-Regime zwar autoritär, aber "keine faschistische oder 'klerikalfaschistische' Diktatur" gewesen sei.⁷⁵² In einer neuen Publikation zitiert er hingegen zur Begriffsfrage den Sammelband "Austrofaschismus" von Tálos und Neugebauer und meint, dass nach der Gründung der VF "Österreich ohne Zweifel faschistisch geworden [war] beziehungsweise fundamentalistisch-faschistisch, wenn man die Unterstützung der katholischen Kirche in Betracht zieht".⁷⁵³ Wippermann ist damit der einzige Autor, auf den ich im Zuge meiner Recherchen gestoßen bin, der seine Einschätzung des Regimes grundlegend geändert und sozusagen das Paradigma gewechselt hat.

⁷⁵⁰ Vgl. Holtmann 1978, 16.

⁷⁵¹ Vgl. Thorpe 2010, 325-327.

⁷⁵² Vgl. Wolfgang Wippermann, *Europäischer Faschismus im Vergleich, 1922-1982*, Frankfurt 1983, 91.

⁷⁵³ Vgl. Wolfgang Wippermann, *Faschismus. Eine Weltgeschichte vom 19. Jahrhundert bis heute*, Darmstadt 2009, 75 bzw. 69 für den Verweis auf Tálos/Neugebauer.

7.2. Austrofaschismus – mehr als nur ein Kampfbegriff?

7.2.1. Von der Schuld- zur Begriffsfrage

Die Diskussion um das Dollfuß/Schuschnigg-Regime wurde in der Zweiten Republik immer wieder und intensiv geführt. "Die Österreicher haben einen Historikerstreit seit dreißig Jahren", kommentierte Adam Wandruszka 1990 die Auseinandersetzung über die Bewertung des Herrschaftssystems zwischen 1933/34 und 1938.⁷⁵⁴

Inhaltlich dominierte lange Zeit die Frage nach der Schuld für die Zerstörung der Demokratie und den Bürgerkrieg. Im Lauf der Jahrzehnte, so meine These aus Kapitel 2.2., habe diese Debatte jedoch an Bedeutung verloren und sei durch die Frage nach dem korrekten Begriff ersetzt worden. Nach der hier dargelegten Untersuchung kann ich diese These bestätigen: Akkusatorische Positionen wie jene Gulicks, der 1948 sein Buch ausdrücklich als "Anklageschrift" gegen die Führer des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes bezeichnet, oder wie sie in den Diskussionen im Rahmen der Körner/Kunschak-Kommission in den 1970er Jahren zu finden waren⁷⁵⁵, nehmen schrittweise ab. Umgekehrt finden sich auch immer weniger apologetische Aussagen wie etwa die von Reichhold, der die Errichtung der Diktatur in umfassender Form als "Zwangsläufigkeit" rechtfertigt⁷⁵⁶, oder jene Rath, dem zufolge Dollfuß das Parlament lediglich "effizienter" machen wollte und entgegen "seinen natürlichen Neigungen" zum Diktator wurde.⁷⁵⁷ Besonders ab den 1980er Jahren bzw. konkret den zahlreichen Publikationen rund um das Jubiläumsjahr 1984 rückt die akademisch diskutierte Begriffsfrage in den Vordergrund. Für diese Verschiebung kann ich folgende Gründe herausarbeiten:

Zum einen haben jüngere, nachgeborene Autor_innen die Zeitzeug_innen schrittweise abgelöst. Gerhard Botz, Ernst Hanisch, Willibald Holzer und Emmerich Tálos auf österreichischer oder Everhard Holtmann und Jill Lewis auf internationaler Ebene sind Vertreter_innen einer "jüngeren Historikergeneration, denen es leichter fällt, Emotionen auszuschließen".⁷⁵⁸ Zudem hat wohl auch schlicht der immer größer werdende zeitliche Abstand dazu beigetragen, dass die Frage nach der Schuld an Bedeutung verloren hat.

Zum anderen haben Entwicklungen in der internationalen faschismustheoretischen Debatte und vergleichenden Faschismusforschung dazu beigetragen, die Diskussion von der Schuld-

⁷⁵⁴ Vgl. Diskussion zu den Beiträgen Bracher, Carsten, Klemperer, in Stourzh/Zaar 1990, 60.

⁷⁵⁵ Vgl. Gulick 1976 [1948], 18. Organisator Rudolf Neck zeigt sich in seinem Schlusswort zum ersten Symposium der Kommission 1972 „überrascht [...], um nicht zu sagen schockiert, über die emotionalen Entladungen“ während des Symposiums. Vgl. Rudolf Neck, Überblick über die bisherige Tätigkeit der Kommission. Ergebnisse dieses Symposiums. Ausblick auf die künftige Arbeit, am Dienstag, 27. Oktober 1972, in Jedlicka/Neck 1973, 252-257, hier 255.

⁷⁵⁶ Vgl. Reichhold 1984, 64-71, Zitat auf 68.

⁷⁵⁷ Vgl. Rath 1976, 174f.

⁷⁵⁸ Vgl. Rudolf Neck / Adam Wandruszka, Vorwort, in Holtmann 1978, 9-10, hier 9.

auf die Begriffsebene zu verlagern. Ein bestehender Mangel ist jedoch, dass viele Autor_innen – insbesondere jene des "Autoritäres Regime"-Paradigmas – die Faschismuskonzeption, an der sie das Dollfuß/Schuschnigg-Regime messen, nicht explizit ausführen.

Zuletzt hat wohl auch die Verbesserung des Forschungsstands über das Dollfuß/Schuschnigg-Regime dazu beigetragen, die Diskussion weg von akkusatorischen bzw. apologetischen Haltungen hin zur systematischen Aufarbeitung der unterschiedlichen Dimensionen des Regimes zu bringen, was letztlich eine Voraussetzung für die Debatte um den richtigen Begriff ist. Insbesondere mit Emmerich Tálos' und Wolfgang Neugebauers 1984 erstmals erschienenem und seither in mehreren Auflagen erweitertem Sammelband "Austrofaschismus" scheinen viele der lange beklagten Forschungslücken geschlossen worden zu sein.

7.2.2. Vom politischen Kampfbegriff zum wissenschaftlichen Terminus

Die beschriebene Verlagerung im Diskurs rund um das Dollfuß/Schuschnigg-Regime hat eine Entsprechung auf begriffsgeschichtlicher Ebene: Wie in Kapitel 1 als These formuliert, lässt sich eine Verschiebung der Komponenten des Begriffs "Austrofaschismus" feststellen. Mit der Verdrängung der politischen Begriffsebene hört "Austrofaschismus" schrittweise auf, ein bloßer Kampfbegriff zu sein. Der Begriffsinhalt verschiebt sich zu einem wissenschaftlich fundierten, erkenntnisorientierten Gebrauch – allerdings nur bei Autor_innen, die für eine Bezeichnung des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes als "Austrofaschismus" eintreten. Jene, die diesen Begriff ablehnen, rezipieren diese Verschiebung nicht. Die von Tálos, Holzer oder Lewis ab 1984 vorgebrachten Argumente für diesen neuen "Austrofaschismus"-Begriff sind von dessen Gegner_innen nicht aufgegriffen worden. So ordnet Robert Kriechbaumer ihn 2002 nach wie vor der "politischen Kampfrhetorik Otto Bauers" zu, um ihn ohne weitere Begründung zu verwerfen.⁷⁵⁹ Helmut Wahnout anerkennt 1993 zwar, dass "Austrofaschismus" im Zuge der "generellen Faschismuskonzeption mit einem ganz anderen Bedeutungsinhalt" als dem zeitgenössischen unterlegt wurde, setzt sich mit diesem jedoch ebenso wenig auseinander.⁷⁶⁰

Bei der Ablehnung des Begriffs "Austrofaschismus" lässt sich eine mit Variationen verfolgte Argumentationslinie erkennen: Die Autor_innen des "Autoritäres Regime"-Paradigmas argumentieren meist auf Basis eines Vergleichs mit den Diktaturen in Deutschland und Italien. Sie verstehen die Verwendung des Begriffs "Austrofaschismus" offenbar als Gleichsetzung mit diesen zweifellos ungleich brutaleren Systemen. Doch diese unterstellte

⁷⁵⁹ Vgl. Kriechbaumer 2002, 22.

⁷⁶⁰ Vgl. Wahnout 1993, 434.

Gleichsetzung ist bei den von mir untersuchten "Austrofaschismus"-Vertreter_innen nicht zu finden. Selbst der polemisch-akkusatorisch vorgehende Charles Gulick betont die "wichtige[n] Unterschiede" zum deutschen Faschismus, auch wenn er sie für "bei weitem nicht so groß" hält, wie oft behauptet werde.⁷⁶¹ Die Vorsilbe "Austro" impliziert schließlich "bedeutungsvolle Abweichungen" zu anderen faschistischen Systemen, wie etwa Gerhard Botz festgestellt hat.⁷⁶² Der aktuellen "Austrofaschismus"-Argumentation zufolge verbindet der Begriff das "Naheverhältnis" zum deutschen und italienischen Faschismus mit den "spezifischen Bedingungen und Ausprägungen" in Österreich.⁷⁶³ Die These, wonach sich ein guter Teil der Abweichungen von den radikaleren Faschismen in Deutschland und Italien durch die historischen, politischen, ökonomischen und geographischen Unterschiede schlüssig erklären lassen, erscheint mir plausibel: Tim Kirk hat etwa auf die "einzigartige Position" des Regimes hingewiesen, "einer von zwei einheimischen Faschismen zu sein".⁷⁶⁴ Dieser Umstand kann die schwache Massenbasis erklären und, davon abgeleitet, die Machtübernahme durch die Regierung statt durch eine revolutionäre Bewegung, die Schwäche der Vaterländischen Front sowie, wie von Willibald Holzer argumentiert, den "zuallererst von oben geleitete[n] Faschisierungsprozeß", etwa durch die Bürokratie.⁷⁶⁵ Die geringe Größe des österreichischen Staats und seine politische wie ökonomische Abhängigkeit von Nachbarländern können wiederum nach Winfried Garscha den fehlenden Expansionismus nachvollziehbar machen.⁷⁶⁶

Grundsätzlich halte ich die Argumentationsstrategie, den Charakter des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes anhand eines "auf der Grundlage des NS-Systems gewonnene[n] Kriterienraster[s]"⁷⁶⁷ zu bestimmen, für wenig zielführend, denn "[d]ieses Verfahren, konsequent angewandt, lässt als faschistisch nur noch Nazideutschland übrig".⁷⁶⁸ Diese Vorgehensweise scheint mir nicht auf Erkenntnisgewinn über den Charakter des Regimes abzuzielen, sondern primär darauf, es vom Begriff des Faschismus abzugrenzen. Ähnliches scheint mir auf den etwa von Gerhard Botz verwendeten Begriff "Halbfaschismus" zuzutreffen.⁷⁶⁹ Bei diesem bleibe den Leser_innen überlassen, an welchem Maßstab die "Halbheit" gemessen wird und welche Aspekte des Regimes für ihr Erreichen bzw. das Nicht-Erreichen eines "Vollfaschismus" verantwortlich seien, so die Kritik Holzers.⁷⁷⁰

⁷⁶¹ Vgl. Gulick 1976 [1948], 561.

⁷⁶² Vgl. Botz 1984, 315.

⁷⁶³ Vgl. Tálos 2012, 417.

⁷⁶⁴ Vgl. Kirk 2003, 26.

⁷⁶⁵ Vgl. Holzer 1985, 134.

⁷⁶⁶ Vgl. Garscha 1984, 26.

⁷⁶⁷ Vgl. Siegfried 1979, 6.

⁷⁶⁸ Vgl. Gossweiler 1985, 204.

⁷⁶⁹ Vgl. beispielsweise Botz 1984, 327.

⁷⁷⁰ Vgl. Holzer 1984, 84.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass der Begriff des "Austrofaschismus" mit den Arbeiten etwa von Emmerich Tálos, Willibald Holzer und Jill Lewis beträchtlich an heuristischem Wert gewonnen hat. Viele Aspekte des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes lassen sich besser erklären, wenn auf die vergleichende Faschismusforschung zurückgegriffen wird. Die diesbezügliche Argumentationslinie ist seit Mitte der 1980er Jahre vorhanden und vor allem durch die Neuauflagen des "Austrofaschismus"-Sammelbands kontinuierlich erweitert und ausdifferenziert worden. Dennoch haben die Gegner_innen des Begriffs sich kaum damit auseinandergesetzt. Der Umstand, dass "Austrofaschismus" als politischer Kampfbegriff benützt wurde – und vereinzelt noch wird⁷⁷¹ – kann kein ausreichender Grund dafür sein, den "Versuch zur heuristischen Erprobung" nicht zu wagen.⁷⁷² Solange jene Autor_innen, die diese Bezeichnung ablehnen, die begonnene Debatte nicht aufgreifen und weiterführen, scheint mir "Austrofaschismus" der inhaltlich präziseste und theoretisch fundierteste Begriff zur Charakterisierung des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes zu sein.

⁷⁷¹ Vgl. etwa Scheuch 2005, 7-14.

⁷⁷² Ich folge dabei der Argumentation Holzers gegen das vorschnelle Verwerfen des Begriffs „Klerikofaschismus“: „Der Tatbestand, daß der Terminus ‚Klerikofaschismus‘ – wie die meisten politische Phänomene bezeichnenden Begriffe auch – irgendwann einmal als politische Kampfparole genutzt worden ist, steht einem Versuch zur heuristischen Erprobung [...] doch wohl nicht im Wege.“, vgl. Holzer 1984, 83.

8. Anhang

8.1. Literaturverzeichnis

8.1.1. Texte in wissenschaftlichen Publikationen

- Allinson, Mark (2006): Reading the Dollfuss Years, in *Austrian Studies* 2006, 337-348.
- Angerer, Thomas (1995): An incomplete discipline: Austrian Zeitgeschichte and recent history, in Günter Bischof / Anton Pelinka (Hg.), *Austria in the Nineteen Fifties* (=Contemporary Austrian Studies Vol. 3), New Brunswick 1995, 207-251.
- Backes, Uwe (2008): Politische Extreme. Eine Wort- und Begriffsgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart (=Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung Bd. 31), Göttingen.
- Bandhauer-Schöffmann, Irene (2012): Der „Christliche Ständestaat“ als Männerstaat?, in Tálos/Neugebauer 2012, 254-280.
- Bei, Neda (2004): Die Bundesregierung verordnet sich, in Stephan Neuhäuser (Hg.), "Wir werden ganze Arbeit leisten...". Der austrofaschistische Staatsstreich 1934, Norderstedt 2004, 161-225.
- Bischof, Günter / Pelinka, Anton / Lassner, Alexander (2003): The Dollfuss/Schuschnigg Era in Austria. A Reassessment (=Contemporary Austrian Studies Vol. 11), New Brunswick.
- Blinkhorn, Martin (2000): Fascism and the Right in Europe, 1919-1945, Harlow.
- Botz, Gerhard (1984): Faschismus und „Ständestaat“ vor und nach dem „12. Februar 1934“, in Fröschl/Zoitl 1984b, 311-332.
- Botz, Gerhard (1989): Faschismus und Autoritarismus in Österreich. Heimwehr, Nationalsozialismus und "Austrofaschismus", in *Das Jüdische Echo* 1989 (1), 65-74.
- Botz, Gerhard / Sprengnagel, Gerald (Hg.) (2008): Kontroversen um Österreichs Zeitgeschichte. Verdrängte Vergangenheit, Österreich-Identität, Waldheim und die Historiker, Frankfurt/New York, 2. Auflage.
- Botz, Gerhard / Sprengnagel, Gerald (2008a): Vorwort zur 2. Auflage, in dies. 2008, 9-11.
- Bracher, Karl Dietrich (1981): Zwischen Machtvakuum und "Austrofaschismus". Zur Krise der österreichischen Parteiendemokratie in den dreißiger Jahren, in Lothar Albertin / Werner Link (Hg.), *Politische Parteien auf dem Weg zur parlamentarischen Demokratie in Deutschland*, Düsseldorf 1981, 209-221.
- Bracher, Karl Dietrich (1990): Nationalsozialismus, Faschismus und autoritäres Regime, in Gerald Stourzh / Birgitta Zaar (Hg.), *Österreich, Deutschland und die Mächte. Internationale Aspekte des "Anschlusses" vom März 1938* (=Veröffentlichungen der Kommission für die Geschichte Österreichs, Bd. 16), Wien 1990, 1-27.

Brunner, Otto / Conze, Werner / Koselleck, Reinhart (Hg.) (2004): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Studienausgabe, Stuttgart.

Carsten, Francis L. (1977): Faschismus in Österreich. Von Schönerer zu Hitler, München.

Carsten, Francis L. (1984): Zwei oder drei faschistischen Bewegungen in Österreich?, in Fröschl/Zoitl 1984b, 181-192.

Clemenz, Manfred (1972): Gesellschaftliche Ursprünge des Faschismus, Frankfurt.

Dipper, Christof / Koselleck, Reinhart (1998): Begriffsgeschichte, Sozialgeschichte, begriffene Geschichte. Reinhart Koselleck im Gespräch mit Christof Dipper, in Neue Politische Literatur 1998, 187-205

Diskussion, in Jedlicka/Neck 1973, 84-96.

Diskussion, in Jedlicka/Neck 1973, 227-251.

Diskussion zu den Beiträgen Bracher, Carsten, Klemperer, in Stourzh/Zaar 1990, 53-60.

Diskussion zum Beitrag Neck, in Jedlicka/Neck 1975a, 85-100.

Diskussion zum Beitrag Neck, in Jedlicka/Neck 1975b, 140-151.

Diskussion zum Referat Holzer, in Mikoletzky 1985, 153-156.

Eggers, Michael / Rothe, Matthias (Hg.) (2009): Wissenschaftsgeschichte als Begriffsgeschichte. Terminologische Umbrüche im Entstehungsprozess der modernen Wissenschaften, Bielefeld.

Enderle-Burcel, Gertrude (1991): Christlich-Ständisch-Autoritär. Mandatare im Ständestaat 1934-1938. Biographisches Handbuch der Mitglieder des Staatsrates, Bundeskulturrates, Bundeswirtschaftsrates und Länderrates sowie des Bundestages, Wien.

Fellner, Fritz (1971): The Background of Austrian Fascism, in Peter F. Sugar (Hg.), Native Fascism in the Successor States, Santa Barbara 1971, 15-23.

Fischer, Heinz (1984): Vorwort, in Fröschl/Zoitl 1984b, 10-12.

Fritze, Lothar (2002): Über die Unentscheidbarkeit, ob es Faschismus gegeben hat, in Werner Loh / Wolfgang Wippermann (Hg.), „Faschismus“ kontrovers (=Erwägungskultur in Forschung, Lehre und Praxis, Bd. 3), Stuttgart 2002, 71-75.

Fröschl, Erich / Zoitl, Helge (Hg.) (1984a): Der 4. März 1933. Vom Verfassungsbruch zur Diktatur. Beiträge zum wissenschaftlichen Symposium des Dr.-Karl-Renner-Instituts abgehalten am 28. Februar und 1. März 1983 in Wien, Wien.

Fröschl, Erich / Zoitl, Helge (Hg.) (1984b): Februar 1934. Ursachen Fakten Folgen. Beiträge zum wissenschaftlichen Symposium des Dr.-Karl-Renner-Instituts, abgehalten in Wien vom 13. bis 15. Februar 1984 in Wien, Wien.

Fröschl, Erich / Zoitl, Helge (1984): Vorwort, in dies. 1984a, ohne Seitenangabe.

- Garscha, Winfried R. (1984): Katholisch und deutsch. Anmerkungen zur Ideologie des Austrofaschismus, in *Aufrisse* 1984 (1), 25-26.
- Gellot, Laura (1995): Recent Writings on the Ständestaat, in *Austrian History Yearbook* 1995, 207-238.
- Gossweiler, Kurt (1984): Die faschistische Bewegung in Österreich. Ein Versuch ihrer Einordnung in eine Typologie des Faschismus, in *Fröschl/Zoitl* 1984b, 193-207.
- Griffin, Roger (2008): *A fascist century*, Basingstoke.
- Gruber, Karl (1984): Wie kam es 1933/38 zur Krise der österreichischen Demokratie?, in Michael Gehler (Hg.), *Karl Gruber. Reden und Dokumente 1945-1953*, Wien/Köln/Weimar 1984, Rede im Original von 1945.
- Gulick, Charles Adam (1976): *Österreich von Habsburg zu Hitler*, Wien, Originalausgabe Berkeley 1948.
- Hanisch, Ernst (1974): Otto Bauers Theorie des „Austrofaschismus“, in *Zeitgeschichte* 1974, 251-263.
- Hanisch, Ernst (2012): Der Politische Katholizismus als ideologischer Träger des „Austrofaschismus“, in *Tálos/Neugebauer* 2012, 68-86.
- Holtmann, Everhard (1978): Zwischen Unterdrückung und Befriedung. Sozialistische Arbeiterbewegung und autoritäres Regime in Österreich 1933-1938 (=Rudolf Neck / Adam Wandruszka (Hg.), *Studien und Quellen zur österreichischen Zeitgeschichte*, Bd. 1), Wien.
- Holtmann, Everhard (1978a): Austrofaschismus als fixierte Idee. Eine Erwiderung auf Manfred Hahn, in *Zeitgeschichte* 1978 (11/12), 427-431.
- Holzer, Willibald (1984): Neues vom „Ständestaat“? Aktuelle Literatur zu Wesen und Gestaltwandel des österreichischen Diktaturregimes 1933/34-1938, in *Zeitgeschichte* 1984 (3), 75-99.
- Holzer, Willibald (1985): Faschisierung "von oben"? Das Beispiel des sogenannten "Autoritären Ständestaats", in *Mikoletzky* 1985, 133-156.
- Jagschitz, Gerhard (1983): Der österreichische Ständestaat 1934-1938, in Erika Weinzierl / Kurt Skalník (Hg.), *Österreich 1918-1938*, Bd. 1, Graz/Wien/Köln 1983, 497-515.
- Jedlicka, Ludwig (1973): Die Ära Schuschnigg, in *ders./Neck* 1973, 195-207.
- Jedlicka, Ludwig / Neck, Rudolf (Hg.) (1973): *Österreich 1927 bis 1938*, Protokoll des Symposiums in Wien 23. bis 28. Oktober 1972 (=Veröffentlichungen der Wissenschaftlichen Kommission des Theodor-Körner-Stiftungsfonds und des Leopold-Kunschak-Preises zur Erforschung der österreichischen Geschichte der Jahre 1927 bis 1938, Bd. 1), Wien.

Jedlicka, Ludwig / Neck, Rudolf (Hg.) (1975a): Das Jahr 1934: 12. Februar. Protokoll des Symposiums in Wien am 5. Februar 1974 (=Veröffentlichungen der Wissenschaftlichen Kommission des Theodor-Körner-Stiftungsfonds und des Leopold-Kunschak-Preises zur Erforschung der österreichischen Geschichte der Jahre 1927 bis 1938, Bd. 2), Wien.

Jedlicka, Ludwig / Neck, Rudolf (Hg.) (1975b): Das Jahr 1934: 25. Juli. Protokoll des Symposiums in Wien am 8. Oktober 1974 (=Veröffentlichungen der Wissenschaftlichen Kommission des Theodor-Körner-Stiftungsfonds und des Leopold-Kunschak-Preises zur Erforschung der österreichischen Geschichte der Jahre 1927 bis 1928, Bd. 3), Wien.

Khol, Andreas (2004): Einführende Worte, in Günther Scheffbeck (Hg.), Österreich 1934. Vorgeschichte – Ereignisse – Wirkungen, Wien 2004, 11-16.

Kindermann, Gottfried-Karl (2003): Österreich gegen Hitler. Europas erste Abwehrfront 1933-1938, München.

Kindermann, Gottfried-Karl (2008): Zur Tabu-Zone des österreichischen Staatswiderstandes, in Botz/Sprengnagel 2008, 480-493.

Kirk, Tim (2003): Fascism and Austrofascism, in Bischof/Pelinka/Lassner 2003, 10-31.

Klingenstein, Grete (1970): Bemerkungen zum Problem des Faschismus in Österreich, in Österreich in Geschichte und Literatur 1970 (1), 1-13.

Konrad, Helmut (2004): Der Februar 1934 im historischen Gedächtnis, in Brigitte Bailer-Galanda / Christa Mehany / Christine Schindler (Red.), Themen der Zeitgeschichte und der Gegenwart. Arbeiterbewegung – NS-Herrschaft – Rechtsextremismus (=Schriftenreihe des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes zu Widerstand, NS-Verfolgung und Nachkriegsaspekten Bd. 4), Wien 2004, 12-26.

Koselleck, Reinhart (2004): Einleitung, in Brunner/Conze/ders. 2004, Bd. 1 A-D, XIII-XXVII.

Koselleck, Reinhart (2006): Begriffsgeschichten. Studien zur Semantik und Pragmatik der politischen und sozialen Sprache, Frankfurt.

Koselleck, Reinhart (2006a): Sozialgeschichte und Begriffsgeschichte, in ders. 2006, 9-30.

Koselleck, Reinhart (2006b): Hinweise auf die temporalen Strukturen begriffsgeschichtlichen Wandels, in ders. 2006, 86-98.

Koselleck, Reinhart (2006c): Stichwort: Begriffsgeschichte, in ders. 2006, 99-102.

Kriechbaumer, Robert (2002): , Ein Vaterländisches Bilderbuch. Propaganda, Selbstinszenierung und Ästhetik der Vaterländischen Front 1933-1938, Wien/Köln/Weimar.

Laqueur, Walter (1996): Fascism. Past, Present, Future, New York.

Lassner, Alexander / Bischof, Günter (2003): Introduction, in dies./Pelinka 2003, 1-9.

Leser, Norbert (2000): ...auf halben Wegen und zu halber Tat... Politische Auswirkungen einer österreichischen Befindlichkeit, Wien.

- Lewis, Jill (1990): Conservatives and fascists in Austria, 1918-34, in Martin Blinkhorn (Hg.), Fascists and Conservatives. the radical right and the establishment in twentieth-century Europe, London, 98-117.
- Linz, Juan José (1976): Some Notes towards a comparative study of fascism in sociological historical perspective, in Walter Laqueur (Hg.), Fascism. A Reader's Guide. Analyses, Interpretations, Bibliography, Berkeley 1976, 3-124.
- Linz, Juan José (2003): Totalitäre und autoritäre Regime, Berlin.
- Luebbert, Gregory M. (1987): Social Foundations of Political Order in Interwar Europe, in World Politics 1987 (4), 449-478.
- Mazower, Mark (2002): Der dunkle Kontinent. Europa im 20. Jahrhundert, Frankfurt.
- Melinz, Gerhard (1999): "Christlicher Ständestaat" und "autoritäre Sozialpolitik", in Historicum, Frühling 1999, 15-20.
- Melinz, Gerhard (2012): Fürsorgepolitik(en), in Tálos/Neugebauer 2012, 238-252.
- Meysels, Lucian O. (1992): Der Austrofaschismus. Das Ende der ersten Republik und ihr letzter Kanzler, Wien.
- Mikoletzky, Lorenz (Hg.) (1985): Bericht über den Sechzehnten Österreichischen Historikertag in Krems/Donau (=Veröffentlichungen des Verbandes Österreichischer Geschichtsvereine 25), Wien.
- Miller, James William (1988): Bauerndemokratie in Practice: Dollfuß and the Austrian Agricultural Health Insurance System, in German Studies Review 1988 (3), 405-421.
- Mommsen, Hans (1981): Theorie und Praxis des österreichischen Ständestaats 1934 bis 1938, in Norbert Leser (Hg.), Das geistige Leben Wiens in der Zwischenkriegszeit (=Quellen und Studien zur österreichischen Geistesgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 1), Wien 1981, 174-192.
- Neck, Rudolf (1973): Überblick über die bisherige Tätigkeit der Kommission. Ergebnisse dieses Symposiums. Ausblick auf die künftige Arbeit, am Dienstag, 27. Oktober 1972, in Jedlicka/Neck 1973, 252-257.
- Neck, Rudolf (1975): Thesen zum Februar. Ursprünge, Verlauf und Folgen, in Jedlicka/Neck 1975a, 15-24.
- Neck, Rudolf / Wandruszka, Adam (1978): Vorwort, in Holtmann 1978, 9-10.
- Neugebauer, Wolfgang (2012): Repressionsapparat und -maßnahmen 1933 – 1938, in Tálos/ders. 2012, 298-319.
- Nolte, Ernst (1973): Die faschistischen Bewegungen. Die Krise des liberalen Systems und die Entwicklung der Faschismen, München, 4. Auflage, keine Veränderungen zur Erstausgabe im 1966 im Abschnitt über Österreich.
- Payne, Stanley G. (1995): A History of Fascism 1914-1945, London.

- Pammer, Michael / Botz, Gerhard (1999): "Ständestaat" und Faschismus. Gerhard Botz im Interview mit Michael Pammer, in *Historicum Frühling* 1999, 21-25.
- Pollard, John (2006): Clerico-fascism, in Cyprian Blamires (Hg.), *World Fascism. A historical encyclopedia*, Santa Barbara 2006, Vol. 1 A-K, 137.
- Rasp, Andreas (1984): Der Austrofaschismus - Ein abhängiger Faschismus, in *Aufrisse* 1984 (1), 27-29.
- Rath, John R (1976): The First Austrian Republic – Totalitarian, Fascist, Authoritarian, or what?, in Rudolf Neck / Adam Wandruszka (Hg.), *Beiträge zur Zeitgeschichte. Festschrift Ludwig Jedlicka zum 60. Geburtstag*, St. Pölten 1976, 163-188.
- Reichhold, Ludwig (1984): Kampf um Österreich. Die Vaterländische Front und ihr Widerstand gegen den Anschluss 1933 – 1938. Eine Dokumentation, Wien.
- Reiter-Zatloukal, Ilse / Rothländer, Christiane / Schölnberger, Pia (Hg.) (2012): Österreich 1933-1938. Interdisziplinäre Annäherungen an das Dollfuß/Schuschnigg-Regime, Wien.
- Saage, Richard (2007): Faschismus. Konzeptionen und historische Kontexte, Wiesbaden.
- Scheuch, Manfred (2005): Der Weg zum Heldenplatz. Eine Geschichte der österreichischen Diktatur 1933-1938, Wien, 2. Auflage.
- Schultz, Heiner (2011): Begriffsgeschichte und Argumentationsgeschichte, in Hans Joas / Peter Vogt (Hg.), *Begriffene Geschichte. Beiträge zum Werk Reinhart Kosellecks*, Berlin 2011, 225-263.
- Siegfried, Klaus-Jörg (1979): Klerikalfaschismus. Zur Entstehung und sozialen Funktion des Dollfußregimes in Österreich. Ein Beitrag zur Faschismusdiskussion (=Sozialwissenschaftliche Studien Bd. 2), Frankfurt.
- Staudinger, Anton (1973): Die Mitwirkung der christlich-sozialen Partei an der Errichtung des autoritären Ständestaats, in Jedlicka/Neck 1973, 68-75.
- Staudinger, Anton (2012): Austrofaschistische „Österreich“-Ideologie, in Tólos/Neugebauer 2012, 28-53.
- Steinbach, Peter (2009): Faschismus, in Dieter Fuchs/Edeltraud Roller (Hg.), *Lexikon Politik. Hundert Grundbegriffe*, Stuttgart 2009, 66-69.
- Stepan, Rainer (2008): Hat die österreichische Geschichtsforschung Mitverantwortung an den derzeitigen Image-Problemen Österreichs im Ausland?, in Botz/Sprengnagel 2008, 105-112.
- Stadler, Karl (1978): Vorwort des Herausgebers, in West 1978, 9-11.
- Stourzh, Gerald (1989): Einige Überlegungen zur Lage der Zeitgeschichte, in Erhard Busek / Wolfgang Mantl / Meinrat Peterlik (Hg.), *Wissenschaft und Freiheit. Ideen zur Universität und Universalität*, Wien 1989, 141-144.

- Stuhlpfarrer, Karl (1974): Austrofaschismus, in Carola Stern / Thilo Vogelsang / Erhard Klöss / Albert Graff (Hg.), dtv-Lexikon zur Geschichte und Politik im 20. Jahrhundert, Bd. 1 A-G, München, 59f.
- Stuhlpfarrer, Karl (2004): Interpretations- und Erinnerungsvarianten über Österreich, in Gedenkdienst 2004 (2), ohne Seitenangabe, online verfügbar unter <http://gedenkdienst.at/fileadmin/zeitung/gd2004-2.pdf>, Zugriff 23. Dezember 2012.
- Stuhlpfarrer, Karl (2012): Austrofaschistische Außenpolitik – ihre Rahmenbedingungen und ihre Auswirkungen, Tálos/Neugebauer 2012, 322-336.
- Tálos, Emmerich (1985): Das Herrschaftssystem 1934-1938: Erklärungen und begriffliche Bestimmungen, in ders./Neugebauer 1985, 317-341.
- Tálos, Emmerich (2007): Deutungen des Österreichischen Herrschaftssystems 1934-1938, in Florian Wenninger / Paul Dvorak / Katharina Kuffner (Hg.), Geschichte macht Herrschaft. Zur Politik mit dem Vergangenen (=Studien zur politischen Wirklichkeit, Bd. 19), Wien 2007, 199-213.
- Tálos, Emmerich (2012): Das austrofaschistische Herrschaftssystem, in ders./Neugebauer 2012, 394-421.
- Tálos, Emmerich / Manoschek, Walter (2012): Aspekte der politischen Struktur des Austrofaschismus: (Verfassungs-)Rechtlicher Rahmen – politische Wirklichkeit – Akteure, in Tálos/Neugebauer 2012, 124-160.
- Tálos, Emmerich / Neugebauer Wolfgang (1985): "Austrofaschismus". Beiträge über Politik, Ökonomie und Kultur 1934-1938, Wien, 3. Auflage.
- Tálos, Emmerich / Neugebauer Wolfgang (1985): Vorwort, Jänner 1984, in dies. 1985, ohne Seitenangabe.
- Tálos, Emmerich / Neugebauer Wolfgang (2012): Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933-1938, Wien, 6. Auflage.
- Tálos, Emmerich / Neugebauer Wolfgang (2012a): Vorwort zur erweiterten Auflage, in dies. 2012, 1-2.
- Thorpe, Julie (2010): Austrofascism: Revisiting the 'Authoritarian State' 40 Years On, in Journal of Contemporary History 2010 (2), 315-343.
- Weinzierl, Erika (1987): Austria: Church, State, Politics, and Ideology, 1918-1938, in Richard J. Wolff / Jörg K. Hoensch (Hg.), Catholics, the State, and the European Radical Right, 1919-1945, Boulder 1987, 5-30.
- West, Franz (1978): Die Linke im Ständestaat Österreich. Revolutionäre Sozialisten und Kommunisten 1934-1938, Wien/München/Zürich.
- Wiltschegg, Walter (1985): Die Heimwehr. Eine unwiderstehliche Volksbewegung?, Wien.
- Wippermann, Wolfgang (1983): Europäischer Faschismus im Vergleich, 1922-1982, Frankfurt.

Wippermann, Wolfgang (1997): Faschismustheorien. Die Entwicklung der Diskussion von den Anfängen bis heute, Darmstadt, 7. Auflage.

Wippermann, Wolfgang (2009): Faschismus. Eine Weltgeschichte vom 19. Jahrhundert bis heute, Darmstadt.

Wohnout, Helmut (1993): Regierungsdiktatur oder Ständeparlament? Gesetzgebung im autoritären Österreich (=Studien zur Politik und Verwaltung Bd. 43), Wien/Köln/Graz.

Wohnout, Helmut (2003): A Chancellorial Dictatorship with a „Corporative“ Pretext: the Austrian Constitution Between 1934 and 1938, in Bischof/Pelinka/Lassner 2003, 143-162.

Wohnout, Helmut (2004): Anatomie einer Kanzlerdiktatur, in Hedwig Kopetz / Joseph Marko / Klaus Poier (Hg.), Soziokultureller Wandel im Verfassungsstaat. Phänomene politischer Transformation (=Studien zu Politik und Verwaltung, Bd. 90/2), Wien/Köln/Graz 2004, 961-974.

8.1.2. Artikel in Zeitungen und Magazinen

Bauer, Kurt (2011): "Austrofaschismus", nein danke, in Der Standard vom 29. September 2011, online verfügbar unter <http://derstandard.at/1317018853516/Dollfuss-Debatte-Austrofaschismus-nein-danke>, Zugriff 10. Dezember 2012.

Der Standard (2011): "ÖVP wartet nun auf "Rückmeldung der SP", in Der Standard, 7. Oktober 2011, online verfügbar unter <http://derstandard.at/1317019678346/Dollfuss-Opfer-OeVP-wartet-nun-auf-Rueckmeldung-der-SP>, Zugriff 23. Dezember 2012.

Der Standard (2011): "Unrecht ist festgeschrieben", in Der Standard, 5. Dezember 2011, online verfügbar unter <http://derstandard.at/1322872988262/Zeitgeschichte-Unrecht-ist-festgeschrieben>, Zugriff 23. Dezember 2012.

Der Standard (2012): "Hauptfeind war klar das linke Lager, auch die Sozialdemokratie", in Der Standard, 3. Dezember 2012, online verfügbar unter <http://derstandard.at/1353208027469/Hauptfeind-war-klar-das-linke-Lager-auch-die-Sozialdemokratie>, Zugriff: 12. Dezember 2012.

Lichtenberger, Hanna (2012): „Wir kommen wieder“ – Aber wer ist „wir“?, in Unique 2012 (10), online verfügbar unter <http://www.univie.ac.at/unique/uniquecms/?p=2601>, Zugriff 23. Jänner 2013.

Uhl, Heidemarie (2008): Gedenken ohne Stachel, in Der Standard, 23. August 2008, online verfügbar unter <http://derstandard.at/3255649>, Zugriff 23. Dezember 2012.

8.1.3. Sonstiges

BGBI vom 1. Mai 1934, online verfügbar unter <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=bgl&datum=1934&page=33&size=45>, Zugriff 29. Dezember 2012.

8.2. Lebenslauf

Valentin Schwarz

a0308110@unet.univie.ac.at

geboren am 17. Juli 1985 in Oberwart

Bildung (Auswahl):

- Dezember 2010 Teilnahme am Kongress "Higher Education Reloaded"
Österreichische HochschülerInnenschaft
- Frühling 2011 Erasmus-Semester an der Universität Paris IV – Sorbonne
- August 2007 7. Solidarität-Lehrredaktion – Journalismusausbildung
Österreichischer Gewerkschaftsbund
- Winter 2006 / Frühling 2007 Mitarbeit am wissenschaftlichen Projekt zur "Intermedialen Ästhetik des Horrors" als Vorbereitung eines Symposiums im März 2007 in der Aula der Universität Wien – Campus
Projekt Intermedialität e.V.
- Frühling 2006 Wissenschaftliche Mitarbeit an der Ausstellung „Wien im 19. Jahrhundert – Das Werden einer Weltstadt“ (Ort: Palais Epstein)
Institut für Geschichte, Universität Wien
- seit 2003 Studium der Geschichte (Diplom) an der Universität Wien
- Frühling 2003 Matura mit ausgezeichnetem Erfolg im Bundesgymnasium mit Französisch
BG/BRG/BORG Hartberg

Beruf (Auswahl):

- seit 2011 Freier Redakteur beim UniStandard
Der Standard, Wien
- seit 2007 Mitarbeiter im Team Kommunikation (20-30h), Chef vom Dienst des Magazins ZUSAMMEN:ÖSTERREICH
Österreichischer Integrationsfonds, Wien

8.3. Abstract

Diese Arbeit beschäftigt sich mit den unterschiedlichen politischen und wissenschaftlichen Deutungsmustern des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes in Österreich zwischen 1933/34 und 1938. In ihrem Zentrum stehen der umstrittene Begriff des "Austrofaschismus" und die von ihm ausgedrückte paradigmatische Deutung des Regimes als Spielart des Faschismus. Meine Ausgangsthese lautet, dass "Austrofaschismus" seit 1945 eine inhaltliche Verschiebung erfahren und sich von einem politischen Kampfbegriff zu einem analytischen, theoretisch untermauerten Konzept entwickelt hat. Ich überprüfe diese These, indem ich das "Austrofaschismus"-Paradigma dem konkurrierenden "Autoritäres Regime"-Paradigma gegenüberstelle, das die Charakterisierung des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes als faschistisch ablehnt. Dazu arbeite ich die Argumentationsbasis beider Deutungsmuster im Zeitverlauf auf und vergleiche sie anschließend. Zusätzlich untersuche ich weitere Begriffe für das Dollfuß/Schuschnigg-Regime wie "Regierungs-" bzw. "Kanzlerdiktatur", "Kleriko-" bzw. "Klerikalfaschismus" und "Imitationsfaschismus". Für meine Analyse greife ich auf methodische Überlegungen der Begriffsgeschichte nach Reinhart Koselleck zurück.

This thesis provides an analysis of the different political and scientific paradigms on the Dollfuß/Schuschnigg-regime in Austria between 1933/34 and 1938. My main focus is on the controversial term of "austrofascism" and the paradigmatic view of the regime as a variety of fascism expressed by it. I propose the hypothesis that "austrofascism" has experienced a shift in meaning during the decades since 1945 and thus developed from a pejorative political slogan into a scientific, evidence based concept. I test this thesis by comparing the "austrofascism"-paradigm to the competing "authoritarian regime"-paradigm which rejects the characterisation of the Dollfuß/Schuschnigg-regime as fascist. To this end, I explore and compare the set of arguments used in the context of both paradigms and their development over time. Moreover, I analyse other terms used to characterise the Dollfuß/Schuschnigg-regime, like "governmental/chancellorial dictatorship" or "cleric/clerical fascism" and "imitation fascism". My study builds on methodical considerations of Reinhart Koselleck's Conceptual History.